

Liebe Leserin,
lieber Leser,

bevor auf das Schwerpunktthema der vorliegenden Ausgabe eingegangen wird, möchte ich auf den Nachruf für Roland Mutschler hinweisen, der im März diesen Jahres verstarb. Richard Sorg und Erich Kern würdigen in diesem Nachruf die Tätigkeiten Roland Mutschlers, der sehr lange am Fachbereich Sozialpädagogik der ehemaligen Fachhochschule Hamburg (heute HAW) als Sozialwissenschaftler lehrte und auch in *standpunkt : sozial* veröffentlichte.

Der Schwerpunkt dieser Ausgabe beschäftigt sich mit „Stationären Erziehungshilfen – Kein Thema? Die Wahrheit liegt in der Praxis“ und basiert auf der Fachtagung zu stationären Erziehungshilfen, die im November 2015 am Department Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg (AGFW) stattfand. Die Tagung wurde von Jutta Hagen und Jack Weber organisiert, die auch die Koordination des Themenschwerpunkts dieser Ausgabe übernommen haben.

Ersichtlich wird aus den Beiträgen, wie vielschichtig sich das Thema darstellt, in wie viele Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit stationäre Erziehungshilfen ausstrahlen – und welche politische Gestaltungsnotwendigkeit besteht bzw. zu fordern ist. Die einzelnen Beiträge skizzieren Jutta Hagen und Jack Weber in ihrer Einleitung zu diesem Thementeil.

Aufgreifen möchte ich die in der Einleitung herausgestellte „Dethematisierung“ der stationären Erziehungshilfen, die eine kritische Betrachtung und eine Weiterentwicklung solcher Hilfen schwierig machen, wenn nicht verhindern – obwohl diese Hilfen oft *„für viele Menschen individuell von großer – manchmal existentieller – Bedeutung [sind]; sie sind deshalb zugleich von gesellschaftlicher Bedeutung.“* (Jutta Hagen und Jack Weber in der Einleitung)

Da diese gesellschaftliche Relevanz ganz offensichtlich besteht, ist am Beispiel dieses Themas und der Fachtagung nach den Strukturen von Dethematisierung, aber auch von Thematisierung zu suchen – und Auswege sind aufzuzeigen. Diskurstheoretische Überlegungen liefern dafür Hinweise.

E D I TORIAL

In „Die Ordnung des Diskurses“ zeigt Michel Foucault (ursprünglich 1970) auf, wie Themen gesetzt werden und wie diese Setzungen nicht nur hegemoniale Ansprüche durchsetzen, sondern auch wie sie distribuiert werden: „Doktrin“ und „Diskurs“ unterscheiden sich dadurch, dass die „Doktrin“ sich mit der „Anerkennung derselben Wahrheiten“ und der „Übereinstimmung mit den für gültig erklärten Diskursen“ ausbreitet und damit „das sprechende Subjekt in Frage [stellt]“. In Diskursen dagegen sind die „sprechenden Individuen“ begrenzt. Dies trifft zweifellos z. B. auf wissenschaftliche Fachtagungen zu, auch wenn sie sich in Opposition zu „Doktrinen“ setzen – denn „Verbote, Schranken, Schwellen und Grenzen [bändigen] das Wuchern des Diskurses“. Mit Rancière wäre fortzuführen, dass – z. B. bei dieser Fachtagung und den daraus entstandenen Artikeln – die „Nicht-Zählbaren“ zumindest sichtbar gemacht werden und die Arena des Politischen betreten. Möglich wird eine „agonistische Auseinandersetzung“ ohne die zwanghafte Erzielung eines Kompromisses (Chantal Mouffe) als notwendiger demokratischer Prozess.

Mit Bruno Latour und der Akteur-Netzwerk-Theorie wäre weiter danach zu fragen, wer diese Arenen betritt: Sind die Akteure auf Menschen zu beschränken, oder sind auch nicht-menschliche Akteure, die sich einer eindeutigen Zuweisung in der gegebenen Ordnung zunächst widersetzen, einzubeziehen und zu „Wort“ kommen zu lassen?

Wissenschaft allgemein und auch Soziale Arbeit würden viel Arbeit mit einem so erweiterten Arbeitsverständnis haben – allerdings auch einige Erkenntnisse (und weitere Unsicherheiten) produzieren.

Neben den Artikeln des Schwerpunkts beleuchten auch die Artikel im Infoteil ihre Themen aus einem erweiternden Blickwinkel:

Wolfgang Schütte spricht in einem Interview über die Menschenwürde, Malte Thran diskutiert den diskriminierungspädagogischen Ansatz, Henning Kiani macht deutlich, wie Gesetze zur Ausgrenzung und Labelung von Asylsuchenden beitragen, Stefan Larisch beleuchtet die Strukturelle Soziale Arbeit, Rebekka S. Henrich berichtet von dem erfolgreichen Projekt „Zweikampferhalten“, das Jugendlichen die Möglichkeit gibt, ihr Verhalten zu überdenken.

J.Georg Brandt

100 Jahre Ausbildung und Studium der Sozialen Arbeit in Hamburg

standpunkt : sozial 1/2017

Editorial

J. Georg Brandt Seite 01

Zu diesem Heft

Dieter Röh und Frauke Schwarting Seite 03

Die Hamburger Soziale Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut von 1916 bis 1917
Eine biographische Rekonstruktion der Gründungsmitglieder und ihr Netzwerk

Stephan Larisch Seite 07

Die Entwicklung der Ausbildungsgänge für den sozialen Beruf in Hamburg nach 1949 bis 1970 –
Ein kurzer Überblick

Verena Fesel Seite 28

Praxisnahe Forschung und Lehre in den 1980er-Jahren –
Die Fachhochschule unter den Bedingungen der Standortpolitik

Friedrich Stamp Seite 33

„Stellungskrieg“ im Fachbereich – Frontlinien in der Studentenpolitik der 1970er-Jahre

Friedrich Stamp Seite 41

„Wir wollen mehr Demokratie wagen.“
Erinnerungen an die Zeit kurz vor und nach 1970 und den Beginn meines
Studiums an der neugegründeten FH (Fachhochschule) in Hamburg

Peter Meyer Seite 52

„Warte nicht auf bessere Zeiten! Schaff' sie dir!“
Was wir von den Kommilitonen aus den 1980er-Jahren lernen können

Lea Degener und Friederike Schaak im Interview mit Andrea Krieger Seite 65

Drucksache Nr. 2824, Bericht des Ausschusses für Schule und Universität, 1970 Seite 72

Gesetz über die Fachhochschule Hamburg 1970 Seite 83

Fotostrecke

Fotos und Material aus 100 Jahren Ausbildung und Studium der Sozialen Arbeit in Hamburg

Aus den Archiven zusammengestellt von Lea Degener, Friederike Schaak und J. Georg Brandt Seite 99

ZEPRA informiert Seite 155

Impressum Seite 160



Treppenhaus der Saarlandstraße

Zu diesem Heft

Dieter Röh und Frauke Schwarting

100 Jahre gibt es jetzt die Ausbildung zur Sozialen Arbeit in Hamburg – ein stolzes Datum und eine lange Reise, in der sich in Zielen, Formen und Inhalten der Ausbildung und des Studiums die zeitgeschichtlichen Entwicklungen und der Wandel des gesellschaftlichen Umgangs mit sozialen Fragen spiegelt.

1917, ein Jahr vor Ende des ersten Weltkriegs, fand die Gründung statt, unter der Leitung von Gertrud Bäumer, einer maßgeblichen Akteurin der bürgerlichen Frauenbewegung. Die Ausbildung zu Sozialer Arbeit als Beruf war auch ein wichtiger Meilenschritt für die Möglichkeiten von Erwerbstätigkeit bürgerlicher Frauen. In der Weimarer Republik folgte die Umwandlung in eine staatliche Fachschule und die staatliche Anerkennung, seit 1930 sind auch männliche Schüler zugelassen. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde die damalige Leiterin Margarete Treuge suspendiert und die Schule unter partei-gebundener Leitung als Volkspflegeschule konzipiert und damit gleichgeschaltet wurde. Nach dem zweiten Weltkrieg wird sie nach einer kurzen Pause unter Leitung von Hildegard Kipp weiter geführt – ab Ende der 1950er-Jahre unter neuer Leitung als höhere Fachschule. In den 1960er-Jahren kamen spannende Methodenimpulse aus den USA, die die

Soziale Arbeit in der BRD stark beeinflussten. Mit der Eingliederung in die Fachhochschule Hamburg (seit 2001 „Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg – HAW“) folgte eine Zeit der Akademisierung mit der Herausforderung der Integration der Bezugswissenschaften.

Die 1970er- und 1980er-Jahre sind – mit Student*innenbewegung, politischen Demokratisierungsdebatten, Berufsverboten usw. – auch in der Ausbildung der Sozialen Arbeit eine Zeit besonders kritischer Reflektion und Selbstreflektion der sozialen Fragen und ihrer Lösung sowie der Rolle Sozialer Arbeit in der Gesellschaft. In den folgenden zwei Jahrzehnten wurde Soziale Arbeit als Fachwissenschaft und Profession weiter profiliert und die Stränge Sozialarbeit und Sozialpädagogik immer mehr zusammengeführt. So wandelte sich schließlich in den 2000ern – mit dem Bologna-Prozess wurde das Diplomstudium Sozialpädagogik zum Bachelor- und zum Masterstudiengang Soziale Arbeit – der Fachbereich zum Department und ein weiterer grundständiger Studiengang – Bildung und Erziehung in der Kindheit – entstand. Mit der immer größeren Bedeutung von Weiterbildung wuchs das Department weiter: neben dem schon lange bestehenden Weiterbildungsstudiengang „Master of Business and Administration“ (gemeinsam mit dem Department Pflege & Management durchgeführt) entstand der Master-Studiengang „Familienwissenschaften“.

100 Jahre Ausbildung und Studium der Sozialen Arbeit in Hamburg – das sind zugleich viele Jahrzehnte enger Verbindung mit der Hamburger Praxis der Sozialen Arbeit, Begleitungen, Kooperationen mit zahlreichen Arbeitsbereichen, Projekten, Trägern und Verbänden sowie Behörden und Politik in der Stadt. Auch hier gäbe es viele Geschichten zu erzählen.

Während aber die Arbeitsbereiche der Praxis Sozialer Arbeit durchaus historisch reflektiert werden, bleiben die Spuren der Geschichte der Ausbildung und des Studiums in Hamburg bisher wenig beleuchtet. Die einzige Ausnahme bilden das Jubiläumsheft von *standpunkt: sozial* (3/1992) mit dem Titel „75 Jahre Sozialarbeitsausbildung in Hamburg“ und die historische Arbeit von Barbara Dünkel und Verena Fesel, die 1999 unter dem Titel „Von der Sozialen Frauenschule zur NS-Volkspflegeausbildung“ erschien. Im Sommersemester 2010 haben wir im BA-Studiengang Soziale Arbeit eine Geschichtswerkstatt zu „Sozialarbeitsausbildung in Hamburg“ durchgeführt und damit, gemeinsam mit Studierenden, eine systematischere Sichtung und Recherche und Einrichtung eines kleinen eigenen Archivs begonnen. Daraus entstand z.B. der geschichtliche Überblick auf der Homepage des Departments, die Broschüre mit dem Stadtspaziergang (konzipiert und durchgeführt von den Absolventinnen Laura Crëic und Lisa-Marie Klinger)¹ und der Artikel „Die Anfänge der sozialen Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut in Hamburg. Gründung, Krise und Fortbestand der Institution im Zeitraum von 1917-1933“ (Röh/Larisch 2011)².

Seit 2016 arbeitet eine Vorbereitungsgruppe für das 100jährige Jubiläum: Archivrecherchen im Haus, in der Hochschule, in der Staatsbibliothek, Sichtung und Schnitt alten Filmmaterials, filmische Interviews mit Zeitzeugen, Suche und Aufbereitung vielfältiger Materialien zu einer Ausstellung, zu Filmen und zu Aufsätzen. Die Akteure in der von uns initiierten Vorbereitungsgruppe sind die Historiker*innen Barbara Dünkel und Friedrich Stamp, die auch als Lehrbeauftragte vielen bekannt sind, die emeritierte Professorin Verena Fesel, die wissenschaftlichen Mitarbeiter Georg Brandt (u.a. Redaktion von *standpunkt : sozial*) und Manfred Kaulbach (u.a. Audiovisuelles Medienzentrum) aus dem Bereich Kultur – Ästhetik – Medien sowie die Studentinnen Lea Degener und Friederike Schaak. Daneben trugen auch Stephan Larisch und Lisa-Marie Klinger Recherchen und Aufsätze bei, und unsere Fachbibliothek stellte unter Leitung von Kerstin Hauschild wichtige historische Literatur im eigenen Bestand zusammen. Wir möchten ihnen allen an dieser Stelle für ihre Zeit, ihr Engagement und ihre guten Ideen ganz herzlich bedanken! Unser Dank gilt auch den Interviewpartner*innen und den zahlreichen Spender*innen von Materialien, Fotos und Flugblättern.

1 Crëic, Laura/Klinger, Lisa-Marie (2012): Ein Spaziergang durch die Ausbildungsgeschichte der Sozialen Arbeit in Hamburg. Vom „Sozipäd“ bis zum Department Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (1917-2012), Eigendruck

2 Röh, Dieter/Larisch, Stephan (2011): Die Anfänge der sozialen Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut in Hamburg. Gründung, Krise und Fortbestand der Institution im Zeitraum von 1917-1933. In: Soziale Arbeit. Heft 9, S. 337-344

Das Jubiläumsfest Am 4. und 5. Mai 2017 feiert das Department Soziale Arbeit und lädt herzlich ein: Am 4. Mai beginnt in der Aula am Berliner Tor 21 um 13 Uhr der Festakt; nach den Grußworten spricht Prof. Dr. Ralph-Christian Amthor von der HAW Würzburg zu Sozialer Arbeit und gesellschaftlichem Wandel, zu Herausforderungen und Entwicklungslinien in Lehre und Wissenschaft. Es folgen fotografische Impressionen aus 100 Jahren und ein gemeinsamer Ausklang. Am 5. Mai findet ein Fachtag in der Versammlungsstätte im Erdgeschoß Alexanderstr. 1 statt: Nach der Begrüßung um 9.45 Uhr spricht Prof. Dr. Dieter Röh zu 100 Jahre Ausbildung und Studium an der HAW, es folgt ein Podium mit Studierenden, Ehemaligen und Lehrenden zum Thema „Sozialer Arbeit als Gestalterin der Gesellschaft – Studium, Praxis und Wissenschaft im Wandel“. Nach der Mittagspause geht es um 14 Uhr mit Workshops zu vielfältigen Themen und um 17 Uhr mit „Geschichten von gestern und heute“ weiter, die durch eine Hamburger Playbacktheatergruppe dargestellt werden. Ab 8 Uhr morgens ist durchgehend auch die Ausstellung im Erdgeschoß geöffnet.

Ab 18.30 Uhr schließen wir die Tage mit einer Party mit Musik und Tanz.

Die Teilnahme ist kostenfrei, wir bitten aber Interessierte, sich zu den jeweiligen Tagen unter zepra@hv.haw-hamburg.de anzumelden.

Die ganze Woche vom 2. bis zum 5. Mai zeigt die Fachbibliothek Soziale Arbeit in ihrem Eingangsbereich der ersten Stock der Alexanderstr. 1 zu den üblichen Öffnungszeiten eine kleine Ausstellung historisch interessanter Bücher und Zeitschriften.

Wir möchten auch noch auf die Maiausgabe der Zeitschrift „Soziale Arbeit“ des DZI hinweisen, sie enthält als Schwerpunktheft zu unserem Jubiläum der Ausbildung in Hamburg eine Reihe spannender Artikel.

In diesem Heft ... *Stephan Larisch* zeichnet das „Netzwerk“ der verschiedenen Akteure aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Feldern nach, die bei der Gründung der Hamburger Sozialen Frauenschule 1917 mitwirkten.

Verena Fesel zeichnet in ihrem Beitrag zur Entwicklung der Ausbildungsgänge für den sozialen Beruf in Hamburg nach 1949 bis 1970 die Zusammenlegung des Sozialpädagogischen Instituts mit der Fachschule für Sozialpädagogik – dem alten Fröbelseminar – zum „Fachbereich Sozialpädagogik“ der Fachhochschule in Hamburg nach.

Friedrich Stamp rekonstruiert die Entwicklung von praxisnaher Forschung und Lehre in den 1980er-Jahren unter den Bedingungen der Standortpolitik. Es werden verschiedene Forschungsprojekte vorgestellt: Sozialpädagogik an Haupt- und Realschulen, Beiträge zur Armutsforschung, das Problemfeld Wohnungsnot, Geschlechterforschung, Sozialpädagogische Arbeit mit Migrant*innen, Interkulturelle Studien, aber auch – aufgrund von Mittelkürzungen – Diskussionen um die Ausrichtung der Lehre.

In einem zweiten Beitrag über die Frontlinien in der Studentenpolitik der 1970er-Jahre im Fachbereich Sozialpädagogik stellt *Friedrich Stamp* die damaligen Auseinandersetzungen und Vorstellungen zu den Studienbedingungen vor.

Peter Meyer, ehemaliger Student, beschreibt das politische Klima, die Erwartungen und Schwierigkeiten, und auch die Aktivitäten im ersten Jahr seines Studiums an der gerade gegründeten Fachhochschule aus persönlicher Perspektive.

Lea Degener und *Friederike Schaak* führten ein Interview mit der ehemaligen Studentin Andrea Krieger über das Studium, die Studienbedingungen und den Kontext zu gesellschaftlichen Themen, das in dieser Ausgabe auszugsweise abgedruckt ist.

Flankiert werden die Beiträge durch zahlreiche Fotos, die die Ausstellungsgruppe (Barbara Dünkel, Manfred Kaulbach, Lea Degener, Friederike Schaak und J.Georg Brandt) zusammenstellte.

... und darüber hinaus Einer üblichen Gepflogenheit entsprechend würden Sie als Leserinnen und Leser nun wahrscheinlich eine Art Ausblick ins Jahr 2117 erwarten. Doch wie wäre es, wenn wir stattdessen fiktiv die Gründungsschulleiterin, Gertrud Bäumer, auf eine Zeitreise ‚zurück in die Zukunft‘ schickten und im Anschluss befragten?

Dieter Röh und Frauke Schwarting *„Frau Bäumer, wie bewerten Sie die Entwicklung der Sozialen Frauenschule nach 100 Jahren?“*

Gertrud Bäumer *„Ich bin erstaunt, wie sich unsere Idee einer wissenschaftlichen Ausbildung durchgesetzt hat und dass sich so viele junge Menschen, Männer wie Frauen, für das Studium und den Beruf der Sozialen Arbeit, wie man es wohl heute nennt, entscheiden. Das ist beeindruckend. Wenn ich mich allerdings in der heutigen Welt umschaue, bin ich auch erschrocken, dass zwar ein Großteil der Menschen in Wohlstand lebt und sozial gut abgesichert ist, aber mir auf der Straße auch Menschen ohne Obdach und bettelnd begegnen, oder wenn ich in der Zeitung lese, dass Kinder in Deutschland sterben müssen. Und als ich Ihr Vorlesungsverzeichnis las, fragte ich mich, wie Sie es schaffen, den von uns eingeführten wissenschaftlichen Anspruch für so viele Studentinnen und Studenten umzusetzen, es müssen ja Hunderte sein. Wir kannten ja noch alle Schülerinnen persönlich und konnten so auch persönlichkeitsbildend wirken. Heute scheint mir alles sehr kopflastig, wo bleibt die Herzens- und Gemütsbildung? Erstaunlich finde ich, dass Sie unsere Idee einer Ausbildung auf zwei Ebenen, wir nannten das damals soziale Frauenschule und sozialpädagogisches Institut, mit dem Bachelor- und Masterstudiengang verwirklicht haben. Denn unsere Konstruktion hat ja nicht lange Bestand gehabt. Ich würde gerne auch mehr darüber erfahren, wie die fürsorgliche Praxis heute aussieht und wie dieses, so scheint mir, sehr breite Feld überhaupt bearbeitet werden kann. Haben Sie auch Dozenten aus der Praxis? Und wenn ich noch etwas hätte bleiben können, hätte ich mir die vielen Bücher angeschaut, die heute eine Bibliothek der Sozialen Arbeit füllen. Und auch in diesem „Internet“ würde ich mich mal umschauchen wollen, soll ja eine große Sache sein.*

Also insgesamt kann ich Ihnen sagen: Seien Sie stolz auf das, was Sie erreicht haben. Und geben Sie nicht auf, für eine bessere Welt zu kämpfen, auch politisch.“

Wir hoffen, dass Sie, liebe Leserinnen und Leser, in dieser Ausgabe eine spannende Lektüre zur Geschichte unseres Hauses finden. Und natürlich würden wir uns sehr freuen, wenn wir Sie auch am 4. und/oder 5. Mai begrüßen können.

Dieter Röh und Frauke Schwarting

Die Fotos dieser Ausgabe von *standpunkt : sozial* entstammen verschiedenen Archiven.

Politik und Wirtschaft



Buehl, Wilhelm Adolf



Garrels, Johann Hinrich



Lattmann, Johannes August



Lohse, Otto Joseph



Warburg, Max Moritz

Wohlfahrtspflege



Buehl, Wilhelm Adolf



Ender, Emma

Kiessling, Wilhelm



Kortmann, Marie



Lattmann, Johannes August



Lohse, Otto Joseph

Lohse, Marie



O`Swald, Antonie



Warburg, Max Moritz



Wolffson, Agnes

Zahn, Friedrich

Bildung

Beit, Rebecca



Ender, Emma

Faehling, Erich



Glinzer, Hanna



Hennig, Martin

Heskel, Alex



Kortmann, Marie



Rathgen, Karl

Schober, Alfred



Stern, William

Thomae, Karl Friedrich

Wendt, Gustav



Wolffson, Agnes

Frauenbewegung



Ender, Emma



Glinzer, Hanna

Lohse, Marie



O`Swald, Antonie

Wendt, Gustav

Noch nicht zuzuordnen

Borchling, Alida

Ahlers, Hans

Die Hamburger Soziale Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut von 1916 bis 1917

Eine biographische Rekonstruktion der
Gründungsmitglieder² und ihr Netzwerk

Stephan Larisch

2 Anm. d. Verfassers: Dieser Aufsatz basiert auf den Forschungsergebnissen zur Herkunft der Gründungsmitglieder in Soziale Arbeit, 66. Jg., 5/6.2017

Die Eröffnung der Hamburger Sozialen Frauenschule als Vorläuferin des heutigen Departments Soziale Arbeit an der Fakultät Wirtschaft & Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg – HAW jährt sich 2017 zum einhundertsten Mal. Dieser Öffnung voraus ging 1916, mitten im 1. Weltkrieg, die Konstituierung eines Vereins, dessen Hauptaufgabe es zunächst war, die Idee einer Sozialen Frauenschule als Ausbildungsstätte für Wohlfahrtspflegerinnen zu organisieren und ihren weiteren Betrieb privat finanziert aufrecht zu erhalten. Auf Basis einer Analyse historischer Dokumente soll versucht werden, den Kreis der Initiatoren und Initiatorinnen um die beiden ersten Leiterinnen *Gertrud Bäumer* und *Marie Baum* zu rekonstruieren. Diese Rekonstruktion ging zunächst der Frage nach, wer diese Menschen waren, deren Namen sich wie ein *Who is Who* der bürgerlichen Gesellschaft Hamburgs im Kaiserreich und in der Weimarer Republik lesen. Ein weiterer Fokus der Analyse richtete sich darauf, welchen beruflichen und kulturellen Hintergrund sie mitbrachten. Dabei war nicht nur ihr biografischer Hintergrund von Interesse, sondern auch ihre Motivation, sofern erkennbar, und die Art ihrer Vernetzung, welche die Idee einer Sozialen Frauenschule ermöglichte und so aufrechterhielt, dass sie sich hin zu einer der größten akademischen Ausbildungsstätten für die Soziale Arbeit in Deutschland entwickelte. Ausgewertet hierfür wurden Personalakten, Behördenakten, Zeitungsberichte sowie bereits veröffentlichte Biografien einzelner Persönlichkeiten. Die Ergebnisse zeichnen ein eindrucksvolles Bild gelungener Netzwerksarbeit.

Zur Vorgeschichte Die Idee zur Gründung einer Ausbildungsstätte für weibliche Wohlfahrtspflegerinnen entstand vor dem Hintergrund einer zunehmenden Nachfrage nach professionellen Kräften, die der Masse an in Armut lebenden Menschen als Folge der Industrialisierung und des damit einhergehenden rasanten Bevölkerungswachstums besonders in den Großstädten helfend zur Seite stehen sollten. Die private Wohltätigkeit umfasste zahlreiche Stiftungen, Vereine, Gruppen etc., worunter auch die auf Initiative von *Helene Bonfort* (1854-1940), *Max Warburg* und dem Leiter der Armenanstalt Dr. *Otto Lohse* gegründete „Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit“ am 15. 11. 1913 zählte, eine Charity-Vermittlungsstelle, deren Ziel es war, private Wohltätigkeit in effektivere Bahnen zu lenken. Eine Hilfe, die ohne Rücksicht auf Art der Hilfebedürftigkeit und des jeweiligen Glaubensbekenntnisses erfolgen sollte und zwar gezielt, überwacht und um Missbrauch zu vermeiden (vgl. Pielhoff, 1999:420 ff.).

„Wir wollen allen Bedürftigen helfen, ohne Rücksicht auf Beziehungen, auf die Art der Hilfebedürftigkeit oder des Glaubensbekenntnisses zur Erhaltung des Selbstgefühls und ihrer Stellung unter den Mitmenschen.“ (Lattmann, zit. n. Guhl 2013:82)

Vorsitzender dieser Organisation wurde Senator Johannes August Lattmann. Mit Ausbruch des Weltkriegs im August 1914 gründete sich aus eben dieser Organisation frühzeitig die Hamburgische Kriegshilfe heraus. Im Zuge dieser Entwicklung versammelte sich

am Abend des 14. März 1916 eine Gruppe Hamburger Persönlichkeiten aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen zur Konstituierung eines Kuratoriums mit der Zielsetzung der Gründung eines Vereins, der die Verwirklichung einer Ausbildungsstätte für künftige Wohlfahrtspflegerinnen zum Ziele hatte. An dieser ersten konstituierenden Sitzung nahmen teil: *Hans Ahlers, Rebecka Beit, Adolf Buehl, Erich Faehling, Johann Garrels, Hanna Glinzer, Wilhelm Kiessling, Marie Kortmann, Johannes August Lattmann, Maria Lohse, Otto Lohse, Toni O'Swald, Karl Thomae, Max Warburg, Agnes Wolffson, Friedrich Zahn. Bereits Mitglieder, aber nicht anwesend, waren: Emma Ender, Martin Hennig, Alexander Hesel, Karl Rathjen und Alfred Schober.*

Die Sitzung einleitend äußert sich Senator *Lattmann* zur Idee einer Sozialen Frauenschule wie folgt:

„Sie ist hervorgegangen aus der Kriegshilfearbeit, in der sich mehr und mehr das Bedürfnis nach sozial gut ausgebildeten Kräften herausgestellt hat, das nach dem Krieg in noch gesteigertem Maße vorliegen wird. Hinzu kommt, dass dann für längere Zeit die Heiratsmöglichkeiten sehr verringert sein werden, so dass viele Frauen sich einen anderen Lebensinhalt schaffen müssen. Dazu soll ihnen die Soziale Frauenschule verhelfen.“ (Lattmann, zit. n. Dünkel & Fesel, 1999:10)

Im weiteren Verlauf des Abends werden auf *Garrels* Vorschlag Johannes August Lattmann zum 1. Vorsitzenden und *Toni O'Swald* und *Adolf Buehl* zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Als künftige Schriftführer werden *Carl Rathjen* und *Maria Lohse*

und als erster und zweiter Schatzmeister Johann Garrels und Max Warburg benannt. Es soll ein Verein gegründet werden, der die Schule unabhängig von staatlicher Einflussnahme finanziert. Der Verein soll zunächst den Namen „Soziale Frauenschule und Sozialpädagogisches Seminar in Hamburg e.V.“² erhalten. Ebenso wird den Anwesenden mitgeteilt, dass man sich im Vorfeld im kleinen Kreise auf Gertrud Bäumer als Leiterin geeinigt hätte, nachdem eine Kandidatin aus der Inneren Mission das Angebot abgelehnt hatte. Bäumer war bereit, sich für fünf Jahre zu verpflichten und ab Januar 1917 ihre Position einzunehmen, so dass die Schule Ostern 1917 öffnen sollte. Als zweite Leiterin schlug sie Marie Baum vor. Der weitere Abend wurde bestimmt durch Diskussionen darüber, wie und in welcher Höhe die Schule und ihr künftiges Personal finanziert werden und wie die Beiträge der Vereinsmitglieder ausfallen sollten. Eine fachlich inhaltliche Erörterung zum Lehrplan der Schule wurde vertagt, bis Bäumer selbst anwesend sein würde (vgl. StaaHH, Sign. 362-5/2 Bd.2, 1. Sitzung 1916).

Auf der zweiten Sitzung vom 6. April wurde den Anwesenden mitgeteilt, dass Professor Gustav Wendt und Professor William Stern als weitere Mitglieder des Kuratoriums angefragt seien, und während Stern zugesagt hatte, warte man auf Wendts Antwort. In Gegenwart Gertrud Bäumers

wird daher an diesem Abend über die Lehrplanung diskutiert, wobei sich die inhaltliche Ausgestaltung an den von ihr gesetzten Richtlinien orientieren sollte. Ihr allein sollte die Verantwortung über die Lehrplanung überlassen bleiben; die Anstellung von Lehrkräften, deren Besoldung, allgemeine Ausgaben, Höhe des Schulgeldes etc. sollten dagegen laut Aussage Otto Lohses Aufgaben des Kuratoriums bleiben. Gertrud Bäumer erklärte den Anwesenden:

„Es gilt nicht, eine soziale Frauenschule mehr zu schaffen, sondern die Gründung muß von dem Gedanken ausgehen, daß neben den praktischen Aufgaben sozialer Berufsausbildung eine gründliche Durcharbeitung alles Methodischen, des Ineinander-greifens von Theorie und Praxis notwendig ist, um eine feste Gestaltung für die soziale Frauenbildung zu gewinnen“ (Bäumer, zit. n. Lohse, 1916, StaaHH, Sign, 362-5/2 Bd. 2, 2. Sitzung)

Für die Schülerinnen der Sozialen Frauenschule wird ein Mindestaufnahmialter von 18 Jahren festgelegt. Anschließend entspringt zwischen Schulrat Schober und Bäumer ein Austausch über die inhaltliche Ausrichtung, die Struktur und den Aufbau des Sozialpädagogischen Seminars sowie dessen Teilnahmevoraussetzungen. Es ist offensichtlich, dass beide unterschiedliche Vorstellungen haben, die aber von ihr letztlich argumentativ überwunden werden. Dr. Zahn schien ein wenig dahingehend besorgt, indem er Gertrud Bäumer fragte:

„Wie kriegen wir es methodisch heraus, daß die jungen Mädchen sich in einen Anstaltsbetrieb

einordnen lernen, ohne zwischen der Furcht vor Selbstverantwortung und Selbstüberschätzung hin und her zu schwanken?“ (Zahn zit. n. Maria Lohse, 1916, ebd.)

Gemäß Bäumers Erfahrung nach arbeiteten die einer Anstalt zugewiesenen Schülerinnen gewissenhaft, aber leider mangelte es den Anstalten nicht selten an der Fähigkeit zur Anleitung, weshalb hier in der Ausbildungsstruktur nachgebessert werden müsste. Professor William Stern findet den Begriff des „Sozialen“ zu scharf gefasst, „... wenn häusliche Pädagogik, Kleinkinderpsychologie und Wirtschaftslehre vom Gesichtspunkt der Hausfrau und Mutter aus im Lehrplan nicht berücksichtigt wird.“ (Stern, zit. n. Maria Lohse, 1916, ebd.)

Dem hält Bäumer jedoch entgegen, dass es nicht sinnvoll sei, die Anstalt mit zusätzlichen Hauswirtschaftskursen zu belasten, weshalb hauswirtschaftliche Kenntnisse als eine Voraussetzung zur Aufnahme der Sozialen Frauenschule bereits mitgebracht werden sollten. Der Einbezug des Mutterberufes als sozialen Beruf würde den Charakter der Einrichtung gänzlich verändern. Im Übrigen sprach sie sich im Unterschied zu Stern gegen eine Aufnahme von Hospitantinnen aus, dem auch Warburg sich deutlich anschloss, weil diese aus seiner Sicht den Ruf der Schule als Berufsschule verdürben. Auch Sterns Wunsch, statt Sozialpädagogisches Seminar den Begriff Hochschule zu verwenden, lehnt Bäumer ab, da aufgrund des Lehrplanes, des Ausbildungszieles etc. dieser Begriff mehr verspräche, und akademische Freiheit nicht gewährleistet werden könne. Am Ende der zweiten Sitzung erklärt Emmy Ender, dass sie als Vorsitzende des Verbandes

2. Der Name wird im April 1916 auf Vorschlag von Melle's in Institut geändert. (vgl. Feszl/Dünkel, 1999:16).

Hamburgischer Mädchenhorte in den Richtlinien der neuen Sozialen Frauenschule hinsichtlich einer praktischen Unterweisung der Schülerinnen in den Mädchenhorten keinerlei Bedenken sähe.

Zu den bisherigen Kuratoriumsmitgliedern werden hier zudem Gustav Wendt, Alida Borchling, William Stern und Gertrud Bäumer erwähnt, womit dieses dann in der Gesamtzahl mit Baum und Bäumer aus 24 Personen besteht (vgl. StaaHH, Sign. 362-5/2 Bd. 2).

Mit der dritten Sitzung kommt es am 13. Mai 1916 in den Räumen der Patriotischen Gesellschaft zur Gründung des Vereins „Soziale Frauenschule und Sozialpädagogisches Institut“. Die Satzung wird angenommen und die Ämter verteilt, wobei Hans Ahlers und Schulrat Thomae zu Rechnungsprüfern ernannt werden.

Ein Satzungsentwurf vom 15. Mai 1916 sieht vor:

In §1

„Der im Jahre 1916 in Hamburg gegründete Verein Soziale Frauenschule & Sozialpädagogisches Institut bezweckt in einer sozialen Frauenschule eine planmäßige Berufsausbildung von jungen Mädchen und Frauen für die soziale Arbeit herbeizuführen, und ihr ein sozialpädagogisches Institut einerseits als Aufbau für die soziale Frauenschule, andererseits als Ausbildungsstätte für Lehrkräfte der sozialen und bürgerkundlichen Fächer an den Frauenschulen anzugliedern.“

Organe des Vereins sind: Vorstand, Kuratorium, Mitgliederversammlung. Das Kuratorium besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, einem Schriftführer und dessen Stellvertreter, sowie einem Schatzmeister mit

Stellvertretung und mindestens vier Beisitzern. (vgl. StaaHH, Sign. 362-5/2 1 Bd.1, Satzungsentwurf).

Mit der vierten Sitzung vom 16. Juni des Jahres wurden noch einmal die Zulassungsvoraussetzungen zur Diskussion gebracht. Es stand der Vorschlag im Raum, eine zehnklassige Lyzeal-Bildung als Vorbedingung zu fordern, was Bäumer jedoch ablehnte. Für sie reichte die zehnklassige höhere Mädchenschule. Bezüglich weiterer schulischer Zulassungsvoraussetzungen sah sie aber auch Spielraum für vergleichbare Abschlüsse und bevorzugte die Option, manche Zulassung auch nach individuellen Gesichtspunkten zu entscheiden, was sie jedoch auch gleich als ein Recht für sich beanspruchte. Natürlich gestand ihr Schulrat Thomae zu, viele zweifelhafte Fälle selbst entscheiden zu können, nannte beispielsweise das Ausgleichen schlechter Zeugnisse durch eine spätere Tätigkeit als eine Möglichkeit. Er betrachtete jedoch den Ausschuss als eine Art Rückendeckung für die Leiterin, wenn es seitens abgelehnter Bewerberinnen zu Beschwerden kommen sollte.

In der etwas großzügigeren Ausgestaltung der Zulassungsberechtigung trat ihr William Stern zur Seite:

„[...] Es sollte keine Beschränkung auf die höheren Stände eintreten. Deshalb sei neben der Norm Individualisierung nötig.“ (Stern zit. n. Rathgen, 1916, StaaHH, Sign. 362-5/2 Bd. 2, 4. Sitzung).

Als zweiter wichtiger Tagungspunkt wird die Frage der Zeugniserteilung und damit einhergehend die Art des Abschlusses der Sozialen Frauenschule erörtert. Bäumer weist noch einmal auf die Vereinbarung hin, dass die Ausbildung nur dann abgeschlossen wäre, wenn die Absolventen im Anschluss daran das Institut für 3 bis 4 Semester besuchen würden. Das Zeugnis der Sozialen Frauenschule berechtige sie lediglich zur Zulassung zum Institut. Im Verlauf der Erläuterungen wurde auch Bäumer klar, dass der Aufbau des Instituts und der Schule nach außen hin verwirrend erscheinen könnte, weshalb sie nochmals deutlich darauf hinwies, dass die Ausbildung als Ganzes nur abgeschlossen wäre, nachdem beide jeweiligen Abteilungen besucht wurden. Im Übrigen sollte dieser Umstand auch noch einmal der Presse deutlich gemacht werden. Als drittem und letztem Punkt widmeten sich die Anwesenden der Art und Weise der Ausbildung von Lehrerinnen am Sozialpädagogischen Institut.

Gemäß der 5. Sitzung vom 4. Oktober 1916 verkündete Lattmann offiziell die Zusage von Gertrud Bäumer und legte eine Reihe von bislang ungeklärten Punkten zu weiteren Diskussion vor. So ging es u. a. zunächst auch darum, den Anteil der Schülerinnen aus Hamburg und den Inhalt des Informationsprospekts festzulegen. Hinzu kam die Einrichtung einer Bibliothek und eines Internates für auswärtige Schülerinnen. Mit der letzten Sitzung des Jahres 1916 vom 10. November wurde der Lehrplan zur Annahme vorgelegt sowie Bericht erstattet über 180 Anmeldungen, davon 80 allein aus Hamburg. Abschließend wies der

Vorsitzende nochmals daraufhin, dass die Schule gerade im Hinblick auf die sozialen Verhältnisse nach dem Kriege gegründet worden sei.

Werfen wir nun einen Blick auf jene Persönlichkeiten, die der Sozialen Frauenschule ihr erstes Gepräge gaben und ihren Fortbestand zu sichern suchten.

Die Akteure aus Politik und Wirtschaft waren: Buehl, Garrels, Lattmann, Lohse, Warburg³

Johannes August Lattmann Die vermutlich bedeutendste Rolle als „Vernetzer“ in der Gründungsphase spielte Senator Johannes August Lattmann. Der 1858 in Hamburg als jüngstes Kind des Kaufmanns und Getreidemaklers Gustav Lattmann und seiner Frau Elisabeth Amsinck, geborene Johannes wuchs bedingt durch den familiären Hintergrund seiner Mutter in einer sehr komfortablen Lebenssituation heran. Diese ermöglichte ihm ein Leben in Wohlstand, die Verwirklichung eines Lebens als Geschäftsmann, Politiker, Mäzen und Stifter. Im Jahre 1876 absolvierte Johannes Lattmann das Johanneum und verbrachte 1880/81 mehrere Auslandsaufenthalte in Spanien und Portugal, wo er für seinen Onkel Gustav Amsinck im Import & Exporthandel tätig wurde. Ab 1886 stieg Lattmann als Gesellschafter und Prokurist in die Firma ein, woraufhin ihn sein Onkel Gustav Amsinck wenig später zum Nachfolger machte (vgl. Guhl, 2013:25 ff.).

Die Kinderlosigkeit seiner ansonsten als sehr glücklich beurteilten Ehe mit Fanny Schlüter, die langjährige Krankheit seiner Mutter sowie ein Nervenleiden seit

seinem frühen Erwachsenenalter, das sich später zu Rheuma entwickelte, ließ Lattmann zu einem nachdenklichen Menschen werden, der zwischen begrenzter Religiosität, Philosophie und selbstverfasster Gedichte versuchte, diesen Gegebenheiten etwas entgegen zu setzen. Er war wohlhabend genug, um sich mit 40 Jahren aus dem Geschäft zurückziehen zu können und 1901 aus New York nach Hamburg zurückzukehren und um sich fortan neuen Beschäftigungen zu widmen. (vgl., Guhl, 2013:50).

Seine Karriere auf dem Gebiet der Privatwohltätigkeit begann er u. a. mit seinem ehrenamtlichen Engagement in der Niederländischen Armenkasse 1905/06, woraufhin er alsbald 1909 ins Waisenhauskollegium eintrat und sich sein Weg in die Hamburgische Politik abzuzeichnen begann. Als Gegner der neuen Wahlrechtsreform von 1906 wurde er Mitglied der Vereinigten Liberalen.⁴ In dieser Partei steht er Seite an Seite mit dem Parteivorsitzenden Johann Hinrich Garrels. So schreibt Lattmann an seinen Neffen über Garrels:

4 Diese Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft hatte sich 1906 als Antwort auf eine von Bürgerschaft und Senat durchgesetzte Wahlrechtsreform gegründet. Hintergrund der Reform war der Einzug einiger SPD- Abgeordneter in die Bürgerschaft 1904, worauf die von wohlhabenden Bürgern mehrheitlich besetzten Organe Bürgerschaft und Senat 1906 das Wahlrecht dahingehend änderten, dass nur der wahlberechtigt sein konnte, wer mehr als 2500 Mark im Jahr verdiente, womit die nicht besitzenden Klassen ausgeschlossen wurden. Zwar folgte ein Ausstand von 80.000 Arbeitern, der aber wurde gewaltsam niedergeschlagen und änderte nichts an dem neuen Wahlrecht bis 1919. In diesem Zusammenhang sprach die SPD von Wahlrechtsraub (vgl. Hempel, 2016).

„Ich bin mit meinem Comptoir nunmehr in die erste Etage der Klosterburg gezogen und sitze direkt unter J. H. Garrels. Dieser ist jetzt Vorsitzender der Vereinigten Liberalen in der Bürgerschaft geworden, also schlimmste Opposition und nach Ansicht der alten Tanten halber Sozialdemokrat. Wenn Hamburg nur mehr solche famose Menschen hätte, wäre manches anders und besser. Leider sind wir politisch noch weit zurück und wir können von England lernen, daß man Opposition machen kann und doch ein Patriot und anständiger Mensch sein kann“ (Lattmann, zit. n. Guhl, 2013:75).

Im Jahre 1912 wurde Lattmann, ein ausgesprochener Gegner des Klassenwahlrechts, auf Vorschlag des Bankiers Max M. Warburg zum Senator auf Lebenszeit gewählt. Lattmann kannte Warburg spätestens, seitdem auch dieser sich einer Gruppe von wohlhabenden Bürgern um Bürgermeister Werner von Melle angeschlossen hatte, die sich um die Schaffung einer eigenen Universität in Hamburg bemühten. Hierzu hatten sie 1906 mit anderen die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung gegründet (vgl. Guhl, 2013:66).

Seine neuen Tätigkeitsfelder umfassten eine Position als Präses der Öffentlichen Jugendfürsorge sowie Mitgliedschaften im Armenkollegium und in der lutherischen Kirche als Kirchenspielherr u. a. der Heiligengeistkirche in Barmbek und der St. Gertrudkirche in Uhlenhorst, an denen zu jener Zeit auch Pastor Wilhelm Kiessling predigte. Neben seiner weiteren Funktion als Präses der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungswesen wurde er 1913 Vorsitzender der bereits erwähnten Hamburgischen

3 Anm. d. Verf. Da sich die Beteiligten auf mehreren Gebieten engagiert hatten, werden sie jedes Mal in der Überschrift der Akteure miterwähnt, um diese Überlappung zu verdeutlichen.

Gesellschaft für Wohltätigkeit, aus der sich nach Ausbruch des 1. Weltkriegs die Hamburgische Kriegshilfe als Instrument zur Unterstützung bei der Versorgung der Hamburger Bevölkerung während des Kriegs herausbildete. Wieder wird Lattmann Vorsitzender und beschäftigt Friedrich Zahn als neuen Geschäftsführer. Gegenüber dem Ende der Monarchie 1918 nahm er eine ambivalente Haltung ein, war er doch einerseits überzeugter Republikaner und Demokrat, so fürchtete er andererseits das Fehlen eines starken Gegenpols gegen revolutionäre Strömungen und Chaos (vgl. ebd., 90 ff.). Mit seinem Ausscheiden aus dem Senat 1919 wird er ein Jahr später Vorstandsvorsitzender der neugegründeten Deutschen Warenreuehandhand bis 1928, später deren Aufsichtsratsmitglied von 1929 bis 1936. Diese war gegründet worden zum Zweck der Rohstoffsicherung aus dem Ausland im Nachkriegsdeutschland (vgl. ebd., 101). Senator Lattmann verstarb 1936 in Hamburg. Sein vielfaches soziales Engagement war nach Beurteilung von Anton Guhl vermutlich u.a. auch zurückzuführen auf die jüdische Sozialphilosophie des Moses Maimonides (geb. 1135 gest. 1204), wonach es „[d]ie höchste Stufe der Wohltätigkeit ist [...], daß jemand in solcher Weise unterstützt wird, daß er sich selbständig ernähren kann. Die dritte ist die, wenn der Wohltäter weiß, wem er gibt, aber der Arme nicht weiß, von wem er empfängt. Die fünfte ist die, daß jemand gibt, bevor er darum gebeten wird.“ (Maimonides zit. n. Guhl, 2013:70).

Gewiss prägte diese Grundhaltung sein Verhalten, wenn auf seine Biographie zurückgeblickt wird, war er doch stets bemüht, nie als Spender namentlich in

Erscheinung zu treten, womit er größere Projekte zur gesellschaftlichen Selbstständigkeit auf der Makroebene förderte. Sein Freund und Begleiter in vielen Projekten Max Warburg schrieb über ihn: „[...] sobald er sich einer Sache widmete, stellte er die Sache selbst so in den Vordergrund, daß sie ihn verdeckte.“ (Warburg 1937, zit. n. Guhl, 2013:114).

Max Moritz Warburg Der bereits vielfach erwähnte Max Moritz Warburg wurde 1867 als zweites von sieben Kindern des Bankiers Moritz Moses Warburg und der Charlotte Oppenheim in Klein Jerusalem (heute Grindel) in Hamburg geboren. Wie sein Mitstreiter Lattmann wuchs auch Max Warburg umgeben von Wohlstand auf und besuchte das Johanneum. Nicht sonderlich religiös, überlegte er sich angesichts seiner Vorbestimmung als Kaufmann, „[...] wie ein Bankier der Menschheit nützen kann, ohne sie auszupumpen, ob er nicht den Vorteil der Welt auch zu seinem Vorteil machen kann“ (Hoffmann, 2009:24). Hoffmann sieht hier eine Beeinflussung durch Hamburger und Altonaer Aufklärer. Seiner Lehre im Bankhaus J. Dreyfus & Co. in Frankfurt am Main folgte 1888 der Militärdienst in Bayern, welcher ihn so begeisterte, dass er gerne zur Armee gegangen wäre, was sein Vater in einem Brief lakonisch beantwortet: „Mein lieber Max, beschutze. Dein Dich liebender Vater.“ (M. Warburg, zit. n. Hoffmann 2009:26)

Vermutlich auch schon vorher, aber spätestens während seines Militärdienstes und seiner Zeit an der Universität wurde er immer wieder Zielscheibe antisemitischer Beleidigungen (vgl. ebd., 26 ff.). Ab 1892 arbeitete er als Prokurist in der Bankfirma seines Vaters und wurde ein Jahr darauf Teilhaber, woraufhin der Vater 1895 die gesamte Leitung der Bank seinen beiden Söhnen Paul und Max überließ. In seiner Funktion als ehrenamtlicher Handelsrichter wurde er 1902 in die hiesige Handelskammer gewählt und verblieb dort bis 1933. In dieser Zeit entstand ein enger freundschaftlicher Kontakt zu dem Großreeder Albert Ballin, Chef der HAPAG⁵, der ihm 1910 einen Posten im dortigen Aufsichtsrat verschaffte (vgl. ebd., 42 ff.). Inspiriert durch seinen anderen Bruder Aby widmete sich auch Max der Idee einer Hamburger Universität und überzeugte Senator von Melle von dem Vorhaben, welches dieser dann tatkräftig unterstützte. Aby's Werbeslogan hierfür lautete „Bildung schadet nichts“. Die Verwirklichung ließ jedoch noch über ein Jahrzehnt auf sich warten, da es viele Gegner dieses Projektes gab, die hohe Steuern für die Umsetzung fürchteten. Um einen Ausweg zu finden, gründete man 1908 das Hamburgische Kolonialinstitut mit Lehrstühlen für Wirtschaft, Recht und Geographie, mit Max Warburg im Beirat (vgl. ebd., 55 f.).

Bereits kurz nach Ausbruch des Kriegs gehörte Warburg zu den Gründungsmitgliedern der Hamburgischen Kriegshilfe. Deren Ziel war es, Angehörige von Soldaten vor der öffentlichen Armenpflege zu bewahren. Es wundert daher

⁵ Anm. des Verfassers: Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

nicht, dass er aufgrund seiner Beziehungen zu Bonfort, Lohse und Lattmann auch gleich zu Beginn an der Gründungssitzung des Vereins zur Verwirklichung einer Sozialen Frauenschule teilnahm und in der Folgezeit einer der beiden Schatzmeister wurde. Der zunehmende Antisemitismus in der Gesellschaft ließ ihn nach dem Krieg jegliche Angebote an Regierungsposten ablehnen. Er mag sich dabei durch die tödlichen Attentate auf die beiden jüdischen Politiker Matthias Erzberger im Juni 1921 und Walther Rathenau im Juni 1922 durch die rechte Organisation Consul bestätigt gefühlt haben, weshalb auch er aufgrund einer gegen ihn gerichteten Morddrohung fortan Polizeischutz erhielt (vgl. ebd. 107 ff.). Um die Rohstoffzulieferung zu gewährleisten, gründete er 1920 die Warentreuhand und wurde Mitglied der DVP, dem rechten Pendant der DDP, welches auf Großbürgertum, Kaufleute und Bankiers setzte (vgl. ebd., 118). Die Finanzkrise von 1929 überstand Warburgs Bankhaus dank der Unterstützungen seiner Brüder in den USA. Wegen der zunehmenden Nähe der DDP zu den Nationalsozialisten trat er kurzerhand aus der Bürgerschaft aus (vgl. ebd., 140).

Sein Versuch, sich den Umständen anzupassen und dabei zu retten, was zu retten ist, verhinderte nicht den Verlust aller seiner Ämter und Positionen bis 1938. Und dennoch war er nicht naiv, sondern wusste um die Bedrohung im Allgemeinen, weshalb er bereits 1933 mit einem seiner engsten Mitarbeiter Carl Melchior begonnen hatte, Auswanderungsprojekte und Modelle zu entwer-

fen, um für so viele Menschen jüdischer Herkunft wie möglich die Flucht in andere Länder zu organisieren. Hierbei versuchte er sowohl seine Kontakte zu Großindustriellen wie Krupp von Bohlen und Halbach, Bosch etc. zu nutzen, um Gelder zu akquirieren, als auch in den Reihen des SS-Chefs Heinrich Himmler – natürlich mit wenig Erfolg (vgl. ebd., 146 ff.). Im Zuge dessen gründete er 1937 eine Treuhandstelle, die jüdisches Vermögen ins Ausland transferieren und deren Immigration organisieren sollte, da die meisten der infrage kommenden Staaten jüdische Flüchtlinge nur gegen hohe Devisenzahlungen aufnahmen. Die Lage verschlimmerte sich, als Himmler 1941 die Auswanderung von Juden verbot. Mit dem Verkauf seiner Bank 1938 verließ er gemeinsam mit seiner Frau Alice Deutschland und verbrachte den Rest seines Lebens in New York City (vgl. ebd., 239 f.). Warburg, der sich oftmals auf dem Parkett nationaler und internationaler Politik bewegt hatte, versuchte Einfluss zu nehmen auf Friedensförderung, wirtschaftlichen Aufschwung, Linderung von Armut und Not, der Förderung von Wissenschaft und Bildung ohne den Einfluss politischer oder religiöser Ideologien, und versuchte zuletzt in großer Anstrengung schätzungsweise bis zu 75.000 Menschen durch seine Beziehungen vor der nationalsozialistischen

Verfolgung zu retten. Gemessen an seinem Kindheitsgedanken, dass ein Bankier etwas zum Vorteile der Menschheit tun könnte, ohne sie auszunutzen und selbst davon zu profitieren, erscheint die Mission erfüllt: Durch ein eigenes wohlhabendes Leben für sich und die Seinen, die Rettung von Zigtausenden von Menschen vor dem Tod und der Förderung der eben erwähnten Projekte.⁶

Johann Hinrich Garrels Max Warburgs Kollege als zweiter Schatzmeister des Vereins war auch der gleichzeitige Parteifreund und Kontor-Nachbar Lattmanns, Johann Hinrich Garrels, der 1855 in Leer zur Welt kam und ab 1875 in Hamburg in die Firma Siemens & Co. eintrat, welche er dann 1877 in Hongkong vertrat und wo er 1889 eine eigene Handelsfirma gründete. Er kehrte 1897 zurück nach Hamburg und gründete hier die Firma Garrels, Börner & Co. Im Jahre 1904 zog er in die Bürgerschaft ein und gehörte dabei der Fraktion der Rechten an. Des Weiteren gehörte er der Finanzdeputation, der Oberschulbehörde und dem Armenkollegium an. Positionen, in denen er zu jener Zeit Adolf Buehl, Otto Lohse, Lattmann und den Schulräten Thomae und Schober begegnet sein dürfte. Sein Versuch, 1903 und 1907 für den Reichstag zu kandidieren, scheiterte zugunsten des konservativen Kandidaten Edzard zu Innhausen und Knyphausen. Aus Protest gegen die Bestrebungen des damaligen Senates und der Bürgerschaft 1906, das Wahlrecht zum Nachteil der weniger besitzenden Klasse zu verändern, um so die

⁶ Eine umfassende Biographie mit einer Auswertung privater Familiendokumente erstellte Gabriele Hoffmann: Max M. Warburg, Ellert & Richter, 2009.

Sozialdemokratie abzuwehren, gründete er gemeinsam mit Carl Petersen und Senator Peter Stubmann die links-liberale Fraktion der Vereinigten Liberalen, der er dann von 1906 bis 1918 angehörte und deren Vorsitzender er kurz darauf wurde. Seine Wahl zum ersten Senator dieser Partei im Jahre 1917 sollte den politischen Frieden erhalten, was mit der Revolution 1918 und der Abschaffung des ungerechten Wahlrechtes obsolet wurde. Garrels wurde gemeinhin als sehr besonnener und sachlicher Redner beschrieben. Nach seinem Tode 1920 trat seine Ehefrau Anna Quapp in das Kuratorium des Vereins ein. (vgl. Larisch, 2013:173 f.; StaaHH, Sign. A-757, Johann Hinrich Garrels).

Eine prägnante Aussage trifft Senatssyndicus Buehl über seinen Kollegen in seinen Memoiren: „[...] Erst mit der Wahl der Senatoren Garrels (1917) und Dr. Petersen (1918), die beide der Fraktion der Vereinigten Liberalen angehört hatten, gelangten ausgesprochene Demokraten in den Senat, starke Persönlichkeiten, die auf die politische Färbung des Senates nicht ohne Einfluß geblieben sind.“ (Buehl, zit. n. Guhl, 2013:80).

Otto Joseph Lohse Neben Lattmann und Warburg hatte sich auch der damalige Direktor der Armenbehörde Otto Joseph Lohse an der Gründung der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit e. V. beteiligt. Lohse und seine Frau Maria waren von Beginn an im Gründerkreis der Sozialen Frauenschule vertreten. Geboren 1865 in Köln, promovierte er in Leipzig 1886 in den Rechtswissenschaften und wurde 1892 als Richter in

den Hamburgischen Justizdienst aufgenommen. Im Jahre 1905 löste er Adolf Buehl als Direktor des öffentlichen Armenwesens ab und verblieb auf diesem Posten bis 1920. In dieser Zeit organisierte er die Transformation der Armenanstalt in eine neue Wohlfahrtsbehörde. Er war nicht nur Mitglied des Kuratoriums, sondern lehrte auch ab 1917 bis ca. 1927 an der Sozialen Frauenschule und dem SPI „Einführung und Praxis der Wohlfahrtspflege“, erklärte das Hamburger Stiftungssystem, referierte über „Zwangmaßnahmen gegen Arbeitsscheue und säumige Unterhaltspflichte“, erläuterte Gründe des Verlassens der Familie durch den Ernährer und gab Aufschluss über die private Wohltätigkeit und ihrer Motive. Weitere Themen waren Kinderheilstätten, offene und geschlossene Kolonien, die Unterschiede der katholischen und evangelischen Liebestätigkeit, die Fürsorge für Ausländer, Armenpflege auf dem Lande sowie die offene und geschlossene Armenkrankenpflege u. a. Während seiner Amtszeit wurden zahlreiche Maßnahmen auf dem Sektor der Kinder- und Behindertenerholung initiiert. Von 1912 bis 1931 wirkte er zudem noch als Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Berlin und von März 1920 bis zu seiner Pensionierung im November 1931 als Senatssyndicus. Otto Lohse verstarb 1946 in Hamburg (vgl. Larisch, 2012:174 f.).

Wilhelm Adolf Buehl Lohses Vorgänger auf dem Gebiet der Armenpflege war Wilhelm Adolf Buehl. Geboren 1860 in Koblenz, wurde er 1886 als Gerichtsassessor an das Lüneburger Amtsgericht berufen. Als Staatsanwaltsgehilfe wechselte er dann 1890 in

den Hamburger Justizdienst und galt unter der Arbeiterschaft als „scharfer Hund“. Von 1897 bis 1905 fungierte er als Nachfolger des bisherigen Direktors des öffentlichen Armenwesens Emil Münsterberg (1855-1911) und wurde 1907 zum Senatssyndikus⁷ ernannt. In diesen Jahren war er in zahlreichen Behörden tätig, u. a. in der Gefängnisdeputation, im Armenkollegium (1906-1919), in der Justizverwaltung, in der Berufsschulbehörde und ab 1907 auch in der Oberschulbehörde, wodurch er vermutlich in Kontakt mit Schober und Thomae kam (vgl. StaaHH, Personalakte Buehl Sign. 131-15 A 19).

Ein besonderes Anliegen war ihm die Reform des Hamburger Armenwesens, wie es Münsterberg schon begonnen hatte. Hierbei lag sein Fokus beispielsweise auf dem seit 1891 eingerichteten Hauspflegedienst für Wöchnerinnen der Arbeiterklasse. Dieser Dienst sollte helfen, Frauen während und einige Zeit nach der Geburt im Haushalt zu unterstützen, um gesundheitlichen Schaden für Mutter und Kind zu verringern, da nicht selten die Frauen zu schnell wieder in den Arbeitsablauf ihres Haushaltes eintraten und hierdurch Krankheiten oder körperliche Schäden davontrugen. Ein Umstand, den er auch als mitverantwortlich für zahlreiche Eheprobleme und das Verlassen der Familie durch den Mann betrachtete. Das System wurde dem Armenkollegium angeschlossen und zählte 1905 bereits 250 Pflegerinnen. Mit dem Ziel, private Wohltätigkeit mit der öffentlichen zu kombinieren, sprach

⁷ Anm. d. Verf. Ab 1920 wurde die Bezeichnung in Staatsrat geändert.

er gezielt bürgerliche Frauen für eine pflegerische Tätigkeit an, um ihnen einerseits eine sinnvolle Tätigkeit jenseits alltäglicher Langlebigkeit zu verschaffen, und andererseits, um die Haushaltsführung von Arbeiterfrauen effizienter zu gestalten und die Säuglingssterblichkeit zu senken. Leider fiel die Spendenfreundlichkeit der Oberschicht für dieses privat finanzierte Projekt nicht sehr hoch aus, so dass er sich gezwungen sah, mahnend an die Spendenfreundlichkeit zu appellieren. Entsprechend den Briefdokumenten fand besonders Bäumers Nachfolgerin Margarete Treuge (1876-1962) als Schulleiterin in Staatsrat Buehl einen langjährigen aktiven Unterstützer vor und hinter den Kulissen. Adolf Buehl ging 1928 in den Ruhestand und verstarb 1948 in Hamburg (vgl. Larisch, 2012:249 f.; Pielhoff, 1999:505 ff.).

Die Akteure und Akteurinnen aus dem Bereich der Wohlfahrtspflege waren: Buehl, Ender, Kiessling, Kortmann, Lattmann, M. Lohse, O. Lohse, O'Swald, Warburg, Wolffson, Zahn Friedrich Zahn Der Geschäftsführer der von Warburg, Bonfort, Lohse u. a. organisierten Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit, Friedrich Zahn, wurde 1882 in Mülhausen in Thüringen als Sohn des Direktors der dortigen Mädchenschule Gotthold Zahn geboren. Ursprünglich wollte er Theologie studieren, brach aber nach drei Semestern ab, um „seiner alten Neigung“, wie er es selbst formulierte, zu folgen und Rechts- und Staatswissenschaften zu studieren. Nach seiner Promotion 1910 wurde er im September 1912 als Landrichter in den hamburgischen Justizdienst aufgenommen, reichte allerdings bereits am 9. 4. 1913 ein

Beurlaubungsgesuch ein, um eine Funktion in der neuen Wohltätigkeitsgesellschaft anzunehmen, die er zum 1. Juli aufnahm. Aufgrund seiner Vorerfahrung als Referendar im Hamburger Volksheim⁸ schien er ein geeigneter Kandidat. Während des Krieges betätigte er sich zusätzlich auch noch in der Hamburger Kriegshilfe von 1914 bis 1919, der Wohlfahrtsabteilung des Arbeitsamtes und begab sich 1920 mit einer eigenen Anwaltspraxis in die Selbstständigkeit. Er starb 1959 in Hamburg (vgl. StaaHH, Personalakte Zahn, Sign. 241-2, A 2756). Von Anfang an dabei warnte Zahn Gertrud Bäumer in einem Schreiben vom 26. 10. 1916, dass es gelte, sich jeglicher kirchlicher, religiöser und politischer Einflussnahme, besonders nach dem Krieg, zu verwehren, um eine Beschränkung zu vermeiden. Er empfahl ihr neutral zu bleiben, positiv neutral, wie er formulierte, um diese drei Bereiche zur Zusammenarbeit zu gewinnen, wie etwa zu der Bestimmung der Lehrkräfte. Weil es vermutlich erste öffentliche Beschimpfungen wie „Judengenossen, Unchristen“ etc. gegenüber den Mitwirkenden der Sozialen Frauenschule gegeben haben musste, mahnte er zur höchsten Vorsicht, auch wenn ihm diese Beleidigungen persönlich nichts ausmachten. (vgl. StaaHH, Sign. 362-5/2 1 Bd. 1 Schreiben Friedrich Zahns an Bäumer, 26. 10. 1916).

8 Anm. d. Verfasser: Ein Nachbarschaftsheim, das 1901 von Walter Classen u.a. nach dem Vorbild des von den Barnetts geleiteten Toynbee Hall in Hamburg-Hammerbrook gegründet worden war (vgl. <http://www.stadtteilarbeit.de/themen/theorie-stadtteilarbeit/lp-stadtteilarbeit/88-hamburger-volksheim-i-lp.html> (Zugriff vom 8. 3. 2017).

Antonie O'Swald Gemeinsam mit Maria Lohse und Emma Ender hatte sich auch die 1866 in Hamburg als Tochter des Architekten Martin Haller geborene Antonie O'Swald zunächst in der Hamburger Frauenhilfe engagiert, bevor sie im Frühjahr 1916 ein aktives und entscheidendes Mitglied des Kuratoriums wurde. Antonie Haller, genannt Toni, heiratete 1890 in Hamburg den Kaufmann und Politiker Ernst Alfred O'Swald, Mitglied einer einflussreichen Hamburger Kaufmanns- und Politikerfamilie. Da ohne eigenen Beruf, wie die meisten ihrer Standesgenossinnen, widmete sie sich dem ehrenamtlichen Engagement und ihren feingeistigen Künsten wie etwa dem Schreiben komödiantischer Theaterstücke, Gedichten, aber auch dem Verfassen von Kinderbüchern und dem Zeichnen. Nachdem Lattmann 1923 aus gesundheitlichen Gründen von seinem Posten als Vereinsvorsitzender zurückgetreten war, übernahm Toni O'Swald diese Funktion bis 1929. Eine ihrer zentralen Aufgaben sah sie darin, die notwendigen Gelder für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes zu akquirieren, wobei ihr ihre gesellschaftlichen Stellung von großem Nutzen war, da sie über ein weitreichendes Netzwerk von Unterstützern verfügte, was jedoch infolge der Inflation und den dadurch gestiegenen Kosten für die Schule die Übernahme der bisher privatfinanzierten Schule durch den Staat nicht verhindern konnte. Trotz ihrer jüdischen Wurzeln blieb sie nach bisherigen Kenntnissen während der Nazizeit weitgehend unbehelligt. Sie starb 1949 in Hamburg (vgl. Larisch, 2014:130 ff.).

Wilhelm Kiessling Einer

der beiden Theologen, die dem Kuratorium angehört hatten, war der 1874 in Hamburg geborene Wilhelm Kiessling, der 1903 zuerst zum Pastor der St. Gertrud Gemeinde und ab 1905 der Heiligengeistkirche in Barmbek berufen wurde, Gemeinden an denen auch Senator Lattmann als Kirchspielherr gewirkt hatte. Nach seinem Wechsel in die Hamburger Kriegshilfe am 30. 6. 1917 übernahm er dort die Leitung der Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Krieg Gefallenen und der von der Hamburgischen Kriegshilfe eingerichteten Familienfürsorge für Kriegsgeschädigte. Nach dem Krieg wurde er Leiter der Wohlfahrtsbehörde. In der Zeit von 1905 bis 1918 stand Pastor Kiessling unter Beobachtung der politischen Polizei. Als Gegner der Sozialdemokratie handelten einige seiner öffentlichen Reden zunächst davon, wie die christliche Arbeiterschaft gegenüber dieser gestärkt werden müsste und das Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und Kirche zu interpretieren sei. 1911 sprach er sich öffentlich gegen das Wettrüsten aus, verurteilte den Krieg „im Namen Gottes“ und begann ab 1912 in Vorträgen für mehr Mutter- und Kinderschutz zu werben, hier insbesondere um die nichtehelichen Kinder, und forderte zudem 1913 mehr Schutz für Prostituierte durch einen Verzicht auf Polizeigewalt, ein adäquateres Fürsorgesystem und den Kampf gegen die Prostitution mittels einer Steigerung der Arbeitslöhne. Als Kuratoriumsmitglied unterrichtete er 1917 sowohl an der Sozialen Frauenschule als auch am SPI „Organisation der Jugendfür-

sorge“ sowie „Einführung in das Verständnis neuzeitlicher Gemeinde- und christlichen Vereinslebens“. Kiessling war seit 1903 verheiratet gewesen mit Käthe Elise Wentzel (1880-1945) und starb 1948 in Hamburg Ohlstedt (vgl. StaaHH, Sign. 731-8 A760 Wilhelm Kiessling; 331-3 Sign. 15841).

Die Akteure und Akteurinnen aus dem Bereich der Bildung waren: Beit, Ender, Faehling, Glinzer, Hennig, Heskel, Kortmann, Rathgen, Schober, Stern, Thomae, Wendt, Wolffson Alfred Schober und Gustav Wendt Gemeinsam mit Gustav Wendt unterrichtete Alfred Schober an der von Albrecht Thaer geleiteten Oberrealschule am Holstentor von 1894 bis 1901 (vgl. StaHH, 362-2/2, Personalakte Schober, Sign. Po8). Das Kuratoriumsmitglied Alfred Schober trat zunächst 1892 eine Stelle als Oberlehrer für Naturwissenschaften am Paulinum des Rauhen Hauses an, wo er auch Pastor Martin Hennig, den späteren Leiter des Rauhen Hauses, kennengelernt haben dürfte. Geboren 1862 in Ruda als Sohn des Kaufmanns Emil Julius Schober studierte Schober zunächst Naturwissenschaften am Botanischen Institut in Karlsruhe und promovierte 1886 in Breslau in Botanik. Ab 1894 trat er als Oberlehrer in den Hamburger Staatsdienst ein mit Lehrberechtigung in allen naturwissenschaftlichen Fächern (Schwerpunkt Zoologie und Botanik) und wurde schließlich 1901 zum Schulinspektor für das Mädchenschulwesen berufen. Nachdem sich Hamburg

1910 entschlossen hatte, staatliche höhere Schulen für die weibliche Jugend einzurichten, übertrug man Schober mit der neuen Funktion als Schulrat die Leitung dieses Projektes. Fortan widmete er sich dem Ausbau und der Neugestaltung des hamburgischen höheren Mädchenschulwesens, dem Ausbau der Fröbel Kindergärten und der Professionalisierung und Förderung der Ausbildung von Kindergärtnerinnen sowie der Gründung eines Pensionsvereins für Lehrer und Lehrerinnen des nicht öffentlichen Schulwesens zur Sicherung deren Altersversorgung. Nebenbei beteiligte er sich am Mitausbau des Kolonialinstituts. Nach seiner Beförderung zum Oberschulrat im Jahre 1927 trat der seit 1896 mit Johanne Frederike Schulteß, verheiratete Schober, 1929 in den Ruhestand und verstarb 1940 in Hamburg. Seine Wege dürften sich mit Blick auf seine Arbeitsgebiete mit Emma Ender, Hanna Glinzer, Marie Kortmann, Rathgen, Stern, Warburg und Lattmann gekreuzt haben (vgl. StaaHH, Personalakte Schober Sign. 361-3 A89; 731-8 A769 Alfred Schober).

Karl Friedrich Thomae Schobers Kollege, der studierte Naturwissenschaftler Karl Friedrich Thomae, wurde 1863 in Flacht bei Wiesbaden als Sohn des Pastors Jakob Thomae geboren und promovierte 1885 nach dem Studium der Naturwissenschaften in Leipzig. Nach verschiedenen Lehrertätigkeiten wurde er 1893 nach Elberfeld berufen, wo er bis 1903 wirkte und im gleichen Jahr die Organisation und Durchführung des neuen Fortbildungswesens in Kooperation mit der Firma Bayer & Co. für deren Elektroingenieure und Chemiker übernahm. Es war etwa in dieser Zeit, dass sein Interesse für

das Mädchenschulwesen geweckt wurde. Aufgrund einer Vakanz des Postens eines Schulrates für das Fortbildungswesen in Hamburg gehörte er zu den verbliebenen fünf Bewerbern, über die Max Warburg und weitere 14 Kommissionsmitglieder eine Auswahlempfehlung aussprechen mussten. Wie aus Thomaes Personalakte deutlich wurde, war Warburg von Thomaes Kompetenz und Erfahrung von Anfang an überzeugt. Die Abstimmung am 29. 6. 1907 ergab 8 zu 6 Stimmen für Thomae bei einer Enthaltung. Beeinflusst durch den Reformpädagogen Georg Kerschensteiner (1854-1932) stieß Thomae zunächst auf energischen Widerstand in der Hamburger Behörde und konnte erst 1913 damit beginnen, seine Pläne der Durchsetzung einer Fortbildungsschulpflicht für männliche Jugendliche umzusetzen. Im Jahre 1926 wurde Thomae zum Oberschulrat befördert und zwei Jahre später in den Ruhestand versetzt. Entsprechend seiner Akte war er seit 1938 Mitglied der NSDAP in der Ortsgruppe Bergedorf. Nachdem Goebbels einen Aufruf zum Einsatz aller verfügbaren Kräfte der Schulbehörden veröffentlicht hatte, bot sich Thomae 82jährig unter Verweis auf seine 20jährige Berufserfahrung am 28. 7. 1944 als Unterstützung an. Seine Einsatzfähigkeit wurde jedoch aufgrund seines Alters von dem örtlichen Parteiverantwortlichen angezweifelt und daher abgelehnt. Oberschulrat Thomae verstarb 1945 in Bergedorf. Thomae unterrichtete 1917 am SPI im Bereich der Sozialpolitik: „Die Arbeit der Jugendlichen. Probleme der jugendlichen

Berufsausbildung und gewerblicher Jugendschutz“ (vgl. StaaHH, Personalakte Thomae, Sign. 361-3 A1110; 731-8 A770 Karl Thomae).

Erich Faehling und Alex Heskel Neben Schober und Thomae saßen zwei weitere Lehrer im Kuratorium: Erich Faehling, der 1864 als Sohn des Gymnasiallehrers Carl Albrecht Faehling in Berlin geboren wurde, und dort später neue Sprachen an der Friedrich Wilhelm Universität (heute Humboldt) studierte. Im Jahre 1893 ging er für drei Jahre als Hauslehrer nach Bukarest, bevor er Ostern 1899 nach einer weiteren Lehrertätigkeit in Berlin schließlich als Oberlehrer am Realgymnasium des Johanneums in den Hamburger Staatsdienst eintrat. Es folgte 1909 die Berufung zum Direktor der staatlichen höheren Mädchenschule in der HansasträÙe, die 1910 als staatliches Lyzeum öffnete. Faehling genoss eine breite Wertschätzung bei Schülern und Eltern wie Kollegen, galt als selbstlos, willensstark und zielstrebig. Er war ein Feind jeglicher Pedanterie und zählte zu Hamburgs fortschrittlichen Pädagogen. Faehling verstarb nach langer Krankheit 1922 in Hamburg (vgl. StaaHH, Personalakte Faehling, Sign. 361-3 A481; 731 A756 Erich Faehling).

Der zweite Lehrer war Alex (eigentlich Alexander) Heskel, der 1864 in Kellinghusen als Sohn des Lotterieunternehmers Moses Heskel geboren wurde. Nach dem Studium der Geschichte und klassischen Philologie in Berlin, Marburg und Kiel trat er 1893

als Oberlehrer an der Realschule Uhlenhorst in den Hamburger Staatsdienst ein und wurde 1906 zum Schulinspektor für die höheren Jungenschulen ernannt. Man beauftragte ihn 1914 mit der Leitung der öffentlichen Jugendfürsorge, die ihn allerdings angesichts der Herausforderung einer Betreuung von tausenden Kindern und Jugendlichen während des Krieges derart gesundheitlich erschöpfte, dass er vorzeitig in den Ruhestand gehen musste. Neben dieser Position war er gleichzeitig Vorsitzender der Vereinigung deutscher Jugendämter. Bereits seit 1894 war Heskel Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte, wo er sich im Anschluss an seine Pensionierung verstärkt der historischen Forschung widmete. Da er jedoch aufgrund seiner beiden jüdischen Großväter als Halbjude galt, trat er infolge der sich verschärfenden Mitgliedsbestimmungen und des zunehmenden Antisemitismus 1937 aus dem historischen Verein aus, blieb aber dennoch von den Nazis verschont. Heskel verstarb während des Feuersturms als Folge der Operation Gomorraha, jenem Bombardement auf Hamburg vom 28. 7. 1943 (vgl. Stubbe da Luz, 2010:186 f.).

Martin Hennig Als Schober 1892 ins Paulinum des Rauhen Hauses eintrat, begegnete er mit sehr großer Wahrscheinlichkeit dem dort seit 1889 tätigen Oberhelfer und Erzieher Martin Hennig, der dann 1901 die Leitung des Rauhen

Hauses übernahm, nachdem Johannes Wichern d. J. aus gesundheitlichen Gründen die Leitung abgegeben hatte. Hennig wurde 1864 als Sohn des Pastors Karl Hennig in Loslau, Oberschlesien, geboren und wirkte nach dem Theologiestudium für kurze Zeit als Gemeindepastor in Breslau, bevor er nach Hamburg an das Rauhe Haus wechselte. Zwischenzeitlich betätigte er sich in Berlin bei der Gründung eines Gesellenheimes und der Herausgabe theologischer Schriften für männliche Jugendliche als Teil der evangelischen Jugendpflege. Mit Übernahme der Leitung des Rauhen Hauses begann er die gesamte Einrichtung dadurch weiter auszubauen, indem er zahlreiche Gebäude für die landwirtschaftliche und handwerkliche Ausbildung hinzufügen und ein Erholungsheim errichten ließ. Ihm war es dabei wichtig, die Erziehung im Geiste Wicherns fortzuführen. „Hennig galt als eine starke, gelegentlich autoritäre Persönlichkeit, die es aber verstand, mit viel Geduld und Herzlichkeit das Vertrauen der Jugendlichen zu gewinnen“ (Schümann, 2008:144). Hennig vertrat einen ganzheitlichen Ansatz der das Setzen klarer Regeln und Grenzen nicht ausschloss und einen Fokus auf die Entwicklung der Eigenverantwortung, eine praktische Berufsausbildung und Förderung der Naturverbundenheit der Jungen umfasste. Nebenher verfasste er zahlreiche theologische Broschüren für die Innere Mission und gründete das evangelische Erziehungsamt der Inneren Mission als Zusammenfassung aller Rettungshäuser mit ihren Erziehungsbestrebungen auf evangelischer Basis in Deutschland. Am SPI unterrichtete er 1917 beispielsweise „Geschichte und Praxis der Inneren Mission“ im Fach Evangelische Gemeinde- und Vereinspflege. Aufgrund einer Erkrankung an Knochen tuberkulose im Jahre 1919 verstarb er

1920 in Bad Tölz während eines Kuraufenthaltes (vgl. StaaHH, Sig. 731-8 A, 758 Martin Hennig; Schümann 2008:144 f.).

Rebecca Beit Die 1860 in Hamburg geborene Rebecka Beit trat 1895 als Lehrerin in die von Marie Firgau (1845-1935) 1881 in Hamburg gegründete Mädchenschule ein. Gemeinsam mit Margaretha Mosengel übernahm sie 1911 die Leitung der Schule, nachdem sich Firgau in den Ruhestand zurückgezogen hatte. Ihre Schule unterstand der Aufsicht des Oberschulrates Schober. Leider ist bislang nicht viel über sie bekannt. Nachdem Rebecka Beit 1929 verstarb, wurde die Schule 1938 unabhängig von den neuen politischen Verhältnissen aufgelöst (vgl. StaaHH, Sign. 361-2II, Firgau'sche Schule, Bd. 226 Nr 1 Bd. 1 und Bd. 2).

Agnes Wolffson Agnes Wolffson wurde 1849 in Hamburg als Tochter des Juristen Isaac Wolffson geboren und wurde schon sehr früh mit Armut und ihren Auswirkungen in ihrer Umgebung konfrontiert, da sowohl ihre Mutter als auch die Haushälterin der Familie sich zeitgleich in der ehrenamtlichen Armenpflege betätigten. Aufgrund vieler Krankheitsfälle in ihrer Familie (Tod der Mutter, zweier Schwestern und der Haushälterin), der Pflege des Familienzuwachses bei ihrem Bruder sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung ihres Vaters war sie Jahrzehnte in der fürsorgenden und pflegerischen Rolle verhaftet. Erst mit dem Tod ihre Vaters und dem ererbten Vermögen konnte

sie sich ein eigenes Wirkungsfeld erarbeiten. Vermutlich bedingt durch die lange Prägung ihres bisherigen Daseins widmete sie sich aber wieder dem Thema Hauswirtschaft. Aufgrund von Beobachtungen kam sie zu dem Ergebnis, dass man ungeachtet eines geringen Einkommens nicht notwendigerweise schlecht leben musste, sondern manchmal nur die Art der Haushaltsführung verändert werden musste. Daher sollten die jungen Volksschülerinnen künftig besser auf Tätigkeiten der Haushaltung vorbereitet werden (vgl. Hausschild-Thiessen, 1980:201 ff.). Im Jahre 1896 öffnete sie ihre erste Hauswirtschaftsschule. Es folgten zwei weitere Schulen, wobei sie die dritte selbst finanzierte. Unterrichtsfächer waren natürlich Backen, Kochen, Reinigen, Plätten etc. Mit der eifrigen Unterstützung des neuen Leiters der Armenbehörde Adolf Buehl plante sie ihr langfristiges Ziel Hauswirtschaftskurse in allen Volksschulen als Teil der Lehrplanes zu integrieren, was bei den Volksschullehrern zunächst nicht auf positiven Widerhall stieß. Dennoch konnte sie sich mit Buehls Hilfe ab 1906 mit ihrem Anliegen durchsetzen. Nachdem sie ihr Ziel erreicht hatte, schenkte sie die Schulen ohne eine Gegenleistung der Stadt Hamburg (vgl. ebd., 205 ff.). Mittlerweile entdeckte auch die besser gestellte Gesellschaft den Nutzen dieses Unterrichtes für ihre Töchter, weshalb Wolffson Lehrpläne für die Ansprüche höherer Töchter entwarf, in denen sie auch Buchführung,

Schneidern, Handarbeiten usw. integrierte. Buehl gab ihr erfolgreich Rückendeckung, als es darum ging, Gelder für diese Schulen zu erhalten, und die Finanzdeputation sich fragte, wozu es notwendig sei, Chemie- und Physikkenntnisse zu erlernen, nur um später Hausfrau zu werden (vgl. ebd., 208 f.). Als Kuratoriumsmitglied verschaffte sie den Schülerinnen einen regelmäßigen warmen Mittagstisch und brachte ihre Erfahrungswerte in die Lehrplanung ein. Insofern verschaffte sie gerade in der Inflationszeit 30 bis 40 Schülerinnen eine regelmäßige Mahlzeit. Sie selbst verlor leider ihr gesamtes Vermögen während dieser Zeit und erhielt als Anerkennung ihres Lebenswerkes ab 1925 immerhin eine jährliche Rente von 5000 Reichsmark, ein Betrag, der von den Nazis wegen ihrer jüdischen Herkunft gekürzt wurde. Übrigens hatte sie gemeinsam mit Marie Kortmann viele Jahre zuvor an der Paulsenstiftschule unterrichtet. Agnes Wolffson starb 1936 im Alter von 87 Jahren (vgl. ebd., 213 f.; Bake/Heinsohn, 2012:68 f.).

Hanna Glinzer Die Leiterin der Paulsenstiftschule, Hanna Glinzer, stand zumindest in brieflichem Kontakt mit Senator Lattmann, dem Präses der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungswesens, dem auch ihr Institut unterstand. Hanna Glinzer wurde 1874 in Hamburg als Tochter des Gewerbeschullehrers Ludwig Glinzer und der Marie Louise Hartner geboren. Nach ihrem Deutsch- und Französischstudium wirkte sie ab 1904 als Oberlehrerin an der Paulsenstiftschule, bis ihr Anna Wohlwill 1911 den Posten der Direktion anbot. Als Mitglied der Hambur-

ger Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins (ADFL) und des ADF wurde sie gemeinsam mit Gertrud Bäumer 1918 in den Lehrerinnenrat gewählt und orientierte sich politisch an der DDP. Glinzer festigte die Tradition, dass das gesamte Lehr- und Leitungspersonal an ihrer Schule weiblich bleiben und eine geschlechtsspezifische Erziehung verfolgt werden sollte. Um in der Nazizeit die Zerschlagung in verschiedene Klassen zu vermeiden, entschloss sie sich 1937 widerstrebend die Schule in staatliche Hände zu geben, was sie später allerdings sehr bedauerte. Da sie jedoch auch den Treueeid auf Hitler nicht zu leisten beabsichtigte, ging sie in den vorzeitigen Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen (vgl. Grolle 2010:104 f.). Hanna Glinzer war durch die beruflichen Tätigkeiten ihrer Eltern und insbesondere durch den reformerischen und liberalen Geist Emilie Wüstenfelds in ihrem eigenen beruflichen Werdegang stark geprägt worden. Hannas Mutter hatte bereits als Kind oft genug Einflüsse aus dem Wüstenfeld umgebenden Kreis von politisch Verfolgten, Intellektuellen und demokratischer Politiker aufnehmen können. Am Sozialpädagogischen Institut unterrichtete sie 1917 „Probleme und Praxis der Berufsberatung“. Hanna Glinzer starb unverheiratet 1961 in Wedel (vgl. Bake/Heinsohn, 2010:40 ff.; StaaHH, Personalakte Glinzer, Sign. 361-3 A 741).

Marie Kortmann Mit Marie Kortmann, 1851 als Tochter von Pauline Kortmann, einer Schwester von Emilie Wüstenfeld, in Ham-

burg geboren, wirkte eine weitere reformorientierte und liberale bildungspolitische Pionierin im Kuratorium. Erzogen von Mutter und Tante erhielt sie vermutlich eine ähnliche Prägung wie Hanna Glinzer. Bereits mit 16 Jahren unterrichtete Marie Kortmann an der von Wüstenfeld gegründeten Gewerbeschule und widmete sich wie ehemals ihre Mutter bis 1914 der Armenpflege und wirkte zudem als Leiterin der Abteilung für Frauenbildung beim ADF von 1898 bis 1907 zur Entwicklung des Mädchenbildungswesens. Ziel war es, dieses Gebiet um Fächer wie Hygiene, Pädagogik und Grundzüge der Volkswirtschaftslehre zu ergänzen, wohingegen sie eine Ergänzung um Latein und Mathematik nicht durchsetzen konnte. Durch die Gründung des Vereins zur Förderung von Frauenbildung und Frauenstudium im Jahr 1900 gelang es ihr, in Hamburg Gymnasialklassen für Mädchen zu erwirken. Dank dieses Einsatzes wurde 1901 das erste Realgymnasium für Mädchen eingerichtet. Gustav Wendt, mit dem sie in bester Weise zusammenarbeitete, übernahm die ehrenamtliche Leitung der Schule mit den ersten 22 Schülerinnen und half bei der Umwandlung dieser in ein humanistisches Gymnasium. Im Präses der Oberschulbehörde Lattmann fand sie einen tatkräftigen Unterstützer für dieses Vorhaben. Marie Kortmann lebte unverheiratet mit Marie Glinzer und deren ebenfalls unverheirateter Schwester Dora zusammen. Marie Kortmann verstarb 1937 in Hamburg (vgl. Bake/Heinsohn, 2010, 64 f.). Der Hamburger Correspondent bescheinigte ihr in seiner Morgenausgabe vom 17. 5. 1931

einen besonders fortschrittlichen Geist, einen bedachten Humor und eine unsentimentale mütterliche, schlichte Güte (vgl. StaaHH, 731-8, Sign. A760 Marie Kortmann)

Gustav Wendt Kortmanns männliches Pendant Gustav Wendt wurde 1848 in Paderborn geboren und war seit 1878 mit der Politikerin und Wortführerin der demokratischen Frauenbewegung Bertha Bahnson (1859-1937) verheiratet gewesen.

Nach seiner Oberlehrerprüfung für Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie unterrichtete er zunächst am Realgymnasium des Johanneums und promovierte 1878. Als Vertreter des Kreises Stade vertrat er den linken Flügel der Fortschrittspartei im Reichstag von 1881 bis 1884 und sprach sich als einziger seiner Fraktion gegen die Sozialistengesetze aus. Er war zeit seines Lebens schulpolitisch linksliberal ausgerichtet und forderte eine Reform des neusprachlichen Unterrichts, wonach ein Wechsel stattfinden sollte von der bisherigen Praxis des reinen Übersetzens und Grammatikpaukens hin zu phonetischen Sprachübungen im Unterricht als dem geeigneteren Weg, eine fremde Sprache und dazu noch etwas über die jeweilige Kultur zu lernen, und befürwortete daher die frühkindliche Fremdsprachenförderung. Im Jahre 1897 wurde er stellvertretender Rektor der Realschule am Holstentor neben dem Reformpädagogen Albrecht Thaer. Als überzeugter Demokrat und Verfechter der Rechte der Frau nicht nur dem Gesetze nach, sondern im Sinne der absoluten Gleichberechtigung neben dem Mann, legte er sich auch öfter mit seinen Kollegen an, wenn die-

se auf ihre männlichen Privilegien pochten. Ein beeindruckendes Persönlichkeitsprofil vermittelt uns das „Hamburger Echo“ anlässlich Wendts achtzigstem Geburtstag.

„Ein Kämpfer ist er gewesen in all den 50 Jahren, in denen sein Leben der Schule gehört hat. Immer hat er neue Wege gesucht, Kompromisse verschmähend, seine starke Persönlichkeit voll einsetzend ohne sich um die Wirkung seiner Taten und Worte nach oben und nach unten zu kümmern. Ein Feuerkopf noch jetzt als Achtzigjähriger, dem zu folgen nicht immer leicht ist, der aber immer wieder gefangen nimmt durch die volle Wucht seines Wesen, durch die klare treffsichere Formulierung seiner Gedanken, durch die in tiefster Wissenschaftlichkeit wurzelnde Auffassung, durch die Ehrlichkeit und Offenheit – mit einem Wort: Durch seine festgefügte überragende Persönlichkeit“ (zit. n. Hamburger Echo, Nr. 211, vom 1. 8. 1928, StaaHH, Sign. A 773 Gustav Wendt). Diese Beschreibung wird auch von seinen ehemaligen Schülern gestützt, die ihn in einer Denkschrift als schlagfertig und nicht konfliktscheu charakterisierten und sein Credo formulierten:

„Wo der Stock und mit ihm sklavischer Gehorsam regieren, können sich freie und aufrechte Menschen nicht entwickeln, daher fort mit dem Stock und mit aller Gewaltmittel aus der häuslichen wie aus der Schulerziehung“ (Doerner, 1928:3).

Wendt ging 1921 in den Ruhestand, ließ sich aber wieder reaktivieren und wirkte von 1924 bis 1928 in der Oberschulbehörde und ab 1923 als Lehrer an der reformorientierten Lichtwarkschule bis 1925. Er starb 1933 in Hamburg.

Karl Rathgen Wendt, der zwischen 1895 bis 1916 als Dozent am Hamburger Vorlesungswesen gelehrt hatte, gehört zum Gründerkreis der Universität wie sein Kollege Karl Rathgen. Rathgen wurde 1856 in Weimar als Sohn des ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Justizminister Friedrich Theodor Rathgen geboren und lehrte und forschte nach dem Studium der Rechtswissenschaften, Nationalökonomie, Geschichte und Staatswissenschaften von 1882 bis 1890 an der Universität Tokio als außerordentlicher Professor. Hier sammelte er umfangreiche Kenntnisse über Japans Ökonomie und Bankenwesen, die er dann in einer Monographie publizierte. Nach seiner Heirat mit Emilie Henriette Müller (1867-1955) im Jahre 1895 wurde er 1900 als habilitierter Professor Nachfolger von Max Weber in Heidelberg und begann ab 1907 seine Lehre am Hamburger Kolonialinstitut, wo er gemeinsam mit Bürgermeister von Melle zu einem engagierten Befürworter einer eigenen Universität wurde. Seine Forschungsgebiete umfassten die Volkswirtschaften von China, Japan und Nordamerika. Als Experte der Bismarck'schen Sozialpolitik übernahm er neben seiner Funktion als Schriftführer des Vereins am SPI mehrmalig Lehraufträge, wie etwa von 1917 bis 1919 zum Thema „Grundzüge der Sozialpolitik und der Arbeiterbewegung“. Das Jahr 1919 krönte seine Karriere, in dem er zu Hamburgs erstem Universitätsrektor aufstieg und von 1920 bis 1921 als deren stellvertretenden Rektor amtierte. Rathgen verstarb 1921 in Hamburg. Eine seiner Töchter leitete in den 1930er-Jahren die Soziale Frauenschule in Leipzig (vgl. StaaHH, Personalakte Rathgen, Sign. 361-6 I 0330, Sign. A767 Karl Rathgen).

William Stern Auch der Psychologe und Philosoph William Stern zählte zu den eifrigen Unterstützern der Universität und war Gertrud Bäumer bereits seit 1909 aus ihrer gemeinsamen Zeit im Bund für die Schulreform bekannt. Diese Reformbewegung folgte inhaltlich der Philosophie Johann Fichtes, dem Neuhumanismus eines Wilhelm von Humboldt und den Gedanken der Volkserziehung eines Johann Pestalozzis mit dem letztlich übergeordneten Ziel der Humanisierung der menschlichen Gesellschaft (vgl. Bühring, 1999:59 ff.). Stern wurde 1871 als einziges Kind des jüdischen Kaufmanns Sigismund Stern in Berlin geboren und promovierte nach dem Studium der Psychologie, Philosophie und Philologie 1893 an der Friedrich-Wilhelms Universität (heute Humboldt). Im Jahre 1906 gründete er gemeinsam mit Otto Lippmann das Institut für angewandte Psychologie und psychologische Sammelforschung in Berlin und gab mit diesem die gleichnamige Zeitschrift heraus. Hamburg berief ihn 1916 an das Kolonialinstitut, wo er bis 1933 als Ordinarius für Philosophie, Psychologie und Pädagogik tätig war. Hier wurde er 1918 Mitherausgeber der Zeitschrift „Pädagogische Psychologie“ und reihte sich schnell in den Kreis um Von Melle und weiteren Universitätsbefürwortern ein. Im Verlauf seiner Karriere veröffentlicht er mehrere Monographien zur frühkindlichen Entwicklung, wie etwa „Die Psychologie der frühen Kindheit“ (gemeinsam mit seiner Frau Clara) und 1920 „Die Intelligenz der Kinder und Jugendlichen und die Methoden ihrer Untersuchung“. Er gilt als der Erfinder des Intelligenzquoti-

enten. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten verlor er jegliche Ämter und Posten und durfte sein Institut nicht mehr betreten und die Zeitschrift wurde eingestellt. Die Selbstmorde seiner beiden wichtigsten Mitarbeiter Martha Muchow im September 1933 und Otto Lippmann im Oktober desselben Jahres waren ein schwerer Schlag für ihn, woraufhin die Familie Stern 1934 zunächst in die Niederlande und später in die USA nach Durham in North Carolina emigrierte, wo Stern, unglücklich darüber, sein Land verlassen haben zu müssen, einige Jahre noch Psychologie lehrte, bis er 1938 verstarb (vgl. Bühring, 1999:225 ff; Tschechne, 2010:146 ff.). Bereits in Kindertagen studierte und analysierte er seine Eltern, deren Beziehungsgestaltung und Krankheiten und setzte diese in Zusammenhang mit psychischen Befindlichkeiten, was vermutlich seinen Weg der Psychologie vorgezeichnet haben wird. Zudem galt er unter seinen Altersgenossen eher als Streber, wusste sein Wissen durchaus auch zur Schau zu tragen, was ihm nicht viele Freunde unter seinen Schulkameraden bescherte (vgl. Bühring, 1999:22 f.). Sein Sohn Günther bescheinigte ihm später einmal einen naiven Optimismus und eine gewisse Weltfremdheit, die ihn blind gegenüber der Boshaftigkeit der Welt gemacht hatte (vgl. ebd., 4 f.). Vielleicht hatte er deshalb auch lange nicht die Zeichen der Zeit erkennen wollen oder können, als bereits 1930/31 der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund in Hamburg eine Schmähschrift herausgab:

„Es ist halt so, Herr Prof. Jude Stern, Sie mögen erscheinen wie und wo Sie immer wollen, ein nur einigermaßen biologisch geschulter Mensch wird Sie immer als Jude erkennen.“ (Geuter, 1984, zit n. Behring, 1996:187).

Durch die bisherige Forschung zu William Stern wird deutlich, dass er sich lange schwer getan hat, den Ernst der Lage zu erkennen und die Realität zu akzeptieren. In das Kuratorium des Vereins Soziale Frauenschule & Sozialpädagogisches Institut e. V. trat er früh ein und erhielt zahlreiche Lehraufträge wie etwa 1917 am SPI mit Themen wie „Psychologie der frühen Kindheit“ und „Psychologie der Begabung und Berufseignung“ im Fach Jugendfürsorge. In den Wintersemestern 1917/18 und 1918/19 unterrichtete er „Pädagogische Psychologie des Schulkindes“ an der Sozialen Frauenschule.

Die Akteure aus dem Bereich der Frauenbewegung waren: Ender, Glinzer, M. Lohse, O' Swald, Wendt Maria Lohse

Otto Lohses Ehefrau Maria, geborene Windscheid wurde 1867 in Elberfeld geboren und heiratete 1893 Otto Lohse. Gemeinsam mit Emmy Beckmann, Emma Ender und Antonie O'Swald betätigte sie sich 1915 in der Hamburgischen Frauenhilfe, um Hilfsleistungen für Frauen während des Krieges zu organisieren. In dem 1915 von Ender und Beckmann mitgegründeten Stadtbund Hamburger Frauenvereine übernahm sie als

Gründungsmitglied die künftige Position der Schriftführerin (vgl. Stubbe-da Luz, 1994:46 f.), eine Aufgabe, die sie fortan auch im Kuratorium übernahm. In dieser Funktion schrieb sie am 5. Februar 1916 an Gertrud Bäumer, dass am Tag zuvor, ein Treffen zur ersten Besprechung über die Idee einer Sozialen Frauenschule stattgefunden hatte. „Es kam dabei der kühne Wunsch zum lebhaften Ausdruck, den Versuch zu machen, Sie für die Leitung der Schule zu gewinnen...“. Es wird viel geschmeichelt in dem Brief und dabei erläutert, was die Grundidee beinhaltet, nämlich „[...] daß es sich um eine Schule für die Berufsausbildung handelt, wo jeder Dilettantismus ausgeschlossen werden soll...“. Wie aus dem Sprachgebrauch gedeutet werden kann, sahen die Beteiligten in Gertrud Bäumer genau die Richtige für diese Aufgabe. Maria Lohse starb 1948 in St. Valentinus (vgl. Larisch, 2012:174 f.; StaaHH, Sign. 362-5/2 1 Bd. 1, Brief Maria Lohse an Gertrud Bäumer, 5. 2. 1916).

Emma Ender Eine Weitere im Bunde war Emma Ender, die 1875 in Frankfurt am Main als Tochter des Kaufmanns Clemens Behle zur Welt kam. Nach dem Besuch einer höheren Töchterschule heiratete

sie 1900 einen Geschäftspartner ihres Vaters, den Hamburger Kaufmann Max Ender und schloss sich noch im selben Jahr der Hamburger Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) an. Dessen Ziele waren Fortbildung der Frauen, Wohlfahrtspflege für sozial benachteiligte Frauen und Einflussnahme auf die öffentliche Meinung zugunsten der Rechte von Frauen. Vermutlich infolge ihrer Kinderlosigkeit engagierte sie sich in zahlreichen sozialen Organisationen wie etwa der Blinden- und Kinderpflege. Dabei legte sie ihren Schwerpunkt schon früh auf Kinder und Jugendliche, erhielt 1906 die Leitung eines Kinderhortes und wurde 1910 zur Vorsitzenden des Verbandes der Hamburger Mädchenhorte gewählt (vgl. Stubbe da Luz, 1994:41 ff.) Sie bekleidete von 1907 bis 1916 den Posten der stellvertretenden Vorsitzenden des Hamburger ADF und wurde aktiv in der Hamburger Frauenhilfe, einem Nebenzweig des Stadtbundes Hamburger Frauenvereine. Dass nur die Männer das „Vorrecht“, Patriotismus zu leben, für sich beanspruchten, missfiel ihr, weshalb sie ihre Kraft darauf konzentrierte, den Mädchen und Frauen an der „Heimatfront“ mit allgemeiner Bildung (Stenographie, Mathematik, Schreiben etc.), Berufsausbildung (Säuglingspflege, Kochen usw.) und Freizeitgestaltung in ihrer Weiterentwicklung zu fördern. Gemeinsam mit Maria Lohse und Emmy Beckmann gehörte sie deshalb 1915 zum Gründungsausschuss des Stadtbundes der Hamburger Frauenvereine, der

künftig die Förderung der Frauen in geistiger, körperlicher, wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht zum Ziel hatte (vgl. ebd., 46 f.). Während der Jahre der Inflation versuchte sie mit der Hamburger Frauenhilfe die größte Not in materieller Form durch Speisungen, Kleidersammlungen, Tagesunterkünfte für obdachlose Frauen u. v. m. zu lindern. Vom Nationalsozialismus hielt sie sich fern und starb 1954 in Hamburg-Rahlstedt (vgl. ebd., 55 f.).

Alida Borchling Das Kuratoriumsmitglied Alida Borchling (1885-1967) kann, im Gegensatz zu den anderen Mitgliedern, bislang noch keinem bestimmten Wirkungsbereich zugeordnet werden, da bislang nur sehr wenig über sie bekannt ist. Sie war die Tochter des Bürgermeisters Werner von Melle (1853-1937) und heiratete 1913 den deutschen Germanisten Conrad Borchling (1872-1946). Dieser war seit 1910 Professor für Deutsche Philologie am Kolonialinstitut und ab 1919 ordentlicher Professor für Deutsche Sprachwissenschaft mit dem Schwerpunkt Niederdeutsch und Niederländisch (vgl. Schröder, 2007:50 ff.).

Hans Ahlers Gänzlich nicht einzuordnen war bisher das Kuratoriumsmitglied Hans Ahlers. Hier bedarf es noch weiterer Recherche und Forschung.

Schlussbetrachtung Neben den beiden künftigen Leiterinnen Bäumer und Baum, und ohne Ahlers und Borchling, entstammten die verbliebenen 20 Kuratoriumsmitglieder aus Fachbereichen oder Wirkungsfeldern, die für die Soziale Frauenschule Hamburg in ihrer theoretischen und praktischen Ausgestaltung von entscheidender Bedeutung waren. So befasste sich der Theologe Hennig mit der männlichen Jugend auf dem Gebiet sittlicher Erziehung und der Berufsausbildung, während bei dem Theologen Kiessling der Mutterschutz, insbesondere auch der Schutz unehelich geborener Kinder, im Zentrum seiner Bemühung standen. Die Frauen Beit, Glinzer, Kortmann, Ender und Wolffson leisteten teilweise Pionierarbeit auf dem Gebiet der Mädchen- und Frauenbildung sowohl auf theoretischer wie praktischer Ebene für ein späteres Berufsleben, während die Frauen Lohse und O'Swald auf dem ehrenamtlichen Wohlfahrtssektor ihr Handlungsfeld fanden. Allen Frauen gemein war jedoch die Mitwirkung an der „Sache der Frauenbewegung“ zugunsten einer gesellschaftlichen Anerkennung, Mitbestimmung und Gleichberechtigung. Die Gelehrten Wendt, Thomae, Schober, Faehling vertraten augenscheinlich eine reformpädagogische Grundhaltung, die sich in einer Professionalisierung der Mädchenschulbildung niederschlug. Alexander Heskels Wirkungsfeld umfasste neben der Jugendamtsleitung vorwiegend die Jungenbildung.

Mit Rathgen besaß das Kuratorium einen Experten in Sozialpolitik, der in einer Zeit lehrte, als sich mehr und mehr die Wohlfahrtsgesetzgebung in Fachbereiche ausdifferenzierte, wohingegen Sterns Schwerpunkt die Kinder und Jugendpsychologie darstellte. Die Kuratoriumsmitglieder Buehl, Garrels, Lattmann, Otto Lohse und Warburg nahmen als Lokalpolitiker eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Projekts durch die Sicherung politischer Unterstützung, und Überwindung bürokratischer Hindernisse ein. Vermutlich hofften sie mit dem Projekt Soziale Frauenschule auf eine angemessene Reaktion gegenüber den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie einer sich verschlechternden Wirtschaftslage und einer voranschreitenden Frauenbewegung, die sich sukzessive mehr und mehr professionelle Einflussbereiche eroberte. Dabei spielte die angesichts des zu erwartenden „Männermanagements“ nach dem Krieg begründete Sorge um die wirtschaftliche Absicherung und die Ausgestaltung des Lebensinhaltes der Frau, wie Lattmann es bereits 1916 auf einer der Sitzungen angedeutet hatte, eine nicht unwesentliche Rolle bei der Verwirklichung der Idee einer „Sozialen Frauenschule“ als weibliche Berufsschule.

Es darf angenommen werden, dass die Frauen gerade hierin eine weitere Möglichkeit sahen, sich gesellschaftlich weiter vom Mann zu emanzipieren und Mitgestalterinnen einer neuen Ordnung zu werden, die zu mehr Gleichberechtigung beitragen sollte. Mit der Schulgründung war ja auch die Hoffnung auf mehr Professionalisierung als Antwort auf einen unübersichtlich gewordenen Privatwohlfortschritt (Pielhoff 1999) und den Wunsch nach mehr

Effektivität und Effizienz, oder wie Maria Lohse es schrieb: fernab jeglichen Dilletantismus, verknüpft.

Als ein wesentliches stabilisierendes Element dieses Netzwerkes kann überdies das Interesse an der „gemeinsamen Sache“ betrachtet werden. Diese Stabilisierung erfolgte nicht nur auf dem formellen, sondern auch informellen Weg. Informell insofern, weil sich die meisten Persönlichkeiten auch privat gekannt und ihre Wege sich aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung bei verschiedensten Anlässen gekreuzt haben dürften. Ein nicht zu unterschätzender Faktor, um das Unterfangen einer neuen Bildungsinstitution gerade in der unruhigen und von politischen Umbrüchen geprägten Zeit des 1. Weltkrieges und Anfangszeit der Weimarer Republik umsetzen zu können.

Betrachten wir ihren Werdegang, so werden wohl auch insbesondere Warburgs und Lattmanns Persönlichkeitsmerkmale wie etwa ihre Fähigkeit zur Diplomatie, ihr Verhandlungsgeschick und ihre Ausdauer und Hartnäckigkeit sowie beeindruckende Menschenkenntnis einen weiteren entscheidenden Aspekt für die erfolgreiche Verwirklichung des Projekts gespielt haben. Es mag daher nicht überraschen, dass aufgrund Lattmanns diverser Funktionen in Politik, Wirtschaft und Bildung die Fäden wie auf der Grafik dargestellt, bei ihm zusammenlaufen.

Wenn die einzelne Biographie ins Zentrum der Betrachtung rückt, lässt sich aus den jeweiligen Lebensläufen auch immer eine Tendenz der Philanthropie, oder doch zumindest ein Bestreben der Reform, der Veränderung oder des Fortschritts erkennen – unabhängig davon, ob der bittere Beigeschmack des Paternalismus gegenüber den ärmeren und weniger privilegierten Schichten (Pielhoff 1999) mitschwingt.

Literatur

Bake, Rita/Heinsohn, Kirsten (2010): „Man meint aber unter Menschenrechten nichts anderes als Männerrechte“. Zur Geschichte der Hamburger Frauenbewegung und Frauenpolitik vom 19. Jahrhundert bis zur Neuen Hamburger Frauenbewegung Ende der 1960er Jahre, Hamburg.

Bühning, Gerald (1996): William Stern oder Streben nach Einheit. In: Lück, Helmut E. (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der Psychologie, Frankfurt/Main.

Doerner, L. (1928): Prof. G. Wendt als Schulpolitiker. In: Holstentorwarte, August/September 1928, S. 3-4.

Dünkel, Barbara/Fesel, Verena (1999): Von der Sozialen Frauenschule zur NS-Volkspflegeausbildung. Das Hamburger Sozialpädagogische Institut 1917-1945., Münster.

Grolle, Inge (2010): Hanna Glinzer, in: Kopitsch, Franklin/ Brietke, Dirk (Hrsg.): Hamburgische Biografie: Personenlexikon Bd. 5, Göttingen, S. 104-105.

Guhl, Anton F. (2013): Johannes August Lattmann. Sozial und liberal im vordemokratischen Hamburger Senat. In: Nümann, Ekkehard (Hrsg.): Mäzene für Wissenschaft, 14, Hamburg.

Hauschild-Thiessen, Renate (1980): Agnes Wolffson (1849 1936). In: Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter, 9/1980, S. 201-218.

Hempel, Dirk (2016): Wie sich Hamburger Arbeiter gegen Wahlrechtsraub wehrten, online unter: (<http://www.ndr.de/kultur/geschichte/Wahlrechtsraub-in-Hamburg-Generalstreik-und-blutige-Unruhen,wahlrechtsraub100.html>)

Hoffmann, Gabriele (2009): Max M. Warburg. In: ZEIT Stiftung, Ebelin und Gerd Bucerius (Hrsg.): Hamburger Köpfe, Hamburg.

Larisch, Stephan (2012): Aus dem Archiv: Staatsrat Wilhelm Adolf Buehl. In: standpunkt: sozial 1 + 2/2012, S. 249-250.

Larisch, Stephan (2012): Aus dem Archiv: Otto Joseph Lohse. In: standpunkt: sozial 3/2012, S. 174-175.

Larisch, Stephan (2013): Aus dem Archiv: Johann Hinrich Garrels. In: standpunkt: sozial 2/2013, S. 173-174.

Larisch, Stephan (2014): Toni O'Swald. Portrait einer Philanthropin. In: standpunkt: sozial 3/2014, S. 129-137.

Pielhoff, Stephen (1999): Paternalismus und Stadtarmut. Armutswahrnehmung und Privatwohltätigkeit im hamburgener Bürgertum 1830-1914, Hamburg.

Schröder, Ingrid (2007): Conrad August Johannes Carl (auch: Konrad) BORCHLING, online unter: http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user_upload/BIBLIOTHEK/BLO/Borchling.pdf (Zugriff 31. 12. 2016).

Schümann, Bodo (2008): Hennig, Martin Christoph Siegesmund. In: Franklin/ Brietke, Dirk (Hrsg.): Hamburgische Biografie, Personenlexikon Bd. 4, S. 143-145.

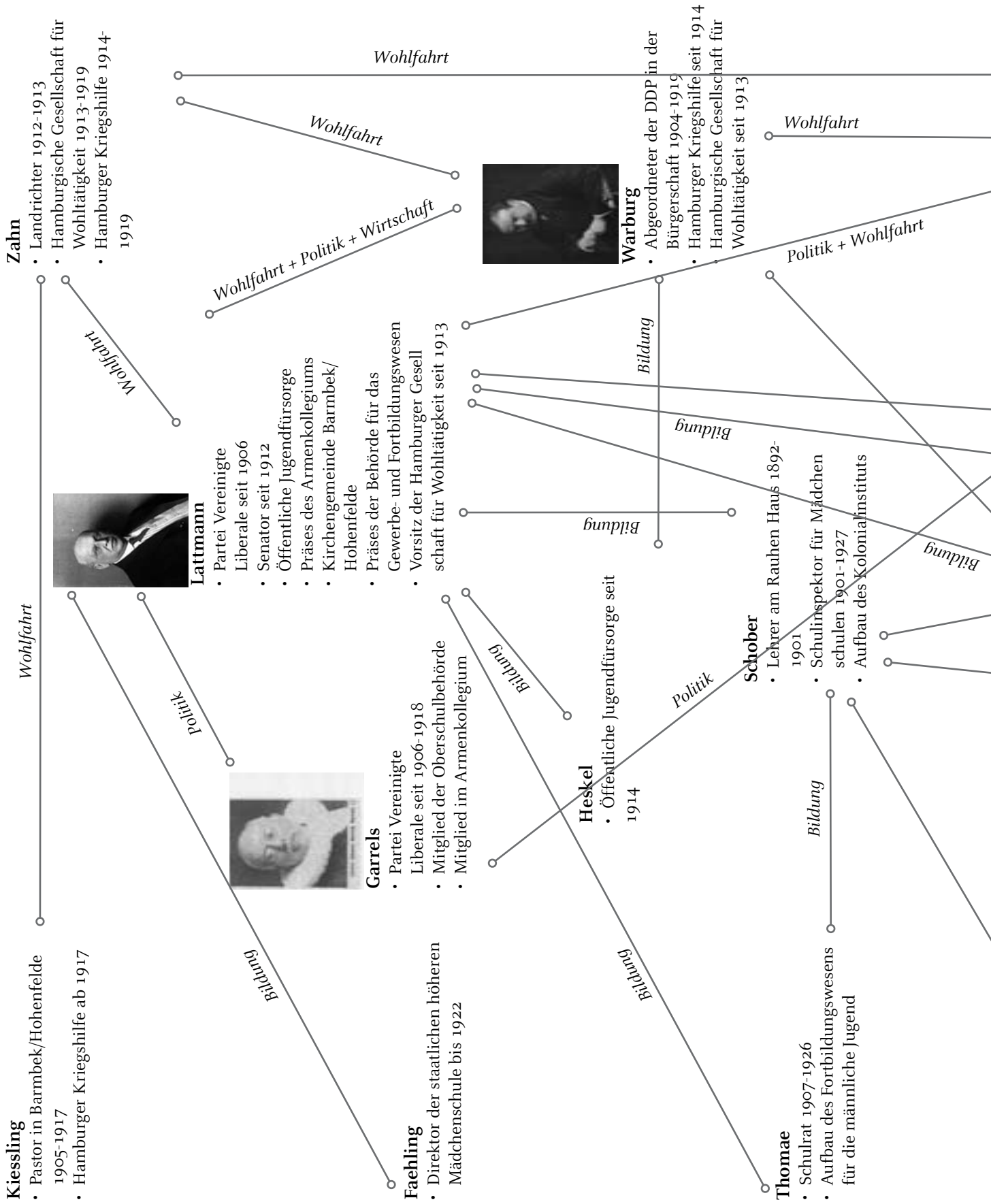
Stubbe da Luz, Helmut (1994): Die Stadtmütter. Ida Dehmel, Emma Ender, Margarete Treuge. In: Bd. 7, Verein für Hamburgische Geschichte (Hrsg.), Neumünster.

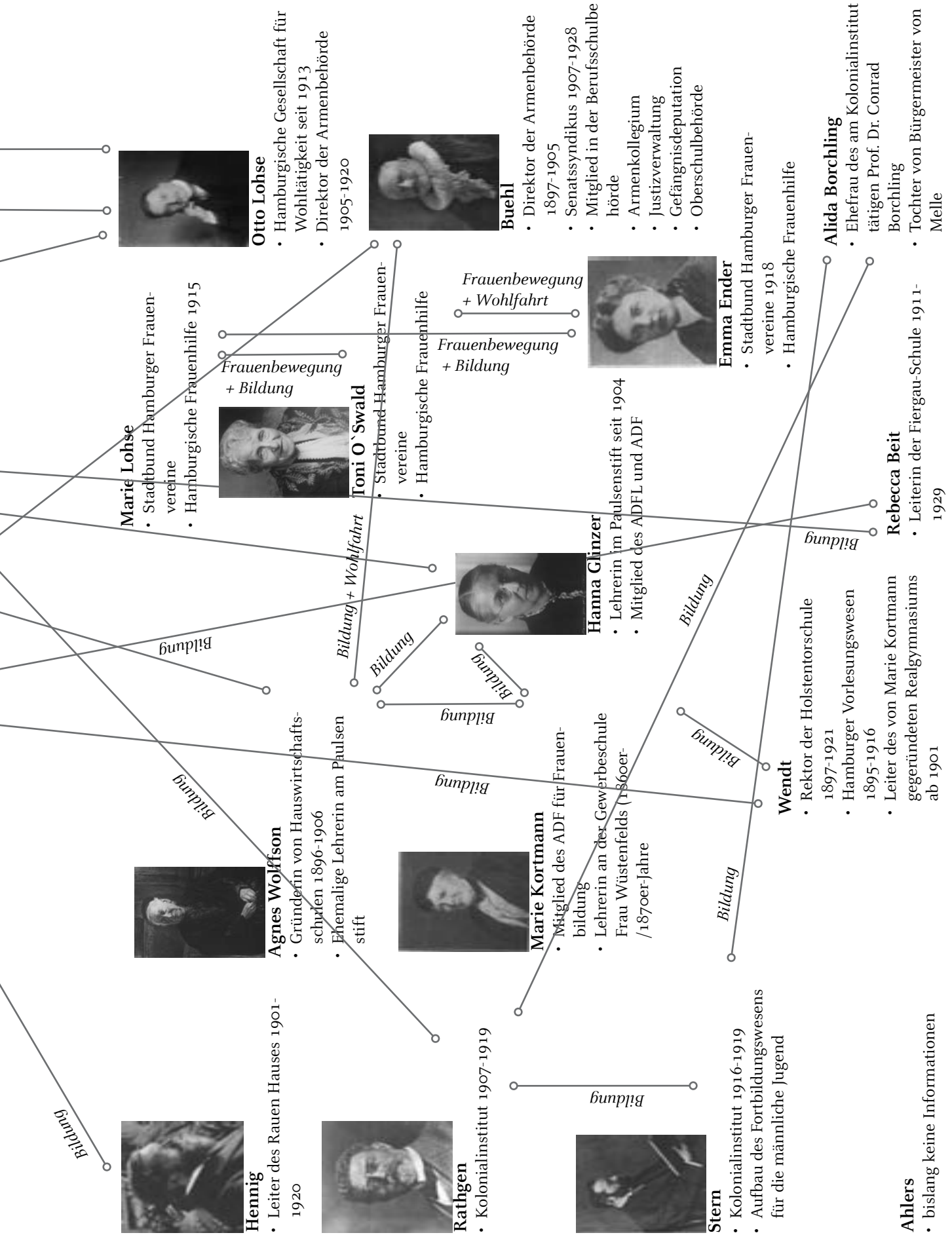
Stubbe da Luz, Helmut (2010): Alexander (Alex) Hesel. In: Kopitsch, Franklin/ Brietke, Dirk (Hrsg.): Hamburgische Biografie, Personenlexikon Bd. 5, S. 186-187.

Teschene, Martin (2010): William Stern. In ZEIT Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius (Hrsg.) Hamburger Köpfe, Hamburg.



Larisch, Stephan Christian, Jg. 1968, BA Sozialarbeiter, Studium der Sozialen Arbeit, aktuell Student Master Soziale Arbeit. stephan.larisch@haw-hamburg.de





SVI Studentenverband
Deutscher
Ingenieurschulen
Landesverband Hamburg e. V.
2 Hamburg 1, Süßstr. 32
Telefon: 24 05 91

**Gesetz
über die Fachhochschule Hamburg
(Fachhochschulgesetz)**

Vom

Inhalt

ABSCHNITT I

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Aufgabe
- § 2 Rechtsstellung
- § 3 Selbstverwaltung
- § 4 Satzungsrecht der Fachhochschule
- § 5 Finanzbedarf, Wirtschafts- und Personalverwaltung,
Auftragsangelegenheiten
- § 6 Angehörige des öffentlichen Dienstes an der Fachhochschule

ABSCHNITT II

Mitglieder der Fachhochschule

- § 7 Mitglieder
- § 8 Der Lehrkörper
- § 9 Berufungsverfahren

Thema

Die Entwicklung der Ausbildungsgänge für den sozialen Beruf in Hamburg nach 1949 bis 1970

Ein kurzer Überblick

Verena Fesel

Am 18.2.1970 verabschiedete die Hamburger Bürgerschaft das Gesetz über die Fachhochschule:

„Die Fachhochschule Hamburg hat den Auftrag, eine fachliche Ausbildung auf wissenschaftlicher oder künstlerischer Grundlage zu vermitteln. Das Ziel der Ausbildung ist die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse in einer selbstständigen Berufstätigkeit“¹

Diese hochschulpolitische Entscheidung war das Ergebnis eines 20-jährigen bildungspolitischen Prozesses in Hamburg. Die Entwicklung und Einführung von Fachhochschulen war nicht auf Hamburg beschränkt, sondern erstreckte sich auf ganz Westdeutschland.

Für Hamburg gilt, dass es nicht der Soziale Bereich und seine Vorgängereinrichtungen, das Sozialpädagogische Institut (Sozipä) und die Fachschule für Sozialpädagogik waren, die maßgeblich diese hochschulpolitische Entscheidung vorangetrieben hatten.

Die Leiter der Hamburger Ingenieurschulen forderten nach dem Krieg eine bessere Ausbildung für ihre Absolventen durch die Entwicklung einer „Akademie“, da sie vor allem auch das Ansehen ihres Berufsstandes anheben wollten.²

Von den beiden Vorgängereinrichtungen für die soziale Ausbildung in Hamburg, die Fachschule für Sozialpädagogik – das alte Fröbelseminar - und das Sozialpädagogische Institut (Sozipä), 1917 von Gertrud Bäumer gegründet², waren dem Status nach zur Zeit des Erlasses des Fachhochschulgesetzes 1970 nur das Sozipä und ein Teil des Sozialpädagogischen Institutes – die Jugendleiterausbildung – Höhere Fachschulen.

¹ vgl. Gesetz über die Fachhochschule vom 18.2.1970 in HmbGVBl.1970, S. 61-76.

² 1970-2010, HAW Hamburg, Wissen fürs Leben, S. 43.

Diese Einstufung war die Voraussetzung für den Übergang zur Fachhochschule. Die Erzieherausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik behielt ihren (niedrigeren) Fachschulstatus.

Das strukturell Besondere an der Hamburger Entwicklung war allerdings, dass per Beschluss der Hamburger Bürgerschaft vom 1. 4. 1969 diese beiden Höheren Fachschulen mit ihren unterschiedlichen Ausbildungszielen zu einer Ausbildungsinstitution zusammengelegt wurden. 1970 wurde diese neue Einrichtung dann der Grundstock des „Fachbereichs Sozialpädagogik“ der Fachhochschule in Hamburg.

Was diese von oben verordnete Zusammenlegung von zwei bis dahin unabhängigen Schulen für die Lehrenden und Studierenden bedeutete, soll durch ein Zitat von Willi Kalex, einem Zeitzeugen aus dem Sozipä, näher beleuchtet werden:

„Beide Schulen waren geprägt von einer Fülle von verteidigungsfähigen Grundauffassungen und von Mitarbeiter- und Studentengruppen, die wiederum getragen wurden von informellen Führern, die zugleich Ausbildung definierten, Kohäsion pflegten, Einflussphären erhalten wollten, gar mussten.“³

Die Ausbildungszeit für die Studierenden des Sozipä dauerte vier Jahre, das bedeutete drei Jahre Ausbildung mit Staatlicher Abschlussprüfung und ein Jahr Praktikum in einem sozialen Berufsfeld mit Kolloquium und staatlicher Anerkennung. Nach Aussage des Zeitzeugen Walter Thorun betrug der Anteil der Männer unter den Studierenden in diesen Nachkriegsjahren bis 1970 etwa ein Drittel.

³ Kalex, Willi in standpunkt : sozial, Heft 3, 1992, S. 41.

Leider sind die Inhalte der beiden Ausbildungsgänge bisher nicht historisch aufgearbeitet, beispielsweise auf der Grundlage der Protokolle der Schulkonferenzen. Nach 1949 mussten die einzelnen Fächer der Ausbildung, Prüfungs- und Studienordnungen neu entwickelt werden, ebenso der Praxisbezug, um die SchülerInnen für die schwierigen sozialen Aufgaben der Nachkriegszeit zu qualifizieren.

So bleiben nur die Aussagen der Zeitzeugen, von denen an dieser Stelle einige zitiert werden sollen:

An erster Stelle ist dabei Walter Thorun zu nennen, welcher schreibt: *„Was Hildegard Kipp als Leiterin dieser Ausbildungsstätte (Sozipä von 1947-1963) empfand, bekannte sie 1947 in einer Veröffentlichung über ‚Soziale Neubesinnung‘. Was wir brauchen ist die Wendung nach innen, die Lösung vom Pathos, die ruhige Besinnung, die eigene Verwurzelung als Kraftquelle für andere.“⁴*

Und weiter unten: *„Drei Faktoren haben zu einer ergiebigen Kooperation von Theorie und Praxis bzw. von Ausbildung und Beruf beigetragen:*

- 1. die verschiedenartigen Praktika und die Praxisanleitung durch dafür eigens fortgebildete Fachkräfte,*
- 2. der hohe Anteil von Lehrbeauftragten aus den behördlichen und privaten Institutionen der Jugendhilfe und Sozialarbeit,*
- 3. die Beteiligung von sachverständigen Fachvertretern der öffentlichen und freien Träger im Beirat des Sozialpädagogischen Instituts und in der staatlichen Berufungskommission.“⁵*

Der andere Zeitzeuge, Willi Kalex, sieht den Zusammenschluss der beiden Höheren Fachschulen eher skeptisch. Er schreibt:

⁴ Thorun, Walter in standpunkt : sozial, Heft 3, 1992, S. 38.

⁵ ders., S. 38/39.

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

VI. Wahlperiode

Hamburg, den 27. Januar 1970

SVI Studentenverband
 Deutscher
 Ingenieurschulen
 Landesverband Hamburg e. V.
 2 Hamburg 1, Shinsir. 32
 Telefon: 24 01 91

Drucksache Nr. 2824

Bericht

des Ausschusses für Schule und Universität

über die Drucksachen

- Nr. 706: Gesetz über die Akademien für Ingenieurwesen der Freien und Hansestadt Hamburg (CDU-Antrag)
 Nr. 1400: Gesetz über die Fachhochschule der Freien und Hansestadt Hamburg (SPD-Antrag)
 Nr. 1405: Gesetz über die Fachhochschulen der Freien und Hansestadt Hamburg (CDU-Antrag)
 Nr. 2094: Gesetz über die Fachhochschule der Freien und Hansestadt Hamburg (FDP-Antrag)
 Nr. 1686: Hochschulreform
 — Teilausschnitte a) Gesamthochschulbereich
 b) Fachhochschulen —

Vorsitzender: de Chapeaurouge

Schriftführer: Christmann

1. Vorbemerkung und Anhörverfahren

Die angeführten Drucksachen geben zum Teil auf das Jahr 1968 zurück. Das bedeutet keineswegs, daß die anstehenden Probleme unserer höheren Fachschulen während dieses Zeitraumes nicht in Angriff genommen wurden. Die Verzögerung beweist vielmehr — beim Studium der Drucksachen wird das klar —, daß ein weiter Weg von der ersten Gesetzesformulierung im CDU-Entwurf, der eine Akademie für das Ingenieurwesen vorschlägt, bis zu den Gesetzentwürfen über eine Fachhochschule der SPD, der CDU und der FDP zurückgelegt wurde.

Seit langem forderten die Vertreter der Deutschen Ingenieurschulen die Umbenennung in Ingenieurakademie, in der Vorstellung, daß damit auch die internationale Anerkennung und vor allem die Anerkennung im EWG-Bereich erreicht würde.

Zugleich war man sich darüber im klaren, daß auch die schulische Vorbildung der zukünftigen Studierenden geändert werden müsse. Der erste Gesetzentwurf der CDU Drucksache Nr. 706 geht von dieser Forderung aus, beschränkt sich aber keineswegs auf eine formelle Namensänderung, sondern fordert völlig neue Rechtsnormen und Organisationsformen an den Ingenieurschulen.

Alle Ausschußmitglieder waren sich schon nach den ersten Diskussionen darüber einig, daß eine neue Organisationsform für alle höheren Fachschulen gefunden werden mußte. So wurden auch zum ersten öffentlichen Anhörverfahren Vertreter aller Fachhochschulen und an der Arbeit dieser Schulen interessierter Verbände eingeladen.

Dieses Anhörverfahren wurde zu einem Zeitpunkt durchgeführt, als sich der Ausschuß für Schule und Universität noch mit den Formulierungen zum Universitätsgesetz beschäftigte. Es war der Wunsch des Ausschusses, zu klären, ob und wie weit grundsätzliche Fragen für die Universität und die höheren Fachschulen einheitlich geregelt oder zumindestens aufeinander abgestimmt werden können. Bei diesem ersten Anhörverfahren wurde dann auch erstmalig von einer Fachhochschule gesprochen. Es zeigten sich bei den Befragten sehr grundsätzliche Auffassungen, die zu einem Teil bis heute nicht ausgeglichen oder überbrückt werden konnten. Das gilt insbesondere für die Frage, welche Bedeutung für den künftigen Absolventen einer Fachhochschule die vor dem Studium abgeleistete praktische Ausbildung hat. Während die Dozenten und Studenten der praktischen Vorbildung nur eine geringe Bedeutung beimessen wollten und ein einjähriges Praktizieren während des ersten Schuljahres einer zu gründenden Fachoberschule für ausreichend hielten, plädierten die Vertreter der Handelskammer, der Handwerkskammer und der Gewerkschaften für ein Studium auf möglichst breiter praktischer Grundlage.

„Aber das Zusammenwachsen der Ausbildungsstätten blieb doch eher Wunsch denn Wirklichkeit, verstärkt durch die weiterhin bestehende räumliche Trennung und geprägt von den unterschiedlichen Wertvorstellungen von Kollegen und Studentenschaft. Auch neu sich entwickelnde Ausbildungsordnungen konnten diese Diskrepanz nicht überwinden, und die Meinungsführer haben sie vielleicht geleugnet.“⁶

Aus der Sicht der Fachschule für Sozialpädagogik wurde die Herauslösung der Jugendleiterausbildung und die Zusammenlegung mit dem Sozipä offensichtlich eher positiv gesehen.

„Als bedeutsamer Veränderungsschritt folgte die seit längerem angestrebte Umwandlung der Ausbildung der JugendleiterInnen in eine solche für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Dieser Zweig wurde wenig später aus der Schule herausgelöst und dem Sozipä zugeordnet. Daraus entstand 1970/71 der Fachbereich Sozialpädagogik der neu gegründeten Fachhochschule Hamburg.“⁷

Bundesweit gilt, dass nach 1945/49 keine allgemein gültigen Prüfungs- bzw. Ausbildungsordnungen für die sozialen Berufe bestanden. Auch die Dauer der Ausbildung einschließlich der Praxissemester oder des Berufspraktikums war nicht einheitlich in den westdeutschen Bundesländern geregelt.

„Erst 1959 kommt es zu gemeinsamen Beschlüssen für eine Neuordnung der Ausbildung, die in darauf folgenden Jahren in den einzelnen Bundesländern umgesetzt werden. Quintessenz der Änderungen ist die Verlänge-

rung der Ausbildung inklusive der Praktika auf drei Jahre und die Aufwertung der Schulen zur Höheren Fachschule zur Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik mit den entsprechenden Zusatzqualifikationen.

Diese Neuordnung sollte jedoch nicht lange Bestand haben, da sie nicht den veränderten sozialpolitischen Verhältnissen der Bundesrepublik Mitte der 60er Jahre Rechnung trägt ... Um den neu formulierten Ansprüchen gerecht zu werden und genügend Attraktivität für den Berufsstand zu garantieren, kommt es deshalb kurz nach der Neuregelung von 1959 zu Bestrebungen einer weitergehenden Aufwertung und Verwissenschaftlichung der Profession, welche in die Umwandlung der Höheren Fachschulen in Fachhochschulen im Jahre 1971 münden und die Etablierung einer Ausbildung zum sozialen Beruf auch an den neu gegründeten Gesamthochschulen und an einigen Universitäten begünstigen.“⁸

Fazit dieser kurzen Übersicht ist, dass die Aufbruchzeit der Hamburger Sozialarbeit während dieser 20 Jahre bisher zu wenig historisch aufgearbeitet wurde. Die Ergebnisse der Auswertung von SchülerInnenakten, der Schulprotokolle, der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie der Veröffentlichungen aus der Hamburger sozialen Praxis sind Teil der Hamburger Sozialgeschichte.

Aber vor allem wären Berichte von ehemaligen Schülerinnen und Lehrenden der beiden Fachschulen als ZeitzeugenInnen über die Inhalte und Ziele ihrer Ausbildung sowie über den Zeitgeist dieses wichtigen Aufbruchs nach dem zweiten Weltkrieg von großem Interesse.



Prof. Verena Fesel hat von 1971 bis 2000 am Fachbereich Sozialpädagogik an der neu gegründeten Fachhochschule Hamburg Rechtswissenschaften, insbesondere Jugendhilfe- und Familienrecht, später Betreuungsrrecht gelehrt. Sie hat zudem viele Jahre im Hochschulenat politisch gearbeitet und war von 1989 bis 1992 Vizepräsidentin der Fachhochschule. Anschließend hat sie als Gründungsdekanin an der neu etablierten Fachhochschule Merseburg (Sachsen-Anhalt) den Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur aufgebaut.
guenther-verenafesel@alice-dsl.de

6 Kalex, Willi, standpunkt : sozial, Heft 3, 1992, S. 43.

7 Samland, Eitel-Siegfried, 150 Jahre Fachschule für Sozialpädagogik 1-Fröbelseminar, in: standpunkt : sozial, Heft 3, 2010, S. 148.

8 Hering, Sabine, Münchmeier, Richard, Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, uventa Verlag, Weinheim und München, 2000, S. 203.

Soziale Arbeit

Heft 8

August 1970

19. Jahrgang

Funktion und Bedeutung der Heimerziehung in einer künftigen Jugendhilfe

Dr. Wolfgang Bäuerle, Hamburg

1.

„Die Fürsorgeerziehung war lange Jahre eines der düstersten Kapitel des Erziehungswesens. Und sie ist es mehr oder weniger auch heute noch. Alle Reformbestrebungen haben eigentlich nur Nebensächliches zu reformieren, zu ändern, zu beseitigen getrachtet — indes sie meist um das Wesentliche, eben um das Erziehungsproblem, in recht weitem Bogen herumgegangen sind.“ So ist es 1970. Das Zitat freilich stammt von Karl Wilker aus dem Jahre 1921¹⁾. Und eben darum ist eine junge Generation von Sozialpädagogen so beunruhigt: sind also die letzten 50 Jahre vertan und vergeudet? Und wo zeigen sich Ansätze zu einer bedeutsamen Veränderung, denen man vertrauen dürfte? Walter Herrmann befaßte sich 1927 mit dem geringen Kulturniveau unserer Heime²⁾. Was hat sich seither daran geändert? Ändert sich heute daran irgend etwas? Die uralte Klage über die „Kluft zwischen Theorie und Praxis in unserer Heimerziehung“ ist auch heute noch ein zeitgemäßes Thema³⁾, eine Klage, auf die wir offenbar immer noch keine bessere Antwort finden, als einen Wandel der erzieherischen Grundhaltung bei den Erziehern im Heim zu fordern⁴⁾. Eine Forderung, von der wir vermuten, daß sie auch dieses Mal im Raum verhallt.

Karl Janssen macht darauf aufmerksam, daß das Erziehungsheim seine Entstehung bestimmten Erfahrungen verdanke, „die in einer spezifischen geschichtlichen Situation gesammelt wurden“⁵⁾. Das läßt uns zumindest einen kleinen Augenblick überlegen, ob es nicht so sein könnte, daß wir heute auf neue Erziehungsprobleme in einer anderen geschichtlichen Situation mit dem alten Instrument „Erziehungsheim“ antworten, so, als ob sich nichts geändert hätte. Schärfer formuliert: ist das Erziehungsheim noch aktuell? Hat es als sozialpädagogisches Instrument noch eine Zukunft? Solange es junge Menschen gibt, die der Heimerziehung bedürfen, wird man antworten, solange wird es auch Erziehungsheime geben. Daß die Umkehr dieses Satzes auch stimmt, gibt zu denken: Solange es Erziehungsheime gibt, gibt es auch junge Menschen, von denen wir finden, daß sie der Heimerziehung bedürfen.

2.

Die Jugendbehörde einer deutschen Großstadt litt unter einem akuten Mangel an Heimplätzen für Jugendliche (FE und FEH), gleichzeitig waren ihre Jugend-

¹⁾ K. Wilker, Fürsorgeerziehung als Lebensschulung, in: Fürsorgeerziehung und Strafvollzug, hrsg. v. B. Simonsohn, Bad Heilbrunn 1969, S. 7.

²⁾ W. Herrmann, Die Erziehung, 2. Jg., S. 171 ff.

³⁾ Thema der Fortbildungstagung des Dt. Zweiges der „Internat. Vereinigung von Erziehern gefährdeter Jugend e. V.“, 1969.

⁴⁾ W. Welland, „Die Kluft zwischen Theorie und Praxis in unserer Heimerziehung“, in: Soz. Arbeit, 1969, S. 248.

⁵⁾ K. Janssen, „Das Erziehungsheim im Gesamtkonzept der Jugendhilfe“, in: Sozialpädagogik, 1969, S. 424. (Ein höchst beachtlicher Aufsatz!)

Praxisnahe Forschung und Lehre in
den 1980er-Jahren
Die Fachhochschule unter den Bedingungen der
Standortpolitik

Friedrich Stamp

Nach dem Fachhochschulgesetz von 1970 war die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden die Kernaufgabe der Fachhochschule Hamburg. Weiter hieß es im Gesetz: „Im Rahmen des Bildungsauftrags kann die Fachhochschule eigene Untersuchungen durchführen und praxisnahe Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrnehmen.“ (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1970:64) 1975 beschloss der Fachhochschulsenat eine Forschungskonzeption. Danach brauchte die Fachhochschule die Forschung „zum Ausfüllen des Erkenntnisdefizits auf bestimmten an der Fachhochschule gelehrteten Fachgebieten, zum Qualifikationserhalt der Lehrenden [...], zum Erreichen des Ausbildungsziels der Studenten“ (StAH, 361- 5 III, Abl. 1989, Az. 70.01-3, Band 1)

Doch in den 1970er-Jahren standen für die an den Fachbereich Sozialpädagogik Berufenen die Lehre und die arbeitsintensive fachliche Betreuung der unerwartet hohen Zahl von Studierenden im Vordergrund. Die finanzpolitisch gebotene Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wirkte sich auch die Schulen und Hochschulen aus. Der Bundesbildungsminister Klaus von Dohnanyi erklärte 1974: „Wir treten aus einer Phase der notwendigen Expansion unseres Bildungswesens [...] ein [...] in die Phase der notwendigen Begrenzung.“ (zitiert nach Solidarität vom November 1974).

Nachdem von Dohnanyi 1981 als Nachfolger Hans-Ulrich Kloses zum Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg gewählt worden war, erläuterte er in zwei programmatischen Reden im noblen Übersee-Club die von ihm betriebene Politik zur Stär-

kung der Wettbewerbsfähigkeit der Hansestadt und wies hier auch der Forschung ihre Rolle zu. Forschungseinrichtungen halfen seiner Ansicht nach wenig, „wenn sie von der Wirtschaft nicht genutzt [...] werden“. Die Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft und Politik müssten sich gegenseitig besser verstehen lernen, um dann gemeinsam die Entwicklung in der Hansestadt zu fördern. Zwar verfolgte die Standortpolitik „vornehmlich wirtschaftliche Ziele“, sorgte aber auch „für mehr Arbeitsplätze“ und steigerte die Lebensqualität in der Stadt (Dohnanyi 1986:8 f.; Dohnanyi 1988a:45 und Dohnanyi 1988b:16). An den Hochschulen und in der Bildungsgewerkschaft GEW sah man die Unterordnung der Forschung unter wirtschaftliche Interessen kritisch. Eva Brandes, Erziehungswissenschaftlerin am Fachbereich Sozialpädagogik, fürchtete, dass Wirtschaftsunternehmen Forschungsaufträge an Hochschulen nur dann vergeben würden, sofern die Ergebnisse wirtschaftlich verwertbar erschienen, und sorgte sich um die Hochschulautonomie. Die Fachhochschulvizepräsidentin, Verena Fesel, kritisierte „die Umschichtung der Ressourcen zugunsten der Technikbereiche“ und forderte für alle Fachbereiche „mehr Raum für Forschung“ (Vgl. fh-info Januar 1987:9 und fh-info Januar 1989:6 f.).

Helfen beim Lernen Auch unter diesen schwierigen Bedingungen konnten in den 1980er-Jahren am Fachbereich Sozialpädagogik eine Reihe von Forschungsprojekten durchgeführt werden, um Lösungen für die in der Praxis der Sozialen Arbeit aufgetretenen Probleme zu finden. Dabei lagen die Anfänge des von Willy Starck und Gerd Krüger geleiteten

Forschungsvorhabens „Sozialpädagogik an Haupt- und Realschulen“ schon in den 1970er-Jahren. Mit der Forschung wollte man Antworten auf die Frage nach den Gründen für das Phänomen des Schulversagens finden und die Schulen in ihrem Bildungsauftrag unterstützen. Von 1977 bis 1979 hatten Studierende des Fachbereichs Sozialpädagogik die Lehrer*innen der Haupt- und Realschule Telemannstraße in Hamburg-Eimsbüttel bei ihrer Arbeit mit lerngestörten und verhaltensauffälligen Schüler*innen unterstützt. Da sich aber bei allen Erfolgen die Reichweite sozialpädagogischer Interventionsformen als begrenzt erwies, stellten sich Fragen nach der Rolle der Sozialen Arbeit im Krisenmanagement und nach dem Weg zu einer echten Kooperation mit den Lehrer*innen. Auch Methoden zur Verhinderung der Stigmatisierung der Zielgruppe sollten in einem mit Drittmitteln finanzierten Forschungsprojekt erprobt werden. Mit sechs Studenten nahm das an drei Eimsbütteler Schulen angesiedelte Projektteam 1979 seine Arbeit auf. Das bald durch weitere Studierende und Praktikant*innen verstärkte Team wurde von Professor*innen und Lehrbeauftragten betreut. Die Lehrer*innen sollten mit sozialpädagogischen Methoden vertraut gemacht und bei der Umsetzung der Verfahren beraten werden. Mit der Nutzung der Handlungsspielräume verband sich auch die Hoffnung auf strukturelle Veränderungen der Schule. Nachdem man zunächst mit schulkompensatorischen Hilfen wie Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit oder Beratungsangeboten auf Probleme reagierte, analysierten die Sozialpädagog*innen nun zusammen mit den Schulpädagog*innen das Lehrer-Schüler-Verhalten. Angebote zur Lehrergruppenarbeit förderten die Kooperation in der Lehrerschaft. Die Projekte „Sozi-

ales Lernen im Klassenverband“ führten zu produktiven Interaktionen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen. Von den Lehrerkonferenzen und Elternräten wurde die Kooperation mit dem Fachbereich Sozialpädagogik durchweg begrüßt. Die Sozialpädagog*innen selbst sahen die Gefahr, auf eine „Feuerwehrfunktion“ in Schulkonflikten festgelegt zu werden, und benötigten weiteres Datenmaterial, um zu erfahren, wie sozialpädagogische Methoden am sinnvollsten in den Schulen zu integrieren sein würden. Sie wollten auch die Zusammenarbeit mit den Eltern intensivieren und die Situation arbeitsloser Schulentlassener untersuchen. Nachdem die Bürgerschaft Mittel für Sachkosten bewilligte und die Arbeitsverwaltung dem Antrag auf fünf ABM-Stellen stattgab, konnte das Projekt 1986 erfolgreich abgeschlossen werden (Fachhochschule Hamburg 1983a:4 ff.; fh-info Oktober 1983:9 und 32 ff. und Krüger 1987:73).

Wie wir auch heute noch feststellen können, können ein bis drei Prozent der Erwachsenen nach dem Ende ihrer schulischen Karriere nur sehr schlecht lesen und haben dadurch Schwierigkeiten mit modernen Medien und Technologien, sind auf dem Arbeitsmarkt weitgehend chancenlos und genauso von Teilen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen. Ende der 1980er-Jahre entwickelte Peter Budweg am Fachbereich Sozialpädagogik eine Seminarsequenz, in der sich die Studierenden mit dem Problem des funktionalen Analphabetismus auseinandersetzten. Für die Forschung relevant erschienen Fragen nach den Ursachen des Analphabetismus und erfolgversprechenden Interventionsmöglichkeiten. Die Seminarteilnehmer*innen hospiti-

tierten in Alphabetisierungskursen und beschäftigten sich mit der Lebenssituation von Menschen mit stark eingeschränkter Lese- und Schreibkompetenz. Im Rahmen eines literaturpädagogischen Ansatzes lernten die Studierenden schriftsprachliche Zeugnisse wie Gedichte und Lebensgeschichten von Menschen mit Schreib- und Leseproblemen kennen. Aus diesen Seminaren entwickelte sich das Projekt „Leseclub“ in der Jugendvollzugsanstalt Hahnöfersand, das sich zum Ziel setzte, bei den jungen Strafgefangenen Blockaden beim Erlernen des Lesens und Schreibens zu lösen. Budweg und die Studierenden verstanden die Alphabetisierung als einen Beitrag zum Kampf gegen die Armut (fh-info April 1989:11 f.; Budweg: 1991:320 und standpunkt : sozial 2+3/ 91:118 ff.)

Beiträge zur Armutsforschung Mit sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung nebst ihren verschiedenen Ursachen und den Hilfsangeboten zur Herstellung von Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe beschäftigten sich verschiedene Wissenschaftler*innen am Fachbereich Sozialpädagogik. Im Zuge der Verfestigung der Massenarbeitslosigkeit in den 1970er-Jahren rückte die „Neue Armut“ in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Diskurses. In den 1980er-Jahren schaute der Rechtswissenschaftler Wolfgang Schütte zusammen mit Waldemar Süß genauer auf die generalisierenden Berichte über die positive Wirtschaftsentwicklung in der Hansestadt und stellte dabei eine sehr ungleiche Entwicklung fest. Während die Nettogewinne aus Kapitalvermögen kräftig anstiegen, mussten die Lohn- und Gehaltsempfänger*innen mit Realeinkommensverlusten rechnen. Schütte zog auch die offizielle Arbeitslosenstatistik in

Zweifel, wusste man doch seit langem von einer Dunkelziffer nicht gemeldeter Arbeitsloser. Er vermittelte zudem ein differenziertes Bild von der sozialen Lage der Empfänger*innen von Arbeitslosengeld und -hilfe sowie Sozialhilfe und verwies auf die besonderen Armutsrisiken von Frauen, Kindern oder Schwerbehinderten. Er beschrieb die Abkoppelung ganzer Stadtteile von der Wohlstandsentwicklung. Mit seiner Studie über „Armut in Hamburg“ schuf Schütte die für die sozialpolitische Diskussion nötige Transparenz. Zusammen mit dem Sozialwissenschaftler Richard Sorg organisierte Schütte eine Veranstaltungsreihe über „Armut und Sozialpolitik“, auf der sich Vertreter*innen aus der Wissenschaft und den gesellschaftlichen Interessengruppen über die Wege zur Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit und der Stärkung der sozialen Sicherungssysteme austauschten. Diskutiert wurde über sinnvolle Definitionen der Armut. Gewerkschafter*innen stellten ihre Konzepte zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und des Lehrstellenmangels vor: Arbeitszeitverkürzung bei vollem Entgeltausgleich und Ausbildungsplatzabgaben für nichtausbildende Unternehmen. Angesichts der Erosion der Normalarbeitsverhältnisse und dem daraus folgenden Verlust von Versicherungseinkommen dachten die Forscher*innen über die bedarfsorientierte Mindestsicherung nach. Ein bedarfsunabhängiges „Bürgergehalt“ für alle hielten Schütte und Süß für nicht finanzierbar. Im Rahmen der Arbeit an der Studie „Armut in Hamburg“ entstand die Idee für das Nachfolgeprojekt „Sozialatlas Hamburg“, in dem auf empirischer Grundlage soziale Profile

der Hamburger Stadtteile erstellt wurden (vgl. fh-info Juli 1987:13 ff. und fh-info November 1989:19 ff.; Schütte; Süß 1988:14-116 und Schütte; Swierkta 1991:45).

Problemfeld Wohnungsnot

Als Folge der wachsenden Zahl von Sozialhilfeempfänger*innen kam es in der Hansestadt zu einer Versorgungskrise auf dem Wohnungsmarkt für sozial schwache Mitbürger*innen. Zusammen mit der TU Hamburg-Harburg, Mitarbeiter*innen des Hamburger Instituts für Sozialforschung, sozialen Einrichtungen und Mieterinitiativen gehörte auch der Fachbereich Sozialpädagogik dem Arbeitskreis Wohnraumversorgung an, der zunächst die Hamburger Wohnungspolitik analysierte, um dann Handlungsmöglichkeiten im Interesse der Wohnungssuchenden vorzuschlagen. Der Arbeitskreis, an dem sich Roland Mutschler vom Fachbereich Sozialpädagogik beteiligte, forderte vom Gesetzgeber Regelungen zum Schutz der Mieter*innen und kritisierte Vorstellungen der christlich-liberalen Bundesregierung, die auf den Abbau des Kündigungsschutzes zielten. Mittelfristig erschien die Errichtung von Sozialmietwohnungen für dringend erforderlich. Eingebunden werden sollten diese Maßnahmen in ein Konzept zur Stadterneuerung mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren. Im Rahmen des Forschungsprojekts „Zur Krise in der Wohnungsverversorgung für einkommensschwache Haushalte“ bearbeitete man auch die Frage nach den Möglichkeiten, den von Wohnungsnot Betroffenen durch Sozialarbeit zu helfen. In diesem Zusammenhang sollte auch der Beratungsbedarf von Mieter*innen

mester 1989 erprobten Wolfram Dargel und Wolfgang Schütte eine Software zur Ermittlung von Wohngeldansprüchen. Sie sollte Sozialarbeiter*innen bei der Beratung ihrer Klient*innen unterstützen¹. Im Studienschwerpunkt „Arbeit mit Wohnungslosen“ lernten Studierende Wohnungslosigkeit als Feld der Sozialen Arbeit kennen, arbeiteten als Praktikant*innen in Beratungsstellen für Wohnungslose und wurden so gut auf die berufliche Praxis vorbereitet (vgl. Dargel 1990:36; Schmidtke 1990:57; Mutschler: 1990:58 f.; Kern: 1990:62 und fh-info Januar 1990:10 ff.).

Geschlechterforschung Für die Geschlechterforschung mussten zunächst die institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden. Einen Schub erhielt die Frauenforschung durch die Schaffung der Gemeinsamen Kommission Frauenstudien und Frauenforschung der Fachhochschule, Universität und Hochschule für Wirtschaft und Politik. Frauenworkshops und -vorlesungen wurden organisiert. Die für die Frauenforschung geschaffene Koordinationsstelle sammelte 250 Arbeiten zu frauenspezifischen Themen, die nun interessierten Studentinnen und Wissenschaftlerinnen zur Verfügung standen. Auch durch das Engagement der Fachhochschulvizepräsidentin Verena Fesel, Rechtswissenschaftlerin am Fachbereich Sozialpädagogik, stellte der Fachhochschulsenat 1991 Grundsätze zur Frauenförderung auf. Über 30 zwischen 1985 und 1989 eingereichte Diplomarbeiten

¹ 1987 schaffte der Fachbereich Sozialpädagogik die ersten Personal Computer an, um deren noch nicht hinreichend bekannten Nutzen für die Praxis der Sozialen Arbeit zu erforschen (vgl. fh-info April 1987:11).

zu Frauenthemen zeigten, dass die Unterstützung der Genderforschung durch die Hochschulleitung überfällig war (vgl. Fesel 1992:88 und fh-info November 1987:4 f. und Diplomarbeiten 1992:114 f.). Der Fachbereich Sozialpädagogik, an dem Meike Plesch und Margret Wens zu Fragen der Sozialarbeit mit Frauen und Mädchen lehrten, war mit den Einrichtungen für Frauen in Hamburg bereits gut vernetzt, wie auch der Teilnehmerinnenkreis des 1984 von der Fachhochschule ausgerichteten Sozialpolitischen Forums zeigt. Vertreterinnen aus zwanzig öffentlichen bzw. privaten Praxiseinrichtungen und Projekten diskutierten über die Wirkung der Krise und der Frauenpolitik und -ideologie der christlich-liberalen Bundesregierung auf die tägliche Praxis der Einrichtungen. Sie konstatierten eine „Feminisierung der Armut“. Als erste Aufgabe formulierten die Frauen aus der Fachhochschule und die Vertreterinnen aus der Praxis auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der besonderen Problemlagen von Frauen in Hamburg die Notwendigkeit einer Sozialen Arbeit für Frauen zu begründen. Einigkeit bestand darin, von Sparmaßnahmen bedrohte Frauenprojekte zu verteidigen (Fachhochschule Hamburg 1984:64 ff.). 1987 erläuterten einige Wissenschaftlerinnen in einer Aufsatzsammlung ihr Verständnis von feministischer Sozialarbeit. Für Meike Plesch sollte feministische Sozialarbeit die Entwicklung individueller und kollektiver Selbsthilfefähigkeit als Teil einer eigenen identitätsstiftenden Frauenkultur fördern. Nach Margret Wens konnte Soziale Arbeit auch lesbische Frauen ermutigen, „Forderungen zu stellen und sich gegen Diskriminierung zu wehren“. Emilija Mitrović Begriff von feministischer Sozial-

arbeit als Teil der Frauenbewegung unterstreicht das politische Selbstverständnis der Wissenschaftlerinnen (Plesch 1987:19 ff.; Wens 1987:17 und Mitrović 1987:37).

Sozialpädagogische Arbeit mit Migrant*innen Während sich die Frauenforschung in den 1980er-Jahren gegen manche Widerstände ihren Platz erkämpfen musste, konnte sich seit dem Wintersemester 1981/82 der Studienschwerpunkt „Sozialpädagogische Arbeit mit Einwanderern und Flüchtlingen“ am Fachbereich Sozialpädagogik etablieren. Mit den in Deutschland lebenden Ausländer*innen wandte man sich einer Zielgruppe zu, bei der sich psychosoziale Probleme häuften und eine professionelle Hilfe dringlich erscheinen ließ. Denn die Betreuung der Migrantenfamilien durch engagierte Mitglieder von Ausländerinitiativen erwies sich als unzureichend. Die Studierenden sollten in dem zunächst als Modellversuch angelegten Studienschwerpunkt mit theoretischen und praktischen Studienanteilen die spezifischen Probleme der ausländischen Bevölkerung verstehen lernen und sich für die sozialpädagogische Arbeit mit Ausländer*innen qualifizieren. Interdisziplinär wurde das Projekt von der Erziehungswissenschaftlerin Renate Dau, der Psychologin Heidi Eppel, der Soziologin Ingrid Kurz und dem Rechtswissenschaftler Jürgen Haarländer geführt. Mit Beginn des Wintersemesters 1982/83 nahm auch der Politikwissenschaftler Hakkı Keskin seine Tätigkeit im Modellversuch auf. In der gemeinsamen Zusammenarbeit lernten die Praxisstellen, in denen die Studierenden tätig waren, und die Wissenschaftler*innen

des Fachbereiches voneinander. Für die Teilnehmer*innen einer Exkursion in die Türkei bot sich die Gelegenheit, eigene Erwartungen und Vorurteile kritisch zu hinterfragen. In Hamburg entfalteten die am Studienschwerpunkt Beteiligten ein ausländerpolitisches Engagement. So trat der Fachbereich Sozialpädagogik 1986 dem „Bündnis türkischer Einwanderer – Hamburg“ bei. Der Anteil der Migrant*innen in der Hamburger Bevölkerung von ca. 10 %, aber auch die hohe Zahl aus dem Ausland stammender Studierender zeigte, dass die Anstrengungen zur Integration verstärkt werden mussten. Die von Keskin erhobene Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht für ausländische Mitbürger*innen zielte auf die politische Partizipation aller in der Hansestadt lebender Menschen (vgl. Jahresbericht 1982/83:28; Treber 1992:93 ff.; fh-info Juli 1981:9; fh-info Juli 1982:26 und Dalheimer 1984:7). Insgesamt konnten in dem Projekt viele Erkenntnisse gewonnen werden, die Schul- und Sozialpädagog*innen bei ihrer Arbeit mit Zuwanderer*innen halfen.

Interkulturelle Studien Berührungen des Studienschwerpunkts „Sozialpädagogische Arbeit mit Einwanderern und Flüchtlingen“ gab es auch mit den Zielen des seit 1983 bestehenden interkulturellen Begegnungszyklus. Initiiert vom Erziehungswissenschaftler Otto Lüdemann und koordiniert von Jürgen Kalcher, Professor für Psychologie am Fachbereich Sozialpädagogik, wurde ein reger Austausch von Studierenden und Lehrenden aus Hamburg, Frankreich, Italien und später weiteren Ländern organisiert. Die finanzielle Unterstützung durch das Deutsch-Französische Jugendwerk und das Erasmus-Programm

ermöglichte die Studienaufenthalte (vgl. Lüdemann 1990:100 f.), in denen die Studierenden das Leben, das Studium und die Soziale Arbeit in anderen europäischen Ländern kennenlernen und darüber befreit von den Zwängen des Studienalltags ihren eigenen intellektuellen Horizont erweitern konnten. Lüdemann schrieb: „Für Sozialpädagogen, die sich darauf einlassen, ihre berufliche Identität in europäischen und internationalen Zusammenhängen zu sehen, wird solche hautnahe Erfahrung von Fremdem und Anderem zu einem entscheidenden Schritt ihres persönlichen und beruflichen Werdegangs.“ Eine Hamburger Studentin, die Soziale Arbeit in Frankreich ganz „anders“ als in Deutschland erlebte, berichtete, dass ihr „darüber erst der enge Zusammenhang zwischen einer Gesellschaft und der Sozialarbeit [...] wirklich bewusst geworden“ sei (fh-info November 1987:17 und fh-info November 1989:24).

Ein interkulturelles Treffen in Hamburg mit Studierenden aus Hamburg, Frankreich und Italien, das unter dem Rahmenthema „Kulturelle Ausdrucksformen und interkulturelle Begegnung“ stand, zeigt, wie Interkulturalität in einer Gruppe trotz der sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten erlebt werden konnte. Audiovisuelle Medien wie Video- und Diagonale oder Ton-Dia-Überblendungen nutzend vermittelten die Teilnehmenden ihre Erfahrungen mit Formen gesellschaftlicher Repression in ihren Heimatländern. Theatralische und musikalische Inszenierungen gehörten zu den Formen der Kultur. Zu einem auch international beachteten „Hamburger Ansatz“ entwickelte sich die Arbeit mit Masken im

Rahmen von Medienseminaren.

Wie Kalcher erklärt, nutzte man das „archaische Medium Maske für Zwecke der Selbstklärung und Selbstfindung und um die Begegnung mit dem anderen, den Austausch der Fremdheit“. Lüdemann und Kalcher ging es um den kreativen Prozess der Schaffung einer individuellen Maske. Mit der persönlichen Maske konnte man seine eigenen Gefühle zeigen und sich zugleich anderen öffnen. Die beiden Wissenschaftler berichteten in mehreren Publikationen und auf Vorträgen von ihren Maskenprojekten (vgl. fh-info Januar 1986:24 und Kalcher 2011:73 f.).

Im Fachbereich war der Stellenwert der Fachdidaktik allerdings nicht unumstritten. Die in sechs Lernbereiche gegliederten fachdidaktischen Seminare sollten „dem Sozialpädagogen [...] Inhalte und Methoden zur Arbeit mit bestimmten Zielgruppen vermitteln“. Der Studienführer von 1983/84 nannte Spiel- und Interaktionspädagogik, Sprache, Kunst- und Werkpädagogik, Musikpädagogik, Bewegungserziehung und Pädagogik der Massenmedien (Fachhochschule Hamburg 1983b:5 f.) Für den letztgenannten Bereich beantragte der Fachbereich im September 1981 Mittel zur Einrichtung eines Audiovisuellen Medienzentrums. „Durch den Einsatz der neuen technischen Medien ist es möglich geworden, Lernprozesse ganz erheblich zu intensivieren und zu verkürzen“ (Unterstreichung im Original), hieß es in der Begründung des Antrags. Im Hochschulamt zeigte man sich skeptisch. Erstens betonte man, eine Verkürzung der Lernprozesse würde eine Verringerung der Curricularnormwerte zur Folge haben, gegen die sich im Fachbereich Widerstand formierte. Zweitens merkte man seitens der Behörde kritisch an, „dass die Nutzung von Medien-

zentren nicht automatisch mit ihrer Einrichtung zu funktionieren pflegt“ (StAHH, 361-5 III, Abl. 1999/ 1, Az. 16.02-12 / 9/ 10, Bd. 4). Angesichts der positiven Entwicklung des von vielen Studierenden und Lehrenden genutzten Medienzentrums sollte sich die Skepsis in der Wissenschaftsbehörde jedoch bald als grundlos erweisen.

Doch als Folge der Sparauflagen, die dem Fachbereich in den 1980er-Jahren auferlegt wurden und zur Streichung von Professorenstellen führten, waren auch die musisch-kreativen Fächer von Kürzungsplänen betroffen. Fünf in diesen Lehrgebieten tätigen Professor*innen fürchteten um die Qualität des Studiums, wenn die Studierenden nicht lernten, „sich kreativ auszudrücken, sich in Gruppen gestalterisch zu versuchen, sich schöpferische Methoden anzueignen“. Wie würden die künftigen Sozialarbeiter*innen „ohne Ahnung von Musik, Kunst, Theater, Literatur, Bewegung, audiovisuelle Ausdrucksformen“ auf ihre Tätigkeit in einer Stadtteilkultureinrichtung vorbereitet sein? Sollte sich das Studium zu einer „Ausbildung zum Sozialtechnokraten“ entwickeln? Auch die Teilnehmer*innen eines von der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Hannover veranstalteten Symposions protestierte mit einer Resolution gegen die „Abschaffung der kulturpädagogischen Ausbildungsfächer“ an der Fachhochschule Hamburg. Nachdem auch die „Tageszeitung“ diese Kritik kolportierte, drängte der Fachhochschulpräsident darauf, den Streit am Fachbereich in den Gremien und nicht in der allgemeinen Öffentlichkeit zu führen. Nach Einschätzung des Hochschulamtes ging es „bei der Kampagne offenbar um Streitigkeiten innerhalb

des Fachbereiches um die ‚richtige‘ Ausbildung der Sozialpädagogen, die durch eine Personengruppe, die im Fachbereich unterlegen ist, in die Öffentlichkeit getragen wurde“. Der Fachbereichssprecher, Peter Kunkel, widersprach der Redeweise von der Streichung des musisch-kreativen Bereichs, räumte aber eine Reduzierung der Pflichtstundenzahl in diesen Lernbereichen ein. Seminare aus allen sechs Lernbereichen sollten aber weiter angeboten werden. Kunkel wandte sich aber dagegen, die Fachdidaktik „zum probaten Heilmittel hochzustilisieren“, mit denen die sozialen Probleme in der Krisensituation der 1980er-Jahre zu lösen seien: „Erforderlich ist vielmehr die Konzentration auf die genuin sozialpädagogischen Handlungskompetenzen.“ (fh-info April 1985:12 ff. und StAHH, 361-5 III, Abl. 2002/ 1, Az. 54.48-7/ 1, Bd. 24).

Weniger öffentlich, sondern im wissenschaftlichen Diskurs über die curriculare Entwicklung, wurde und wird bis zur Gegenwart über die Rolle der Kulturarbeit und der Medien in der Sozialen Arbeit diskutiert. Unter dem Einfluss der Ereignisse der „Wende“ prognostizierte Otto Lüdemann, dass es „noch auf lange Sicht ‚interkulturelle Probleme‘“ zwischen den Bürger*innen in den alten und neuen Bundesländern geben würde (Lüdemann 1990:101). Nachdem schon Kontakte zur Pädagogischen Hochschule in Hamburgs Partnerstadt Dresden aufgebaut worden waren, brachten Fesl, Krüger und Lüdemann ihre Erfahrungen aus dem Fachhochschulpräsidium wie aus Forschung und Lehre beim Aufbau der Hochschule Merseburg ein und halfen mit bei der noch über Jahre schwierigen Gestaltung der deutschen Einheit.

Archivalien

Staatsarchiv Hamburg
Bestand 361-5 III (Hochschulwesen III)
Ablieferung 1989, Aktenzeichen 70.01-3, Band 1:
Schreiben der Präsidialverwaltung der
Fachhochschule vom 24.10.1975

Abl. 1999/ 1, Az. 16.02-12 / 9/ 10, Bd. 4:
Vermerk des Hochschul-
amtes vom 07.12.1982

Abl. 2002/ 1, Az. 54.48-7/ 1, Bd. 24:
Resolution an den Bürgermeister
der Freien und Hansestadt Hamburg
vom 17.03.1985 und Vermerk des
Hochschulamtes vom 02.04.1985

Literatur

Budweg, Peter 1991: Sozialpädago-
gen aktiv in der Alphabetisierung von
Jugendlichen und Erwachsenen. In:
Sandhaas, Bernd; Schneck, Peter (Hrsg.):
Lesenlernen – Schreibenlernen. Beiträge
zu einer interdisziplinären Wissenschafts-
tagung aus Anlaß des Internationalen
Alphabetisierungsjahres. Bregenz, 4.
bis 7. November 1990, Wien, 319-322

Dalheimer, Rolf 1984: Vorwort. In: Keskin,
Hakki (Hrsg.): Menschen ohne Rechte?
Einwanderungspolitik und Kommunal-
wahlrecht in Europa, Berlin, 5-8

Dargel, Wolfram, EDV-Programm zur
Ermittlung von Wohngeldansprüchen.
In: standpunkt : sozial 1/1990, 36

Diplomarbeiten am Fachbereich So-
zialpädagogik zu Frauenthematen. In:
standpunkt : sozial 2/1992, 114 f.

Dohnanyi, Klaus von 1986, Ham-
burg – Mein Standort, Hamburg

Dohnanyi, Klaus von 1988a: Das Gei-
stige Gesicht Hamburgs. In: Sonder-
druck aus: Der Übersee-Club Hamburg
Mitteilungen, Hamburg, 29-56

Dohnanyi, Klaus von 1988b: Unter-
nehmen Hamburg. In: Sonderdruck
aus: Der Übersee-Club Hamburg
Mitteilungen, Hamburg], 1-28

Fachhochschule Hamburg 1983a: Berichte
des Fachbereichs Sozialpädagogik:
Forschungsprojekt Sozialpädagogik an
Haupt- und Realschulen, Hamburg

Fachhochschule Hamburg 1983b:
Daten und Informationen 1983/ 84.
Info 3 Fachbereich 10 Sozialpäda-
gogik Studienführer, Hamburg

Fachhochschule Hamburg 1984: So-
zialpolitisches Forum I. Hamburger
Sozialpolitik ohne Perspektiven? Proto-
koll und Materialien der Tagung vom
19. - 20.6.1984, o. O. [Hamburg]

Fesel, Verena: Frauenförderung
an der Fachhochschule. In: stand-
punkt : sozial 2/1992, 88 f.

Fh-info, Jahrgänge 1981-1990

Hamburgisches Gesetz- und Verord-
nungsblatt 1970, Teil 1, Hamburg

Jahresbericht des Präsidenten
der Fachhochschule Hamburg
1982/1983, Hamburg 1984

Kalcher, Jürgen: Masken – Fortset-
zung in Holz. In: Gilde Rundbrief
2011, Heft 2, S. 73-80.

Kern, Erich: Studienschwerpunkt
„Arbeit mit Wohnungslosen“. In:
standpunkt : sozial 1/1990, 62

Krüger, Gerd 1987: Sozialpädagogik an
Hauptschulen. Abschlußbericht über ein
Forschungs- und Entwicklungsprojekt
der Fachhochschule Hamburg Fach-
bereich Sozialpädagogik, Hamburg

Mitrović, Emilija 1987: Feministische
Sozialarbeit als Teil der Frauenbewegung.
In: Zipfel, Gaby; Wens, Margret (Red.):
Überlegungen zum Selbstverständnis
feministischer Sozialarbeit, Marburg, 37

Mutschler, Roland: Arbeitskreis
Wohnraumversorgung: Perspek-
tiven für die Wohnungspolitik. In:
standpunkt : sozial 1/1990, 58 f.

Plesch, Meike 1987: Entwicklung
einer eigenen Frauenkultur. In: Zipfel,
Gaby; Wens, Margret (Red.): Überle-
gungen zum Selbstverständnis femini-
stischer Sozialarbeit, Marburg, 20f.

Plesch, Meike 1987: Orientierung auf
Frauenselbsthilfe. In: Zipfel, Gaby;
Wens, Margret (Red.): Überlegungen
zum Selbstverständnis feministischer
Sozialarbeit, Marburg, 19f.

Schmidtke, Helmut: Arbeitskreis
Wohnraumversorgung – Geschichte,
Entwicklung und heutiger Stand. In:
standpunkt : sozial 1/1990, 56 f.

Schütte, Wolfgang; Süß, Waldemar
1988: Armut in Hamburg. Eine Do-
kumentation zu Arbeitslosigkeit und
Sozialhilfebedürftigkeit, Hamburg

Schütte, Wolfgang; Swierkta, Norbert:
Projekt „Sozialatlas Hamburg“. Ein
Datenservice für soziale Einrichtungen.
In: standpunkt : sozial 2+3/1991, 45-49

Solidarität. Zeitung des Sozialistischen
Studentenbunds, Jahrgang 1974

Treber, Dietrich: Zehn Jahre Studi-
enschwerpunkt „Sozialarbeit mit
Einwanderern und Flüchtlingen“. In:
standpunkt : sozial 1/1992, 93-98

Wens, Margret 1987: Öffentlichkeit
für lesbische Lebensformen. In: Zipfel,
Gaby; Wens, Margret (Red.): Überle-
gungen zum Selbstverständnis femini-
stischer Sozialarbeit, Marburg, 16f.



Dr. Friedrich Stamp forscht und publiziert
zur Gewerkschaftsgeschichte und arbeitet
im Lehrgebiet Geschichte der Sozialen Ar-
beit.
friedrich.stamp@haw-hamburg.de

Nr. 8 - Oktober 1972 - 2. Jahrgang - 1 DM

rote blätter 8

Organ des Marxistischen Studentenbundes SPARTAKUS - Herausgeber: Bundesvorstand des MSB Spartakus

Student wohin?



**Mit uns oder gegen uns,
links oder rechts?
Für die Arbeiterklasse
oder gegen sie?**

Quelle: Archiv Peter Meyer

„Stellungskrieg“ im Fachbereich Frontlinien in der Studentenpolitik der 1970er- Jahre

Friedrich Stamp

Als sich zum Sommersemester 1970 die ersten Student*innen am Fachbereich Sozialpädagogik der neu gegründeten Fachhochschule Hamburg immatrikulierten, dürfte zumindest ein Teil von ihnen schon Erfahrungen mit demokratischer Interessenvertretung in der Schule oder im Erzieherberuf mitgebracht haben. Etwa 40 % der Student*innen hatte eine Erzieherausbildung absolviert. In der Fachschule für Sozialpädagogik gab es 1969 eine Schülermitverwaltung und die Sozialistische Arbeitsgruppe (SAG). Das Ziel der SAG war „die Schaffung einer sozialistischen und damit realen Gesellschaft auf der Basis des Grundgesetzes“. Dieser Gruppierung verweigerte allerdings die Schulbehörde die Anerkennung, weil nur weltanschaulich ungebundene Gruppen zugelassen waren. Im Mai 1969 unterstützten die Fachschüler die Studierenden des Sozialpädagogischen Instituts, die drei Tage lang in einen Streik gegen bildungspolitische Missstände streikten¹. Im folgenden Jahr streikten die Fachhochschüler*innen sogar drei Wochen lang gegen Pläne, den Fachbereich Sozialpädagogik vom bisherigen Standort im Grindelviertel ins Gebäude der ehemaligen Krankenhausverwaltung in Harburg zu verlegen. Tatsächlich wurden zusätzliche Räume in einem Kontorhaus nahe der Laeisz-Halle angemietet. Die „Selbstorganisation“ der Fachhochschüler*innen protestierte zudem für die Aufhebung des NC, der dazu geführt hatte, dass der größte Teil der Bewerber*innen am Sozialpädagogischen Institut abgewiesen wurde. 400 Fachoberschüler*innen

1 Vgl. StAH, 136-3, Nr. 532.

der Fachrichtung Sozialpädagogik konnten die geplante Fachhochschulausbildung nicht beginnen. Gespräche zwischen den Studierenden und dem liberalen Wissenschaftssenator Reinhard Philipp blieben ergebnislos. In der Hamburger Innenstadt sammelte man Unterschriften. Die Bürger*innen sollten sich überlegen, ob eine Ausbildung von Sozialpädagog*innen nicht auch im Interesse der Bevölkerung liegen würde. Schließlich gab es viele Kinder oder ältere Menschen in der Stadt, die eine sozialpädagogische Betreuung dringend brauchten. Unterstützt wurden die Studierenden von den DGB-Gewerkschaften GEW und ÖTV, die ebenfalls vor den sozialen Folgen eines Fachkräftemangels warnten². Ein Teil der Studierenden organisierte sich in linken Gruppierungen, die sich nach der Auflösung des Sozialistischen Deutschen Studentenbunds im März 1970 gebildet hatten. Für ihre Anliegen versuchten sie nicht zuletzt auch die nach dem Fachhochschulgesetz vorgesehenen Organe der Studentenschaft wie den Allgemeinen Studen-tenausschuss (AStA) und das Studentenparlament zu nutzen, das sich aus den Vertreter*innen der Studierenden im Konzil und deren Stellvertreter*innen zusammensetzte. In den Fachbereichen konnten die Studierenden Fachschaften wählen. In den meisten der insgesamt 13 Fachbereichen existiert zudem ein, allerdings gesetzlich nicht verankerter, FASTA, d. h. ein Fachschafts-AStA³. Zur Verbesserung der Ausbildung forderte der FASTA im Fachbereich

2 Vgl. HIS-Archiv, Mappe Fachhochschule und StAH, 136-3, Nr. 817 und 818 (1).

3 Vgl. Wesel 2002: 160ff.; Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1970; 71 und StAH, 136-3, Nr. 818 (2).

Sozialpädagogik die Einstellung weiterer Dozent*innen, die Anschaffung von mehr Lehrmitteln und die „Bewilligung der Kosten für wissenschaftliche Ausflüge“⁴

Sicherlich war in dem sechssemestrigen Studium ein umfangreicher Lernstoff zu bewältigen, sodass 30 Stunden pro Woche für den Besuch der Lehrveranstaltungen und deren Vor- und Nachbereitung zu veranschlagen waren⁵. Bis 1971 betrug die jährliche Vorlesungszeit 33 Wochen. Im Fachbereichsrat konnte dessen Sprecherin, Gudula Theopold, die Studentenvertreter*innen von der Streichung von zwei Wochen überzeugen, denn die Fachhochschule hatte ein Abkommen der Länder umzusetzen, nach dem die jährliche Unterrichtszeit in den Fachhochschulen mindestens 220 Tage umfassen musste⁶. 1972 legte die Kultusministerkonferenz die jährliche Vorlesungszeit auf 38 Wochen fest, die aber die dreiwöchigen Weihnachtsferien beinhaltete⁷. In den Worten des Sprechers des Fachbereichs Sozialpädagogik, Willy Starck, gab es demnach eine „Netto- und Bruttovorlesungszeit“, der auch die studentischen Vertreter*innen im Akademischen Senat zugestimmt hatten. „Den wenigsten Studenten und Dozenten war das Zustandekommen der derzeitigen Regelung der Vorlesungszeiten hinreichend bekannt“, stellte Starck fest⁸. In der Studentenschaft fürchtete man eine Verlängerung der Vorlesungszeit. Eine „kritische Reflexion und Aufarbeitung“ des Lernstoffs würde dann nicht mehr möglich

4 Vgl. StAH, 361-5 III, Abl. 1990/ 3, Az. 31.06-6/ 1 Bd. 2.

5 Vgl. Solidarität. Zeitung des Sozialistischen Studentenbunds Hamburg vom Oktober 1973.

6 Vgl. StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 1 (1).

7 Vgl. StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 2 (1).

8 Vgl. StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 1 (2).

sein. Man benötige auch Zeit für die „politische Arbeit“, sagte ein Redner auf einer Fachbereichsvollversammlung am 29. Juni 1973. Auch sei das BAFöG nicht ausreichend. „Ein erheblicher Teil der Studenten sei deshalb darauf angewiesen, in einer ausreichend lang bemessenen Ferienzeit Geld zu verdienen.“ Um die „Ferienzeitverkürzung“ zu verhindern, beschloss die Vollversammlung die Durchführung einer Urabstimmung über die Verhängung eines dreiwöchigen Vorlesungsboykotts. Bei einer Wahlbeteiligung von 73 % sprach sich eine deutliche Mehrheit der Student*innen für den Boykott aus. Die Androhung des Fachhochschulpräsidenten, Hans Dietrich Haak, auf den Boykott mit der Aberkennung des Semesters zu reagieren, hielt der Fachschaftratsrat für einen „plumpen Versuch der Verunsicherung der Studenten“. Auch die Warnung vor einer möglichen Pflicht zur Rückzahlung des BAFöG als Folge der Vorlesungsversäumnisse wurde als substanzlos erachtet, seien doch für die Studienförderung „nur die Leistungsnachweise maßgeblich“⁹. Der Aufforderung einer Vollversammlung alle Leistungsscheine bis drei Wochen vor Vorlesungsende zu erbringen, waren die Student*innen gefolgt¹⁰.

70 bis 80 % der Student*innen beteiligten sich an dem Boykott. Im ersten und zweiten Studiensemester boykottierten sogar 94 bzw. 98 % der Student*innen die von den Dozent*innen und Lehrbeauftragten angebotenen Lehrveranstaltungen. Der Gruppendruck war offenbar so groß, dass nur 70 Studierende, besonders aus

dem 5. Semester, in informellen Gruppen gemeinsam lernten oder die Seminare besuchten¹¹. Nur einige wenige Streikgegner*innen äußerten öffentlich ihren Unmut und hängten Plakate auf, auf denen Parolen wie „Wut auf Streikfreudigkeit mancher Studenten? Entlade Sie, tu etwas!“ geschrieben waren¹². Ein Mitarbeiter des Hochschulamtes, der sich vor Ort ein Bild von dem Boykott machen wollte, berichtete von 100 bis 150 Streikenden auf den Gängen des Bürogebäudes. Die meisten Student*innen blieben zu Hause oder machten Ferien. Auf einer Vollversammlung hatten sich der Marxistische Studentenbund Spartakus (MSB) und andere Befürworter eines aktiven Streiks nicht durchsetzen können. Sie hatten in der Streikzeit Gemeinsamkeiten zwischen der „Forderung um Erhöhung des BAFöG“ und dem „Kampf der Arbeiterklasse um Teuerungszulagen“ aufzeigen und mit ihren Kommiliton*innen über eine „demokratische Studienreform für eine Ausbildung“ zum Nutzen der arbeitenden Bevölkerung diskutieren wollen. So genannte antirevisionistische Kräfte wie Mitglieder von Basisgruppen und Anhänger des Prinzips der Selbstorganisation hatten jedoch für ihr Ziel eines passiven Boykotts eine Mehrheit erhalten. Sie hielten den Beschluss, sich das Recht auf längere Ferien zu nehmen, für eine politische Tat. Eine dritte Position nahm der Sozialistische Studentenbund (SSB) ein, die Studentenorganisation des 1971 gegründeten Kommunistischen Bundes (KB). Er vermisste bei den Streikenden, die sich im Boykott temporär dem „Leistungsdruck“ entzogen, einen Lernprozess über die vermeintliche „Funktion des

Leistungsdrucks als Mittel der politischen Disziplinierung“¹³. In einer von der späteren Sozialsenatorin Traute Müller verantworteten Solidaritätsadresse bezeichneten auch die Hamburger Jusos die Verlängerung der Vorlesungszeit als Mittel zur „Disziplinierung der Studentenschaft“. Für dieses Motiv finden sich allerdings keine Hinweise. Näher an der Wirklichkeit könnte die Vermutung der Jungsozialisten gewesen sein, mit der Vorlesungszeitverlängerung hätten die Hochschulpolitiker „eine ‘rationelle’ Ausbildung“ angestrebt¹⁴.

Die Jusos am Fachbereich Sozialpädagogik erkannten auch die Gefahr der Selbstisolierung der linken Studentengruppen: „Ständiges Linksüberholen [...] stärkt die Macht des politischen Gegners.“ Der dem Sozialistischen Büro nahestehende Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit sollte ein paar Jahre später von einem „Stellungskrieg der linken Gruppen“ am Fachbereich sprechen, in dem die beteiligten Aktivisten ihre Kräfte aufzehrten und die Abwendung der Mehrheit der Studierenden von der Hochschulpolitik eher beförderten¹⁵. Die linken Gruppen zogen insgesamt eine ernüchternde Bilanz vom politischen Ergebnis des Boykotts vom Sommersemester 1973. Ein Einlenken der Wissenschaftsbehörde in der Frage der Vorlesungszeiten dürften wohl auch die größten Optimisten erwartet haben.

Die Studentenschaft wie die ganze Öffentlichkeit wurden aber überrascht vom unflexiblen

9 Vgl. StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 1 (3).

10 Vgl. Solidarität vom Oktober 1973.

11 Vgl. ebd. und StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 2 (2)

12 Solidarität vom Dezember 1973.

13 StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1, Bd. 1 (4); 136-3, Nr. 585 (1) und Solidarität vom Oktober 1973.

14 StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1, Bd. 1 (5).

15 Vgl. ebd. (6) und AKS Hamburg 1976, S. 19.

Konfliktmanagement des Präses der Behörde wie auch des Fachhochpräsidenten. Letzterer hatte zunächst die Entscheidung des Senators über die Boykottandrohung abwarten wollen. Als dieser sich dann zu harten Sanktionen entschloss, folgte ihm der Fachhochschulpräsident und gab dem Fachbereichssprecher zu verstehen, dass Vorlesungsboykotts „ungeeignete Mittel“ zur Behebung der „Missstände an der Fachhochschule“ seien, sondern die Organe der Selbstverwaltung, die Öffentlichkeit und die Politik gefragt seien. Allein weder der Senator noch der Fachhochschulpräsident suchten das Gespräch mit den streikbereiten Student*innen. Der CDU-Bürgerschaftsabgeordnete Volker Rühle, in späteren Jahren Bundesminister der Verteidigung, sah ein Versagen des Hochschulbehörde: „In der ohnehin durch extreme Überfüllung dieses Fachbereichs angespannten Situation hätte es Senator Philipp nicht zum Studentenstreik kommen lassen dürfen.“ Auch in der Springer-Presse, die in den späten 1960er-Jahren heftig gegen Studentenstreiks polemisiert hatte, zeigte man teilweise Verständnis für das Interesse an kürzeren Vorlesungszeiten, um den Fachhochschüler*innen Gelegenheit zu geben, in Ferienjobs dringend benötigtes Geld zu verdienen. Nach Ansicht des Oppositionspolitikers Rühle hätte der Senator in der Frage der Länge des Semesters „vorsichtiger taktieren müssen: „Hauruckmethoden führen bei unseren selbstbewussten Studenten zu nichts.“¹⁶

Das Hochschulamt wehrte sich gegen die Kritik: Im Grunde „hätten die Dozenten des Fachbereichs (und der Präsident der Fachhochschule) alles versuchen müssen,

um die Studenten umzustimmen“¹⁷. Vor dem Streik hatte der Präses der Wissenschaftsbehörde den Fachhochschulpräsidenten angewiesen, alle am Boykott Beteiligten namentlich erfassen zu lassen. Daraufhin gab der Fachbereichssprecher die Anweisung zur Führung von Anwesenheitslisten weiter an die Dozent*innen. In einer „Gegenvorstellung“ erklärten mehrere Dozent*innen aber die Anordnung nicht ausführen zu wollen und begründeten ihre Haltung: „Eine generelle Kontrolle der Anwesenheit der Studenten ist in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Lehrplänen und ergänzenden Beschlüssen des Fachbereichsrats nicht vorgesehen.“ Die Gegenvorstellung sei nicht als „Bejahung des von den Studenten beschlossenen Vorlesungsboykotts zu verstehen“. Ihre Lehrveranstaltungen wollten die Dozent*innen und Lehrbeauftragten anbieten¹⁸. Der Senator blieb jedoch bei seiner Rechtsauffassung, dass die „Kontrolle der Studenten [...] zu den Dienstpflichten der Dozenten“ gehörte. Als nun der Fachbereichssprecher alle Lehrenden, die keine Anwesenheitsliste führen wollten, zusammenrief, um ihnen die Antwort der Behörde auszuhändigen, verließen sie geschlossen den Raum¹⁹. In einem Gespräch mit Vertretern des Hochschulamts deutete die Dozentin Erdmann später an, „dass sich die ganze Lage hätte anders entwickeln können, wenn nicht versucht worden wäre, sie 'im schriftlichen Verfahren', sondern durch Ge-

spräche unter den Beteiligten in den Griff zu bekommen“. Darum war der Fachhochschulpräsident vom Präses der Behörde gebeten worden. Für das Hochschulamt verstärkte sich der Eindruck, „dass der Präsident – wohl aufgrund einer gewissen Abscheu, auch einmal in die ‘Siele’ zu steigen – sich der Lage schwerlich gewachsen gezeigt hat“²⁰. Angesichts der Verärgerung der Dozent*innen wegen der weit reichenden Einmischung des Senators in die Angelegenheiten des Fachbereichs zog die Behörde die Anwesenheitslisten wieder zurück und ersetzte sie durch Listen, auf die sich die Seminarteilnehmer*innen eintragen konnten, aber nicht mussten. 555 von 752 Student*innen trugen sich auf keiner Liste ein²¹.

Zwar ahnte man in der Wissenschaftsbehörde, dass eine Semesteraberkennung rechtlich problematisch sein würde, meinte aber, dass ein Verzicht auf diese Maßnahme „die Autorität der Behörde [...] schwer schädigen“ könnte. Die auf den Listen nicht registrierten Student*innen erhielten am 20. September 1973 einen Bescheid über die Aberkennung des Sommersemesters. Bereits erteilte Leistungsnachweise wurden für unwirksam erklärt. Eine knappe Woche später stellte der Senator die Möglichkeit zur „Nachholung des im Sommersemester versäumten Stoffes“ in Aussicht²². Diese Lösung drohte aber an praktischen Schwierigkeiten zu scheitern, wie auch das Hochschulamt erkannte: „Sie erfordert einen Mehreinsatz des Lehrpersonals, der nur unter erheblichem Druck durchführbar sein wird.“ „Zur Not“ (Unterstreit-

16 StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1, Bd. 1 (6) und Pressearchiv (1).

17 Vgl. StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 2 (3)

18 StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1, Bd. 1 (7).

19 Vgl. ebd. (8).

20 StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 2 (4).

21 Vgl. Solidarität vom Dezember 1973.

22 Vgl. StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 2 (5) und 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 3 (1).

chung im Original) könnte man aber die zusätzliche Lehrtätigkeit mit einer Mehrarbeitsentschädigung „versüßen“. Angedacht war, den während des Boykotts versäumten Unterrichtsstoff im Wintersemester nachzuholen²³.

Diese Gedankenspiele sollten sich aber mit dem Beschluss der Studentenschaft zu Beginn des Wintersemesters, die Nachholmöglichkeit abzulehnen, als gegenstandslos erweisen. Die Student*innen bekräftigten ihre Forderung nach Zurücknahme der Semesteraberkennung mit einem eintägigen Warnstreik. Unterstützung fanden sie in der Öffentlichkeit. Sogar der FDP-Landesvorstand bezeichnete die vom liberalen Senator Philipp verhängten Sanktionen als unangemessen. Die meisten von der Semesteraberkennung betroffenen Student*innen wollten zudem die Maßnahme juristisch anfechten und hatten einen Widerspruch mit aufschiebender Wirkung eingelegt, sodass sie ihr Studium im Wintersemester wie geplant fortsetzen konnten²⁴. Nachdem Hamburgs Erster Bürgermeister Peter Schulz offenbar ein Machtwort gesprochen hatte, setzte der Senator den Bescheid im November aus. Im Dezember beschloss der Senat zudem, den Boykottbeteiligten die Rückzahlung von BAFÖG zu erlassen²⁵.

Im Februar 1974 konnten 75 Student*innen, die am Vorlesungsboykott teilgenommen hatten, ihr Studium erfolgreich abschließen.

23 StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 2 (6).

24 Vgl. ebd. (7) und 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 3 (2); 136-3, Nr. 585 (2) sowie Pressearchiv.

25 Vgl. StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 3 (3) und 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 4.

Ihre Kommiliton*innen erwarteten die Urteile über die Rechtmäßigkeit der Bescheide über die Semesteraberkennung. Zu diesem Zeitpunkt sollte der Wissenschaftssenator schon nicht mehr im Amt sein. Denn nach der Bürgerschaftswahl vom 3. März 1974 konnte der sozialliberale Senat zwar weiterregieren. Doch die FDP benannte nun Dieter Biallas als Nachfolger des gescheiterten Senators Reinhard Philipp. Biallas fiel auch die Aufgabe der Schadensbegrenzung im Konflikt um den Vorlesungsboykott am Fachbereich Sozialpädagogik zu. Denn am 10. April 1974 entschied die VIII. Kammer des Verwaltungsgerichts zugunsten der Kläger*innen. Das Gericht urteilte, „die Behörde sei für den Erlass der Bescheide nicht zuständig gewesen. Ob eine Fehlzeit von drei Wochen die Nichtanerkennung des Semesters bzw. die Nichterteilung von Leistungsnachweisen rechtfertigt, sei eine Frage, die in den pädagogischen Beurteilungsspielraum falle und mithin von der Zulassungskonferenz bzw. von Fachdozenten zu entscheiden sei.“ Auch die Prüfungsordnung mit ihren Vorschriften sähe nur die Verweigerung der Zulassung zur Prüfung, nicht aber die Aberkennung eines Semesters vor. Dieter Biallas erkannte die Niederlage vor dem Verwaltungsgericht an und musste wegen der hohen Verfahrenskosten bei der Bürgerschaft die Bewilligung von 103.000 DM beantragen²⁶.

Auch als Folge mangelnder Kommunikation gingen die Wissenschaftsbehörde und der Fachhochschulpräsident beschädigt aus dem monatelangen Konflikt heraus. Der Erste Bürgermeister meinte lakonisch, man könnte zumindest aus diesem mit dem

26 Vgl. Schütt 1991: 567 und StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 4 (2).

Gerichtsurteil beendeten Rechtsstreit lernen, „was bei solchen Streikaktionen möglich und was nicht möglich ist“. Als am Ende des Sommersemesters 1974 wieder ein Boykott befürchtet wurde, hielt es die Wissenschaftsbehörde zur Beruhigung der Studentenschaft für angezeigt, im Fachbereich zu kommunizieren, dass die Behörde „nicht erneut Aberkennungsbescheide erteilen würde“²⁷.

Auch in den nächsten Jahren gehörten auf jeweils wenige Tage befristete Warnstreiks zur studentischen Protestkultur. Dabei konnten die Student*innen aber nicht selten mit Unterstützung oder zumindest Verständnis in der Dozentenschaft rechnen. Die Wirtschaftskrise von 1974/1975 hatte die Hansestadt besonders getroffen und zwang den Senat zu einer rigorosen Sparpolitik gerade in den so genannten konsumtiven Bereichen wie bei den Sozialausgaben und im Bildungswesen. Die vom Senat Anfang September 1974 bis zum Ende des Jahres verhängte Einstellungssperre im Öffentlichen Dienst bereitete den Studierenden Sorgen, die auf Praktikumsplätze für das Anerkennungsjahr angewiesen waren²⁸. Im nächsten Jahr zeigten sich die Studierenden verunsichert über Erörterungen in den Behörden, das Berufspraktikum zu streichen, und traten in einen dreitägigen Streik. Im Kampf für den Erhalt eines qualifizierten und praxisnahen Studiums stärkte ihnen der Fachhochschulpräsident Ralf Dalheimer den Rücken, mit dessen Wahl zum Nachfolger des 1974

27 StAH, 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 3 (4) und 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 4 (3).

28 Vgl. Moysich 1990: 173; fh-info Dezember 1974, 11 und StAH, 361-5 III, Abl. 1989, Az. 70.05-10, Bd. 1.

zurückgetretenen Hans Dietrich Haak eine stabile Entwicklung der Fachhochschule eingeleitet wurde²⁹. Auch bei den verschiedenen Aktionstagen „gegen die Sparpolitik der Bundes- und Länderregierungen“ konnten die Fachhochschüler*innen mit Sympathie bei den Lehrenden rechnen. Streikforderungen nach Verbesserung der Bildungschancen für Arbeitnehmer*innen wurden auch von den Gewerkschaften begrüßt. 1977 erklärte sich beispielsweise der IG Metall-Vertrauenskörper des in der Nachbarschaft des Fachbereichs ansässigen und von Stilllegung betroffenen Maschinenbauunternehmens Heidenreich & Harbeck mit den streikenden Student*innen solidarisch³⁰. Seit 1968 waren gewerkschaftlich organisierte Student*innen an der Höheren Fachschule bzw. am Fachbereich Sozialpädagogik in Gremien der Gewerkschaft ÖTV repräsentiert. Die Missachtung der innergewerkschaftlichen Demokratie und der Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung durch den K-Gruppen nahestehenden Student*innen am Fachbereich führten allerdings zu einer Reihe von Gewerkschaftsausschlüssen. „Radikale haben bei uns keine Chance“, stellte die Hamburger ÖTV, sicher auch im Einklang mit der großen Mehrheit ihrer Mitglieder, klar³¹.

Zwar ging seit der Mitte der 1970er-Jahre auch an den Hochschulen der Einfluss linksradikaler

Gruppierungen zurück. Doch am Fachbereich Sozialpädagogik begleiteten Vertreter*innen des SSB und der SSG den Hochschulalltag bis zum Ende des Jahrzehnts mit polemischen Kommentaren und destruktiven Aktionen. Ohnehin hatten sie die Hochschulen nur als Rekrutierungsfeld für den Klassenkampf begriffen, in dem das Proletariat die Bestimmung des revolutionären Subjekts zukam, während die Intellektuellen nur als prekäre Schicht zwischen der Bourgeoisie und der Arbeiterschaft verstanden wurden. Noch 1971 stufte man die Studentenbewegung in Teilen der Hamburger Linken gar als kleinbürgerlich-reaktionär ein. Aus der Sicht des SSB war den Dozent*innen am Fachbereich nur an der Verteidigung ihrer „ständischen Privilegien“ gelegen³². Der SSB sprach von „tagtäglichen Repressionen“ und subsumierte darunter sowohl die Umsetzung der Hochschulreform als auch die Prüfungen und die Lehrinhalte. 1978 sprengten 50 Student*innen eine Sitzung des Fachbereichsrats, um die Verabschiedung einer Studienordnung mit Regelstudienzeit zu verhindern³³. Auch gegen die Erbringung von Leistungsnachweisen in Klausuren entwickelte sich Protest, besonders in den sogenannten Aspekte-Seminaren, in denen Fälle unter rechtlichen, soziologischen, psychologischen und methodischen Fragestellungen erörtert werden sollten. Für die linken Kritiker ging es in diesen Seminaren um „das Einbimsen von Theorien, die uns kaum Nutzen bringen, weil die Praxis dann doch ganz anders ist“. Durch

die Benotung fühlten sie sich in eine Konkurrenz untereinander versetzt, damit „uns einzeln das Kreuz gebrochen werden“ könne. Als die Dozent*innen im Sommersemester 1977 die in den „Aspekte-Seminaren erworbenen Kenntnisse in einer mündlichen Prüfung feststellen wollten, beschloss eine Student*innenversammlung auch diese Prüfung zu verhindern. Im Oktober des gleichen Jahres ließ der Fachbereich sogar eine Klausur im Sitzungssaal des Hochschulamtes in Anwesenheit von 80 Polizisten schreiben, um Störungen zu verhindern³⁴.

Als fortschrittlich erachteten alle linken Studentenverbände Gruppenarbeit mit einheitlicher Benotung der gemeinsamen Leistung. Nach Ansicht der Politischen Arbeitsgruppe Sozialpädagogik, in der Mitglieder des SSB mitarbeiteten, eigneten sich Gruppenreferate besonders, um das kapitalistische System als Ursache sozialer Probleme zu entlarven. Die SSG erklärte kämpferisch: „Wir nehmen uns das Recht auf Kollektivbenotung!“ Die Auseinandersetzung endete in einem Kompromiss, indem ein Teil der Dozent*innen Gruppenarbeiten annahm und die Teile der Gruppenleistung individuell zuordnete und bewertete³⁵. Der Erziehungswissenschaftler Horst Kaufmann, der Scheine für Gruppenarbeiten verweigerte, wenn Einzelleistungen nicht erkennbar waren, wurde in einem Flugblatt öffentlich angeprangert. Auch der SSB, der die Dozent*innen sehr

29 Vgl. StAH, 136-3, Nr. 143 (1) und Pressearchiv (2).

30 Vgl. StAH, 136-3, Nr. 143 (2) und Engelmann 1995: 110ff.

31 Vgl. StAH, 136-3, Nr. 279 und 660 sowie Solidarität vom April 1976 und ÖTV-Echo, Nr. 5, 1975.

32 Vgl. Steffen 2002: 126f. und 231; Sozialistisches Arbeiter- und Lehrlingszentrum: Einheit Kritik Einheit: 1971: 8 und Solidarität vom Oktober 1973.

33 Vgl. StAH, 136-3, Nr. 662 (1) und Rote Presse vom 22.05.1978.

34 Vgl. Rote Presse vom 08.11.1976 und 04.07.1977 sowie StAH, 136-3, Nr. 662 (2)

35 Vgl. StAH, 136-3, Nr. 143 (3); 361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1 Bd. 1 (9) und Solidarität vom Oktober 1973.

pauschal herabwürdigend charakterisierte – „es wird gefaulenzt, geblöfft und Druck ausgeübt“ – konnte offenbar Unterschiede innerhalb des sehr inhomogenen Lehrkörpers erkennen und kritisierte die Einschränkung der freien Wahl der Dozent*innen durch die Festlegung von Obergrenzen bei der Teilnehmerzahl von Seminaren. Aus dem Fachbereich vertreiben wollten die Linksradi-kalen den Sozialwissenschaftler Manfred Hermanns, „der Arbeiten politisch zensiert, eine mit 5 benotete, da sie mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung seiner Meinung nach unvereinbar war; der Studenten aus Seminaren schmiss, ihnen Propaganda vorwarf; die anderen Dozenten zur Solidarität 'gegen die roten Wühlmäuse, die am Fundament unseres Hauses nagen', aufrief, der Marxismus als unwissenschaftlich darstellt und mit Weisheiten wie 'Der Mensch will beherrscht sein' im Seminar arbeitet“. Während der MSB gegen den auch von ihm abgelehnten Dozenten „Hermanns-AGs“ gründete und im Seminar mit dem politischen Gegner diskutieren wollte, strebte der SSB einen Seminarboykott an³⁶. Als Hermanns ein Spottgedicht vorgetragen wurde, unterzeichneten auch politisch links stehende Kolleg*innen einen Protestbrief gegen die persönliche Diffamierung des unter anderem im Raphaels-Werk engagierten prinzipientreuen Dozenten³⁷. Als bürgerliche Apologeten bzw. Reaktionäre etikettiert wurden Dozent*innen insbesondere dann, wenn sie die Prüfungsleistung von Mitgliedern

oder Sympathisant*innen der linken Studentenorganisationen als „nicht ausreichend“ bewerteten. Umgekehrt entstand in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass die Dozent*innen am Fachbereich unter dem Druck der radikalen Student*innen vergleichsweise sehr gute Noten vergaben. „Die Welt“ berichtete, „dass die Links-extremen weiterhin Narrenfreiheit in der Saarlandstraße haben“. Ralf Dalheimer und Hans Jürgen Pagel wiesen als Vertreter der Fachhochschule bzw. des Fachbereichs Sozialpädagogik dramatisierende Berichte zurück, versicherten aber zugleich, das Aushängen von politischen Plakaten in der Fachhochschule nicht zuzulassen³⁸.

Doch nicht die Kritik aus der Bürgerschaft oder Ordnungsmaßnahmen der Fachhochschulverwaltung, sondern der auch in den K-Gruppen als Teilen der Neuen Linken wahrgenommene Mentalitätswechsel in der Studentengeneration der 1970er-Jahre ließ viele linke Aktivisten auch am Fachbereich Sozialpädagogik an ihrer Rolle als Avantgarde im Kampf gegen das System zweifeln. Eine Untersuchung im Jahre 1978 ergab, dass hier fast die Hälfte der Befragten an studentischen Aktionen wie dem Streik gegen den Entwurf des Landeshochschulgesetzes mit seinen Bestimmungen zu Regelstudienzeiten mit Zwangsexmatrikulation und anderen strittigen Punkten kein Interesse hatte. Viele hatten die Hochschulpolitik als nicht beeinflussbar erlebt. Das bedeutete allerdings nicht unbedingt, dass sie sich lediglich private Lebensziele setzten³⁹.

Über das Studium und das Berufspraktikum hinaus engagierten sich die angehenden Sozialarbeiter*innen nämlich nun vermehrt in verschiedenen Projekten von Neuen Sozialen Bewegungen gerade auch für Randgruppen und hilfsbedürftige Menschen⁴⁰. Bei der Mitarbeit in selbstverwalteten Stadtteilinitiativen konnten die Studierenden in den Seminaren erworbenes Wissen nutzen und zugleich lernen, dass sich auch unter den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen in kleinen Schritten manche soziale Verbesserung im Interesse der Klient*innen erreichen ließ. Zu diesen Initiativen gehörten die Aktive Freizeitgestaltung Altona, die eine vorbeugende Kinder- und Jugendarbeit betrieb, die „Motte“ in Ottensen und das Kinderhaus Heinrichstraße in Eimsbüttel. Einige Fachhochschüler*innen unterstützten Bewohner*innen der Wohnunterkunft Eggerstedtstraße in Altona-Nord gegen Pläne der Behörde, die in ihrem Stadtteil verwurzelten Menschen in das Neugebiet Steilshoop umzusiedeln. Hier zeigt sich beispielhaft, wie Alternativprojekte zur Gemeinwesenarbeit übergangen, in diesem Fall wie mit der Gemeinwesenarbeit St. Pauli-Süd ein wichtiger Träger der sozio-kulturellen Stadtteilarbeit entstehen konnte⁴¹.

Ein Teil der Studierenden brach- te sich in die Frauen-, Ökologie- oder Friedensbewegung ein. Um die Mitte der 1970er-Jahre gab es eine studentische Frauengruppe am Fachbereich. Kritisiert wurde der Mangel an kostenlosen Kindergartenplätzen für lernende

36 Vgl. Archiv der sozialen Bewegungen, Ordner 19.100 und StAH, 136-3, Nr. 662 (1).

37 Vgl. StAH, 136-3, Nr. 662 (3) und Ollmann 2000, 22.

38 Vgl. fh-info April 1978: 12 und Archiv des Departments Soziale Arbeit, Ordner: Fotos (1).

39 Vgl. Oehler 1989: 41; Laschinski/Bogun 1979:

15f. und Fischer 1979: 119.

40 Wendt 2008: 259ff.

41 Vgl. StAH, 136-3, Nr. 662 (1); Solidarität vom 13.05.1975 und Wendt 2008: 286.

Mütter. 1979 wurde im linken Fachhochschul-AStA auch ein Frauenreferat eingerichtet. Wenn sich die am Fachbereich aktive Frauengruppe Lila Läuse gegen die Auslieferung der Linksterroristin Astrid Proll von Großbritannien in die Bundesrepublik einsetzte, sollte das nicht als Sympathie mit der Roten Armee Fraktion interpretiert werden. Wie andere um den Bestand demokratischer Rechte besorgte Bürger*innen kritisierte die Frauengruppe die in der Bundesrepublik eingeführte Isolationshaft für Terrorist*innen, die Proll bei Auslieferung drohte. Im Großen und Ganzen wehrten sich die linken Frauen mit zunehmendem Erfolg gegen das sozialistische Dogma von der Frauenfrage als Nebenwiderspruch des Hauptwiderspruchs in der Klassengesellschaft⁴². Auch das Aufkommen der Friedensbewegung, die vor den Folgen des Rüstungswettlaufs beider Supermächte warnte, führte zur kritischen Überprüfung linker Weltbilder. Als am Fachbereich Sozialpädagogik 1978 eine Wandzeitung mit der Textpassage „Stoppt Carters Amoklauf“ aufgehängt wurde, ersetzte ein anonym Studierender den Namen des US-Präsidenten mit „Russen“⁴³. Nicht weniger kritisch gegen die Umweltzerstörung im marktwirtschaftlich wie auch im realsozialistischen System war die seit Mitte der 1970er-Jahre wachsende Antiatombewegung. Wurde während des Streiks im Wintersemester 1976 noch über den geplanten Bau des Kernkraft-

werks Brokdorf diskutiert⁴⁴, so dürften 1977 schon viele Studierende am Bauplatz an der Unterelbe gegen die Energiepolitik der Bundesregierung demonstriert haben. Die militanten Aktionen an den Bauzäunen waren freilich zum Scheitern verurteilt.

Wie sich im Deutschen Herbst des Jahres 1977 zeigte, stieß in der Bevölkerung politisch motivierte Gewalt generell auf Ablehnung. Angesichts dieser Misserfolge mehrte sich in der Linken Kritik an der seit der 68er-Revolution geübten parlamentarischen Abstinenz. Nach einer Diskussion in den sozialen Bewegungen wie den Umweltgruppen, Mieterinitiativen, Frauengruppen, Vertreter*innen aus den Betrieben und dem Hochschulbereich sowie der Neuen Linken konstituierte sich ein pluralistisches Wahlbündnis zur Hamburgischen Bürgerschaftswahl im Juni 1978. Auch der Fachschaftsrat des Fachbereichs Sozialpädagogik unterstützte die „Bunte Liste – Wehrt Euch“. Auf einer Wandzeitung hieß es: „Wir lassen uns nicht länger von den bürgerlichen Parteien bescheißen! Machen wir ihnen die Wahl zur Qual! Sorgen wir dafür, dass im Wahlkampf nicht nur geschwafelt wird!“ Tatsächlich gelang es dem Bündnis nach einem mit den kreativen Aktionsformen der undogmatischen Linken geführten Wahlkampf, 3,5 % der Wähler*innenstimmen auf sich zu vereinen, und ebnete so der Gründung der Partei „Die Grünen“ mit ihrem Landesverband Hamburg im Jahre 1980 den Weg⁴⁵. Im Gefolge dieser „Verparlamentarisierung“ der Neuen Sozialen Bewegungen und des „Ergrünen(s)“ der radikalen Linken

besserte sich auch zusehends die durch Ideologien belastete Diskussionskultur am Fachbereich⁴⁶. In der Politik des Fachschaftsrats und der politischen Gruppen, des MSB, des SHB, der Jusos und der Grün-Alternativen, spiegelten sich stärker die Interessen ihrer Kommiliton*innen an Verbesserungen der Studienbedingungen und am späteren Berufsfeld der Sozialarbeiter*innen. Wohl gehörten Vorlesungsboykotts weiter zu den studentischen Protestformen, aber das Bemühen um konstruktive Lösungen war nicht zu übersehen. Wie die Alternative Liste an der FH hervorhob, gelang es am Fachbereich Sozialpädagogik mit einer fächerübergreifenden Projektwoche deutlich mehr Kommiliton*innen in studentische Aktionen einzubeziehen als bisher. Themen des „Streikkalenders“ im Wintersemester 1979/1980 waren die Auswertung des Info-Praktikums, die Neuordnung der sozialen Dienste, Frauen und Sozialarbeit, die Studienreform, Jugendarbeitslosigkeit, Gemeinwesenarbeit, Sexualität und Kinder, AKWs sowie Gewerkschaften und Hochschule, mithin Gegenstände, die auch in den Lehrveranstaltungen für kontroverse Diskussionen sorgten⁴⁷. An einer von den Studierenden vorbereiteten Projektwoche im Sommersemester 1978 beteiligten sich in allen Themenfeldern auch Dozent*innen⁴⁸. Bei allen politischen Meinungsverschiedenheiten entwickelte sich in der Folgezeit ein gutes Diskussionsklima zwischen den Lehrenden und Lernenden am Fachbereich. Forschungsprojekte unter Mitarbeit von Studierenden sollten dies später belegen.

42 Vgl. Archiv des Departments Soziale Arbeit, Ordner: Fotos (2); StAH, 136-3, Nr. 143 (4) und Wendt 2008: 279.

43 Vgl. Archiv des Departments Soziale Arbeit, Ordner: Fotos (3).

44 StAH, 136-3, Nr. 143 (5).

45 Steffen 2002, 237ff.; Schmidt 2001, 1 und Archiv des Departments Soziale Arbeit, Ordner: Fotos (4).

46 Wischermann 1992: 2 und Markovits 1997: 125.

47 StAH, 136-3, Nr. 143 (6).

48 Archiv des Departments Soziale Arbeit, Ordner: Fotos (5).

Quellen

Archiv der sozialen Bewegungen.
Ordner 19.100: Studenten:
sonstige Institute.

„Offener Brief an alle Dozenten und Lehrbeauftragten“ vom 14.05.1973.

Archiv des Departments Soziale Arbeit.
Ordner: Fotos.

1) SSG-Wandzeitung „Prüfungen – Schikane und Unterdrückungsinstrument im Dienste der Reaktion“, 1977/ 1978.

2) Wandzeitung „Keine Auslieferung von Astrid-Anna Proll! ♀ !“, Februar 1978 und „♀ Hallo Frauen. Die Frauenbewegung lebt ♀“, März 1978.

3) Wandzeitung „Demonstration am 22.4. Für Frieden und Abrüstung – Gegen Carters Rüstungswahn“, April 1978.

4) Wandzeitung „FSR unterstützt Wehrt Euch-Bündnis“, 1978.

5) Wandzeitung „Projektwoche“, April 1978.

Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS-Archiv).

Mappe Fachhochschulen.

Plenum. Informationsblatt der Selbstorganisation, 1970.

Pressearchiv der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Standort Hamburg. Signatur A 9 k 1 I

1) Welt am Sonntag vom 23.09.1973.

2) Die Welt vom 25.09.1974.

Staatsarchiv Hamburg (StAH).

136-3 (Landesamt für Verfassungsschutz).
136-3, Nr. 143.

1) AStA/ FH Info vom 26.05.1975 und Flugblatt des MSB vom 01.06.1975.

2) AStA/ FH Info vom 20.11.1975 und 22.03.1977.

3) Flugschrift der Politischen Arbeitsgruppe Gruppenarbeit vom 11.12.1973.

4) Frauen-Info des AStA vom 27.11.1979.

5) AStA FH Info vom 29.11.1976.

6) Flugblatt der Alternativen Liste „Streik im Wintersemester?“ vom 24.10.1979 und Flugblatt des AStA der Fachhochschule vom 22.11.1979.

136-3, Nr. 279. DKP-Hochschulgruppe: Jahreshauptversammlung am 18.03.1972. Gewerkschaftsarbeit am Fachbereich Sozialpädagogik.

136-3, Nr. 532. Sozialistische Arbeitsgruppe, Informationen, Nr. 1, Juni 1969 und Informationen, Nr. 5, 17.02.1970.

136-3, Nr. 585.

1) Rechenschaftsbericht des MSB Spartakus Gruppe Fachhochschule auf der Jahreshauptversammlung vom 29.09.1973.

2) Flugblatt des MSB „Geschlossen handeln!“ vom 01.10.1973.

136-3, Nr. 660. Offene Antwort an den Bezirksvorstand der ÖTV vom 20.10.1975.

136-3, Nr. 662.

1) Demokratischer Kampf vom 10.05.1977.

2) Flugblatt „FH Hamburg – auf dem Weg zur Polizeihochschule?“ vom 18.10.1977.

136-3, Nr. 817. Informationskomitee der Fachhochschüler und Fachoberschüler: „Das geht aus Sie an!“, 18.06.1970 und Flugblatt der ÖTV-Hamburg „Gefahr für Hamburgs Kinder“, 1970.

2) Flugblatt des MSB Spartakus Gruppe Fachhochschule vom 05.10.1973.

136-3, Nr. 818.

(1) Sozialistische Gruppe Fachhochschule (Hrsg.): Eutektikum. Zeitung für die Fachhochschule Hamburg, Nr. 3, Oktober 1970.

(2) Sozialistische Gruppe Fachhochschule: „Für Mitbestimmung – Gegen Rechts!“, 07.04.1971.

361-5 III, Abl. 1989, Az. 70.05-10, Bd. 1. Fachbereich Sozialpädagogik vom 21.11.1974.

361-5 III, Abl. 1990/ 3, Az. 31.06-6/ 1 Bd. 2.

361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1, Bd. 1.

(1) Semesterkoordination 2. Semester: Leitfaden für Studienanfänger, 1973 und Abkommen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens vom 31.10.1968.

2) Fachbereichsleitung Sozialpädagogik vom 06.07.1973.

3) Fachschaftsräte Hauswirtschaftslehre, Bibliothekswesen, Sozialpädagogik und Gestaltung an die Behörde für Kunst und Wissenschaft vom 08.02.1972; Vermerk des Hochschulamts vom 26.06.1973 und Fachschaftsrats-Info Nr. 28 vom 29.06.1973.

4) Vermerk des Hochschulamts vom 03.07.1973.

5) SPD Landesorganisation Hamburg Jungsozialisten: Pressemitteilung vom 06.07.1973.

6) Fachhochschulpräsident Hans Dietrich Haak an Senator Reinhard Philipp vom 06.07.1973 und Hans Dietrich Haak an Willy Starck vom 26.06.1973.

7) Philipp an Haak vom 19.06.1973; Starck an die Dozenten und Lehrbeauftragten des Fachbereichs Sozialpädagogik vom 27.06.1973 und „Gegenvorstellung“ der Dozentinnen und Dozenten vom 29.06.1973.

8) Philipp an die Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Sozialpädagogik vom 02.07.1973 und Vermerk von Starck vom 04.07.1973.

9) Flugblatt „Wählt Jusos in den Fachbereichsrat“ vom Juni 1973 und Flugblatt der SSG-Fachhochschul-Zelle vom 21.05.1973.

361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1, Bd. 2.

1) Vorlage des Staatrates Schattschneider für den Senat vom 07.08.1973 und Fachbereichssprecher Willy Starck an die Präsidialverwaltung der Fachhochschule Hamburg vom 30.07.1973.

2) Vermerk des Hochschulamts vom 17.07.1973; Bericht des Staatsrates Schattschneider an den Senat vom 16.08.1973 und Fachbereichssprecher Willy Starck an die Präsidialverwaltung der Fachhochschule Hamburg vom 30.07.1973.

3) Vermerk des Hochschulamtes vom 26.07.1973.

4) Vermerk des Hochschulamtes vom 17.07.1973.

5) Vermerk des Hochschulamtes vom 25.07.1973.

6) Vermerk des Hochschulamtes vom 25. bzw. 26.07.1973.

7) Rundschreiben des Fachschaftsrates vom 18.07.1973.

361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1, Bd. 3.

1) Bescheid des Hochschulamtes vom 20.09.1973 und Presseerklärung der Behörde für Wissenschaft und Kunst vom 26.09.1973.

2) Schreiben des Hochschulamtes an den Ersten Bürgermeister Peter Schulz vom 12.10.1973.

3) Vermerk des Hochschulamtes vom 23.10.1973 und Hamburger Abendblatt vom 27.11.1973.

4) Vermerk des Hochschulamtes vom 23.10.1973.

361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1, Bd. 4.

1) Vorlage für die Senatssitzung am 11.12.1973.

2) Undatierte Vorlage von Bürgermeister Dieter Biallas für die Senatssitzung (Frühjahr 1974) und Vermerk des Hochschulamtes vom 17.04.1974.

3) Schreiben des Hochschulamtes an den Fachhochschulpräsidenten, undatiert [nach dem 25.06.1974].

1) Vorlage des Staatrates Schattschneider für den Senat vom 07.08.1973 und Fachbereichssprecher Willy Starck an die Präsidialverwaltung der Fachhochschule Hamburg vom 30.07.1973.

2) Vermerk des Hochschulamts vom 17.07.1973; Bericht des Staatsrates Schattschneider an den Senat vom 16.08.1973 und Fachbereichssprecher Willy Starck an die Präsidialverwaltung der Fachhochschule Hamburg vom 30.07.1973.

3) Vermerk des Hochschulamtes vom 26.07.1973.

4) Vermerk des Hochschulamtes vom 17.07.1973.

5) Vermerk des Hochschulamtes vom 25.07.1973.

6) Vermerk des Hochschulamtes vom 25. bzw. 26.07.1973.

7) Rundschreiben des Fachschaftsrates vom 18.07.1973.

361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1, Bd. 3.

1) Bescheid des Hochschulamtes vom 20.09.1973 und Presseerklärung der Behörde für Wissenschaft und Kunst vom 26.09.1973.

2) Schreiben des Hochschulamtes an den Ersten Bürgermeister Peter Schulz vom 12.10.1973.

3) Vermerk des Hochschulamtes vom 23.10.1973 und Hamburger Abendblatt vom 27.11.1973.

4) Vermerk des Hochschulamtes vom 23.10.1973.

361-5 III, Abl. 1991/ 3, Az. 52.08-4/ 1, Bd. 4.

1) Vorlage für die Senatssitzung am 11.12.1973.

2) Undatierte Vorlage von Bürgermeister Dieter Biallas für die Senatssitzung (Frühjahr 1974) und Vermerk des Hochschulamtes vom 17.04.1974.

3) Schreiben des Hochschulamtes an den Fachhochschulpräsidenten, undatiert [nach dem 25.06.1974].

Literatur

AKS Hamburg: Praktische Ansätze fachbereichsbezogener Hochschulpolitik an der FHS Hamburg im Fachbereich Sozialpädagogik. In: Informationsdienst Sozialarbeit 15, Dezember 1976, S. 19-30.

Engelmann, Wolfgang: Wer nicht kämpft, hat schon verloren! Gewerkschaften im Abwehrkampf. In: IG Metall Verwaltungsstelle Hamburg (Hrsg.), „Wartet nicht auf andere, packt jetzt selbst mit an“. Texte, Dokumente und Fotos zur Geschichte der IG Metall in Hamburg 1945 bis 1995, Hamburg 1995, 107-122.

fh-info Dezember 1974 und April 1978. Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil 1, Jahrgang 1970, Hamburg 1970.

Laschinski, Dörte; Bogun, Manfred: Wie schätzen die Beteiligten die hochschulpolitische Aktion „Studentenstreik“ ein? Eine Befragung an Hamburger Studenten, Hamburg 1979.

Markovits, Andrei S./ Gorski, Philip S.: Grün schlägt Rot. Die deutsche Linke seit 1945, Hamburg 1997.

Moysich, Jürgen: Alternative Kindertageserziehung. Möglichkeiten und Grenzen. Das Beispiel Kinderhaus Heinrichstraße in Hamburg, Frankfurt am Main 1990.

ÖTV-Echo. Gewerkschaftszeitung für Hamburg, Jg. 1975.

Ollmann, Rainer: Grußwort. In: Impulse für Ausbildung, Theorie und Praxis der Sozialarbeit. Akademische Feier aus Anlaß des Ausscheidens von Professor Dr. Manfred Hermanns aus dem öffentlichen Dienst, Hamburg 2000, 21-22.

Rote Presse, Jge. 1976-1978.

Schmidt, Martin: Geschichte der Hamburger Grünen – GAL, Hamburg o. J. [2001].

Schütt, Ernst Christian: Die Chronik Hamburgs, Dortmund 1991.

Solidarität. Zeitung des Sozialistischen Studentenbunds Hamburg, Jge. 1973, 1975 und 1976.

Sozialistisches Arbeiter- und Lehrlingszentrum: Einheit Kritik Einheit, Hamburg 1971.

Steffen, Michael: Geschichten vom Trüffelschwein. Politik und Organisation des Kommunistischen Bundes 1971-1991, Göttingen 2002.

Wendt, Wolf Rainer: Geschichte der Sozialen Arbeit, Band 2, 5., völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart 2008.

Wesel, Uwe: Die verspielte Revolution. 1968 und die Folgen, München 2002.

Wischeremann, Jörg: Anpassung und Gegenwehr. Die Parlamentsbeteiligung der Grün-Alternativen Liste Hamburg und ihre Folgen in der ersten Hälfte der achtziger Jahre, Frankfurt am Main [u. a.] 1992.



Dr. Friedrich Stamp forscht und publiziert zur Gewerkschaftsgeschichte und arbeitet im Lehrgebiet Geschichte der Sozialen Arbeit.
friedrich.stamp@haw-hamburg.de

EUTEKTIKUM

ZEITUNG FÜR DIE FACHHOCHSCHULE
HAMBURG N°1 MÄRZ '70, 20PF

FACHHOCHSCHÜLER!



**SELBST
ORGANISIEREN**

**BEVOR
WIR
OR** **GANIS** **IERT
WERDEN**

Thema

„Wir wollen mehr Demokratie wagen.“¹

Erinnerungen an die Zeit kurz vor und nach 1970 und den Beginn meines Studiums an der neu-gegründeten FH (Fachhochschule) in Hamburg

Peter Meyer

1 Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt vor dem Deutschen Bundestag in Bonn am 28. Oktober 1969

1970 wurde die FH in Hamburg gegründet. Ich gehörte zu den Studierenden des 1. Semesters des damals ebenfalls neu gegründeten Fb (Fachbereichs) Sozialpädagogik².

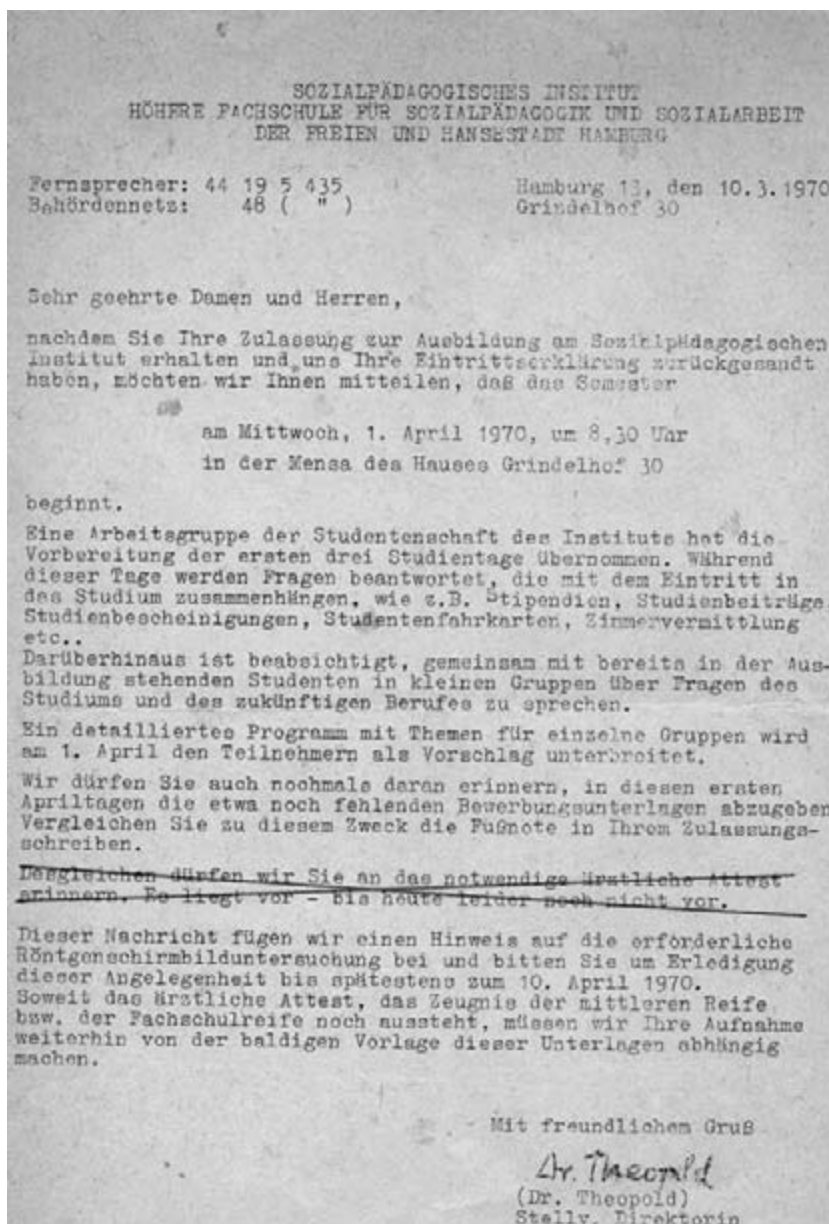
² Der Studienbetrieb war für ca. 1 Jahr noch am Grindelhof – in der heutigen Talmud-Tora-Schule, dann zog der Fachbereich in das ehemalige DAG-Gebäude an den damaligen Karl-Muck-Platz (heute Johannes-Brahms-Platz). Von dort später in die Saarlandstraße.

Als ich das Studium begann, war ich 26 Jahre alt, ungebunden, Seemann, ohne eigene Unterkunft in Hamburg und wirtschaftlich ein Lebenskünstler. Ich wollte eigentlich Schiffingenieur werden, war durch Konflikte an Bord hinsichtlich meiner Berufsvorstellungen verunsichert und hatte – durch eine damalige

Freundin beeindruckt – die Vorstellung entwickelt, „Pädagogik und Psychologie“ könnten helfen, „die Welt“ besser zu machen.

Ich war nicht gut zu sprechen auf die Reeder und deren scheinbar „allmächtige Möglichkeiten“. Aus der Gewerkschaft ÖTV war ich ausgetreten, weil sie mir zu wenig kämpferisch in der Unterstützung für meine Konflikte mit der Reederei war, bei der ich schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Politik interessierte mich. Die Notstandsgesetze waren – zu meinem Bedauern – gerade erst verabschiedet, der Vietnam-Krieg war mir nicht egal, die „neue Ostpolitik“ von Willy Brandt sprach mir aus dem Herzen. Der „Antikommunismus“ und damit die noch immer heftige allgegenwärtige Leugnung der deutschen Verantwortung für den 2. Weltkrieg und die Nazi-Gräueltaten beschäftigten mich. Die darüber hinausgehende anhaltende Gleichgültigkeit gegenüber denen, die versucht hatten, den Nationalsozialisten entgegenzutreten (wie z. B. „Die Weiße Rose“, die Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe, aber auch Martin Niemöller), waren für mich ein Grund, etwas Besseres anzustreben und mich dafür einzusetzen. So begründete sich für mich das Anliegen, für ein „solidarisches Leben“ einzutreten. Ich hatte mich der Deutschen Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG/VK) als Kriegsdienstverweigerer angeschlossen und empfand mich als Anhänger der Außerparlamentarischen Opposition. Die Bundestagswahl von 1969, in der die seit 20 Jahren stramm antikommunistisch regierende CDU ins Hintertreffen geriet, begründete neue politische Hoffnungen.

Das Studium begann am Grindelhof am 1. 4. 1970 in erheblicher räumlicher Enge. Der Fb Bibliothekswesen und der Fb Sozialpädagogik nutzten dasselbe Gebäude.



Quelle: Archiv Peter Meyer

Abb. 1: Benachrichtigung und Einladungsschreiben für den Beginn des Studiums 1970

Mich überwältigte und begeisterte eine durch Studenten und Studentinnen selbstgestaltete Einführung in das Studium an den ersten drei Tagen. Diese Einführung bestärkte alle meine Hoffnungen, mit Hilfe einer (bisher noch nicht gefassten) Theorie für Soziale Arbeit nach dem Studium eine Praxis mitbegründen zu können, die eine evtl. Arbeit ermöglichen würde, die die Lebensbedingungen aller verbessern könnte. Meine Wahrnehmung war: Sozialarbeit benötigt Eigeninitiative und Selbstorganisation in solidarischen Zusammenhängen. Mich an den erfahrenen Studenten und Studentinnen zu orientieren, war mir nach dieser Einführung deshalb besonders wichtig. So bekam ich Zugang zur SO (Selbstorganisation).

Wir waren ca. 220 Studierende, die 1970 begannen. Für viele von uns und natürlich für alle, die mit so wenig Vorwissen, wie ich es hatte, begannen nun schon die ersten kleinen Probleme: Es gab unterschiedliche Studien- und Prüfungsordnungen für Sozialpädagogik und für Sozialarbeit. Die Frage stellte sich, was ich mit welcher Perspektive studieren sollte.

Die Integration beider Studiengänge wurde offen diskutiert, mehrheitlich gewünscht, aber auch bei den Dozenten gab es hier keine klare Linie. Wegen der unterschiedlichen Studienordnungen für Sozialpädagogik und für Sozialarbeit stellten sich sowohl für die Studierenden einerseits als auch für die Verwaltung des Fb und die Dozenten andererseits Anforderungen, die sich im Alltagsgeschehen nicht einfach in Einklang bringen ließen. Für das Studium bedeutete das nach meinem Eindruck, dass man sich am besten an

gewachsenen Arbeitsfeldern wie z.B. der Heimarbeit, der Arbeit in Kindertagesheimen oder der Arbeit im Jugendamt orientierte.

Viele strebten aber auch „nur“ den Erwerb der Hochschulreife an. Dies war mit dem von diesem Jahr an gültigen Fachhochschulgesetz (dort §17)³ möglich. Erfahrene sammelten sich vor allem in einem damals noch möglichen Aufbaustudium. Die formalen Aufnahmebedingungen für die Aufbauform wurden durch den Nachweis über erworbene Tätigkeiten im Erzieher/innenberuf ermöglicht. Die Studierenden der Aufbauform bekamen dies honoriert, indem ihnen die ersten beiden Semester erlassen wurden und das einjährige Berufspraktikum entfiel.

³ siehe auch Drucksache 2824 und anhängender Fachhochschulgesetzestext aus der VI. Legislaturperiode der Hamburger Bürgerschaft

Dieses Aufbaustudium verkürzte sich deshalb auf nur zwei Jahre. Das normale „grundständige“ Studium dauerte auch damals schon vier Jahre: drei Jahre mit integrierter Praxiszeit und ein Jahr Berufspraktikum, welches tariflich vergütet wurde. Auch wenn das Studium der Aufbauform nach wenigen Jahren fallen gelassen wurde, setzte es für die Zeit, in der es existierte, erhebliche unterschiedliche Bedürfnisse frei. All diese unterschiedlichen Umstände bildeten neben den offenkundigen räumlichen Schwierigkeiten einen besonderen „Unzufriedenheits-Cocktail“ für mitbestimmungsorientierte Studenten wie mich.

Unter den Studierenden und besonders unter denen, die die SO trugen, waren sozialistische



Quelle: Archiv Peter Meyer

Abb. 2: Aufkleber, der im Wahlkampf vor der Bundestagswahl 1969 gegen die Befürworter der Notstandsgesetze zumindest in Norddeutschland eingesetzt wurde.

Vorstellungen damals von großer Bedeutung. Die SO vertrat die Haltung, dass junge Menschen aus der Arbeiterklasse eine bessere Teilhabe an Bildung allgemein brauchen. Deshalb wurde die Forderung nach besseren Zugängen zu der neu gegründeten FH erhoben. Damals verstanden viele Studierende den NC (Numerus Clausus) als eine besondere Ungerechtigkeit gegenüber der Arbeiterklasse, weil er deren Kinder besonders vom Studium fern hielt. Es ging im politischen Diskurs um Emanzipation und Teilhabe. Der Bildungshunger war enorm. Der 2. Bildungsweg ließ viele junge Menschen hoffen, auch z. B. mit Volksschulabschluss und Lehre noch ein Studium aufnehmen und damit eine besser bezahlte Arbeit erreichen zu können. Die Studie-

renden steuerten eine qualitativ gute Ausbildung an und sahen sich mit den früheren Bedingungen der Studienorganisation in zu engen Grenzen. Die neue FH erweckte vor diesem Hintergrund Hoffnungen. Den Ingenieurs-Studenten ging es auch um eine EWG⁴ weite Anerkennung der Fachhochschulabschlüsse. Die neue FH integrierte 13 bis dahin unabhängige Bildungseinrichtungen: Maschinenbau (inkl. Chemie), Ing.-Bau, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Schiffsbetriebstechnik, Hochbau, Vermessung, Produktions- und Verfahrenstechnik, Seefahrt, Sozialpädagogik, Bibliothekswesen, Gestaltung und Ernährungs- sowie Hauswirtschaft. Unter den

⁴ Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), siehe auch https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Wirtschaftsgemeinschaft

Bewerbern und Bewerberinnen für das neue FH-Studium war die Hoffnung weit verbreitet, dass mit diesem Studium der „Wert“ der eigenen „Ware Arbeitskraft“ auf dem Arbeitsmarkt angemessen gesteigert werden könnte. Die Studierenden der Ingenieurs-Studiengänge am Berliner Tor bildeten, meiner Meinung nach, die Spitze dieser Bewegung. Hier gab man sogar die eigene Zeitschrift „Eutektikum“ heraus. Dort wurde auch am nachhaltigsten z. B. gegen den NC gewettert und erklärend Stellung bezogen.

Die sich selbst organisierenden Studenten und Studentinnen an den Vorgänger-Ausbildungsstätten

hatten mit Blick auf die Vielfalt der neuen Fachhochschule ca. 1968 die SO an den technischen Fachbereichen zuerst gebildet. Die Hoffnung war wohl vor allem, den Studenten und Studentinnen aller 13 Fachbereiche Konkurrenz zu ersparen. Sie hatten den Haushalt des Senats und die Ausgaben für Bildung, hier besonders im geplanten neuen FH-Bereich, studiert. Innerhalb der widersprüchlichen Erwartungen an die Organisation der neu gegründeten FH wurden die Interessen der Studierenden von der SO mit großem Engagement für die Öffentlichkeit wahrnehmbar vertreten. Räume, Dozenten und eine angemessenere Bezahlung des Hochschulpersonals wurden von den Studierenden laut gefordert. Die MiFriFi (Mittelfristige Finanzplanung des Senats) wurde hinsichtlich der veröffentlichten Zahlen zu den



Quelle: Archiv Peter Meyer

Abb. 3: Klebezettel, der die SO (Selbstorganisation) sinnfällig an allen 13 Fachbereichen in den Blick geraten lassen sollte – wurde von den Studierenden häufig verteilt - und zeigte durchaus Wirkung.

geplanten Studienabschlüssen in der Steigerung von 1970 bis 1975 zur Grundlage für die Kritik.

Das neu erlassene Fachhochschulgesetz ermöglichte eine breite Mitbestimmung, der von der SO allerdings mit Misstrauen begegnet wurde, weil man befürchtete, auf besondere Art gegängelt zu werden. Die dort verfügte Organisation von Gremien korrespondierte nicht mit den Hoffnungen vieler fortschrittlicher Studentenvertreter und -vertreterinnen. Zu allem Überfluss hatte die zuständige Behörde eine erforderliche Wahlordnung zum neuen FH-Gesetz verzögert herausgegeben und zum Entsetzen der SO waren die Studenten darin „vergessen“ worden.

Die damit zusätzlich beförderte Ambivalenz bewirkte in der damaligen Situation, dass sich viele Aktive der SO – wenn überhaupt – erst spät für die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien zu Wahlen für die vorgesehenen Beteiligungsgremien aufstellen ließen. Es gab so für den Zeitraum 1970 bis vermutlich Anfang 1971 ein Nebeneinander von SO und gesetzlich vorgeschriebenen Mitbestimmungsstrukturen. Die SO löste sich dann auch angesichts divergierender politischer Meinungen unter den mitbestimmungswilligen Studierenden auf. Der SHB (Sozialistische Hochschulbund), die ASM (Assoziation Marxistischer Studenten) und andere politische Studentenorganisationen begannen Ende 1970, Anfang 1971 immer stärker das Bild zu bestimmen⁵. Die verschie-

⁵ hier die mir aus der damaligen Zeit (um 1971 herum) bekannten politischen Studentenorganisationen:

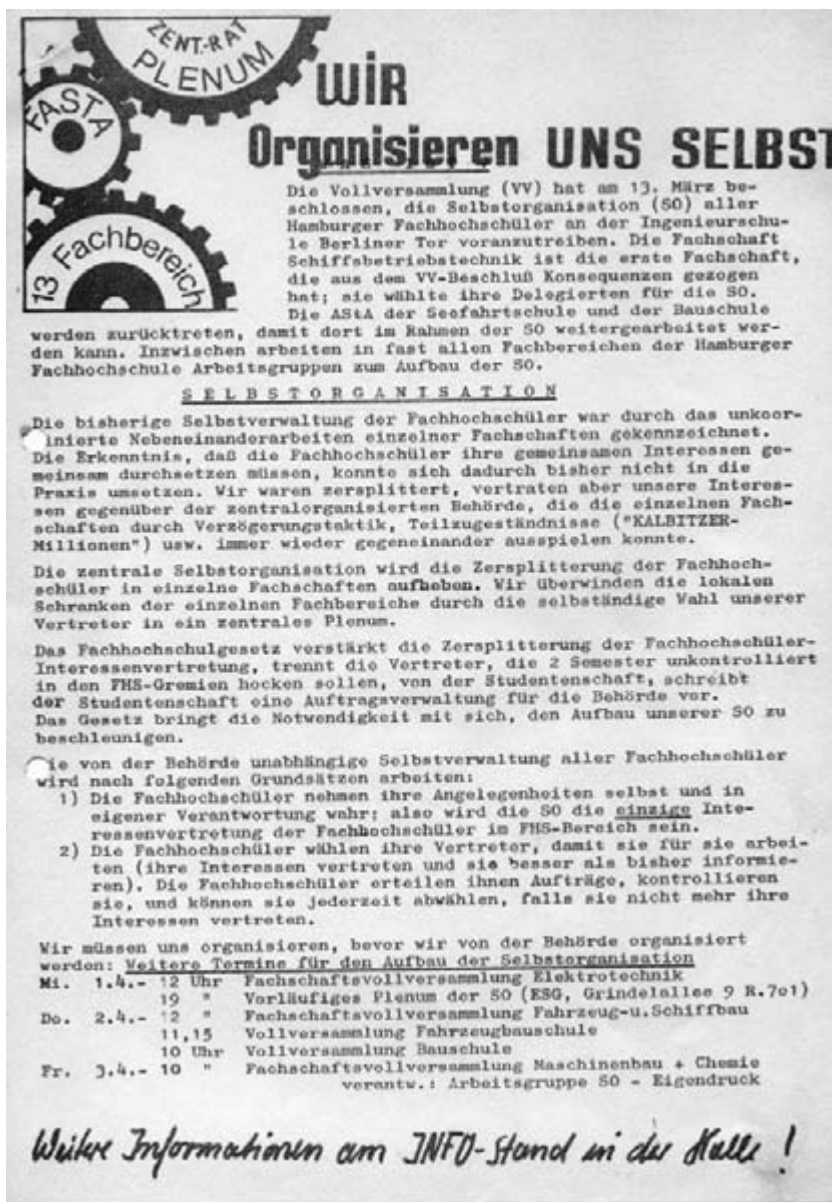
- Der SHB (Sozialdemokratische Hochschulbund, ab 1972 Sozialistischer Hochschulbund),
- Die AMS (Assoziation Marxistischer Studenten - Spartakus), die schon im Mai 1971 in dem MSB oder auch Spartakus genannten Marxistischen Studentenbund Spartakus aufging.
- Die SSG (Sozialistische Studentengruppe) vom KB (Kommunistischen Bund) maoistisch orientiert.
- Juso-Hochschulgruppen ab vermutlich Frühjahr 1974

denen politischen Studentenorganisationen konkurrierten um Mandate in den ASTAs (FASTAs) der 13 Fachbereiche und für den

- RCDS (Ring Christlich-Demokratischer Studenten) in der Hamburger Studentenschaft weithin verpönt und viel bespöttelt – vermutlich nur an der Universität existierend. Ich habe nie einen Studierenden an der FHS in der damaligen Zeit getroffen, die oder der sich zu dieser Organisation bekannte. Der RCDS spielte deshalb eigentlich keine Rolle.

ASTA der FH, aber auch für die Fachbereichsräte an den 13 Fachbereichen und das Konzil der FH, das paritätisch mit Dozenten/Dozentinnen, Mittelbaubeschäftigten und Studierenden besetzt wurde.

Das Konstrukt des „staatsmonopolistischen Kapitalismus“ bot in dieser Zeit die Folie für eine



Quelle: Archiv Peter Meyer

Abb. 4: Informationsflugblatt der SO über den Stand des Aufbaus der Selbstorganisation im März 1970

breite politische Diskussion nicht nur unter Studenten und Studentinnen. Die gewerkschaftliche Orientierung (GO) der damals größten Studentenorganisationen in der FH, SHB und MSB (Marxistischer Studentenbund Spartakus), bildete den Hintergrund für vielfältige Aktionen und Proteste.

Die Hoffnung auf angemessene tariferte Arbeitsbedingungen für die Arbeit mit den neuen Studienabschlüssen war groß. Ich trat deshalb ziemlich bald nach Studienbeginn wieder in die Gewerkschaft ÖTV ein. Am FB Sozialpädagogik wurden in dieser Zeit über 200 neue Mitglieder für die Gewerkschaft ÖTV gewor-

ben – viele Studierende kamen direkt aus unterschiedlichen Arbeitsumständen und sahen für sich, dass sie als Fachhochschul-Absolventen zukünftig gewerkschaftlich geregelte Arbeitsbedingungen benötigen würden.

Der Zusammenbruch des Studienbetriebs am FB Elektrotechnik führte im Oktober 1970 zur Aberkennung des Abschluss-Semesters für die Studierenden des dortigen 6. Semesters, weil es unter den Dozenten keine Bereitschaft mehr gab, die dauernde Überlastung weiter mitzutragen. Dieser Skandal führte als konkretes Beispiel für die unterfinanzierte Fachhochschule zu einer besonderen Protestaktion der Studierenden, für die an allen 13 Fachbereichen geworben wurde.

Es begann nun auch eine zunehmend breitere Debatte um generelle politische Themen – in unvergesslicher Erinnerung wird mir bleiben, wie sich die Menschen des Fachbereichs Sozialpädagogik an der großen Demonstration auf der Moorweide zur Unterstützung für Willy Brandt am 27. April 1972 zusammenfanden⁶.

Leider war das auch die Zeit rund um den Beginn der Berufsverbote⁷ mit ihren schrecklichen Folgen. Eine Broschüre, die im April 1976 aus Anlass des vierjährigen Bestehens der politischen Entscheidung von einer Initiative gegen die Berufsverbote am FB Sozialpädagogik herausgegeben wurde, dokumentiert 15 Fälle von Menschen, die im direkten Zusammenhang mit dem FB Sozialpädagogik Berufsverbot erhielten.

6 Am 27. April 1972 scheiterte das konstruktive Misstrauensvotum gegen den damaligen Bundeskanzler Willy Brandt (SPD). Ursache war die von der sozialliberalen Koalition unter Brandt eingeleitete Entspannungspolitik, die in den sogenannten Ostverträgen gipfelte.
https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/38507921_kw17_misstrauensvotum_brandt/208272

7 Beschluss der Regierungschefs der Bundesländer und des Bundeskanzlers Willy Brandt vom 28. Januar 1972: „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“.

ZENTRAL-PLENUM
FASTA
13 Fachbereich

WIR Organisieren UNS SELBST

FORTSCHRITTE DER SO

In der letzten Woche haben in einigen Fachschaften Veranstaltungen zum Aufbau der Selbstorganisation aller Hamburger Fachhochschüler (SO) stattgefunden.
Die Ergebnisse zeigen den Stand der Selbstorganisation in den einzelnen Fachbereichen.

Hochbau, Ing.-Bau, Vermessung: Alle drei Fachschaften der Bauschule haben am 2. April eine gemeinsame Vollversammlung durchgeführt. Der AStA trat zurück. Bildung eines Arbeitskreises, der die Möglichkeiten einer zukünftigen Interessenvertretung überprüfen und die Studentenschaft informieren soll.

Elektrotechnik: Auf der Vollversammlung (VV) am 1. April wurde die Satzung der SO angenommen (2 Punkte wurden bis zur Klärung zurückgestellt). Anschließend wurden Kandidaten für den Fachschafts-AStA (FASTA) aufgestellt. Kandidatenvorstellung: 7. April 1970 - 13,40 Uhr. Wahl: 8., 9., 10. April.

Flugzeug-, Kraftfahrzeug- u. Schiffbau: Auf der VV am 2. April entschied sich die Mehrheit der Anwesenden grundsätzlich für die SO. (Meinungsbild). Änderungswünsche zur Satzung. Bildung eines Arbeitskreises aus Semestervertretern und weiteren Interessierten zur Untersuchung des Modells und der Satzung der SO und zur weiteren Information der Studentenschaft.

Maschinenbau Chemie: VV am 3. April: Fachschaft grundsätzlich für die SO. Arbeitskreis gebildet, der als kommissarischer FASTA arbeiten soll (Überarbeitung der Satzung nach den Änderungsvorschlägen der VV, Koordination mit anderen Fachschaften, Information der Studentenschaft).

Sozialpäd. Inst.: Information der Erstsemester am 1., 2., 3. April. Erstsemester Vollversammlung: Notwendigkeit der SO anerkannt, Bildung einer Arbeitsgruppe, Vorbereitung einer Vollversammlung zum Thema Selbstorganisation.

Schiffabtr. Techn.: Der FASTA ist bereits gewählt.

In fast allen Fachschaften haben sich Gruppen gebildet, die den Aufbau der SO vorantreiben und die Studentenschaft informieren soll. Weitere Vollversammlungen finden in den nächsten Tagen statt. Informationen in der INFO-Zentrale Berliner Tor (AStA): 24 02 03

TERMINE:

Mi., 8.4. - 16 Uhr: Arbeitsgruppe der Bauschule
ESG, Grindelallee 9

Mi., 8.4. : FASTA-Wahl Elektrotechnik

Do., 9.4. : FASTA-Wahl Elektrotechnik

Fr., 10.4. : FASTA-Wahl Elektrotechnik

Mo., 13.4. - 10 Uhr: Vollversammlung SIPV (Ing.-Schule f. Produktions-u. Verf. Technik)

INFO-Zentrale - Eigendruck

Quelle: Archiv Peter Meyer

Abb. 5: Informationsflugblatt der SO im April 1970 über die erfolgreiche Fortführung der Verankerung des Aufbaus in den unterschiedlichen Fachbereichen

Die Situation am damaligen Fb Sozialpädagogik war auch durch die Vielzahl politischer enorm relevanter Ereignisse beeinflusst. Die 1968 erfolgte Militärintervention des Warschauer Pakts in der CSSR und die etwa zeitgleiche Verabschiedung der Notstandsgesetze waren vielen Menschen wie mir noch gut im Kopf. Die 1969 an die Macht gekommene sozialliberale Bundesregierung hatte außergewöhnliche Hoffnungen geweckt. Die Bundesrepublik war damals aber auch aus eigenem Verständnis das Bollwerk des „Freien Westens“ im „Kalten Krieg“ gegen die DDR. Der 17. Juni war „Tag der deutschen Einheit“ und wurde als Nationalfeiertag *arbeitsfrei* gewürdigt. Der Protest gegen den Vietnamkrieg, der erst 1975 zu Gunsten des sozialistischen Nordens beendet wurde, war für die Bevölkerung möglicherweise nur begrenzt ein „Aufregerthema“ – an den Hochschulen bewegte dieses Thema aber seit der großen Vietnam-Demonstration des SDS in Berlin am 18. 2. 1968 „jeden einigermaßen aufgeweckten Geist“. Die Anti-Atombewegung, die 1971 mit dem Buch „Friedlich in die Katastrophe“ von Holger Stroh einen besonders qualifizierten Widerspruch geltend machen konnte, stand gerade erst am Beginn einer breiten Entwicklung, beschäftigte aber in schnellem Tempo viele studierwillige Köpfe. Die Berufsverbote und die breit angeprangerte Praxis ihrer Umsetzung in allen Bundesländern wurde eine besondere Herausforderung, die das Verständnis von Politik auch über den Hochschulbereich hinaus neu beschäftigte. Die unglücklicherweise zeitgleich aktive RAF (Rote Armee Fraktion) hatte mit der „Befreiung“ von Andreas Baader am

14. Mai 1970 in Berlin einen unübersehbaren Punkt markiert. In der öffentlichen Meinung entstand ein Riss, der durch eine aggressive Stimmung befeuert wurde. „Die Frage der Gewalt“ ergab nun einen zusätzlichen Diskussionsbedarf besonders in studentischen Zusammenhängen. Linksradikale (häufig mit maoistische Positionen) trieben die besonnenen Kräfte in eine Zwickmühle. Das Kapital und der Kapitalismus gerieten nun auch mit der Studie zur Zukunft der Weltwirtschaft Die Grenzen des Wachstums (Club of Rome 1972) in eine derart breite Diskussion, so dass kaum eine studentische Vollversammlung ohne eines dieser Themen stattfinden konnte. Die erwähnten neu erwachsenen politischen Studentenorganisationen lieferten sich hier die heftigsten „Scharmützel“ ... politische Themen überflügelten fachwissenschaftliche Fragen des Studium häufig derart, dass es sehr schwer war, eine klare Linie im Studium zu behalten ... zumindest für Studenten wie mich. Die Studienzeit war in vielerlei Hinsicht ein „melting pot“ und die Anzahl der studentischen Vollversammlungen am Fb Sozialpädagogik waren außergewöhnlich.

Am Fb Sozialpädagogik bestimmten um diese Zeit nicht nur die oben erwähnten Probleme das Klima – der gesellschaftliche Wandel insgesamt spiegelte sich in vielfältigster Form auch bei den Themen und Inhalten des Studienbetriebs wider. Die Hoffnung auf die Begründung einer in sich geschlossenen „Sozialpädagogischen Theorie“ neben Theorien für Pädagogik/Medizin und oder Jura waren hoch für mich. Es gab aber auch die unterschiedlichsten

Anknüpfungspunkte für das Verständnis von Fragen rund um das Aufwachsen von Menschen, von Bestrafung und Ausschließung, von Instrumentalisierung (z. B. den Einsatz zur „Aussonderung von unwertem Leben“ während der Zeit des Nationalsozialismus), und auch das Beispiel von Janusz Korczak 1942 mit den Kindern im Vernichtungslager Treblinka wurde präsent. Natürlich waren Anpassung und Integration Themen, die raumgreifend waren. Montessori-Kindergärten und Waldorfschulen bekamen einen besonderen Platz, dem Pädagogen Anton Makarenko wurde bei vielen von uns große Bedeutung zugemessen. Eines der meistgelesenen Bücher zu diesem Zeitpunkt war „Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung: Das Beispiel Summerhill“ von A. S. Neill. In deutlichem Gegenüber zu dieser Begründung von Pädagogik ist mir mein Arbeitsleben lang der damals breit geteilte Aufsatz von Dr. Wolfgang Bäuerle⁸ geblieben:

8 Dr. Wolfgang Bäuerle war zur Gründung der



Quelle: Archiv Peter Meyer

Abb. 6: Karikatur zur Bildungskatastrophe

„Funktion und Bedeutung der Heimerziehung in einer künftigen Jugendhilfe“ ... die „Heimrevolte“⁹ hatte gerade begonnen. Bäuerle war ein heftiger Gegner „Geschlossener Unterbringung“.

FHS der Sprecher des FB Sozialpädagogik - hier auch der Aufsatz aus dem Heft Soziale Arbeit, August 1970

9 Aufstand der Heimkinder, <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/aufstand-der-heimkinder>

In meiner Erinnerung sind mir vor allem der Kampf gegen den NC und die Mitbestimmung der Studenten für bessere Studienbedingungen geblieben. Das hier folgende ist aber nur eine sehr subjektive Erinnerung und keine fundierte Darstellung der damaligen Umstände:

Die Einstellung dringend benötigter, zusätzlicher Dozenten (im

FH-Senat waren die Studenten mit 1/3 der Mitglieder stimmberechtigt bei Einstellungsverfahren¹⁰) führte, begünstigt durch das äußerst engagierte Verhalten der SHB- und Spartakus-Mitglieder, am FB Sozialpädagogik zu einer schnellen Vergrößerung des Lehrkörpers.

Weiterhin erhielt durch den so neu eingestellten Dozenten für Soziologie Thomas Neumann¹¹ diese Fachrichtung nun eine besondere Bedeutung im Studium.

Leider habe ich kein Vorlesungsverzeichnis aus dieser Zeit mehr. Ich erinnere mich aber, dass Pädagogik, Methodenlehre (Einzelfall- und Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit), Gesprächsführung, Medienkunde, Entwicklungspsychologie, Psychologie, Soziologie, Organisationslehre und Verwaltung u. a. unterschiedliche Bedeutung in den Studienrichtungen Sozialpädagogik und Sozialarbeit hatten. Autoren und Autorinnen, die damals gelesen wurden, waren u. a. A. Dührsen, R. Spitz, Tausch, Magda Kelber, K. Mollenhauer, S. Freud, Gamm, das Funkkolleg Band 1 + 2, H. Hiebsch und M. Vorweg usw. Es gab in der frühen Zeit des Studiums zudem selbstorganisierte Büchertische, um von Studentenseite her die Literatur vielfältiger werden zu lassen. Hierbei spielten natürlich z. B. Erich Fromm, Wilhelm Reich, Siegfried Bernfeld, Magnus Hirschfeld u. a. eine Bedeutung.

Neben diesen Lehrmaterialien wurde eine heftige Diskussion darüber geführt, wie die Bewertung von Arbeiten in die zu berücksichtigenden Leistungen für die Abschlussprüfung eingehen könnte. In den Abschlusszeugnissen wurden einzelne Fächer nicht benotet, sondern nur mit „teilgenommen“



Quelle: Archiv Peter Meyer

Abb. 7: Titelbild der damals periodisch erscheinenden Broschüre „Eutektikum“ (hier Nr. 6, Jahrgang 1969), die als unabhängige, überparteiliche Zeitschrift der Studentenschaft der Ingenieurschule Hamburg am Berliner Tor herausgegeben wurde und für die SO warb.

10 siehe §23 des Fachhochschulgesetzes für Hamburg in der 1970 vorgelegten Fassung

11 <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/verleugnet-er-teil>

Hamburger Bürgerschaft

1. Die MiFriFi sieht für den Zeitraum 1970-1975 folgende Erhöhung der Studienplätze vor :

<u>FHS/Eachbereich</u>	1970	1971	1972	1973	1974	1975	Steigerung a) in %/5J. b) in %/Jahr
Masch.Bau (incl Chemie)	623	675	725	750	750	750	a) 24% b) 4,8%/J.
Elektr. Technik	656	700	750	800	850	900	a) 40% b) 8%/J
Fahrzeugtechnik	470	525	575	600	600	600	a) 28% b) 5,7%/J.
Schiffs.Betr.T.	408	376	390	390	390	390	a) -4,5% b) -1%/J.
Hochbau	360	450	450	450	450	450	a) 25% b) 5%/J
Ing.-Bau	291	300	350	400	450	450	a) 54,5% b) ca. 11%/J
Vermessung	236	300	300	300	300	300	a) 27% b) 5,4%/J.
Prod.-u.Verf.T.	293	450	550	600	600	600	a) 104,7% b) 21%/J
Seefahrt	384	450	500	300	300	300	a) ±0 b) Diverg.
<u>Ingenieur-FB :</u>	<u>3721</u>					<u>4740</u>	a) 27,3%/5J. b) 5,5%/J.
Sozialpädagogik	418	510	630	750	800	850	a) 100%/5J. b) 20%/J
Bibl. Wesen	280	330	360	380	400	420	a) 50% b) 10%/J.
Gestaltung	481	480	480	480	480	480	a) ±0 b) "
Ernährung u. Hs.Wirtsch.	90	90	90	90	90	90	gleich

2. Wer ist für diese "Planung" verantwortlich ?

Welches Würfelspiel ist Grundlage dieser Zahlen - oder welche Methode etwa der Bedarfsschätzung hat dieser Prognose zugrundegelegen?

Selbst wenn dies "nur" die offizielle Planung der Behörde sein sollte - was hat der einzelne Bürgerschaftsabgeordnete dazu gesagt und jetzt noch zu sagen?

Etwa z.B. dazu, daß eine Investitionsplanung so aussieht, daß im FB E-Technik schon bis 1973 eine Zunahme der Studentenzahlen um 24% stattfindet, Investitionen aber nicht vorgesehen sind ? Und dies bei der hinlänglich bekannten Misere schon jetzt dort !!!

Quelle: Archiv Peter Meyer

Abb. 8: Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung (MiFriFi) 1970 für das Plenum der SO, die damals an der ESG (Evangelischen Studentengemeinde) einen regelmäßigen Sitzungsort fanden. Diese Information wurde breit verteilt und bildete einen wesentlichen Ausgangspunkt für die Kritik der Studenten an dem NC.

berücksichtigt. Gruppenbewertungen und besondere Formen von Skripten wurden diskutiert.

Es gab neben den damals schon bekannteren Arbeitsbereichen s. o. die unterschiedlichsten Arbeitsfelder, in die man sich vertiefen konnte, z. B. Betriebs-Sozialarbeit, Sozialarbeit im Gefängnis, Schul-

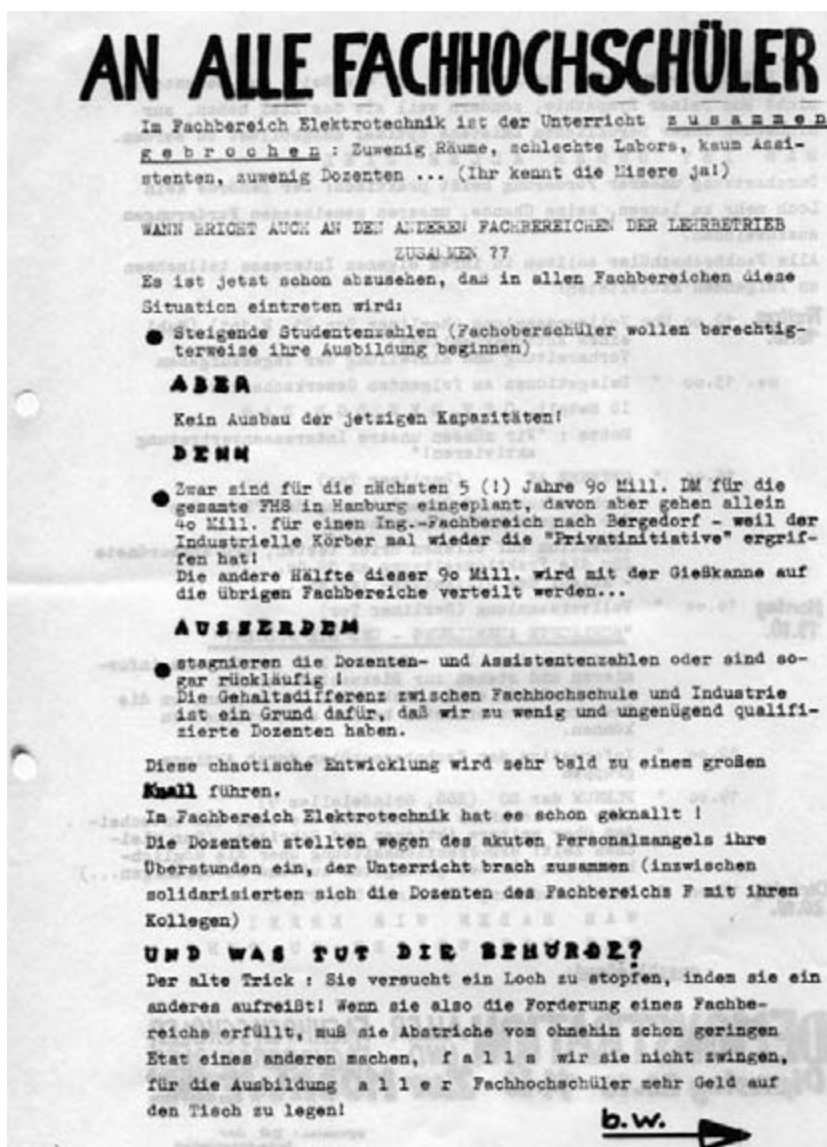
sozialarbeit (damals ausschließlich für die gerade entstehenden Gesamtschulen), besonders beliebt war aber wohl Vorschulpädagogik, die – damals politisch gewollt – an allen Grundschulen ausgebaut werden sollte. Es gab aber auch die ersten Ansätze für Gemeinwesenarbeit (ca. 1972/73). Ein noch immer existierendes Beispiel von

Organisation und wirklich guter Arbeit ist dafür die AG KV (Arbeitsgemeinschaft Karolinenviertel - <http://www.agkv-hh.de/>). Die AG KV wurde damals im Studium hinsichtlich ihrer theoretischen Begründung breit diskutiert und wurde in der Praxis im Karolinenviertel nach und nach eine erfolgreiche und geschätzte Institution.

Ziel des Studiums war aus meiner Sicht u. a. die Vermittlung von Haltung. Sie sollte Beratung, zumindest im Studienbereich Sozialarbeit, den ich gewählt hatte, für die Praxis ermöglichen.

In dieser Zeit des Studiums habe ich meine Frau kennengelernt und ohne ihren Rat und Begleitung hätte ich die vielen Ansprüche des Studiums neben meinen politischen Ambitionen wohl nicht konstruktiv für mein Leben bewältigen können.

100 gefühlte Jahre nach dem Beginn dieses Studium – nun als im Ruhestand lebender, ehemaliger Sozialarbeiter – erlebe ich Demokratie als ein dauerhaftes Thema auch für die Soziale Arbeit. Sozialarbeit/Sozialpädagogik wird wohl noch auf längere Zeit keine alle Arbeitsfelder und entwickelten Methodiken umfassende „Theorie für Soziale Arbeit“ haben, was für die Ausbildung von großem Gewinn wäre. Das würde helfen, die politischen Debatten, die fern von fachlichen Bedarfen juristisch getrimmt, aber immer mit Blick auf die aufgewendeten Finanzen rasant Bedeutung gewinnen, zu beeinflussen. Mangels dieser Möglichkeiten wird meines Erachtens von „der Politik“ einseitig mit dem Blick von „Außen“ auf sich



Quelle: Archiv Peter Meyer

Abb. 9: Erste Seite des SO-Aufrufs, die aus Anlass des Eklats am Fb Elektrotechnik gegen die schlecht ausfinanzierte Bildung an der neuen FHS zur Demonstration am 20. Oktober 1970 aufruft.

Erziehung geraten immer mehr in den Verdacht, erzwungen zu sein. Das Hamburger Durchführungsgesetz zum SGB VIII benötigt nur noch die formale Zustimmung der Bürgerschaft und hat dann die „schreckliche Jugendhilfeinspektion“ gesetzlich legitimiert.

Dass mit diesem Gesetzestext der gerade durch die Bürgerschaft eingerichteten Enquete-Kommission in ihrem Untersuchungsauftrag vorgegriffen wird, beeinträchtigt „die politischen Kräfte“, die die Kinder- und Jugendhilfe nur als Instrumentalisierung benutzen, natürlich nicht. Fragen der Kooperation in der Organisation der Kinder- und Jugendhilfe-Land-

zeigende Probleme reagiert, indem man diese „Probleme“ zusätzlich „ohne fachliche Ansprüche“ hochstilisiert und sie instrumentalisierend für „seine Politikgestaltung“ zur Verbesserung von Machtansprüchen benutzt. Der Kinder- und Jugendhilfe, die als föderale Aufgabe in den unterschiedlichen Bundesländern nach regionalen Bedingungen gestaltet ist, steht unter diesem schlechten Stern eine Neudefinition der Aufgaben aus dem SGB VIII bundesweit bevor, ohne dass die Fachöffentlichkeit auch nur annähernd einbezogen wird. Auch in regionaler Verantwortung geht es leider nicht besser, gerade „Uns“ die „Wir“ schon immer für mehr Integration in der Gesellschaft waren, wird in Hamburg die Geschlossene Unterbringung aus maßgeblichen politischen Zusammenhängen wieder zugemutet: Ausschluss, statt Integration. Während CDU und FDP in Schleswig-Holstein im „PUA Friesenhof“ (Parlamentarischer Untersuchungsausschuss) noch gegen SPD und Grüne belegt sehen, dass in den Friesenhof-Heimen das Kindeswohl nicht gesichert war, setzen sie hier die SPD-Regierung unter Druck, ein geschlossenes Heim wieder zu eröffnen. Die „Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, die die geschlossene Unterbringung verhindert, bleibt in der öffentlichen Diskussion in ihrer Wirkung nahezu unbeachtet und ohne Anerkennung seitens der Politik. Hilfen zur



Quelle: Archiv Peter Meyer

Abb. 10: Titelseite einer am Fb Sozialpädagogik herausgegebenen Dokumentation zu 15 Fällen von Berufsverboten, die damals in direktem Zusammenhang mit dem Fachbereich standen. Anlass für die Publikation war das vierjährige Bestehen der politischen Entscheidung für die Berufsverbote.

schaft Hamburgs zu erörtern, um zu befriedigenderen Umständen beizutragen, sollte ein Ziel sein, die zivile Gesellschaft konstruktiv zu gestalten. Auch deshalb hat sich eine Landesarbeitsgemeinschaft ASD gebildet, um die Bedarfe der praktischen Arbeit im ASD politischen Begehrlichkeiten nach kurzfristigen populistischen Effekten für Neuorganisationabsichten entgegenzuhalten. Ich wünsche dem Department an der HAW in Bezug auf diese Themen die Offenheit, sich dieser Diskussion anzunehmen und hoffe auf ein glückliches Händchen bei der vermutlich immer wieder neu erforderlich werdenden Justierung von Studieninhalten und zeitweise sicherlich auch Festhalten an Bewährtem, auf das Studierende mit Freude auf die „Praxis“ zugehen können und wollen. Natürlich hoffe ich, dass viele der jetzt Studierenden die Notwendigkeit der Gewerkschaftsmitgliedschaft für sich als hilfreich und sinnvoll sehen und sich entsprechend.



Peter Meyer, Jg. 1944, Sozialarbeiter; 1970-1974 Studium der Sozialarbeit an der FH Hamburg, ver.di-Gründungsmitglied in Hamburg und Mitbegründer der Fachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe (SKJ) im Fachbereich Gemeinden bei ver.di, zuletzt tätig im ASD-Steilshoop, jetzt Rentner, verfolgt weiterhin die Diskussion im Sinne von Solidarität für die beschäftigten Kolleginnen und Kollegen im ASD.
pemey@gmx.net



Andrea Krieger
21 J.
MSB

Hallo,
Ich bin Andrea!

Ich studiere im 5. Semester im Schwerpunkt "offene Jugendarbeit". Letztes Jahr bin ich als Direktkandidatin vom Fachbereich ins Studentenparlament gewählt worden. Das Studentenparlament wählt und kontrolliert den AStA. Es ist wichtig, daß viele Student/inn/en wählen gehen: Denn wir brauchen einen starken AStA, einen AStA, der das Votum von möglichst vielen Student/inn/en hat, um so effektiv die studentischen Interessen gegen Verschlechterungen der Studienbedingungen und vor allem gegen die HRG-Novellierung zu verteidigen. Dieses Jahr kandidiere ich wieder für das Studentenparlament auf der Liste MSB/Nichtorganisierte. Wir MSB'ler/innen haben von Anfang an über das HRG informiert und den Referentenentwurf enthüllt. Viele von Euch kennen mich vielleicht, weil wir in die Seminare gegangen sind, um mit Euch zu diskutieren und Unterschriften zu sammeln. Wir wollen verhindern, daß das Zwei-Klassen-Studium durchkommt. Denn wir wollen nicht, daß es an unserem Fachbereich Elitekurse für eine kleine Minderheit von Student/inn/en gibt, die dann ordnungspolitische Sozialarbeit leistet. Für die Masse der Student/inn/en werden die Studienbedingungen dann noch schlechter. Dagegen haben wir Aktionen gemacht. Wir haben uns z.B. am Go In zum CDU-Büro beteiligt und haben dort die Unterschriften übergeben.

Die CDU will die HRG-Novelle in diesem Semester durchziehen. Ich finde, daß wir dagegen jetzt aktiv werden müssen. SPD, Gewerkschaften, die FH-Rektorenkonferenz und alle Studentenverbände (außer dem RCDS) haben sich gegen die Novelle ausgesprochen. 117 Hochschulen haben sich gegen das Gesetz und für die Demo ausgesprochen. Jetzt müssen wir selbst protestieren.

- Deswegen fahre ich am 15.06. nach Bonn
- Deswegen verkaufe ich Demo-Fahrkarten
- Deswegen kandidiere ich für das Studentenparlament, weil ich finde, daß dort Leute reinmüssen, die aktiv was gegen Rotstiftpolitik und HRG machen.



„Warte nicht auf bessere Zeiten! Schaff' sie dir!“

Was wir von den Kommilitonen aus den
1980er-Jahren lernen können

*Lea Degener und Friederike Schaak im Interview mit
Andrea Krieger*

Das Zitat in der Überschrift stammt von 1984 aus einem Flugblatt des Marxistischen Studenten Bund (MSB). Der MSB war eine der vielen Gruppen, in denen sich die Studierende an der damaligen Fachhochschule organisiert haben.

Ob vom damaligen AStA, von den Fachschaftsräten bis hin zum Frauenreferat oder der „Interessenvertretung der Ausländischen Studierenden“ – liest man ihre Publikationen, wird deutlich, dass die Studierenden der 1980er-Jahre von ähnlichen Themen und Konflikten bewegt waren, wie wir es heute sind: Finanzierung des Studiums, Reduzierung des Leistungsdruckes und der Verschulung im Studium, Bildung für alle in gesellschaftlicher Verantwortung.

Wo heute nahe gelegt wird, einen individuellen Umgang mit Konflikten rund ums Studium zu finden (Beiß' dich da durch, so ist es nun mal, wenn du dich jetzt anstrengst, wird's später besser!), scheint die Art und Weise, wie sich frühere Studierende damit befasst haben, eine andere zu sein: „Warte nicht auf bessere Zeiten! Schaff' sie dir!“ Es herrschte ein stärkeres Bewusstsein der Studierenden darüber, dass sie für Veränderungen ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen müssen – und dies auch können! Zu studieren, sich gleichsam darin in einer politischen Verantwortung zu verstehen und sich mit Mits Studierenden zu engagieren, scheint damals fast selbstverständlich gewesen zu sein.

Das 100-jährige Jubiläum der Sozialen Arbeit in Hamburg wollen wir daher zum Anlass nehmen, uns an die Auseinandersetzungen der Studierenden in einer bewegten und politisierten Zeit, den 1980er-Jahren, zu

erinnern. Entgegen einer oft nahe gelegten Geschichtsvergessenheit wollen wir versuchen, näher zu verstehen, welche Bedeutung es hat, wenn wir als Studierende für unsere Interessen eintreten.

Denn aktuell ist deutlich: Eine bedrängende finanzielle Lage, Unsicherheit über die eigene Zukunftsaussicht, eine beengende Studienstruktur usw. führen zur Haltung, studiere so schnell du kannst, ecke bloß nicht an, konzentriere dich auf die Credit Points, komm durch die Klausuren durch und – die Hochschule hat nichts mit Politik zu tun!

Doch wir müssen keine passiven Konsumenten von Bildungsangeboten sein, die alles hinnehmen, wie es ist. Als Mitglieder der Hochschule können wir aktiv an deren Gestaltung teilnehmen! So verändern wir unsere Studienbedingungen und die Inhalte, mit denen wir uns im Studium befassen. Mehr noch: Indem wir uns kritisch mit der gesellschaftlichen Bedeutung unserer jeweiligen Fachdisziplin auseinandersetzen, sie an dem Hier und Jetzt der Gesellschaft messen, bestimmen wir Maßstäbe ihrer zukünftigen Gestaltung mit.

In diesem Sinne freuen wir uns, dass wir Andrea Krieger dafür gewinnen konnten, uns von ihren Erfahrungen zu erzählen: Sie hat von 1983-1987 am damaligen Fachbereich Sozialpädagogik studiert. Sie war im MSB organisiert und auch im FSR, AStA, dem Studierendenparlament und in anderen Gremien aktiv.

Wie können wir uns ein Studium in den 80ern vorstellen? Andrea Krieger (AK) Vorab lasst mich erst einmal Danke sagen für die Gelegenheit, in diesem Forum einen subjektiven Einblick in die damalige Studierendenbewegung zu geben.

Es war eine sehr bewegte, spannende Zeit mit ganz anderen Studienbedingungen als euren heutzutage. Auch hatten wir eine lebendige studentische Kultur und die Hochschule war mit ihren Räumen immer offen für uns. Studiert habe ich an der Fachhochschule in der Saarlandstraße von 1983 an. Ich hatte noch das Glück, im Anschluss an mein Diplom 1987 ein tariflich bezahltes Berufspraktikum zu machen.

Nun blicke ich auf 30 Jahre Erfahrung in der Sozialarbeit zurück und bis heute hat das, was ich damals studierte, Einfluss auf meine Arbeit. Und durchgehend liegt mir auch die Entwicklung des Studiums am Herzen; schließlich seid ihr unsere Kolleginnen und Kollegen in der Praxis von morgen.

Um jetzt eure Frage genauer zu beantworten, ein kleiner Ausflug in die damalige Zeit:

Nach 1979 und dem sogenannten Nato-Doppelbeschluss (atomare Aufrüstung, mehrfacher Overkill) wuchs die Friedensbewegung. Schon in der Schulzeit durfte ich in einige Klassen dazu kommen und über die Friedensinitiative, in der ich war, berichten.

Der Kampf um Abrüstung, gegen Atomwaffen und gleichzeitig auch dafür, die Gelder lieber in den sozialen Bereich als in die Rüstung zu stecken, prägte im Grunde die ganze Gesellschaft.

Die Friedensbewegung wurde eine Massenbewegung. Außerdem gab es die Frauenbewegung, den Kampf gegen AKWs und Wiederaufarbeitungsanlagen, viele Bewegungen der sogenannten Graswurzelrevolution und alternative Gesellschafts- und Produktionsprojekte.

Das Studium war im Grunde Teil der Gesellschaft mit all ihren Bewegungen. Entsprechend stark war die Verfasste Studentenschaft. An den Unis und Fachhochschulen waren sogenannte GO ASten in der Mehrheit (GO steht für gewerkschaftliche Orientierung) aus MSB (Marxistischer Studentenbund, SHB (Sozialistischer Studentenbund) und auch die Jusos waren sogenannte Stamokap Jusos (Staatsmonopolistischer Kapitalismus). Daneben gab es auch den RCDS (Ring Christlich-Demokratischer Studenten).

Dass sich die Mehrheit der Studierenden an der Hochschule organisiert hatte, führte auch dazu, dass diese Hochschule für viele Mittelpunkt von diversen Aktivitäten wurde – das führte zu einer entsprechend lebendigen Kultur.

Der Fachbereich war auch nicht so steril wie hier bei euch heute. Überall waren Transparente, Flugblätter, Wandzeitungen, und wir konnten in die Seminare gehen, um Aktivitäten anzukündigen. Viele Profs haben dann auch in den Seminare mit uns diskutiert. Und das Selbstverständnis, einzugreifen und sich zu positionieren, wurde auch von den Profs unterstützt.

Uns war klar, dass es gemeinsame Interessen gibt. Z.B. haben wir eine wochenlange Streikbesetzung durchgeführt. Hauptanlass war neben Verschärfungen im Studium, dass wir uns für mehr Professoren- und Lehrbeauftragtenstellen eingesetzt haben. In dieser Zeit haben wir quasi rund um die Uhr am Fachbereich gelebt und gemeinsam mit den Profs Alternativseminare gestaltet, in denen wir uns mit den aktuellen Entwicklungen und politischen Fragestellungen auseinandergesetzt haben.

Themen waren z.B. auch die gesellschaftliche Bedeutung von Streiks und auch die kritische Beleuchtung unserer Kampagne. Wir haben uns den Raum genommen und die Inhalte selbst gestaltet.

Übrigens kam zum Ende meiner Studienzzeit – die Zeit der Streikbesetzung – auch die grüne Hochschulgruppe auf: und wir haben dann nachts „rot-grün Mensch Ärger dich nicht“ gespielt.

Lea Degener und Friederike Schaak (LD & FS) Wie siehst du mit Blick auf deine Studierendenzzeit den Zusammenhang zwischen einem Studium bzw. der Hochschule und Gesellschaftspolitik?

AK Klar haben wir unser Studium in Bezug gesetzt zur Gesellschaft insgesamt und haben unsere Möglichkeiten genutzt, aktiv zu werden für eine solidarische Gesellschaft.

Selbstverständlich haben wir uns unser politisches Mandat einfach genommen. Das ging nicht nur vom Fachbereich Sozialpädagogik aus, sondern auch die Studierenden aller anderen Fachbereiche waren aktiv und in gemeinsamen Hochschulgruppen organisiert.

Wir haben uns zu allgemeinpolitischen Themen geäußert und auch entsprechende Beschlüsse herbeigeführt. Und selbstverständlich waren wir in allen Gremien der Selbstverwaltung der Hochschule vertreten, z.B. im Fachbereichsrat oder Prüfungsausschuss.

Allerdings waren wir damals schon mit einigen Abwehrkämpfen beschäftigt, nur zum Teil haben wir sie noch gewonnen. Z.B. immer wieder der Kampf ge-

gen die Abschaffung des tariflich bezahlten Berufspraktikums, z.B. der Kampf gegen die Aufspaltung in Elite- und Massenstudium, z.B. der Kampf gegen die Einschränkung demokratischer Rechte an der Hochschule. Wir haben auch den Streik der Kollegen von Heidenreich und Harbeck (ein Betrieb gegenüber dem Fachbereich) unterstützt. Dieser Betrieb wurde leider dennoch geschlossen, aber es ist ein Beispiel, wie wir versucht haben, die Studierendenbewegung mit anderen Bewegungen zu verbinden.

Wir haben also die Themen der sozialen Bewegungen in das Studium mit reingenommen. Aber vielleicht noch zu wenig.

Noch ein Beispiel: Natürlich haben wir mit der Friedensinitiative vor Ort zusammengearbeitet. Natürlich haben wir den Beschluss „Atomwaffenfreie Fachhochschule“ erwirkt. Das Konzept war damals, die Friedensbewegung an allen Bereiche, in jeder Straße wirken zu lassen und ein Zeichen zu setzen. Wir hatten aber zumindest Ansätze entwickelt, unser Studium auch wirklich als gesellschaftliches Studium zu begreifen.

Und wir hatten ein alternatives Gesellschaftsmodell und ein auch tatsächlich breit getragenes solidarisches Miteinander.

LD & FS Wie ist es dann weiter gegangen, auch mit dem Abbau der Rechte der verfassten Studierendenschaft und auch mit den Inhalten der Sozialen Arbeit?

AK Das habe ich zum Teil dadurch erlebt, dass ich wenige Studierendenbewegungen in den gesellschaftlichen Bewegungen mitbekam. Oder auch indem ich PraktikantInnen hatte, die ich zu den Inhalten des Studium

befragte. Es hat sich also viel im Laufe der Zeit gewandelt.

Richtig empört war ich, als ich am 1. Mai 2008 zum Plenum der Studierenden der Sozialen Arbeit (einen FSR gab es nicht) ging, um die Studierenden zu fragen, was sie denn planen, wenn sich Nazis am 1. Mai vor ihrer Haustür treffen? – Nichts!! „Was wollen Sie denn von uns?“ „Na ja, dass ihr ein Zeichen setzt, euch positioniert.“

Zum Glück gab es noch Berufspraktikanten und Praktikantinnen, die dann Transparente aus den Fenstern hängten.

LD & FS Was für ein Verständnis von der Rolle bzw. dem Mandat der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft prägten deine Studienzeit? Gab es dazu unterschiedliche Standpunkte am Fachbereich?

AK Mandat der Sozialen Arbeit ist ein schöner Ausdruck.

In den Seminaren gab es noch die Ansätze, Problemlagen zu individualisieren, junge Menschen lieber in geschlossene Sondereinrichtungen zu stecken. Der Gegenpart dazu war, die Problemlagen politisch zu verstehen und lebensweltorientiert mit ihnen zu arbei-

ten, sie quasi in der Gesellschaft zu belassen und nicht auszugrenzen.

Ich konnte das ganze Studium hindurch wählen zwischen diesem traditionelleren, eher individualisierenden Ansatz oder einem gesellschaftlichen.

Zu meiner Zeit lagen nicht nur gesellschaftliche Alternativen auf dem Tisch, sondern auch entsprechende sozialpädagogische Projekte. Und natürlich waren die 1980er-Jahre eine Zeit der Reformen, die sich auch in den Studieninhalten wiederfanden:

Gegensätze waren z. B. das putative Element, die Psychologisierung von Problemlagen versus die Reflexion und die Einbettung in die Lebensverhältnisse.



Quelle: Archiv Department Soziale Arbeit

Abb. 1: Demonstration für die Rechte der Jugend auf der Alster 19xx

Aus geschlossenen Einrichtungen heraus sollten Möglichkeiten gegeben werden, sich zu entfalten, sich selbst zu entwickeln – in der Gesellschaft und nicht in Sondereinrichtungen. Partizipation wurde dabei groß geschrieben. Auflösung der Heime, der Ausbau der Jugendwohnungen und der Wohngruppen, die Abschaffung der geschlossenen Unterbringung. Diversion im Umgang mit kriminalisierten Jugendlichen, das Umlenken von Haft, das Entwickeln von ambulanten

Projekten, der Einfluss der kritischen Psychologie in die Psychiatrie, die die Psychiatriereform bewirkte. All das waren sozialpolitische Herausforderungen, in denen wir schon als Studierende eine Rolle gespielt haben. Wir sind auch nach draußen gegangen mit vielfältigen Aktionsformen und haben uns an Bewegungen zu diesen Themen beteiligt.

Besonders beeindruckt hat mich das Projekt der Gemeinwesenarbeit. Ich konnte bei Erhard Dressel, den leider verstorbenen Initiator des Projektes Sonnenland, als Lehrbeauftragtem kennenlernen.

Dieses Projekt im Sonnenland ist im Grunde vorbildlich für die Arbeit im Sozialraum. Generationsübergreifend, an den Interessen der BewohnerInnen ausgerichtet, die sich selbst gemeinsam für Verbesserungen ihrer Lebensverhältnisse einsetzten.

Unter uns Studierenden und auch in Seminaren haben wir viel über die Rolle der Sozialarbeit im gesellschaftlichen Kontext diskutiert:

Natürlich dient die soziale Arbeit der Reproduktion für die Gesellschaft, für den Arbeitsmarkt, und

klar federt sie soziale Probleme ab. Ein Teil ist immer wie eine Feuerwehr – das Löschen der Probleme. Und häufig geht es darum, erst einmal das Überleben zu sichern. Aber das ist es nicht alleine.

Mein Verständnis von Sozialarbeit ist auch, die Individuen zu befähigen, sich selbst für sich und eine solidarische Gesellschaft einzusetzen.

Oft wurde mir gesagt, das was du machst, kann ich nicht. Mit kriminalisierten Jugendlichen oder mit Drogenkonsumenten zu arbeiten. Aber das ist nicht der richtige Ansatz. Wenn ich nur dabei stehen bleibe, und meine Arbeit nicht reflektiere und einordne, wenn ich nicht mit KollegInnen in den Austausch gehen kann, dann ist sicherlich die Gefahr groß, ausgebrannt zu werden. Das klingt dann, insbesondere bei Rückfällen und Krisen, wie eine Sisyphusarbeit. Aber dem ist nicht so, wenn ich meine Arbeit und meine Rolle reflektiere und einordnen kann.

Meine Diplomarbeit habe ich z. B. geschrieben über individualisierte Vergesellschaftung. Und in diesem Spannungsfeld sehe ich auch meine Arbeit.

Andere sagten, das kann ich auch, was du machst. Klar jede/r, die/der sich empathisch für eine Person einsetzt und ihr zu ihren Rechten verhilft, macht auch soziale Arbeit.

Der Unterschied zu denjenigen, die studiert haben, ist oft nur, dass wir die Arbeit reflektieren und gesellschaftlich einordnen können und müssen. Zudem haben wir ein Wissen über Rechte (das ist m. E. notwendiger denn je) und einen sogenannten Methodenkoffer für individuelle Beratung und Gruppenprozesse.

Es ist z. B. beeindruckend zu sehen, mit wie viel zivilgesellschaftlichem Engagement sich die Menschen für Geflüchtete eingesetzt haben und einsetzen.

Beobachten konnte ich, dass sich dann nicht nur Fachwissen (Rechtsgrundlagen im Ausländergesetz) angeeignet wurde, sondern durch die Arbeit plötzlich auch Bündnisse entstanden sind, die sich für Menschenrechte und die Aufnahme weiterer Geflüchteter politisch einsetzen.

Davon könnten so manche studierte Beschäftigte in der Sozialen Arbeit etwas lernen!

LD & FS Was würdest du mit dem Wissen der Auseinandersetzungen in deinem Studium uns heutigen Studierenden mit auf dem Weg geben?

AK Was ich mitnehmen konnte, ist tatsächlich viel Wissen in unterschiedlichen Bereichen. Mir hat es viel genutzt, soviel Praktika-Einheiten zu haben. Gerade der Einfluss von der Praxis aufs Studium und umgekehrt ist nicht hoch genug für beide Seiten einzuschätzen. Z. B. ist es auch eine Idee, PraktikerInnen in eure Seminare einzuladen, davon können beide Seiten – Wissenschaft und Praxis – nur profitieren.

Was ich noch mitnahm ist: Kämpfen lohnt sich. Wir konnten damals noch die Aufteilung in ein Elite- und ein Massenstudium verhindern, wir konnten für die Fortsetzung eines bezahlten Berufspraktikums kämpfen – das sind u. a. Auseinandersetzungen, an die ihr jetzt wieder anknüpfen müsst!

Und was wir ganz nebenbei in der Studierendenpolitik erlernt haben, ist z. B. Kampagnen zu planen, Position zu beziehen,

öffentlich aufzutreten. Und das gehört für mich immanent zu einer kritischen Sozialen Arbeit dazu.

Debatten, die zurzeit geführt werden, drehen sich um den Punkt: (Re-) Politisierung der sozialen Arbeit. Dazu kommt die Frage, wie können wir Menschen wieder mit einbeziehen in gesellschaftliche Debatten? Wie können wir dem Rechtspopulismus entgegen wirken?

Und klar will ich Position beziehen, was nicht heißt zu indoktrinieren. Ich arbeite mit meiner ganzen Person /Persönlichkeit – gerade im sozialen Bereich. Und darin sind auch eine Auseinandersetzung und ein Dialog möglich. Soziale Arbeit soll sich wieder einmischen in gesellschaftliche Debatten.

Was sich zudem entwickelte, ist der Prozess der Sozialen Arbeit weg von der Fürsorge, vom Verwalten des Elends hin zu einer sich einmischenden Sozialen Arbeit, nicht nur als Advokatin der Zielgruppe, sondern im besten Fall als Begleiterin für gemeinsame Entwicklung im Sozialraum. Unerlässlich ist das Arbeiten in fachpolitischen Netzwerken. Und darüber hinaus das ehrenamtliche Arbeiten in weiteren politischen Bündnissen.

Ein Seminar, von dem ich heute noch fachpolitisch profitiere, ist das zu dem Dienstrecht. Wir müssen aufpassen, nicht ständig selbst mit unserer Arbeit kriminalisiert zu werden. Sondern wir haben auch Rechte, uns fachpolitisch zu äußern.

Und na klar hatten wir andere Bedingungen, aber trotzdem wünsche ich euch als Studierende: Greift weiter ein in die gesellschaftlichen Debatten.

Euch wünsche ich wieder mehr Zeit für das Studium, für Inhalte und für Praxisbezug.

Für mich war z. B. völlig klar, dass eure Spurensuche zu 100 Jahre Soziale Arbeit Bestandteil eures Studiums ist. Und nicht ehrenamtlich nebenbei läuft.

Noch mal zum Schluss mein Appell: Organisiert euch! Im Studium und in der Praxis!

Auch z. B. die Gewerkschaft hat sich fachpolitisch weiter entwickelt. Bei Ver.di gibt es z. B. eine Fachgruppe Kinder- und Jugend; hier sind bereichsspezifisch verschiedene Untergruppen gebildet worden. Wir veranstalten u. a. fachpolitische Tagungen, neben den ohnehin anliegenden Kämpfen für unsere tariflichen Rechte und Streiks. Wichtig ist, gemeinsam mit allen die Rolle der Sozialen Arbeit wieder zu verdeutlichen.

Ich wünsche euch und uns viel Erfolg und Mut im Kampf gegen das Rollback in der Sozialen Arbeit (für das, was wir als Reformen mit erkämpft haben und gegen die weitere Ökonomisierung der Sozialen Arbeit). Und für eine eigenständige Wissenschaft der Sozialen Arbeit, die sich nicht von anderen Arbeitsfeldern instrumentalisieren lässt, sondern parteilich bleibt.



Andrea Krieger, Jg. 1962, Studium an der FH Saarlandstraße 1983-1988 mit Abschluss Dipl. Soz.Päd., seit über 30 Jahren als Sozialarbeiterin in verschiedenen Arbeitsfeldern tätig, ehrenamtlich und fachpolitisch aktiv in Ver.di und in verschiedenen antifaschistischen und antirassistischen Initiativen und Bündnissen.



Friederike Schaak (links) und Lea Degener

Friederike Schaak, Jg. 1992, Studentin BA Soziale Arbeit HAW Hamburg, aktiv im Fachschaftsrat Soziale Arbeit, Mitglied im Studierendenparlament der HAW Hamburg. Friederike.Schaak@haw-hamburg.de

Lea Degener, Jg. 1988, Studentin BA Soziale Arbeit HAW Hamburg, aktiv im Fachschaftsrat Soziale Arbeit und Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg, Ver.di-Mitglied. Lea.Degener@haw-hamburg.de

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

VI. Wahlperiode

Hamburg, den 27. Januar 1970

SVI Studentenverband
 Deutscher
 Ingenieurschulen
 Landesverband Hamburg e.V.
 2 Hamburg 1, Sillstr. 32
 Telefon: 24 05 93

Drucksache Nr. 2824

Bericht

des Ausschusses für Schule und Universität

über die Drucksachen

- Nr. 706: Gesetz über die Akademien für Ingenieurwesen der Freien und Hansestadt Hamburg (CDU-Antrag)
 Nr. 1400: Gesetz über die Fachhochschule der Freien und Hansestadt Hamburg (SPD-Antrag)
 Nr. 1405: Gesetz über die Fachhochschulen der Freien und Hansestadt Hamburg (CDU-Antrag)
 Nr. 2094: Gesetz über die Fachhochschule der Freien und Hansestadt Hamburg (FDP-Antrag)
 Nr. 1686: Hochschulreform
 — Teilausschnitte a) Gesamthochschulbereich
 b) Fachhochschulen —

Vorsitzender: de Chapeaurouge

Schriftführer: Christmann

1. Vorbemerkung und Anhörverfahren

Die angeführten Drucksachen gehen zum Teil auf das Jahr 1968 zurück. Das bedeutet keineswegs, daß die anstehenden Probleme unserer höheren Fachschulen während dieses Zeitraumes nicht in Angriff genommen wurden. Die Verzögerung beweist vielmehr — beim Studium der Drucksachen wird das klar —, daß ein weiter Weg von der ersten Gesetzesformulierung im CDU-Entwurf, der eine Akademie für das Ingenieurwesen vorschlägt, bis zu den Gesetzentwürfen über eine Fachhochschule der SPD, der CDU und der FDP zurückgelegt wurde.

Seit langem forderten die Vertreter der Deutschen Ingenieurschulen die Umbenennung in Ingenieurakademie, in der Vorstellung, daß damit auch die internationale Anerkennung und vor allem die Anerkennung im EWG-Bereich erreicht würde.

Zugleich war man sich darüber im klaren, daß auch die schulische Vorbildung der zukünftigen Studierenden geändert werden müsse. Der erste Gesetzentwurf der CDU Drucksache Nr. 706 geht von dieser Forderung aus, beschränkt sich aber keineswegs auf eine formelle Namensänderung, sondern fordert völlig neue Rechtsnormen und Organisationsformen an den Ingenieurschulen.

Alle Ausschußmitglieder waren sich schon nach den ersten Diskussionen darüber einig, daß eine neue Organisationsform für alle höheren Fachschulen gefunden werden mußte. So wurden auch zum ersten öffentlichen Anhörverfahren Vertreter aller Fachhochschulen und an der Arbeit dieser Schulen interessierter Verbände eingeladen.

Dieses Anhörverfahren wurde zu einem Zeitpunkt durchgeführt, als sich der Ausschuß für Schule und Universität noch mit den Formulierungen zum Universitätsgesetz beschäftigte. Es war der Wunsch des Ausschusses, zu klären, ob und wie weit grundsätzliche Fragen für die Universität und die höheren Fachschulen einheitlich geregelt oder zumindestens aufeinander abgestimmt werden können. Bei diesem ersten Anhörverfahren wurde dann auch erstmalig von einer Fachhochschule gesprochen. Es zeigten sich bei den Befragten sehr grundsätzliche Auffassungen, die zu einem Teil bis heute nicht ausgeglichen oder überbrückt werden konnten. Das gilt insbesondere für die Frage, welche Bedeutung für den künftigen Absolventen einer Fachhochschule die vor dem Studium abgeleistete praktische Ausbildung hat. Während die Dozenten und Studenten der praktischen Vorbildung nur eine geringe Bedeutung beimessen wollten und ein einjähriges Praktizieren während des ersten Schuljahres einer zu gründenden Fachoberschule für ausreichend hielten, plädierten die Vertreter der Handelskammer, der Handwerkskammer und der Gewerkschaften für ein Studium auf möglichst breiter praktischer Grundlage.

Nach den Parlamentsferien 1969 wurde ein zweites Anhörverfahren durchgeführt, bei dem sich zum Bedauern der Mitglieder des Ausschusses die Studenten auf das Verlesen einer Erklärung beschränkten, um anschließend demonstrativ den Saal zu verlassen. Vom Ausschuß wurde dieses Verhalten sehr bedauert, weil nach der Einbringung der drei Gesetzentwürfe über eine Fachhochschule eine erneute Befragung aller interessierten Kreise für sehr nützlich angesehen wurde. Die Ungeduld der Studenten war sicher verständlich, doch mußte nach der Verabschiedung des Universitätsgesetzes geprüft werden, wieweit die hier vorgenommenen gesetzlichen Regelungen in ein Fachhochschulgesetz übernommen werden konnten. Hätte der Ausschuß versucht, vor oder gleichzeitig mit dem Universitätsgesetz, ein Gesetz über die Fachhochschulen zu formulieren, so wäre es sicher schon bald notwendig gewesen, das Gesetz zu ändern, spätestens zu dem Zeitpunkt, wo die Diskussion um die Hochschule Hamburg auf die Tagesordnung der Bürgerschaft gekommen wäre. Die so unterschiedlichen Bildungsaufträge, Organisationsformen und Institutsgrößen unserer höheren Fachschulen zwangen zu der Prüfung, ob man eine Fachhochschule Hamburg mit Fachbereichen oder mehrere und in der Größe recht unterschiedliche Fachhochschulen für die einzelnen Bereiche vorsehen sollte. Auch die personellen Situationen an den höheren Fachschulen unterscheiden sich sehr stark von der personellen Situation an der Universität Hamburg. Hinzu kommt, daß einige höhere Fachschulen organisatorisch und personell mit Fachschulen verbunden sind. Die hier notwendig werdenden Veränderungen wurden von der Schulbehörde schon eingeleitet und zum Teil durchgeführt. Alle Ausschußmitglieder waren sich darüber im klaren, daß durch dieses Gesetz sehr viele Dinge neuorganisiert und gestaltet werden und alle Beteiligten mit einer neuen Rechtsituation zu arbeiten lernen müssen.

Durch dieses Gesetz wird die Schulbehörde gezwungen, ein völlig neues Bildungsangebot in der Form einer Fachoberschule zu machen. Es ist zu hoffen, daß die Hamburger Wirtschaft trotz aller Bedenken sich bereit erklärt, bei der Durchführung der Betriebspraktika in den oiften Klassen der Fachoberschulen durch die Zurverfügungstellung von Praktikantenstellen mitzuheifen. Sicher ist, daß in nicht allzu ferner Zeit Änderungsgesetze auf Grund gemachter Erfahrungen notwendig sein werden. Die Mehrheit des Ausschusses ist aber der Meinung, daß mit diesem Gesetz eine erfolgreiche Arbeit möglich ist.

2. Ausschußberatung

Der Ausschuß hat in der Zeit vom 2. Oktober bis 18. Dezember 1969 in 8 Sitzungen mit Senatsvertretern das Fachhochschulgesetz erarbeitet. Der Bericht über diese Beratungen ist nach den Abschnitten des in der Anlage enthaltenen Gesetzes gegliedert.

2.1 Allgemeine Bestimmungen

In der Ausschußberatung bestand bei der Erörterung des § 1 Übereinstimmung zwischen allen drei Fraktionen, daß die gegenwärtig an einigen höheren Fachschulen durchgeführten Forschungsaufgaben erhalten bleiben müssen. Der Ausschuß einigte sich auf die Formulierung des FDP-Entwurfs der praxisnahen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, da sowohl der Begriff der Grundlagenforschung als auch der der angewandten Wissenschaften zu unpräzise ist und nach Auffassung der Senatsvertreter erhebliche Rückwirkungsmöglichkeiten auf den Lehrkörper, dessen Stundenverpflichtung und auf die Mitteldotierung haben.

Zu dem Themenkreis der Gesamthochschule erklärten die SPD-Ausschußmitglieder, daß sie hierzu eine gesetzliche Aussage für sinnvoll halten, um die Absicht, eine Gesamthochschule zu schaffen, zu dokumentieren. Die ursprünglich von der SPD gewünschte weitere Aussage über die vom Präses der Schulbehörde eingesetzte Kommission „Hochschule Hamburg“ wurde nach eingehender Aussprache einstimmig in dem Entschließungsantrag 1 (Anlage 2) getroffen. Die CDU-Vertreter äußerten die Auffassung, daß der Abs. 4 eine Absichtserklärung und als solche keine Gesetzesmaterie ist. Das Problem hierbei liegt in der Kooperation bis zur Integration mit Bereichen der Universität. Dies ist jedoch keine Rechtsfrage, sondern eine der Hochschulreform. Die Hochschule Hamburg muß erst geschaffen werden. Die CDU hielt eine Absichtserklärung in Form einer Entschließung politisch für sinnvoll. Die Senatsvertreter und SPD-Sprecher hielten dieser Argumentation entgegen, daß der Abs. 4 keine Aussage über das Aussehen der zukünftigen Gesamthochschule enthält. Neben der Verpflichtung, an der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mitzuwirken, wird weiter ausgesagt, daß die Fachhochschule ein wesentlicher Teil der Hochschule Hamburg ist. Die Fraktionen einigten sich auf den Terminus „Hochschule Hamburg“, der den Grad der Integration und Kooperation im gesamten Hochschulbereich offenläßt.

Bei § 2 Abs. 1 bestand Übereinstimmung, daß die Fachhochschule Hamburg eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Die ursprünglich von der CDU geforderte Ergänzung, daß die Fachhochschule kein Promotionsrecht hat, wurde nach Erläuterungen der Senatsvertreter nicht vorgenommen. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß die Fachhochschulen kein Promotionsrecht haben, aber nach Ausführung der Behördenvertreter hat der Terminus „wissenschaftliche Hochschule“ inzwischen auf Bundesebene verschiedenen Deutungen erfahren und das Promotionsrecht ist nicht mehr Kriterium ihrer Abgrenzung.

Abs. 2 wurde von der CDU abgelehnt, weil mit ihm — genau wie im Universitätsgesetz — das politische Mandat eingeräumt wird. Die Legitimation der Fachhochschule, für die Freiheit von Forschung und Lehre einzutreten, ist eine verfassungsrechtlich garantierte Selbstverständlichkeit und braucht nach Ansicht der CDU nicht in das Gesetz aufgenommen zu werden. Demgegenüber erklärten die SPD- und

FDP-Vertreter, daß die Fachhochschule die Aufgabe hat, im Zusammenwirken zwischen Lehrenden und Lernenden die gesellschaftlichen Auswirkungen von Lehre und praxisnaher Forschung in der Bindung an das Grundgesetz aufzuzeigen. Eine Angleichung in diesem Punkt an das Universitätsgesetz ist notwendig, um den Eindruck zu vermeiden, daß die Fachhochschule in dieser Hinsicht andere Rechte hat als die Universität. Im übrigen wurde das sogenannte allgemeine politische Mandat auch von den Sprechern der SPD und FDP abgelehnt.

Eine wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen den Oppositions- und der Mehrheitsfraktion bestand in der Frage des Selbstverwaltungsrechts der Fachhochschule. Der Sprecher der CDU führte aus, daß der Versuch gemacht wird, die Regelungen des Universitätsgesetzes zu analogisieren. Die CDU vertrat nach wie vor die Auffassung, alles nicht ausdrücklich im Gesetz Geregelter als Selbstverwaltungsangelegenheit der Fachhochschule anzusehen. In dieser Frage bestand Übereinstimmung zwischen den Oppositionsfraktionen — obwohl auch der FDP-Entwurf einen Katalog enthält. In ihm sind jedoch wesentliche Aufgaben (Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes) der Fachhochschule als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen. Dieser Argumentation widersprachen die SPD-Ausschußmitglieder. Es kann an dieser Stelle noch weniger als beim Universitätsgesetz von einer Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts die Rede sein. Zur Zeit sind die Einheiten der zukünftigen Fachhochschule unselbständige Dienststellen der Schulbehörde. Durch den von der SPD beantragten § 3 wird die Selbständigkeit der Fachhochschule in jedem Fall erweitert. Die SPD war der Meinung, daß § 3 Abs. 2 keine abschließende Aufzählung der Selbstverwaltungsaufgaben darstellt. Sie wiesen darauf hin, daß im Verlaufe der Beratung neue Selbstverwaltungsangelegenheiten in das Gesetz aufgenommen worden sind. Zu dem Themenkreis der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes vertraten sowohl SPD-Sprecher als auch die Senatsvertreter die Auffassung, daß dies — wie im Universitätsgesetz — eine delegierbare und zu delegierende Angelegenheit ist. Bei Verwirklichung der Vorstellung der CDU und FDP würde die paradoxe Situation entstehen, daß die Fachhochschule eine völlig anders konstruierte Verwaltungsorganisation als die Universität erhält. Dies muß insbesondere im Hinblick auf die Gesamthochschule vermieden werden. Demgegenüber betonten die Vertreter der CDU und FDP, daß Identitäten mit dem Universitätsgesetz nur dort hergestellt werden sollten, wo sie aus formalen Gründen erforderlich sind. Sie hielten den Standpunkt für bedenklich, daß andere Lösungen zur Zeit nicht denkbar sind. Die Fachhochschule in ihrer überschaubaren Konstruktion gibt vielmehr die Möglichkeit, auch Lösungen zuzulassen und evtl. auszuweiten, die zunächst bei der Universität nicht vorstellbar waren.

Über das Satzungsrecht der Fachhochschule bestand keine Meinungsverschiedenheit.

Über das Thema der Auftragsangelegenheiten kam es zu keiner Einigung zwischen der Mehrheits- und den Oppositionsfraktionen. Neben der bekannten gegensätzlichen Auffassung, ob die Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Fachhochschule ist, vertraten sowohl die Vertreter der CDU als auch der FDP die Meinung, daß die im § 5 genannten Weisungen nur von genereller Art sein dürfen. Die SPD-Ausschußmitglieder hielten dieser Forderung entgegen, daß eine Abgrenzung zwischen generellen und speziellen Weisungen im Einzelfall nur sehr schwer durchzuführen ist.

Den § 6 lehnten die CDU-Vertreter ab, da sie von der Dienstherrenfähigkeit der Körperschaft ausgehen.

2.2 Mitglieder der Fachhochschule

Der Fassung des § 7 Abs. 1 wurde von den Vertretern der Opposition nicht zugestimmt. Der FDP-Sprecher wies darauf hin, daß der Entwurf seiner Fraktion eine andere Organisationsstruktur zugrunde legt, die auch Konsequenzen für die Mitglieder der Fachhochschule hat. Für die CDU bestand der wesentliche Punkt in den nicht-wissenschaftlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern. Die aus der Mitgliedschaft entstehenden Rechte und Pflichten sind auf diese Gruppe nach Meinung der CDU nicht anwendbar.

Bei der Erörterung des Lehrkörpers bestanden keine Meinungsverschiedenheiten darüber, daß er aus Dozenten und Lehrbeauftragten besteht, sowie über die Zuordnung zu beiden Gruppen und die Lehrverpflichtungen. Bei § 8 Abs. 4 beantragten die Oppositionsvertreter eine Formulierung zu wählen, die der Fachhochschule die Möglichkeit einräumt, die Aufgaben der Dozenten, Lehrbeauftragten und Assistenten näher zu bestimmen. Die Senatsvertreter führten aus, daß bei dieser Regelung auch die dienstrechtliche Definition von Aufgaben und Pflichten berührt wird. Gegenwärtig werden die Dienstaufgaben beamtenrechtlich fixiert. Die Fassung des Abs. 4 bedeutet gegenüber dem Istzustand eine Beschränkung des Staates. Strittig zwischen den Fraktionen ist lediglich das Ausmaß dieser Beschränkung. Der materielle Unterschied besteht darin, daß die Behörde nach der Gesetzesfassung nach Anhörung der Fachhochschule initiativ werden kann, während nach dem Antrag der CDU und FDP die Behörde ohne einen Vorschlag der Fachhochschule nicht tätig werden kann. Der Sprecher der SPD betonte ergänzend, daß eine Bindung in beamtenrechtlichen Fragen an eine derartige Körperschaft rechtlich umstritten ist. Darüber hinaus muß an dieser Stelle — die die Reform des Lehrkörpers berührt — auch der Behörde die Möglichkeit zu derartigen Reformen eingeräumt werden. Nach Beendigung der Aussprache konnte in dieser Frage keine Übereinstimmung erzielt werden.

Bei der Diskussion über das Berufungsverfahren bestand der bekannte Gegensatz zwischen der Mehrheit des Ausschusses auf der einen und der CDU auf der anderen Seite, daß die Bildungseinrichtung in zu großem Maße von der zuständigen Behörde abhängig ist.

Die Bestimmung über die Verleihung des Professorentitels wurde einstimmig gebilligt. Die Ausschußmitglieder brachten hierbei übereinstimmend zum Ausdruck, daß bei der Verleihung des Titels nicht nur die an der Fachhochschule erbrachten Leistungen, sondern auch die vor oder außerhalb dieser Tätigkeit liegenden Arbeiten berücksichtigt werden sollen.

Der Ausschuß befaßte sich sodann sehr eingehend mit den Eingangsbedingungen und der Zulassung zum Studium (§ 11). Dem ausdrücklichen Wunsch des Ausschusses, auch über die Hauptschule und eine abgeschlossene Berufsausbildung den Besuch der Fachhochschule zu ermöglichen, wurde durch den § 66 (Änderung des Schulgesetzes) Rechnung getragen. Auf eine diesbezügliche Präzisierung des § 11 wurde auf Anregung der Senatsvertreter verzichtet, die erklärten, daß diese Aufzählung nicht vollständig sein kann und die Entwicklung der verschiedenen Vorbildungsmöglichkeiten und Vorbildungsgänge dadurch zu sehr fixiert wird. Die Ausschußmitglieder schlossen sich dieser Auffassung an. Durch die Gesetzesfassung sollen weder weitere Entwicklungen verhindert noch bildungspolitisch nicht gewollte Richtungen eingeschlagen werden. Über die übrigen Eingangsbedingungen — Hochschulreife, als gleichwertig anerkannte Vorbildung und Eingangsprüfung — bestand ebenfalls Übereinstimmung im Ausschuß. Die Sprecher aller Fraktionen erklärten zur Eingangsprüfung, daß sie im Interesse einer Analogie zur Universität (Sonderzulassungsprüfung zum Studium) und in Anlehnung an das Verfahren der Akademie für Wirtschaft und Politik sinnvoll ist.

Bei § 11 Abs. 3 wurde auch die Problematik der Zulassungsbeschränkungen erörtert. Einer Anregung der CDU folgend wurde die Regelung in das Gesetz aufgenommen, daß die zuständige Behörde eine jährlich befristete Zulassungsbeschränkung dann erlassen kann, wenn die Fachhochschule sie für erforderlich hält. Die Senatsvertreter gaben zu bedenken, ob nicht die detaillierten Regelungen des Universitätsgesetzes übernommen werden sollen. Sie begründeten dies mit den Überlegungen, ob die Fachhochschule im Falle des Erforderlichwerdens einen Antrag auf Erlaß einer Zulassungsbeschränkung stellen wird und daß im Universitätsgesetz sowohl dem akademischen als auch dem politischen Senat die Möglichkeit der Einführung des numerus clausus eingeräumt wurde. Die Ausschußmitglieder entgegneten übereinstimmend, daß die Fachhochschule die Möglichkeit bietet, mit vorsichtigeren Maßnahmen zu operieren. Um die Unterschiedlichkeit zwischen beiden Gesetzen in dieser Frage möglichst gering zu halten — und damit mögliche juristische Schwierigkeiten zu vermeiden —, wurde bestimmt, daß sich der Antrag der Fachhochschule auf die Einführung des numerus clausus beschränkt. Die Auswahl und die Zahl der zulässigen Bewerber muß von der zuständigen Behörde in der Zulassungsordnung geregelt werden.

Zu dem Themenkreis der Versagungsgründe für die Zulassung erklärten die Vertreter der SPD, daß keine zwingenden Versagungsgründe gesetzlich vorgeschrieben werden sollen. Der strittige Punkt zwischen SPD und FDP auf der einen und CDU auf der anderen Seite war § 12 Nr. 3. Die CDU konnte sich nicht der Meinung der Mehrheit des Ausschusses anschließen, daß ein an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erlassener Ausschluß in Hamburg bei der Prüfung über die Zulassung mit zugrunde gelegt wird. Der Vertreter der FDP behielt sich in der Aussprache vor, einen Antrag auf Einschaltung des Ordnungsausschusses als Kontrollinstanz in diesen Fällen zu stellen. Die Senatsvertreter rieten von einer derartigen Regelung ab. Über die Versagung der Zulassung entscheidet nach § 14 der Präsident. Nach dieser Entscheidung kann alabald ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden, ohne eine weitere Instanz einschalten zu müssen.

Da dieser Themenkreis auch im Ordnungsrecht angesprochen wurde, verweist der Bericht auf die diesbezüglichen Erläuterungen. Auch der § 13 (Ausschluß) wurde von den Vertretern der CDU nicht gebilligt, da im Abs. 2 von einem Zwangsbeitrag der Studentenschaft ausgegangen wird, der nach ihren Vorstellungen nicht mehr bestehen soll.

Sehr ausführlich wurde der Komplex „Studium und Abschluß“ erörtert. Hierbei spielten insbesondere die Fragen eine Rolle, ob eine Mindeststudiendauer vorgeschrieben werden soll, ob und wann Praktika gefordert werden sollen und welche Regelungen für Studenten mit Hochschulreife bezüglich des Praktikums getroffen werden können. Die Senatsvertreter führten zur Studiendauer aus, daß im Interesse einer Anerkennung in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Mindeststudiendauer von sechs Semestern sinnvoll ist. Hinzu kommt, daß in den Bereichen der zukünftigen Fachhochschule keine Studiengänge mit einer geringeren Studiendauer bestehen. Darüber hinaus werden die jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Fachrichtungen durch das Verordnungsrecht des Senats berücksichtigt. Zum Thema der Praktika erklärten die Vertreter aller drei Fraktionen, daß das Studium durch insgesamt längstens bis zu einem Jahr dauernde Praktika ergänzt werden soll, die vor, zwischen oder nach dem Studium absolviert werden können, aber Bestandteil des Studiums sind. Es bestanden ebenfalls keine Meinungsverschiedenheiten darüber, daß nach Maßgabe der Prüfungsordnungen Studenten mit Hochschulreife bis zur Abschlußprüfung eine praktische Ausbildung nachweisen müssen. Diese Regelung erschien dem Ausschuß insbesondere unter dem Gesichtspunkt des praxisbezogenen Studiums sinnvoll.

Das Thema der Graduierung wurde von den Ausschußmitgliedern zum Anlaß genommen, die Senatsvertreter um Aufklärung über die Bedeutung dieser Bezeichnung zu bitten. Die Senatsvertreter erläuterten, daß die Kultusministerkonferenz sich darüber einig geworden ist, daß die Graduierung eine von der Hochschule verliehene Bezeichnung ist. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes über das Ingenieur-

gesetz und das nicht verkündete Architektengesetz muß das Gesetz zum Schutze der Hochschulgrade ausgeweitet und ergänzt werden, um den von der Fachhochschule verliehenen Grad schützen zu können. Damit würde das Problem der Ingenieurgesetze gelöst sein, soweit es sich um ein hochschul- oder bildungspolitisches Problem handelt. In diesen Themenkreis fällt die Frage, wie die Regelung für die früheren Absolventen der in die Fachhochschule übergeleiteten Schulen aussehen soll. Der Ausschuß schloß sich der Auffassung der Kultusministerkonferenz an, daß die Graduierung ein von der Fachhochschule verliehener akademischer Grad ist. Bezüglich der früheren Absolventen (§ 62) vertraten sie die Ansicht, daß diese den zukünftigen Absolventen der Fachhochschule gleichgestellt sein müssen.

Bei der Erörterung des § 17 (Übergänge) stimmte der Vertreter der FDP gegen den Abs. 1. Die FDP hielt die Forderung für bedenklich, daß nur der überdurchschnittliche Abschluß der Vorprüfung zum Weiterstudium in der jeweiligen Fachrichtung an der Hamburger Universität oder einer anderen Hochschule im Bundesgebiet berechtigt. Die Fachhochschule stellt keine Vorstufe für die Universität dar, sondern muß gleichberechtigt neben der Universität stehen. Die Vertreter der SPD und der CDU wiesen auf den Unterschied zwischen Fachhochschulreife und Abitur hin. Die Mehrheit des Ausschusses sah in einer zu großen Öffnung die Gefahr, daß die ersten Semester der Fachhochschule überwiegend zum Zubringer der Universität werden könnten. Zum Abbau der Statusunterschiede bekennen sich alle drei Fraktionen, SPD und CDU sahen aber als Voraussetzung dafür an, daß die Fachhochschule ihren eigenen Ausbildungsgang und Abschluß hat. Die SPD wies darauf hin, daß mit dem Wegfall des 13. Schuljahres an Gymnasien eine neue Situation entstehen könnte.

Einer der gravierendsten Unterschiede in den Meinungen im Ausschuß bestand über das Thema der Ordnungspflichten. Die Vertreter der SPD erklärten, daß sie das Ordnungsrecht des Universitätsgesetzes modifizieren wollen. Diese Neuformulierung geht davon aus, daß in der Frage des Ordnungsrechts keine Automatik zwischen den Bundesländern mehr besteht. Die SPD geht vielmehr nur von einer allgemeinen Gültigkeit für alle Hamburger Hochschulen aus. Die Ordnungsmaßnahmen einer außerhalb Hamburgs liegenden Hochschule sollen künftig nicht mehr unkontrolliert durch Ordnungsmaßnahmen übernommen werden. Die Hamburger Fachhochschule kann vielmehr gegen Mitglieder der Hochschule Ordnungsmaßnahmen treffen, wenn die rechtswidrige Verletzung der Pflichten auch nach dem hamburgischen Ordnungsrecht eine Maßnahme zur Folge hätte. Als weitere Neuerung gegenüber dem Ordnungsrecht nach dem Universitätsgesetz bezeichneten die SPD-Sprecher den Erlaß der Hochschulordnung zur näheren Bestimmung der Ordnungspflichten und die Regelungen des Ordnungsverfahrens durch das Konzil.

Einer Anregung der FDP folgend wurden die Ordnungsmaßnahmen des Abs. 4 Nr. 5 und 6 auf zwei Jahre herabgesetzt, insbesondere weil nach einem dreijährigen Ausschluß ein Weiterstudium nicht mehr möglich sein wird. Hingegen konnte keine Übereinstimmung zwischen SPD und FDP in der Forderung der FDP erzielt werden, daß der Ordnungsausschuß öffentlich tagt. Sowohl die SPD als auch die Senatsvertreter erklärten, daß dies der Hochschulordnung überlassen sein sollte. Darüber hinaus würde durch eine derartige Regelung nicht mehr die Möglichkeit gegeben sein, die Öffentlichkeit auszuschließen — sollte dies erforderlich sein. Die Vertreter der CDU führten zu dem Ordnungsrecht aus, daß die drei wesentlichen Punkte, die sie veranlaßten, sich gegen das Ordnungsrecht des Universitätsgesetzes auszusprechen, nach wie vor enthalten sind. Nach ihrer Meinung ist die Wirksamkeit der Regelungen des Staatsvertrages durch § 18 Abs. 3 noch immer gegeben. Weiter werden bezüglich des Ausmaßes der Ordnungsmaßnahmen fast die Regelungen des Universitätsgesetzes übernommen. Schließlich wird nicht von der Konstruktion abgewichen, daß dem Ordnungsausschuß ein Berufsrichter als Vorsitzender angehört. Die Modifizierung, daß je ein Vertreter des Lehrkörpers und der Studenten mehr dem Ordnungsausschuß angehören, wurde von der CDU zwar begrüßt, unverändert lehnten sie jedoch ab, daß auch für diese Mitglieder Berufsrichter als Stellvertreter eintreten. Sie betonten, daß sie unverändert die Feststellung von Ordnungstatbeständen, das Treffen von Ordnungsmaßnahmen und die Einsetzung von Ordnungsgremien als eine Angelegenheit der Hochschule und damit als Inhalt der Haus- und Schiedsordnung ansehen.

Dieser Argumentation konnten die Mehrheit des Ausschusses und die Senatsvertreter nicht zustimmen. Zu der automatischen Geltung von Ordnungsmaßnahmen erklärten die SPD-Vertreter, daß sowohl durch den § 11 (Prüfung in Hamburg, ob ein durch Ordnungsspruch an einer anderen Hochschule ausgeschlossener Student in Hamburg zugelassen wird) als auch durch § 18 Abs. 3 (Kann-Vorschrift) jede automatische Geltung ausgeschlossen ist. Die Senatsvertreter äußerten darüber hinaus Bedenken gegen eine alleinige Regelung in der Haus- und Schiedsordnung. Alle Maßnahmen mit Außenwirkungen (Ausschluß) können weder durch die Haus- und Schiedsordnung, noch durch die Satzung verhängt werden. Die Satzungsgewalt reicht nur so weit, wie das Mitglied in die Bildungseinrichtung integriert ist. Die überwiegend vertretene Rechtsauffassung ist, daß für Maßnahmen mit Außenwirkung gesetzliche Regelungen erforderlich sind. Die CDU-Vertreter entgegneten, daß ihre Fraktion den Vorschlag aus dem rheinland-pfälzischen Universitätsgesetzesentwurf entnommen hat und die Bedenken der Senatsvertreter aus diesem Grunde nicht teilen kann. Das Ordnungsrecht bildet einen wesentlichen Faktor der Ruhe an den Hochschulen, so daß aus psychologisch-politischen Überlegungen ein Verbleiben dieser Regelungen in den Hochschulgesetzen nach ihrer Ansicht unklug ist. Die FDP stimmte dem gesamten § 18 — mit Ausnahme des Abs. 5 — zu. Ihr Sprecher sah die wesentliche Forderung der FDP — Generalklausel — durch das vorliegende Ordnungsrecht als erfüllt an. Eine Einigung mit den CDU-Mitgliedern des Ausschusses konnte nicht erreicht werden.

2.3 Organe

Der Sprecher der FDP erklärte, daß seine Fraktion eine andere Organisationsstruktur zugrunde gelegt hat. Diese Gliederung sieht auf der Ebene der Fachbereiche die Fachbereichsversammlung und die Fachbereichsvertretung und auf der Ebene der Hochschule die Hochschulversammlung und die Hochschulvertretung vor. Außerdem besteht noch das Kuratorium, das in seiner Aufgabenstellung gewichtiger ist als die im vorliegenden Gesetz verankerten Beiräte. Nach Auffassung der FDP sind zwei Grundsätze bedeutend: die Urkörperwahlen und die Drittelparität. Der FDP-Vertreter äußerte die Hoffnung, daß diese Konstruktion die Einrichtung selbständiger Organschaften überwinden hilft. Die FDP lehnte aus diesem Grunde die entsprechenden Paragraphen ab (Präsident, Vizepräsident, Fachhochschulsenat und Konzil).

Über die Aufgaben des Präsidenten (§ 19) bestand Übereinstimmung zwischen der SPD und der CDU, nicht jedoch in der Frage der Rechtsstellung. Die CDU vertrat die Auffassung — genau wie bei der Beratung des Universitätsgesetzes —, daß der Präsident durch einen Wahlakt des Konzils in sein Amt eingeführt werden muß. Demgegenüber blieben die SPD-Ausschußmitglieder bei ihrer auch in den Beratungen des Universitätsgesetzes geäußerten Meinung, daß der Präsident — wegen der Erfüllung wesentlicher staatlicher Angelegenheiten in Form der Auftragsverwaltung — vom Senat bestellt werden muß. Außerdem wiesen sie darauf hin, daß der Bestellung eine Erörterung im Fachhochschulsenat und das Einvernehmen mit dem Konzil vorgehen muß. Dies kann nur bedeuten, daß eine Person zum Präsidenten bestellt wird, die auch von den beiden Hochschulorganen gebilligt wird. Keine Meinungsverschiedenheiten bestanden zwischen SPD und CDU über die Stellung des Vizepräsidenten.

In der Frage der Aufgaben des Fachhochschulsenats bestanden zwischen SPD und CDU keine Meinungsverschiedenheiten. Der Vertreter der FDP lehnte den § 22 auf Grund der andersartigen Struktur der Selbstverwaltungsorgane ab. Sehr ausführlich erörterte der Ausschuß die Problematik der Zusammensetzung des Fachhochschulsenats. Im Gegensatz zu der Auffassung der FDP vertrat die Mehrheit des Ausschusses die Meinung, daß von einer Drittelparität nicht ausgegangen werden kann, da es in einzelnen Fachbereichen noch keine Assistenten gibt. Als eine wesentliche Forderung sah die CDU jedoch die Trennung zwischen der Vertretung der Fachbereiche einerseits und der Gruppenvertretung der Dozenten andererseits an. Dem hielten die SPD-Vertreter entgegen, daß sie es — im Gegensatz zur Universität — für notwendig halten, daß auch die Sprecher der Fachbereiche im Fachhochschulsenat vertreten sind, da die Integration der einzelnen Bereiche der Fachhochschule erst erfolgen muß. Durch die von der CDU geforderte Trennung der Vertretung wird die Gewichtung zugunsten der Dozenten verschoben. Die SPD sprach sich für die Lösung aus, daß alle Mitglieder des Fachbereichsrates den Sprecher aus dem Kreise der Dozenten wählen (siehe auch § 22 Abs. 2 und die Dozenten die Möglichkeit haben, an Stelle des Sprechers einen anderen Dozenten als ihren Vertreter in den Fachhochschulsenat zu entsenden. Die CDU widersprach dieser Konstruktion und erklärte, daß der Sprecher mit der Wahl durch alle im Fachbereichsrat vertretenen Gruppen nicht nur ein Repräsentant der Dozenten, sondern der Vertreter des gesamten Fachbereichs ist. In den Fällen, in denen der Sprecher gleichzeitig Dozentenvertreter ist, würde dieser in die Konfliktsituation der Interessenkollision gebracht werden. Mit der Gesetzesfassung wird nach Meinung der CDU nur das Gruppenrepräsentationsprinzip, nicht aber die fachliche Vertretung berücksichtigt. Zu der Vertretung des nichtwissenschaftlichen Personals verwiesen die Ausschußmitglieder auf die bekannten Gegensätze. Die CDU-Sprecher waren der Meinung, daß die Interessen dieser Gruppe durch das Personalvertretungsgesetz ausreichend geschützt sind. Demgegenüber bekräftigte die SPD ihre schon bei der Beratung des Universitätsgesetzes geäußerte Auffassung, daß diese Gruppe nicht als einzige aus den Selbstverwaltungsorganen ausgeschlossen sein darf.

Die Sprecher der CDU und FDP begrüßten den Entschluß der Mehrheitsfraktion, die Einsetzung von Ausschüssen und Senatsbeauftragten der Fachhochschule zu überlassen. Die vorliegende Fassung des § 24 enthält zwar nicht den Minderheitenschutz des Universitätsgesetzes und keine Aussage darüber, ob dem nichtwissenschaftlichen Personal ein Beschlußrecht eingeräumt werden soll, der Ausschuß war jedoch der Meinung, daß für die kleinere und überschaubarere Fachhochschule keine so ausführlichen Regelungen wie für die Universität notwendig sind.

Bei der Erörterung über die Aufgaben des Fachhochschulkonzils erklärten die Sprecher der CDU, daß sie die vorgesehene Regelung nicht akzeptieren können. Ihre Fraktion sieht eine andere Aufgabenstellung des Konzils vor und lehnt das sogenannte „Evokationsrecht“ des Konzils ab. Zu der Aufgabenstellung erläuterten sie, daß das Konzil zum einen durch die für die Hochschule sehr wichtige Wahl des Präsidenten und zum anderen durch die Beschlußfassung über Studien- und Prüfungsordnungen eine große Bedeutung erhält. Zu dem Thema des „Evokationsrechts“ blieben sie bei ihrer schon bei den Beratungen über das Universitätsgesetz geäußerten Meinung, daß das Evokationsrecht den Auftrag der Fachhochschule gefährdet. Durch die Konstruktion des § 25 Abs. 2 wird ein parlamentsähnliches Wechselspiel zwischen den einzelnen Organen etabliert, das die eigentliche Arbeit der Hochschule gefährdet. Die CDU machte den Kompromißvorschlag, § 7 Nr. 4 des nordrhein-westfälischen Gesetzentwurfs zu übernehmen (das Konzil berät auf Antrag des Fachhochschulsenats über Grundsätze des Lehr- und Studienbetriebes). Diesem Vorschlag konnten sich die SPD-Ausschußmitglieder nicht anschließen. Sie erklärten, daß durch eine solche Regelung Schwierigkeiten in der Interpretation der Grundsatzfragen entstehen. Zu den grundsätzlichen Bedenken der CDU hinsichtlich der Wahl des Präsidenten führten sie aus, daß dieser als Person mit sehr vielen staatlichen Aufgaben vom Senat bestellt werden muß (siehe auch Ausführungen zu dem Themenkreis Präsident). Bezüglich der Aufgabenstellung erwiderten sie, daß bei der Fachhochschule noch weniger als bei der

Universität der Erlaß der Studien- und Prüfungsordnungen eine sinnvolle Aufgabe des Konzils sein kann. Die zukünftigen Fachbereiche der Fachhochschule sind in ihren Fachrichtungen vollkommen verschieden und bisher völlig voneinander getrennte Einrichtungen. Die fachliche Beurteilung kann folglich nicht im Konzil vorgenommen werden. Die Vertreter der CDU erwiderten, daß das Hauptgewicht der Fachentscheidungen selbstverständlich bei den Fachbereichen liegen muß. Der Fachhochschulsenat wird nur solche Fachfragen an das Konzil überweisen, bei denen mindestens zwei Fachbereiche betroffen sind. Die CDU sucht eine Lösung, die das Evokationsrecht vermeidet.

Zum Evokationsrecht erklärten die SPD-Mitglieder des Ausschusses, daß hiermit im wesentlichen organisatorische Fragen gemeint sind. Die Entscheidung über fachliche Angelegenheiten soll nur in Ausnahmefällen — wenn die erforderliche Mehrheit des Konzils dies beantragt — gefällt werden. Einzelne Fachfragen können unter Umständen für die Gesamthochschule von so großer Bedeutung sein, daß eine öffentliche Erörterung im Konzil gerechtfertigt und erforderlich ist. Erschwert wird dieses Evokationsrecht durch die für die Einberufung vorgesehene Zahl der Antragsteller. Bei der Erörterung der Zusammensetzung des Konzils führten die SPD-Sprecher aus, daß die Sprecher der Fachbereiche als ordentliche Mitglieder nicht in das Gesetz aufgenommen zu werden brauchen, da die Sprecher — sollten sie nicht als Dozentenvertreter gewählt sein — als Mitglieder des Fachschulhochschulsenats nach § 26 Abs. 5 beratend an den Sitzungen des Konzils teilnehmen. Darüber hinaus erklärten die Senatsvertreter, daß nach den Erfahrungen mit dem Universitätsgesetz das Prinzip der stimmberechtigten Vertretung der Sprecher zu Schwierigkeiten führen kann, da die Sprecher durch ihre zahlreichen Vertretungsaufgaben überlastet werden können. Die Sprecher der Oppositionsfractionen bedauerten die Regelung des vorliegenden Gesetzes. Sie gaben zu bedenken, daß bei den Organen der Fachhochschule nicht nur das Gruppenprinzip zugrunde gelegt werden darf. Das Konzil kann nur schwer nach fachlichen Gesichtspunkten urteilen, wenn die Sprecher der Fachbereiche nicht stimmberechtigt vertreten sind. Insbesondere hielten sie diese Überlegung für wesentlich, da sehr verschiedenartige Fachbereiche in der Fachhochschule zusammengeschlossen werden. Sie befürchteten, daß kleine Fachbereiche nach dem vorgesehenen Gruppenproporz nicht in erforderlichem Umfang ihre Angelegenheiten vertreten können. Über die Zahl der zur Einberufung des Konzils erforderlichen 30 Mitglieder war sich die Mehrheit des Ausschusses einig. Diese Zahl entspricht in etwa der Relation der Gesamtgröße des Fachhochschulkonzils zum Universitätskonzil. Einer Anregung der CDU folgend, verzichtete der Ausschuß auf eine Aussage über die zur Festsetzung der Tagesordnung erforderliche Mindestzahl der Antragsteller. Die Ausschußmitglieder waren übereinstimmend der Meinung, daß für die Fachhochschule nicht so detaillierte Regelungen wie für die Universität notwendig sind. Die Bestimmungen über die Tagesordnung können auch in einer Geschäftsordnung des Konzils oder in der Satzung der Fachhochschule geregelt werden. Es bestand ebenfalls keine unterschiedliche Auffassung darin, daß das Konzil im Regelfall öffentlich tagen soll.

2.4 Fachbereiche

Es bestand Einmütigkeit im Ausschuß, daß sich die Fachhochschule in Fachbereiche gliedert (§ 28 Abs. 1). Ebenfalls Übereinstimmung konnte erzielt werden, daß der Fachhochschulsenat auf Antrag des zuständigen Fachbereichsrats den Fachbereich in Abteilungen untergliedern kann (§ 28 Abs. 3). Keine Einigung konnte zwischen der Mehrheit und der Opposition in der Frage der späteren Einrichtung von Fachbereichen hergestellt werden. Die Vertreter der CDU und FDP bemerkten zu dem Recht der Behörde, Fachbereiche zu errichten, zu verändern oder aufzuheben, daß diese Schritte originär der Fachhochschule vorbehalten sein müssen. Die Sprecher der SPD hielten dieser Argumentation entgegen, daß in dieser Frage u. a. das Haushaltsrecht des Parlaments berührt wird. Die Verantwortung vor dem Parlament hat nur der Senat. Gerade in der Fachhochschule — deren Ausbildungsziel immer Facheinrichtungen voraussetzt — muß dem Staat auf Grund der Haushaltsverantwortung ein gewisses Gestaltungsrecht eingeräumt werden. Die SPD erinnerte an die Möglichkeit der Schaffung eines Fachbereichs Verwaltung, bei der der Staat ein berechtigtes Interesse an der Mitgestaltung dieses Fachbereichs hat. Außerdem ist es denkbar, daß in anderen Ländern weitere Ausbildungen in die Fachhochschule mit einbezogen werden und in Hamburg auf Grund des Nichttätigwerdens der Fachhochschule diese Entwicklung verhindert wird. Die CDU widersprach dieser Auffassung. Die Fachhochschule wird in ihrem eigenen Interesse diesbezügliche Überlegungen anstellen.

Über die Organe des Fachbereichs (Fachbereichsrat und Sprecher des Fachbereichs) bestanden zwischen SPD und CDU keine Meinungsverschiedenheiten. Der Vertreter der FDP enthielt sich der Stimme, da seine Fraktion auch auf der Ebene der Fachbereiche eine andere Konstruktion vorsieht. Bei der Zusammensetzung des Fachbereichsrats vertrat die CDU die Auffassung, daß die Zusammensetzung auf Grund der stark differierenden Dozentenzahlen in den einzelnen Fachbereichen nicht schematisch geregelt werden kann. Die FDP bemängelte insbesondere, daß im Fachbereichsrat von der Drittelparität in der Studentenvertretung abgewichen wird. Die Sprecher der SPD und die Senatsvertreter entgegneten, daß die Vorstellungen der CDU außerordentlich komplizierte Regelungen erforderlich machen würden. Auch wenn zwei oder drei bestimmte Größenordnungen gefunden werden, bleibt die Frage bestehen, ob eine solche Regelung für die Dozenten vorteilhaft ist, insbesondere, da dann die Zahl der Studentenvertreter auch erhöht werden muß. Zu der von der FDP geforderten Drittelparität führten sie aus, daß eine solche Vorschrift für den Fachbereichsrat nicht praktikabel ist, da sie umständliche Bestimmungen mit Aufrundungen erforderlich macht. Die Senatsvertreter regten den § 31 Abs. 5 an, der dem Umstand Rechnung tragen soll, daß Veränderungen eines Fachbereichs innerhalb der Wahlperiode Neuwahlen zur Folge haben.

Der § 32 (Sprecher des Fachbereichs) wurde von der SPD und der CDU gegen die Stimme der FDP angenommen. Über die Ausschüsse und Fachbereichsbeauftragte (§ 33), den Studienreformausschuß und die Fachbereichsgruppen bestanden keine Meinungsverschiedenheiten.

Bei der Erörterung der Beiräte bestanden keine unterschiedlichen Auffassungen. Die Ausschußmitglieder brachten übereinstimmend zum Ausdruck, daß diese Beiräte insbesondere unter dem Aspekt der berufsbezogenen Ausbildung erforderlich sind. Eine von den Senatsvertretern vorgelegte Formulierung ergänzte der Ausschuß um die Aussage, daß nicht nur Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in den Beiräten vertreten sein sollen, sondern daß auch die Mitarbeit anderer betroffener Verbände wünschenswert ist. Der Ausschuß verzichtete auf eine Regelung über die Zusammensetzung und überließ diese Frage der Satzung, da die Zahl der beteiligten Verbände von Fachbereich zu Fachbereich verschieden ist. Der FDP-Vertreter stimmte diesem Paragraphen zu, wies aber darauf hin, daß für die Kommunikation zwischen Öffentlichkeit und Hochschule ein Organ sinnvoller sein kann.

2.5 Gemeinsame Bestimmungen und Schlichtungsausschuß

Bei der Aussprache über § 37 (Verfahrensgrundsätze, Wahlen, Verschwiegenheitspflicht) stellt der Ausschuß die Überlegung an, ob eine Aussage in das Gesetz aufgenommen werden soll, daß die Sitze der Mitglieder bei der Beschlußfähigkeit außer Betracht bleiben sollen, die entweder von der jeweiligen Gruppe nicht gewählt worden sind oder ihr Amt nicht ausüben. Die Senatsvertreter erläuterten, daß schon bei der Beratung des Universitätsgesetzes auf eine solche Aussage verzichtet wurde, da das vorsätzliche Nicht-ausüben-Wollen eines Amtes nicht nachweisbar ist. Zur Lösung des ersten Tatbestandes (Gruppen wählen ihre Mitglieder nicht) regten sie an, von der Hälfte aller gewählten Mitglieder zu sprechen.

In der Formulierung des § 38 bestand der aus den Beratungen über das Universitätsgesetz bekannte Gegensatz über die Verteilung der Haushaltsmittel. Die CDU vertrat die Meinung, daß die Verteilung der Mittel eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Fachhochschule und damit Aufgabe des Präsidenten ist. Ergänzend wies der Vertreter der FDP darauf hin, daß die Bürgerschaft nach zweimaliger Zurückweisung des Haushaltsplanes tätig werden muß. Dies ist nach Meinung der FDP die einzig zulässige Einschränkung der Autonomie. Nur das Parlament kann noch Akzente in den Investitionen setzen. Die SPD konnte sich beiden Argumenten nicht anschließen. Auf Grund der verfassungsrechtlich festgelegten alleinigen Haushaltsverantwortung des Senats kann sowohl die Aufstellung als auch die Durchführung des Haushalts nur eine Auftragsangelegenheit sein. Ohne eine Aussprache billigte der Ausschuß einstimmig die Bestimmung des § 39 (Schlichtungsausschuß).

2.6 Studentenschaft

Die Sprecher der Oppositionsfractionen forderten eine Änderung der Gesetzesfassung. Sie begründeten ihre Anträge im wesentlichen mit drei Punkten:

1. Die Identität der studentischen Vertretung sowohl in den Organen der Hochschule als auch in denen der studentischen Selbstverwaltung,
2. die Finanzierung der Selbstverwaltungsaufgaben der Studenten aus von der Fachhochschule zur Verfügung gestellten Mitteln,
3. entfällt durch die Integration der Studenten in die Fachhochschule und durch ihre gleichberechtigte Mitwirkung in den Organen eine der wesentlichen Begründungen für den Status einer Zwangskörperschaft. Insbesondere der Verzicht auf die Zwangsbeiträge und damit der Fortfall der Zwangskörperschaft wurde von der CDU und FDP als eine wesentliche Forderung angesehen.

Die CDU präziserte diese Forderung und erklärte, daß künftig die Semestergebühren abgeschafft werden sollen und bei Finanzierung der studentischen Selbstverwaltungsaufgaben aus Mitteln der Fachhochschule auch die eigenständigen Aufgaben der anderen Gruppen finanziert werden müssen. Die zuletzt genannte Überlegung dient langfristig der gleichen Bewertung der Tätigkeit aller Gruppen an der Hochschule. Die Senatsvertreter erläuterten zu dem Thema der Zwangskörperschaft, daß diese nach den in § 41 fixierten Aufgaben — mit Ausnahme der Nr. 6 — nicht zwingend erforderlich ist. Bedeutungsvoll wird diese Frage jedoch bei der Verfügung über Geldmittel, der Eingehung der Verbindlichkeiten sowie der Haftung für diese Verbindlichkeiten. Die SPD-Sprecher erklärten ergänzend, daß sie die Körperschaftsstruktur zur Erfüllung der studentischen Aufgaben sowie für den Abschluß und die Haftung von Rechtsgeschäften als die geeignetste Lösung ansehen. Dieser Aspekt war für die Mehrheitsfraktion von besonderer Bedeutung, da die SPD die Finanzierung der Selbstverwaltungsaufgaben durch einen Beitrag der Studenten aufrechterhalten will. Angesichts der Tatsache, daß im Rahmen des Bildungswesens sehr viele Aufgaben bestehen und noch entstehen werden, sollen die studentischen Aufgaben nicht auch noch aus diesen Mitteln finanziert werden. Der Beitrag der Studenten ist so gering, daß die Selbstfinanzierung zumutbar ist, zumal eine Staatsfinanzierung ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis schaffen würde. Letztlich wiesen sie darauf hin, daß bei Verwirklichung der CDU-Vorstellungen die anderen Gruppen der Hochschule ähnliche Forderungen erheben, die im Hinblick auf die Studentenschaft nicht versagt werden können. Die Senatsvertreter betonten darüber hinaus, daß bei Fortfall der Zwangsbeiträge der Nachteil entstehen würde, daß im Haushaltsplan Mittel zur freien Verwendung ausgewiesen werden müssen. Aus dieser Situation würden Forderungen entstehen, die vom Staat nicht geprüft werden dürfen. Nach Beendigung der Aussprache schlugen die Vertreter der CDU die Regelungen des nordrhein-westfälischen Fachhochschulgesetzes vor (Verzicht auf Zwangskörperschaft; Studentenschaft kann Beiträge erheben, die Beitragsordnung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder der Studentenschaft). Nur mit dieser Konstruktion können nach Meinung der

CDU und der FDP zukünftig Mißbräuche bei der Beschlussfassung der Ausgaben vermieden werden. Die CDU-Mitglieder wiesen darauf hin, daß zwischen einer Steuer und einem Zwangsbeitrag keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Auch der Zwangsbeitrag auf Grund von Zwangsmitgliedschaft untersteht in seiner Verwendung staatlicher Aufsicht. Die SPD äußerte Bedenken gegen diesen Vorschlag. Ihre Sprecher hielten eine Urabstimmung über die Beitragsordnung für problematisch.

Über die Integration der Studentenvertreter in den Hochschulorganen und den Organen der Studentenschaft bestanden keine Meinungsverschiedenheiten. Ebenfalls bestand Übereinstimmung über den Wortlaut des § 46 (Haushaltswirtschaft). Die Sprecher der CDU regten hierbei an, neben dem Vertreter der Fachhochschulverwaltung zwei Vertreter des Lehrkörpers und drei Vertreter der Studenten in den Wirtschaftsrat zu entsenden. Außerdem hielten sie es für sinnvoll, angesichts der Erfahrungen mit dem Vermögensrat der Universität, daß die studentischen Mitglieder des Wirtschaftsrates nicht gleichzeitig dem Studentenparlament angehören dürfen. Diese Ergänzung hielt die CDU für besonders bedeutsam, da sonst eventuell die Personen, die den Haushaltplan beschließen — gegebenenfalls sogar aufstellen —, gleichzeitig die Kontrollfunktion ausüben. Der Ausschuß folgte diesen CDU-Anregungen einstimmig. Die ursprünglich vorgesehene gesetzliche Regelung über das Studentenwerk und die Studentenförderung wurde nach übereinstimmender Auffassung des Ausschusses aus dem Gesetz herausgenommen. Der Ausschuß legte Wert auf ein gemeinsames Studentenwerk für alle Hochschulen. Dies bedeutet jedoch, daß dem privatrechtlichen Verein weder seine Aufgaben noch seine Zusammensetzung gesetzlich vorgeschrieben werden kann. Der Ausschuß beschloß daher einstimmig den in der Anlage 2 beigefügten Entschließungsantrag 2, der den Wunsch zum Ausdruck bringt, daß die Studenten aller Hochschulen in Hamburg nach den Grundsätzen der Studentenförderung der Universität gefördert werden und daß für alle Hamburger Hochschulen ein gemeinsames Studentenwerk eingerichtet wird.

2.7 Aufsicht

Die Vertreter der CDU erklärten bei der Erörterung dieses Komplexes, daß sie die schon bei der Beratung über das Universitätsgesetz vertretene Auffassung einnehmen, daß in unvertretbarem Maße in das Selbstverwaltungsrecht der Fachhochschule eingegriffen wird. Insbesondere hielten sie die Kommissariatsfunktion der Behörde nach § 58 Abs. 2 für nicht gerechtfertigt. Zur Bekräftigung ihrer Argumentation verwies die CDU auf andere Gesetzentwürfe im Bundesgebiet, in denen die Eingriffsrechte der entsprechenden Kultusministerien klar definiert worden sind. Sowohl die Senatsvertreter als auch die Sprecher der SPD betonten, daß der Abs. 2 eine nähere Erläuterung des Begriffs der Rechtsaufsicht bedeutet. Ohne eine derartige Regelung würden sehr viel schärfere Eingriffsmöglichkeiten vorhanden sein. Das Recht der Behörde, an Stelle der Fachhochschule zu handeln, ist eindeutig auf die beiden Fälle beschränkt, in denen die Organe der Fachhochschule handlungsunfähig sind oder die Fachhochschule es rechtswidrig unterläßt zu handeln. Dieses setzt voraus, daß eine Rechtspflicht zum Handeln vorliegt. Nicht unter diese Bestimmung fallen Entschlüsse, die nicht zustande gekommen sind, wie etwa in der Frage der Veränderung der Studiengänge. Diesen Ausführungen konnten sich die CDU-Vertreter nicht anschließen. Nach ihrer Meinung können alle rechtlich zulässigen Maßnahmen aus der Rechtsaufsicht abgeleitet werden, die nur die rechtlichen Tätigkeiten oder Unterlassungen beaufsichtigen kann. Die Gesetzesfassung sieht darüber hinaus jedoch auch ein Recht der Behörde zum Handeln vor. Nach Beendigung der Aussprache konnte zwischen der Mehrheit des Ausschusses und der CDU keine Einigung herbeigeführt werden.

Auch in der anschließenden Aussprache über § 49 (staatliche Genehmigung) bestanden erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen SPD und FDP einerseits und CDU andererseits. Die Versagung der Genehmigung aus Rechtsgründen und aus Gründen der Einheitlichkeit im Hochschulwesen entsprach den Überlegungen aller drei Fraktionen. Unterschiedlich waren die Auffassungen in der Versagung aus Zweckmäßigkeitsgründen und im Widerrufsvorbehalt. Nach Meinung der CDU kann im Sinne der Definition der Rechtsaufsicht eine generelle Versagung aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht möglich sein. Die Senatsvertreter entgegneten an Hand von Beispielen, daß ohne eine Versagung aus Gründen der Zweckmäßigkeit keine sinnvolle Studienreform betrieben werden kann. Wird es unter dem Gesichtspunkt der Durchlässigkeit und der Übergangsmöglichkeiten zwischen Universität und Fachhochschule erforderlich, eine neue Studien- oder Prüfungsordnung zu entwickeln, so kann für die Genehmigung nicht nur die Einheitlichkeit im Bundesgebiet allein entscheidend sein. Die Vorstellungen der CDU machen nach Auffassung der Senatsvertreter eine Studienreform durch die Exekutive unmöglich. Die CDU-Fassung setzt voraus, daß zunächst eine Einheitlichkeit über den Inhalt der Studienreform herbeigeführt werden muß, ehe in Hamburg die Exekutive die Reform verwirklichen darf. Die Vertreter der SPD schlossen sich dieser Argumentation an. Sie führten ergänzend aus, daß es gerade bei der Zielvorstellung der Hochschule Hamburg mit einer möglichst weitgehenden Durchlässigkeit der Studiengänge sinnvoll sein kann, Studienordnungen im Interesse der Durchlässigkeit aufzuheben. Die CDU widersprach dieser Argumentation und betonte, daß in die Rechte der Selbstverwaltung mit der zweifelhaften Begründung vermeintlicher Fortschrittlichkeit eingegriffen wird. Sie kritisierte die Einstellung der Mehrheitsfraktion und des Senats, daß davon ausgegangen wird, daß die Selbstverwaltung untätig oder nicht fortschrittlich ist. Die Senatsvertreter bestritten diese Einstellung. Sie wiesen darauf hin, daß die CDU bei Verwirklichung ihrer Vorstellungen eine Initiative des Senats über die Studienreform nicht mehr fordern kann, es sei denn auf dem Umwege über einen Beschluß der Kultusministerkonferenz. Die CDU-Vertreter erklärten, daß sie den Begriff Initiative nicht unbedingt mit dem Begriff Verwaltungsanordnung gleichsetzen.

Bei der Aussprache über die Haushaltswirtschaft (§ 50) bestand die wesentliche Meinungsverschiedenheit darin, daß die CDU und FDP forderten, die Haushaltsvorstellungen der Hochschule direkt auch der Bürgerschaft über den Haushaltsausschuß zugänglich zu machen. Die Mehrheitsfraktion blieb bei ihrer Auffassung, die Haushaltswirtschaft in der vorliegenden Form zu regeln. Den § 52 (Subsidiaritätsprinzip) beantragten die Oppositionsfraktionen ersatzlos zu streichen. Sie vertraten die Meinung, daß diese Bestimmung rein deklaratorisch ist und nur dazu dient, die Aushöhlung der Selbstverwaltungskompetenzen der Fachhochschule zu verschleiern. Die SPD-Vertreter vertraten hingegen die Meinung, daß § 52 nur dem Schutze des Selbstverwaltungsrechts der Fachhochschule dient. Übereinstimmung bestand in den Normen der § 51 (Prüfungsordnungen) und § 53 (Fachhochschulstatistik).

2.8 Private Fachhochschulen

Gegen eine von den Senatsvertretern vorgeschlagene Ermessensklausel bei der Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer privaten Fachhochschule sprachen sich die Ausschußmitglieder übereinstimmend aus. Die Senatsvertreter erläuterten ihren Vorschlag damit, daß die Frage besteht, ob durch § 54 Abs. 2 alle Gesichtspunkte erfaßt sind, die möglicherweise für die Versagung einer Genehmigung bedeutsam sein können. Die Ausschußmitglieder hielten dem entgegen, daß bei dieser Frage die tatsächlichen Verhältnisse beachtet werden müssen. Die gegenwärtig in Hamburg bestehenden privaten Fachhochschulen stellen quantitativ eine Entlastung und qualitativ eine Ergänzung der staatlichen Bildungseinrichtungen dar. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, daß eine oder mehrere private Fachhochschulen den Voraussetzungen nicht mehr genügen, so hat die Behörde durch die Rücknahme und den Widerruf (§ 55) der Genehmigung geeignete Eingriffsmöglichkeiten. Ebenfalls keine Meinungsverschiedenheiten bestanden darüber, daß die Absolventen der privaten Fachhochschule zu den gleichen Bedingungen und unter den gleichen Voraussetzungen geprüft werden wie die Studenten der Fachhochschule. Demnach müssen sie keine sogenannte „Fremdenprüfung“ ablegen. Die Prüfung wird vielmehr durch den Lehrkörper der privaten Fachhochschule mit Hinzuziehung eines Staatskommissars abgehalten. Der Vertreter der FDP stellte nach der Erörterung seine anfänglich geäußerten Bedenken gegen die nach seiner Meinung zu detaillierte Regelung zurück und stimmte dem Abschnitt IX des Gesetzes zu.

2.9 Überleitungs- und Schlußbestimmungen

Bei der Beratung über den § 57 (Überleitung von Schulen in Fachbereiche) äußerte der Vertreter der FDP zwei Besorgnisse über den Katalog des Absatzes 1. Die FDP hielt eine Zusammenfassung der Ausbildungsgänge Schiffsbetriebstechnik und Seefahrt insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung zur Einheitslaufbahn für sinnvoll. Weiter vermittelte der FDP-Sprecher, daß in dem Katalog nicht die Einbeziehung des Nachwuchses für den öffentlichen Dienst enthalten ist. Er verwies auf verschiedene Absichtserklärungen von Vertretern aller Fraktionen, die Ausbildung des gehobenen Verwaltungsnachwuchses zu ändern. Angesichts dieser Tatsache sollte die hierfür durch das Fachhochschulgesetz gegebene Chance wahrgenommen werden. Die Sprecher der CDU schlossen sich dem zuletzt genannten Punkt an und betonten, daß der Senat durch eine gesetzliche Aussage gezwungen werden soll, mit der Neugestaltung der Ausbildung des Nachwuchses für den öffentlichen Dienst zu beginnen. Die Vertreter der SPD entgegneten, daß sowohl die Fragen der Einheitslaufbahn als auch der Einbeziehung des Verwaltungsnachwuchses noch nicht abschließend durchdacht sind. Sie wiesen insbesondere auf Gemeinsamkeiten des Ausbildungsganges an der Akademie für Wirtschaft und Politik und der Verwaltung hin, die eine mögliche Angliederung der Verwaltung an die Akademie sinnvoll erscheinen lassen.

Im Verlaufe der Aussprache wurden von den Ausschußmitgliedern eine Reihe von Fragen bezüglich des § 57 aufgeworfen, zu denen die Senatsvertreter folgende Erläuterungen gaben:

1. Äußerungen zu dem Komplex der Einbeziehung der Verwaltung in einem Organisationsgesetz sind nicht sinnvoll, da es einen Fachbereich Verwaltung noch nicht gibt und das Thema inhaltlich auch noch nicht abschließend durchdacht ist. Die Frage, ob der Ausbildungsgang in die Fachhochschule oder in die künftige Hochschule für Wirtschaft und Politik eingegliedert werden soll, ist jedoch von sekundärer Bedeutung. Wichtiger ist die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung. Es muß bei diesem Themenkreis beachtet werden, daß nicht der gesamte gehobene Dienst integriert werden kann und die Umgestaltung der Laufbahnordnung, die Neuregelung der Besoldung überdacht und abgestimmt werden müssen. Die Abstimmung der Länder und des Bundes ist soweit fortgeschritten, daß im Februar 1970 die Erörterungen in dem hierfür geschaffenen Arbeitskreis der Innenminister abgeschlossen sein dürften.
2. Die Lehrinhalte der Bereiche Schiffsbetriebstechnik und Seefahrt machen es nach Umstellung der Lehrpläne durchaus möglich, daß ein Absolvent der Seefahrtsschule mit einem zusätzlichen dreisemestrigen Studium Schiffssingenieur werden kann und umgekehrt. Diese Austauschbarkeit ist jedoch auch in anderen Fachbereichen gegeben, so daß sie nicht als eine Begründung für die Zusammenlegung dienen kann. Außerdem ist den Fachbereichen durch das Gesetz die Möglichkeit gegeben, Fachbereichsgruppen zu bilden.
3. Die von den SPD-Vertretern im Hinblick auf den Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft geäußerten Bedenken, daß zu kleine Organisationseinheiten geschaffen werden, können dadurch ausgeräumt werden, daß zum einen der in Frage kommende Fachbereich Sozialpädagogik die Ernährung und Hauswirtschaft nicht aufnehmen kann, da die Lehrinhalte zu unterschiedlich sind, zum anderen hat die Ernährungswirtschaft Interesse gezeigt, in Hamburg ein Forschungsinstitut einzurichten und dieses an den Fachbereich anzugliedern.

4. Mit den Fachschulzügen der Abs. 3 und 4 sind die gegenwärtig an Ingenieurschulen und höheren Fachschulen bestehenden und die zukünftig entstehenden Fachschulrichtungen gemeint, die nach ihren Ausbildungszielen nicht zur Fachhochschule gehören. Absatz 3 beläßt diese Fachschulzüge in voller Verantwortung der Schulbehörde und schafft eine räumliche und organisatorische Verzahnung mit dem jeweiligen Fachbereich. Der Absatz 4 öffnet die Möglichkeit, diese Fachschulzüge dem Fachbereich als Auftragsangelegenheit zu übertragen (mittlere Patente der Seefahrtsschule).

Nach diesen Erläuterungen erklärten sich die Ausschußmitglieder übereinstimmend mit dem § 57 einverstanden. Zu dem Komplex der Einbeziehung der Verwaltungsbildung verabschiedete der Ausschuß den in der Anlage 2 beigefügten Entschließungsantrag 3, in dem zum Ausdruck kommt, daß die Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses im Sinne des Fachhochschulgesetzes neu geordnet werden muß.

Eine wesentliche Differenz in den Meinungen bestand bei der Erörterung des § 59 Abs. 2. Die Vertreter der Oppositionsfraktion führten zu dem Vorschlag der SPD, noch für vier Jahre eine Aufnahme in die Fachhochschule mit den bisher gültigen Zulassungsvoraussetzungen zu ermöglichen, aus, daß damit eine Herabsetzung des Niveaus bewirkt wird, da die Schaffung der Fachhochschule nicht nur eine Umbenennung der höheren Fachschulen bedeutet, sondern eine Hebung des Niveaus. Für eine neu konstituierte Bildungseinrichtung müssen auch neue Eingangsvoraussetzungen gelten. Die CDU und FDP waren der Auffassung, daß nach Ablauf der ersten Phase der Fachoberschule (nach 2 Jahren) die gesetzlich geregelten Voraussetzungen gefordert werden müssen. Eventuell auftretende Härten können enumerativ geregelt werden. Sowohl die Senatsvertreter als auch die Sprecher der SPD erklärten hierauf, daß die Fachhochschulreife alsbald in hinlänglicher Breite nicht gefordert werden kann. Außerdem vertrat die SPD die Auffassung, daß das Niveau der Fachhochschule durch zwei zusätzliche Jahrgänge mit anderen Zugangsvoraussetzungen nicht beeinträchtigt wird. Darüber hinaus bestanden gegen enumerative Regelungen Vorbehalte, da nicht mit Sicherheit alle in Frage kommenden Faktoren berücksichtigt werden können.

Bei § 60 (Einrichtung der Fachhochschule) äußerte die CDU Bedenken gegen den Beauftragten der Behörde. Bis zur Konstituierung der einzelnen Organe der Fachhochschule sollen die bisherigen Organe der Ingenieur- und höheren Fachschulen amtieren. Die erforderliche Koordinierung kann durch eine Konferenz der amtierenden Schulleiter herbeigeführt werden. Für die CDU bestand kein Grund, die Schulen in dieser Phase zu übergehen. Die Senatsvertreter und SPD-Sprecher wiesen darauf hin, daß dieser Gedanke bezüglich des Fachhochschulsenats aufgegriffen ist. Die Aufgaben des Präsidenten sind jedoch gegenwärtig überwiegend behördliche Intendanturaufgaben und Aufgaben, die die Organisation betreffen und über die einzelnen Fachbereiche hinausgehen. Der Beauftragte kann einer der gegenwärtigen Leiter sein, wird dies von den einzelnen Bereichen nicht gewünscht, kann auch eine von der Fachhochschule unabhängige Person die Aufgaben bis zur Wahl des Vizepräsidenten wahrnehmen. Für die SPD war darüber hinaus der Gesichtspunkt wesentlich, daß der nach den Vorstellungen der CDU von der Behörde zu bestellende Sprecher eine starke Präjudizierung der Wahl des Vizepräsidenten bedeutet. Nach Beendigung der Aussprache hielt die CDU ihre Befürchtung aufrecht, daß die Erfüllung der Aufgaben für die Übergangszeit durch den Beauftragten der Behörde leicht zu Unfrieden führen kann.

Die letzten Paragraphen wurden jeweils übereinstimmend vom Ausschuß gebilligt. Der Termin des Inkrafttretens wurde auf Grund einer Anregung der Senatsvertreter auf den 1. April 1970 festgelegt, da der ursprüngliche Zeitpunkt (1. März 1970) infolge des Beginns des neuen Semesters ungünstig erscheint.

Nach der an diese Grundsatz- und Einzelberatung anschließenden 3. Lesung empfiehlt der Ausschuß der Bürgerschaft

1. mit Mehrheit, gegen die Stimme der FDP, die Fraktionsanträge Drucksachen Nr. 706, Nr. 1400, Nr. 1405 und Nr. 2094 für erledigt zu erklären,
2. einstimmig, den als Anlage Nr. 2 beigefügten Entschließungsantrag 1 — Gesamthochschule — anzunehmen und damit von der Drucksache Nr. 1686 zustimmend Kenntnis zu nehmen,
3. einstimmig, die als Anlage Nr. 2 beigefügten Entschließungsanträge 2 (Studentenwerk und Studentenförderung) und 3 (Verwaltungsnachwuchs für den gehobenen öffentlichen Dienst) anzunehmen,
4. mit Mehrheit, gegen die Stimmen der CDU und bei Stimmenthaltung der FDP, das als Anlage Nr. 1 beigefügte Gesetz zu beschließen.

Christmann (Berichtersteller)

Anlage 1 zu Drucksache Nr. 2824

SVI Studentenverband
Deutscher
Ingenieurschulen
Landesverband Hamburg e. V.
2 Hamburg 1, Siltstr. 32
Telefon: 24 03 91

**Gesetz
über die Fachhochschule Hamburg
(Fachhochschulgesetz)**

Vom

Inhalt

ABSCHNITT I

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Aufgabe
- § 2 Rechtsstellung
- § 3 Selbstverwaltung
- § 4 Satzungsrecht der Fachhochschule
- § 5 Finanzbedarf, Wirtschafts- und Personalverwaltung,
Auftragsangelegenheiten
- § 6 Angehörige des öffentlichen Dienstes an der Fachhochschule

ABSCHNITT II

Mitglieder der Fachhochschule

- § 7 Mitglieder
- § 8 Der Lehrkörper
- § 9 Berufungsverfahren

- § 10 Professorentitel
- § 11 Eingangsbedingungen und Zulassung zum Studium
- § 12 Versagungsgründe für die Zulassung
- § 13 Ausschluß
- § 14 Zuständigkeit
- § 15 Lehrveranstaltungen und Einrichtungen
- § 16 Studium und Abschluß, Vorlesungszeiten
- § 17 Übergänge
- § 18 Ordnungspflichten

ABSCHNITT III

Organe

Erster Unterabschnitt

Präsident

- § 19 Aufgaben
- § 20 Rechtsstellung
- § 21 Vizepräsident

Zweiter Unterabschnitt

Fachhochschulsenat

- § 22 Aufgaben
- § 23 Zusammensetzung
- § 24 Ausschüsse und Senatsbeauftragte

Dritter Unterabschnitt

Konzil

- § 25 Aufgaben
- § 26 Zusammensetzung
- § 27 Einberufung und Verfahren

ABSCHNITT IV

Fachbereiche

- § 28 Gliederung der Fachhochschule
- § 29 Aufgaben
- § 30 Organe
- § 31 Fachbereichsrat
- § 32 Sprecher des Fachbereichs
- § 33 Ausschüsse und Fachbereichsbeauftragte
- § 34 Studienreformausschuß
- § 35 Fachbereichsgruppen
- § 36 Beiräte

ABSCHNITT V

Gemeinsame Bestimmungen

- § 37 Verfahrensgrundsätze, Wahlen, Verschwiegenheitspflicht
- § 38 Haushaltsangelegenheiten

ABSCHNITT VI

§ 39 Schlichtungsausschuß

ABSCHNITT VII

Studentenschaft

§ 40 Mitglieder, Rechtsstellung

§ 41 Aufgaben

§ 42 Organe

§ 43 Fachschaften

§ 44 Satzung und andere Vorschriften

§ 45 Beitrag der Studenten

§ 46 Haushaltswirtschaft

§ 47 Haftung

ABSCHNITT VIII

Aufsicht

§ 48 Rechtsaufsicht

§ 49 Staatliche Genehmigung

§ 50 Haushaltswirtschaft

§ 51 Prüfungsordnungen

§ 52 Subsidiaritätsprinzip

§ 53 Fachhochschulstatistik

ABSCHNITT IX

Private Fachhochschulen

§ 54 Errichtung und Genehmigung privater Fachhochschulen

§ 55 Rücknahme und Widerruf der Genehmigung

§ 56 Ordnungswidrigkeiten

ABSCHNITT X

Überleitungs- und Schlußbestimmungen

§ 57 Überleitung von Schulen in Fachbereiche

§ 58 Überleitung von Dozenten, Lehrbeauftragten und Assistenten

§ 59 Studenten

§ 60 Einrichtung der Fachhochschule

§ 61 Wahlen

§ 62 Frühere Absolventen

§ 63 Haushaltsmittel

§ 64 Einstellung von Dozenten und Lehrbeauftragten

§ 65 Einrichtung der Studentenschaft

§ 66 Änderung des Schulgesetzes

§ 67 Änderung des Schulverwaltungsgesetzes

§ 68 Änderung des Hamburgischen Besoldungsgesetzes

§ 69 Änderung des Gesetzes über den Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg

§ 70 Änderung des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes

§ 71 Inkrafttreten

ABSCHNITT I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Aufgabe

(1) Die Fachhochschule Hamburg hat die Aufgabe, eine fachliche Ausbildung auf wissenschaftlicher oder künstlerischer Grundlage zu vermitteln. Das Ziel der Ausbildung ist die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse in einer selbständigen Berufstätigkeit.

(2) Im Rahmen ihres Bildungsauftrags kann die Fachhochschule eigene Untersuchungen durchführen und praxisnahe Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrnehmen.

(3) Die Fachhochschule wirkt bei der Erwachsenenbildung mit und gibt die Möglichkeit zur Weiterbildung, Vertiefung und Ergänzung einer Ausbildung.

(4) Die Fachhochschule ist verpflichtet an der Fortentwicklung des Hochschulbereichs zur Hochschule Hamburg mitzuwirken.

§ 2 Rechtsstellung

(1) Die Fachhochschule Hamburg, eine Einrichtung des Bildungswesens im Hochschulbereich der Freien und Hansestadt Hamburg, ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Die Fachhochschule ist im Rahmen ihres Bildungsauftrags in allen Angelegenheiten der Lehre, der Forschung und des Studiums frei. Die Fachhochschule und ihre Mitglieder sind gehalten, diese Freiheit im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor der Gesellschaft auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu nutzen und zu bewahren. Die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium entbindet nicht von den Aufgaben, die sich aus Rechtsvorschriften über die Berufsausbildung ergeben. Die Fachhochschule und ihre Mitglieder dürfen Zuwendungen nicht unter Bedingungen annehmen, die die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium beeinträchtigen.

§ 3 Selbstverwaltung

(1) Die Fachhochschule nimmt ihre Selbstverwaltungsangelegenheiten selbständig unter der Rechtsaufsicht der zuständigen Behörde wahr.

(2) Zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten gehören die unmittelbar mit der praxisnahen Forschung und Lehre im Rahmen des Bildungsauftrags der Fachhochschule und die mit der Fortbildung zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere:

1. der Inhalt und die Gestaltung des Unterrichts,
2. die eigenen Untersuchungs-, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten,
3. die fachliche und didaktische Fortbildung der Angehörigen des Lehrkörpers,
4. die Mitwirkung bei der Berufung der Angehörigen des Lehrkörpers,
5. die Regelung der sich aus der Mitgliedschaft zur Fachhochschule ergebenden Rechte und Pflichten,
6. die Entscheidung über Zulassung und Ausschluß,

7. die Förderung der politischen Bildung der Mitglieder der Fachhochschule auf wissenschaftlicher Grundlage in Zusammenarbeit aller Fachbereiche,
8. die Vorschläge der Fachhochschule für den Haushaltsplan (§ 38)
9. die Verwaltung des eigenen Vermögens der Fachhochschule.

§ 4 Satzungsrecht der Fachhochschule

(1) Die Fachhochschule regelt ihre innere Ordnung durch eine Satzung.

(2) Sie kann weitere Rechtsvorschriften zur Regelung ihrer Angelegenheiten erlassen.

§ 5 Finanzbedarf, Wirtschafts- und Personalverwaltung, Auftragsangelegenheiten

(1) Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt für die Fachhochschule die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Grundstücke, Einrichtungen und Haushaltsmittel zur Verfügung.

(2) Die Fachhochschule nimmt als staatliche Auftragsangelegenheiten wahr:

1. die Bewirtschaftung der der Fachhochschule zugewiesenen Mittel,
2. das Gebühren-, Kassen- und Rechnungswesen,
3. die Verwaltung der der Fachhochschule zur Verfügung gestellten Grundstücke und Einrichtungen,
4. die Personalangelegenheiten der Fachhochschulangehörigen, soweit sie nicht dem Senat oder dem Dienstvorgesetzten vorbehalten sind.

Der Senat kann beim Aufbau einer zentralen Datenverarbeitung bestimmen, daß die Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens von staatlichen Stellen wahrgenommen werden.

(3) Die Wahrnehmung weiterer staatlicher Angelegenheiten kann im Einvernehmen mit der Fachhochschule dem Präsidenten oder anderen Stellen der Fachhochschule als Auftragsangelegenheit übertragen werden.

(4) In Auftragsangelegenheiten sind die staatlichen Vorschriften anzuwenden. Die zuständige Behörde kann Weisungen erteilen.

§ 6 Angehörige des öffentlichen Dienstes an der Fachhochschule

(1) Die Beamten, Angestellten und Arbeiter an der Fachhochschule sind Angehörige des öffentlichen Dienstes der Freien und Hansestadt Hamburg.

(2) Dienstvorgesetzter aller Angehörigen des öffentlichen Dienstes an der Fachhochschule ist der Präsident der zuständigen Behörde. Er kann seine Befugnisse auch auf den Präsidenten der Fachhochschule übertragen. Der Präsident kann diese Befugnisse weiterübertragen.

ABSCHNITT II

Mitglieder der Fachhochschule

§ 7

Mitglieder

(1) Mitglieder der Fachhochschule als Körperschaft sind:

1. der Präsident,
2. die Angehörigen des Lehrkörpers,
3. die Assistenten,
4. die eingeschriebenen Studenten,
5. die nicht unter die Nummern 1 bis 4 fallenden, an der Fachhochschule tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter.

(2) Die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte und Pflichten regelt die Satzung der Fachhochschule, soweit dies Gesetz nichts bestimmt. Für Gastdozenten und Gasthörer kann die Satzung der Fachhochschule Bestimmungen über ihre Rechte und Pflichten treffen.

§ 8

Der Lehrkörper

(1) Dem Lehrkörper gehören an:

1. die Dozenten,
2. die Lehrbeauftragten.

Zum Angehörigen des Lehrkörpers darf nur berufen werden, wer die für seine Lehraufgabe erforderliche Eignung und Befähigung hat.

(2) Die Dozenten sind hauptamtlich oder hauptberuflich an der Fachhochschule tätige Lehrer. Die Lehrbeauftragten sind nebenamtlich oder nebenberuflich an der Fachhochschule tätige Lehrer.

(3) Die Dozenten und Lehrbeauftragten sind für die Erfüllung ihres Lehrauftrages im Rahmen der Lehrpläne verantwortlich. Sie sind berechtigt und verpflichtet, bei Prüfungen mitzuwirken. Sie sind in der Lehrtätigkeit an Beschlüsse des Fachbereichsrats (§ 31 in Verbindung mit § 29 Absatz 5) nur insoweit gebunden, als diese sich auf die Organisation und den Gegenstand des Unterrichts beziehen.

(4) Die Aufgaben der Dozenten, Lehrbeauftragten und der Assistenten werden auf Vorschlag der Fachhochschule oder im Benehmen mit ihr näher bestimmt. Dabei sind Grundsätze für die Ergänzung des Lehrkörpers zu entwickeln.

§ 9

Berufungsverfahren

(1) Die Dozenten werden auf Vorschlag der Fachhochschule berufen. Dozentenstellen sind vom Präsidenten im Benehmen mit der zuständigen Behörde rechtzeitig auszusprechen. Innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist stellt der Fachbereich aus den eingegangenen Bewerbungen eine Berufungsliste auf, die drei Namen enthalten soll, und leitet sie dem Fachhochschulsenat zu. In Ausnahmefällen kann eine Person aufgenommen werden, der es nicht möglich war, sich zu bewerben. Der Fachhochschulsenat legt den Vorschlag mit einer eigenen Stellungnahme innerhalb eines Monats unter Beifügung sämtlicher Bewerbungen der zuständigen Behörde vor. Bei der Berufung kann von einer vorgeschlagenen Reihenfolge abgewichen und nach Anhörung der Fachhochschule auch eine nicht vorgeschlagene Person berufen werden, es sei denn, der

Fachbereichsrat bestätigt seinen Vorschlag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

(2) Die Lehrbeauftragten werden von der Fachhochschule auf Vorschlag des Fachbereichsrats berufen.

§ 10

Professorentitel

Der Senat kann Dozenten und Lehrbeauftragten, die sich durch ihre Leistungen an der Fachhochschule oder sonst durch wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen besonders ausgezeichnet haben, auf Antrag des Fachhochschulsenats die Bezeichnung „Professor“ verleihen. Die Verleihung kann nach Anhörung des Fachhochschulsenats widerrufen werden, wenn sich der Ausgezeichnete durch sein Verhalten der Stellung als Angehöriger des Lehrkörpers als unwürdig erwiesen oder wenn er ohne hinreichenden Grund eine unangemessen lange Zeit seine Lehraufgabe nicht erfüllt hat.

§ 11

Eingangsbedingungen und Zulassung zum Studium

(1) Die Studenten werden durch Einschreibung Mitglieder der Fachhochschule.

(2) Zum Studium ist berechtigt, wer

1. die Fachhochschulreife
oder
2. die Hochschulreife
oder
3. eine andere von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachweist
oder
4. eine Eignungsprüfung besteht, die dem Abschluß der Fachoberschule entspricht.

Die Fachhochschulreife wird durch den Besuch der Fachoberschule nach näherer Bestimmung des Schulgesetzes erworben.

(3) Das Nähere regelt die Zulassungsordnung der Fachhochschule, die die zuständige Behörde nach Anhörung des Fachhochschulsenats erläßt. In der Zulassungsordnung kann insbesondere bestimmt werden, daß für das Studium bestimmter Fachrichtungen die Hochschulreife erforderlich ist oder eine andere Vorbildung ausreicht. Durch die Zulassungsordnung kann jährlich befristet auf Antrag der Fachhochschule die Zulassung für einzelne Fachrichtungen beschränkt werden, solange dies mit Rücksicht auf die Aufnahmefähigkeit der Fachhochschule erforderlich ist, um ein ordnungsgemäßes Studium in der betreffenden Fachrichtung zu sichern. Wenn die Zulassung beschränkt wird, sind in der Zulassungsordnung Bestimmungen über die Auswahl und die Zahl der zuzulassenden Bewerber zu treffen.

§ 12

Versagungsgründe für die Zulassung

Die Zulassung kann versagt werden,

1. wenn der Bewerber an einer übertragbaren Krankheit leidet, durch die er die Gesundheit anderer Personen gefährdet, mit denen er im Rahmen seines Studiums in engere Berührung kommt, oder

6

wenn er trotz Verdachts einer solchen Krankheit ein gefordertes arztärztliches Zeugnis nicht beibringt,

2. wenn bei dem Bewerber einer der Entmündigungstatbestände des § 6 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegeben ist,
3. wenn und solange der Bewerber an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes aus Gründen vom Studium ausgeschlossen ist, die nach diesem Gesetz einen Ausschluß rechtfertigen,
4. wenn ein Bewerber mit einem als gleichwertig anerkannten ausländischen Vorbildungsnachweis keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweist.

§ 13

Ausschluß

(1) Ein Student ist vom Studium auszuschließen, wenn die Zulassung durch Zwang, arglistige Täuschung oder Bestechung herbeigeführt wurde.

(2) Ein Student kann vom Studium ausgeschlossen werden, wenn

1. nach der Zulassung Tatsachen bekannt werden oder eintreten, die zur Versagung der Zulassung führen können,
2. er die vorgeschriebenen Prüfungen endgültig nicht bestanden hat,
3. er von den Studenten zu entrichtende Gebühren oder den Beitrag der Studenten (§ 45) trotz Mahnung nicht zahlt; anstelle oder neben dem Ausschluß kann angeordnet werden, daß Semester, für die die Gebühren oder der Beitrag der Studenten nicht entrichtet sind, nicht angerechnet werden.

§ 14

Zuständigkeit

In den Fällen der §§ 12 und 13 entscheidet der Präsident.

§ 15

Lehrveranstaltungen und Einrichtungen

(1) Die Fachhochschule erläßt für die einzelnen Fachbereiche Studienordnungen unter Beachtung der geltenden Prüfungsordnungen.

(2) Die Studenten haben im Rahmen von Bestimmungen, die der Fachhochschulsenat erläßt, das Recht, Lehrveranstaltungen aller Fachbereiche zu besuchen und im Rahmen der dafür erlassenen Ordnungen die Einrichtungen der Fachhochschule zu benutzen.

§ 16

Studium und Abschluß, Vorlesungszeiten

(1) Das Studium umfaßt mindestens sechs Semester. In den Studiengängen müssen Praktika, die insgesamt längstens bis zu einem Jahr dauern, enthalten sein. Die Dauer des Studiums wird für die einzelnen Fachrichtungen durch Rechtsverordnung des Senats bestimmt. Die Vorlesungszeiten werden von der zuständigen Behörde im Benehmen mit der Fachhochschule festgesetzt.

(2) Das Studium gliedert sich nach näherer Bestimmung durch die Studien- und Prüfungsordnungen in zwei Ab-

schnitte, zwischen denen eine staatliche Vorprüfung (Teilabschlußprüfung) abgelegt wird. Es endet mit der staatlichen Abschlußprüfung.

(3) Studenten mit Hochschulreife müssen bis zur Abschlußprüfung eine praktische Ausbildung nach näherer Bestimmung der Prüfungsordnungen nachweisen.

(4) Wer die staatliche Abschlußprüfung bestanden hat, wird von der Fachhochschule graduiert. Er erhält eine Urkunde über die Verleihung dieses akademischen Grades. Soweit bei Inkrafttreten dieses Gesetzes an einer Schule ein Diplom statt der Graduierung erteilt wurde, verbleibt es dabei.

§ 17

Übergänge

(1) Wer die Vorprüfung mit überdurchschnittlichem Abschluß bestanden hat, kann in seiner Fachrichtung an der Universität oder nach Maßgabe von Vereinbarungen zwischen den Ländern an einer anderen Hochschule weiterstudieren.

(2) Wer die Abschlußprüfung bestanden hat, kann an der Universität oder nach Maßgabe von Vereinbarungen zwischen den Ländern an einer anderen Hochschule weiterstudieren.

(3) Die zuständige Behörde bestimmt im Einvernehmen mit der Fachhochschule und der Universität Hamburg oder der jeweiligen Hochschule, inwieweit beim Übergang Semester des bisherigen Studiums angerechnet werden.

§ 18

Ordnungspflichten

(1) Alle Mitglieder der Fachhochschule sind verpflichtet, die Ordnung in der Fachhochschule und ihren Veranstaltungen einzuhalten. Das Koncil kann zur näheren Bestimmung der Pflichten nach Satz 1 eine Hochschulordnung erlassen und das Ordnungsverfahren regeln.

(2) Verstoßen Mitglieder der Fachhochschule, die Angehörige des öffentlichen Dienstes der Freien und Hansestadt Hamburg sind, gegen die Pflichten nach Absatz 1, so gelten die dienstrechtlichen Vorschriften. Der Ordnungsausschuß kann einen solchen Verstoß feststellen und seine Feststellung dem zuständigen Dienstvorgesetzten mitteilen.

(3) Gegen andere Mitglieder der Fachhochschule können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden, wenn sie schuldhaft ihre Pflichten nach Absatz 1 verletzen oder an einer anderen Hochschule gegen eine dem Absatz 1 entsprechende Ordnungspflicht verstoßen.

(4) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. mündliche Verwarnung,
2. schriftlicher Verweis,
3. Versagung der weiteren Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen oder der Benutzung von Einrichtungen der Fachhochschule für ein oder mehrere Semester, sofern sich der Verstoß auf diese Lehrveranstaltungen oder Einrichtungen bezieht,
4. Androhung des Ausschlusses als Mitglied der Fachhochschule oder des Ausschlusses vom Studium an allen Hochschulen der Freien und Hansestadt Hamburg,
5. Ausschluß als Mitglied der Fachhochschule bis zu zwei Jahren,
6. Ausschluß vom Studium an allen Hochschulen der Freien und Hansestadt Hamburg bis zu zwei Jahren.

Die Maßnahme nach Satz 1 Nummer 4 kann mit Maßnahmen nach Satz 1 Nummern 2 und 3 verbunden werden. Die Hochschulordnung kann weitere Maßnahmen vorsehen. Diese dürfen über die Maßnahme nach Nummer 5 nicht hinausgehen.

(5) Ordnungsmaßnahmen werden von einem Ordnungsausschuß getroffen. Mündliche Verwarnung, schriftlicher Verweis und die Androhung des Ausschlusses als Mitglied der Fachhochschule Hamburg oder des Ausschlusses vom Studium an allen Hochschulen der Freien und Hansestadt Hamburg können auch vom Präsidenten ausgesprochen werden. Über Widersprüche gegen Ordnungsmaßnahmen des Präsidenten entscheidet der Ordnungsausschuß.

(6) Dem Ordnungsausschuß gehören an:

1. ein vom Senat auf Vorschlag des Konzils für drei Jahre bestellter Berufsrichter als Vorsitzender,
2. zwei Angehörige des Lehrkörpers,
3. zwei Studenten der Fachhochschule.

Die in Satz 1 Nummern 2 und 3 genannten Mitglieder werden vom Konzil für ein Jahr bestellt. Für jedes Mitglied sind mindestens zwei Stellvertreter zu bestellen. Bei Ver-

hinderung eines Mitgliedes und seiner Stellvertreter tritt ein Berufsrichter an deren Stelle. Für diesen Zweck bestellt der Senat auf Vorschlag des Präsidenten der Fachhochschule acht Berufsrichter für drei Jahre. Diese treten auch ein, wenn keine oder nicht alle Mitglieder bestellt sind oder wenn ein Mitglied und seine Stellvertreter sich weigern, an einer Sitzung teilzunehmen.

(7) Der Vorsitzender des Ordnungsausschusses hat nur in den Fällen Stimmrecht, in denen die übrigen Mitglieder nicht zu einer mehrheitlichen Entscheidung gelangen.

(8) Die Befugnis des Präsidenten oder der von ihm Beauftragten, auf Grund des § 19 Absatz 7 Studenten die Teilnahme an Lehrveranstaltungen oder die Benutzung von Einrichtungen der Fachhochschule zu untersagen, bleibt unberührt. In solchen Fällen ist unverzüglich ein Ordnungsverfahren einzuleiten. Eine Maßnahme nach Satz 1 tritt spätestens mit dem Abschluß des Ordnungsverfahrens außer Kraft.

(9) Der Ordnungsausschuß oder der Präsident unterrichtet die zuständige Behörde unverzüglich über unanfechtbare oder sofort vollziehbare Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 4 Satz 1 Nummer 6, über deren Aufhebung sowie über Entscheidungen, durch die die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs wiederhergestellt wird.

ABSCHNITT III

Organe

Erster Unterabschnitt

Präsident

§ 19

Aufgaben

(1) Der Präsident vertritt die Fachhochschule. Er sorgt für das Zusammenwirken der Organe der Fachhochschule, der Angehörigen des Lehrkörpers und der Studenten sowie, sofern dies erforderlich ist, für einen Ausgleich zwischen ihnen. Er unterrichtet die anderen Organe der Fachhochschule laufend über sie betreffende Angelegenheiten. Er fördert die Planung in der Fachhochschule und faßt Teilplanungen zusammen.

(2) Der Präsident leitet die Verwaltung der Fachhochschule in eigener Verantwortung. In Angelegenheiten der Selbstverwaltung ist er an die Beschlüsse des Fachhochschulsenats gebunden. Er kann mit der Wahrnehmung einzelner Angelegenheiten der Wirtschafts- und Personalverwaltung (§ 5) andere Stellen der Fachhochschule beauftragen.

(3) Hält der Präsident einen Beschluß oder eine Maßnahme anderer Stellen der Fachhochschule für rechtswidrig, so hat er den Beschluß oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu drängen. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, ist die zuständige Behörde zu unterrichten.

(4) Der Präsident kann in unaufschiebbaren, zur Zuständigkeit anderer Stellen der Fachhochschule gehörenden Fällen vorläufige Maßnahmen treffen, wenn diese Stellen handlungsunfähig sind oder es rechtswidrig unterlassen zu handeln. Die vorläufigen Maßnahmen treten außer Kraft, sobald die zuständigen Stellen die ihnen obliegenden Maßnahmen getroffen haben.

(5) Der Präsident ist auf Verlangen über jede Angelegenheit im Bereich der Fachhochschule zu unterrichten. Er kann Vorlage der Akten fordern. Der Präsident ist berechtigt, an den Sitzungen aller Gremien der Fachhochschule beratend teilzunehmen. Der Präsident kann einen Vertreter entsenden. Er kann die kurzfristige Einberufung der Gremien fordern.

(6) Der Präsident kann von den zuständigen Stellen der Fachhochschule die Beratung bestimmter Angelegenheiten und eine Entscheidung oder Stellungnahme verlangen.

(7) Der Präsident übt im Gelände und in den Einrichtungen der Fachhochschule das Hausrecht und die Ordnungsgewalt (§ 3 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) als Auftragsangelegenheiten (§ 5) aus. Er kann mit der Wahrnehmung dieser Befugnisse für bestimmte Bereiche oder für bestimmte Fälle andere Angehörige der Fachhochschule beauftragen. Er trifft Regelungen für die Benutzung der der Fachhochschule zur Verfügung gestellten Grundstücke und Einrichtungen (§ 5 Absatz 2 Nummer 3).

§ 20

Rechtsstellung

(1) Der Präsident wird nach Erörterung mit dem Fachhochschulsenat und im Einvernehmen mit dem Konzil vom Senat bestellt.

(2) Die Amtszeit des Präsidenten beträgt neun Jahre. Sie kann bei der Bestellung nach Erörterung mit dem Fachhochschulsenat und im Einvernehmen mit dem Konzil auf höchstens zwölf Jahre oder auf nicht weniger als sechs Jahre festgesetzt werden. Der Präsident ist nach Ablauf seiner Amtszeit auf Verlangen verpflichtet, das Amt bis zur Bestellung seines Amtsnachfolgers, längstens jedoch für ein Jahr, weiterzuführen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Der Präsident ist vom Senat abzuberufen, wenn das Konzil dies nach Erörterung mit dem Fachhochschulsenat mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder verlangt.

§ 21

Vizepräsident

(1) Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten und unterstützt ihn in seiner Amtsführung.

(2) Der Vizepräsident und sein Vertreter werden aus dem Kreise der Dozenten vom Konzil für zwei Jahre gewählt.

Zweiter Unterabschnitt

Fachhochschulsenat

§ 22

Aufgaben

- (1) Der Fachhochschulsenat entscheidet in allen die gesamte Fachhochschule berührenden Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Der Fachhochschulsenat beschließt insbesondere über
 1. den Gesamtvorschlag der Fachhochschule für den Haushaltsplan,
 2. Fragen der Struktur und der Entwicklungsplanung der Fachhochschule,
 3. Anträge auf Bildung von Untersuchungsbereichen oder anderen Entwicklungsschwerpunkten,
 4. Vorschläge zur Einführung neuer Studienrichtungen,
 5. Rechtsvorschriften der Fachhochschule, soweit dies Gesetz nichts anderes bestimmt.
- (3) Der Fachhochschulsenat koordiniert, soweit dies erforderlich ist, die Tätigkeit der Fachbereiche. Er kann zu diesem Zweck Beschlüsse und Maßnahmen der Fachbereiche aufheben und durch eigene Beschlüsse oder Maßnahmen ersetzen. Er kann für Angelegenheiten, die mehrere Fachbereiche betreffen, gemeinsame Ausschüsse dieser Fachbereiche mit Beratungs- oder Beschlusstrechten einsetzen.
- (4) Der Präsident ist verpflichtet, die in den Absätzen 1 und 2 genannten Angelegenheiten dem Fachhochschulsenat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Fachhochschulsenat kann jede die gesamte Fachhochschule berührende Selbstverwaltungsangelegenheit mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder zur Entscheidung an sich ziehen; die Befugnisse des Konzils (§ 25) bleiben unberührt.

§ 23

Zusammensetzung

- (1) Dem Fachhochschulsenat gehören an
 1. der Präsident als Vorsitzender,
 2. der Vizepräsident als stellvertretender Vorsitzender,
 3. die Sprecher der Fachbereiche,
 4. ein Assistent,
 5. zwei Lehrbeauftragte,
 6. so viele Studenten, daß sie ein Drittel der Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder bilden,
 7. zwei Vertreter der in § 7 Absatz 1 Nummer 5 genannten Beamten, Angestellten und Arbeiter mit beratender Stimme.

Ist die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder ohne die Studenten ungerade, so wird für die Bestimmung der Zahl der Studenten von der nächsthöheren Zahl ausgegangen.

(2) Die Dozenten eines Fachbereichs können statt des Sprechers einen anderen Dozenten in den Fachhochschulsenat wählen. In diesem Falle hat der Sprecher beratende Stimme.

(3) Die Vertreter der Lehrbeauftragten werden von den Angehörigen ihrer Gruppe im Konzil für zwei Jahre gewählt. Die Vertreter der Assistenten werden von den Assistenten aus ihrer Mitte für zwei Jahre gewählt. Die Vertreter der in § 7 Absatz 1 Nummer 5 genannten Beamten, Angestellten und Arbeiter werden von dem bei der Fach-

hochschule gebildeten Personalrat für die Dauer seiner Amtszeit gewählt. Die Vertreter der Studenten werden von dem dem Konzil angehörenden Studenten aus ihrer Mitte für ein Jahr gewählt.

§ 24

Ausschüsse und Senatsbeauftragte

- (1) Der Fachhochschulsenat setzt für die Durchführung seiner Aufgaben Ausschüsse und Senatsbeauftragte ein. Er kann den Ausschüssen Entscheidungsbefugnisse übertragen.
- (2) In den Ausschüssen sollen alle Gruppen von Mitgliedern der Fachhochschule angemessen vertreten sein. Über die Zusammensetzung der Ausschüsse entscheidet der Fachhochschulsenat mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder.
- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse und deren Stellvertreter werden vom Fachhochschulsenat gewählt. Dabei können auch Personen gewählt werden, die nicht dem Fachhochschulsenat angehören. Die Wahl der Dozenten- und der Studentenvertreter bedarf der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Senatsmitglieder der betreffenden Gruppe.
- (4) Für Senatsbeauftragte gelten Absatz 3 Sätze 1 und 2 entsprechend.

Dritter Unterabschnitt

Konzil

§ 25

Aufgaben

- (1) Das Konzil
 1. beschließt die Satzung der Fachhochschule,
 2. beschließt nach § 20 über Bestellung und Abberufung des Präsidenten,
 3. wählt den Vizepräsidenten (§ 21 Absatz 2),
 4. nimmt den Jahresbericht des Präsidenten entgegen,
 5. erläßt die Hochschulordnung und die Bestimmungen für das Ordnungsverfahren (§ 18 Absatz 1),
 6. erläßt die Wahlordnung (§ 37 Absatz 2).

(2) Das Konzil hat das Recht, die zu den Aufgaben der Fachhochschule gehörenden Angelegenheiten — mit Ausnahme von einzelnen der in § 18 genannten Ordnungsverfahren — zu erörtern. Es kann von den zuständigen Stellen der Fachhochschule eine Stellungnahme zu einer bestimmten Angelegenheit oder die Überprüfung einer Entscheidung verlangen. Wird die Überprüfung einer Entscheidung gefordert, so kann das Konzil mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, daß das Verlangen ganz oder teilweise aufschiebende Wirkung hat; dies gilt nicht für Auftragsangelegenheiten.

§ 26

Zusammensetzung

- (1) Dem Konzil gehören an
 1. der Vizepräsident als Vorsitzender,
 2. für je 20 Dozenten eines Fachbereichs ein Dozent,
 3. für je 30 Lehrbeauftragte eines Fachbereichs ein Lehrbeauftragter,
 4. drei Assistenten,

5. fünf Vertreter der in § 7 Absatz 1 Nummer 5 genannten Beamten, Angestellten und Arbeiter,

6. so viele Studenten, daß sie ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder bilden.

Für die Bestimmung der Zahl der Dozenten und Lehrbeauftragten wird deren Zahl in jedem Fachbereich so weit aufgerundet, daß sie bei den Dozenten durch zwanzig, und bei den Lehrbeauftragten durch dreißig teilbar ist. § 23 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Die Vertreter der Dozenten und Lehrbeauftragten werden von den Angehörigen der jeweiligen Gruppe in den Fachbereichen aus ihrer Mitte für zwei Jahre gewählt. Für die Wahl der Assistenten gilt § 23 Absatz 3 Satz 2 entsprechend.

(3) Die Vertreter der Studenten werden von den Studenten des Fachbereichs aus ihrer Mitte für ein Jahr gewählt. Die Sitze für die Studenten werden nach dem Verhältnis der Studentenzahlen in den einzelnen Fachbereichen auf diese verteilt. Das Nähere regelt die Wahlordnung (§ 37 Absatz 2).

(4) Die Vertreter der in § 7 Absatz 1 Nummer 5 genannten Beamten, Angestellten und Arbeiter werden von dem bei der Fachhochschule gebildeten Personalrat für die Dauer seiner Amtszeit gewählt.

(5) Der Präsident und die anderen Mitglieder des Fachhochschulsenats, sofern sie nicht zugleich dem Konzil angehören, nehmen an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 27

Einberufung und Verfahren

(1) Das Konzil wird vom Vorsitzenden mindestens einmal im Semester einberufen. Der Vorsitzende muß es ferner einberufen, wenn der Präsident, der Fachhochschulsenat oder dreißig Mitglieder des Konzils es verlangen.

(2) Die Sitzungen des Konzils sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder ganz oder für einzelne Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT IV

Fachbereiche

§ 28

Gliederung der Fachhochschule

(1) Die Fachhochschule gliedert sich in Fachbereiche.

(2) Über die Bildung und Änderung der Fachbereiche entscheidet der Fachhochschulsenat. Der Beschluß bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde, § 49 Absatz 3 gilt entsprechend. Fachbereiche können auch von der zuständigen Behörde errichtet, verändert oder aufgehoben werden; der Fachhochschulsenat ist vorher zu hören.

(3) Der Fachhochschulsenat kann einen Fachbereich auf Antrag des zuständigen Fachbereichsrats in Abteilungen untergliedern und diesen Aufgaben des Fachbereichs übertragen. Die Organe müssen nach dem diesem Gesetz für den Fachbereich geltenden Grundsätzen gebildet werden. Der Beschluß bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. § 49 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 29

Aufgaben

(1) Die Fachbereiche nehmen auf ihren Fachgebieten die Aufgaben der Fachhochschule wahr.

(2) Die Fachbereiche arbeiten mit den anderen Fachbereichen, insbesondere in der Abstimmung der Lehraufgaben, der Untersuchungs- und der Entwicklungsarbeiten, zusammen.

(3) Die Fachbereiche stellen die Studienordnungen auf (§ 15 Absatz 1). Die Studienordnungen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörde. Vor der Entscheidung über die staatliche Genehmigung ist der Fachhochschulsenat zu hören.

(4) Die Fachbereiche sorgen für die Vollständigkeit und Ordnung des Unterrichts entsprechend den Erfordernissen der staatlichen Prüfungsordnungen und für eine regelmäßige Studienberatung.

(5) Die Fachbereiche stellen für mindestens zwei Semester den Plan der Lehrveranstaltungen auf. Zur Vertiefung und Ergänzung des Studiums und zur Fortbildung sollen dafür geeignete Lehrveranstaltungen auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden; dabei ist zu beachten, daß

Studenten, die auf Studienförderung angewiesen sind, nicht benachteiligt werden. Die Fachbereiche bestimmen, soweit es zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Unterrichts erforderlich ist, die Lehraufgaben der Angehörigen des Lehrkörpers; dabei sind Aufgaben in der Untersuchungs- und Entwicklungsarbeit angemessen zu berücksichtigen.

§ 30

Organe

Organe der Fachbereiche sind der Fachbereichsrat und der Sprecher des Fachbereichs.

§ 31

Fachbereichsrat

(1) Der Fachbereichsrat entscheidet in allen Angelegenheiten des Fachbereichs, soweit dies Gesetz oder die Satzung der Fachhochschule nichts anderes bestimmt.

(2) Dem Fachbereichsrat gehören an

1. sieben Dozenten,
2. ein Lehrbeauftragter,
3. ein Assistent, falls dem Fachbereich Assistenten angehören,
4. vier Studenten, wenn dem Fachbereich kein Assistent angehört, fünf Studenten,
5. ein Vertreter der in § 7 Absatz 1 Nummer 5 genannten Beamten, Angestellten und Arbeiter mit beratender Stimme.

(3) Der Fachbereichsrat kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der in Absatz 2 Nummern 1 bis 4 genannten Mitglieder eine von Absatz 2 abweichende Zusammensetzung beschließen. In den Gruppen der Dozenten, der Lehrbeauftragten, der Assistenten und der Studenten muß jeweils die Mehrheit der dem Fachbereich angehörenden Mitglieder dem Beschluß in geheimer Abstimmung zustimmen. Der Beschluß bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde; § 49 Absatz 3 gilt entsprechend. Nach Ab-

10

lauf eines Jahres kann der Fachbereichsrat einen Beschluß nach Satz 1 mit der Mehrheit der in Absatz 2 Nummern 1 bis 4 genannten Mitglieder wieder aufheben.

(4) Die Vertreter der Dozenten werden von den Dozenten ihres Fachbereichs aus ihrer Mitte für zwei Jahre gewählt. Die Vertreter der Lehrbeauftragten und Assistenten werden von den dem Fachbereich angehörenden Mitgliedern der jeweiligen Gruppe aus ihrer Mitte für zwei Jahre gewählt. Die Vertreter der Studenten werden von den Studenten des Fachbereichs aus ihrer Mitte für ein Jahr gewählt. Die Vertreter der in § 7 Absatz 1 Nummer 5 genannten Beamten, Angestellten und Arbeiter werden von dem zuständigen Personalrat für die Dauer seiner Amtszeit gewählt.

(5) Wird ein Fachbereich geändert, so endet die Amtszeit des Fachbereichsrats. Er ist nach Absatz 4 neu zu wählen.

§ 32

Sprecher des Fachbereichs

(1) Der Sprecher des Fachbereichs vertritt den Fachbereich und führt dessen Geschäfte. Er führt den Vorsitz im Fachbereichsrat. Er ist an die Beschlüsse des Fachbereichsrats gebunden. Er ist berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse des Fachbereichsrats beratend teilzunehmen. Er wirkt erforderlichenfalls darauf hin, daß die Angehörigen des Lehrkörpers ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen.

(2) Der Sprecher des Fachbereichs und sein Vertreter werden vom Fachbereichsrat aus dem Kreis der ihm angehörenden Dozenten für zwei Jahre gewählt.

§ 33

Ausschüsse und Fachbereichsbeauftragte

(1) Der Fachbereichsrat kann für bestimmte Angelegenheiten Ausschüsse oder Fachbereichsbeauftragte einsetzen. Er kann den Ausschüssen Entscheidungsbefugnisse übertragen.

(2) Für Angelegenheiten, die mehrere Fachbereiche betreffen, sind gemeinsame Ausschüsse einzusetzen.

(3) § 24 Absätze 2 und 3 gelten entsprechend.

ABSCHNITT V

Gemeinsame Bestimmungen

§ 37

Verfahrensgrundsätze, Wahlen,
Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Fachhochschulsenat, das Konzil, die Fachbereichsräte, die Kollegialorgane der Fachbereichsgruppen und die Ausschüsse dieser Gremien sind beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte aller gewählten Mitglieder anwesend und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen ist. Die Mitglieder sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden. Die Beschlüsse werden, sofern dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefaßt.

(2) Das Konzil trifft in einer Wahlordnung die näheren Bestimmungen für die nach den Abschnitten III und IV dieses Gesetzes erforderlichen Wahlen. Wiederwahl ist in allen Fällen zulässig. Bei den Wahlen wird für jedes Mitglied eines Gremiums ein Stellvertreter gewählt. Der Stellvertreter tritt ein, wenn das Mitglied verhindert ist. Mitglieder der Fachhochschule, die mehreren Fachbereichen angehören, können nur in einem Fachbereich wählen und gewählt werden.

(3) Die an den Sitzungen der Gremien der Fachhochschule Beteiligten sind zur Verschwiegenheit über die ihnen

§ 34

Studienreformausschuß

(1) Jeder Fachbereichsrat setzt einen ständigen Ausschuß zur Beratung von Angelegenheiten der Studienreform ein.

(2) Dem Ausschuß gehören je zur Hälfte Mitglieder des Lehrkörpers und der Studenten an.

(3) Der Ausschuß unterbreitet den zuständigen Stellen Vorschläge. Empfehlungen an den Fachbereichsrat zu Fragen der Studienreform können von diesem nur mit der Mehrheit seiner Mitglieder abgelehnt werden.

§ 35

Fachbereichsgruppen

(1) Mehrere Fachbereiche können zur Koordinierung ihrer Tätigkeit eine Fachbereichsgruppe bilden.

(2) Der Beschluß über die Bildung einer Fachbereichsgruppe bedarf der Zustimmung des Fachhochschulsenats. Fachbereichsgruppen können auch vom Fachhochschulsenat gebildet werden; die betroffenen Fachbereiche sind vorher zu hören.

(3) Die näheren Bestimmungen, insbesondere über die Koordinierungsaufgaben, die Organe und die Dauer der Fachbereichsgruppe, werden in dem Errichtungsbeschluß getroffen. Für die Zusammensetzung der Kollegialorgane der Fachbereichsgruppe gilt § 31 Absatz 2 entsprechend.

§ 36

Beiräte

(1) In den Fachbereichen können Beiräte geschaffen werden. Sie fördern in den Fachgebieten ihres Fachbereichs die Zusammenarbeit der Fachhochschule mit der Öffentlichkeit und wirken bei der Erfüllung der Aufgaben des Fachbereichs beratend mit.

(2) Die Zusammensetzung der Beiräte, die Berufung der Mitglieder und die Geschäftsführung regelt die Satzung der Fachhochschule. Den Beiräten sollen insbesondere Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, der Handelskammer und der Handwerkskammer sowie Vertreter von Berufsverbänden angehören.

bei der Beratung von Personalangelegenheiten bekanntgewordenen Tatsachen, auf Beschluß des Gremiums im Einzelfall auch zur Verschwiegenheit über andere Tatsachen, verpflichtet.

§ 38

Haushaltsangelegenheiten

(1) Die Vorschläge für den Haushaltsvoranschlag werden von den Fachbereichsräten und dem Fachhochschulsenat jeweils für ihren Aufgabenbereich aufgestellt.

(2) Die Fachbereichsräte legen ihre Vorschläge dem Fachhochschulsenat vor. Dieser berät die Vorschläge; er kann sie abändern. Der Fachhochschulsenat legt seine Vorschläge für den gesamten Bereich der Fachhochschule der zuständigen Behörde vor; die Vorschläge der Fachbereichsräte sind beizufügen, wenn sie davon abweichen.

(3) Die für eigene Untersuchungen und zur Wahrnehmung praxisnaher Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zur Verfügung stehenden Stellen, Räume und Sachmittel sind nach den jeweiligen Erfordernissen dieser Arbeiten und des Lehrbetriebs zu verteilen.

(4) Bei der Verteilung der bewilligten Haushaltsmittel wirkt der Fachhochschulsenat beratend mit.

ABSCHNITT VI

§ 39

Schlichtungsausschuß

Die Satzung der Fachhochschule kann zur Beilegung von Streitigkeiten und zur Erledigung von Beschwerden in allen

die Fachhochschule betreffenden Angelegenheiten — mit Ausnahme der in § 18 genannten — einen oder mehrere Schlichtungsausschüsse vorsehen.

ABSCHNITT VII

Studentenschaft

§ 40

Mitglieder, Rechtsstellung

(1) Die an der Fachhochschule eingeschriebenen Studenten bilden die Studentenschaft.

(2) Die Studentenschaft ist eine rechtsfähige Gliedkörperschaft der Fachhochschule.

§ 41

Aufgaben

(1) Die Studentenschaft nimmt ihre Angelegenheiten selbst wahr. Im übrigen wirkt sie an der Selbstverwaltung der Fachhochschule nach Maßgabe dieses Gesetzes und der Satzung der Fachhochschule mit.

(2) Aufgabe der Studentenschaft ist es,

1. die fachlichen und sozialen Belange der Studentenschaft zu vertreten,
2. die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein der Studenten auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu fördern,
3. für die wirtschaftliche Förderung und die soziale Betreuung der Studenten einzutreten,
4. die geistigen und musischen Interessen der Studenten zu unterstützen,
5. den Studentensport zu fördern,
6. die Beziehungen zu deutschen und ausländischen Studentenschaften zu pflegen.

(3) Die Organe der Studentenschaft sind berechtigt, im Rahmen der Aufgaben der Fachhochschule (§§ 1 und 2) den durch Abstimmung ermittelten Mehrheitswillen der Studentenschaft zu vertreten.

§ 42

Organe

(1) Organe der Studentenschaft sind das Studentenparlament, der Allgemeine Studentenausschuß und die Organe der Fachschaften.

(2) Das Studentenparlament besteht aus den Vertretern der Studenten im Konzil und ihren Stellvertretern.

§ 43

Fachschaften

(1) Die Studenten eines Fachbereichs bilden eine Fachschaft.

(2) Aufgabe der Fachschaften ist es, die fachlichen Belange der Studenten zu vertreten. Das Studentenparlament und der Allgemeine Studentenausschuß können ihnen dabei keine Weisungen und Aufträge erteilen.

(3) Studenten, die mehreren Fachbereichen angehören, können bei den Wahlen zu den Organen der Fachschaften nur in einer Fachschaft wählen und gewählt werden.

§ 44

Satzung und andere Vorschriften

(1) Die Studentenschaft regelt ihre innere Ordnung durch eine Satzung. Sie wird vom Studentenparlament beschlossen.

(2) Die Satzung der Studentenschaft muß insbesondere Bestimmungen enthalten über:

1. die Zusammensetzung, die Wahl, die Einberufung, die Befugnisse, die Beschlußfähigkeit und die Beschlußfassung der Organe der Studentenschaft,
2. die Amtszeit der Mitglieder der Organe der Studentenschaft und den Verlust der Mitgliedschaft,
3. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Studentenschaft, die Zuweisung von Mitteln an die Fachschaften und die Rechnungslegung.

Die in Satz 1 Nummer 3 genannten Bestimmungen können auch in einer besonderen Ordnung (Wirtschaftsordnung) getroffen werden.

(3) Vor der Genehmigung der Satzung der Studentenschaft durch die zuständige Behörde ist der Fachhochschulsenat zu hören.

§ 45

Beitrag der Studenten

(1) Die Studenten leisten einen Beitrag, der der Studentenschaft und dem Studentenwerk zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht.

(2) Das Studentenparlament erläßt eine Beitragsordnung. Sie muß insbesondere Bestimmungen enthalten über die Beitragspflicht, die Höhe des Beitrags und seine Aufteilung nach den verschiedenen Zweckbestimmungen und Bedarfsträgern. Der Beitrag ist so festzusetzen, daß er unter Berücksichtigung anderer Einnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu dem Umfang der von der Studentenschaft und dem Studentenwerk zu erfüllenden Aufgaben steht. § 44 Absatz 3 gilt entsprechend.

(3) Der Beitrag wird von der für die Fachhochschule zuständigen Kasse eingezogen.

§ 46

Haushaltswirtschaft

(1) Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Studentenschaft sind die für die Freie und Hansestadt Hamburg geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, so-

12

weit die Satzung der Studentenschaft oder die Wirtschaftsordnung nichts anderes bestimmt. §§ 5 und 50 dieses Gesetzes gelten nicht.

(2) Zur Beratung der Studentenschaft bei der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans sowie in allen ihren Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten hat die Satzung der Studentenschaft oder die Wirtschaftsordnung einen Wirtschaftsrat vorzusehen, dem zwei vom Fachhochschulsenat zu bestellende Angehörige des Lehrkörpers, ein vom Präsidenten zu bestellender Angehöriger der Fachhochschulverwaltung und drei vom Studentenparlament zu bestellende Studenten angehören. Diese Studenten dürfen nicht gleichzeitig dem Studentenparlament angehören.

(3) Der Genehmigung des Wirtschaftsrats bedürfen:

1. der Haushaltsplan der Studentenschaft und dessen Änderung.

2. Überschreitungen des Haushaltsplans,

3. das Eingehen von Verbindlichkeiten durch Organe der Studentenschaft für eine längere Zeit als ein Jahr.

(4) Der Allgemeine Studentenausschuß hat dem Wirtschaftsrat über die Haushalts-, Wirtschafts- und Kassenführung Rechenschaft abzulegen. Der Wirtschaftsrat beschließt über die Entlastung des Allgemeinen Studentenausschusses.

§ 47

Haftung

Für Verbindlichkeiten der Studentenschaft haftet nur deren Vermögen.

ABSCHNITT VIII

Aufsicht

§ 48

Rechtsaufsicht

(1) Die zuständige Behörde kann rechtswidrige Beschlüsse und Maßnahmen der Fachhochschule beanstanden oder aufheben.

(2) Die zuständige Behörde kann anstelle der Fachhochschule handeln, wenn deren Organe handlungsunfähig sind oder die Fachhochschule es rechtswidrig unterläßt, zu handeln.

(3) Aufsichtsmaßnahmen sollen nur ergriffen werden, wenn Abhilfe nach § 19 Absatz 3 nicht geschaffen worden ist oder nicht rechtzeitig geschaffen werden kann.

(4) Aufsichtsmaßnahmen müssen darauf gerichtet sein, die Wahrnehmung der Aufgaben der Fachhochschule nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu gewährleisten. Sie sind so zu treffen, daß die Fachhochschule ihre Aufgaben alsbald wieder selbst erfüllen kann.

§ 49

Staatliche Genehmigung

(1) Die Satzung der Fachhochschule bedarf der Genehmigung des Senats. Andere von der Fachhochschule erlassene Rechtsvorschriften bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörde. Die Wirtschaftsordnung der Studentenschaft bedarf, auch soweit sie keine Rechtsvorschriften enthält, der Genehmigung der zuständigen Behörde.

(2) Zu den Rechtsvorschriften gehören insbesondere:

1. die Studienordnungen (§ 15 Absatz 1),
2. die Hochschulordnung und die Bestimmungen für das Ordnungsverfahren (§ 18 Absatz 1),
3. die Wahlordnung (§ 37 Absatz 2),
4. die Prüfungsordnungen der hochschuleigenen (akademischen) Prüfungen (§ 51 Absatz 2),
5. die Satzung der Studentenschaft (§ 44 Absatz 1),
6. die Beitragsordnung der Studentenschaft (§ 45 Absatz 2).

(3) Die Genehmigung kann aus Rechtsgründen oder Gründen der Zweckmäßigkeit, insbesondere im Interesse der Einheitlichkeit im Hochschulwesen, versagt werden. Sie

kann widerrufen werden; die Vorschrift tritt mit dem im Widerruf bezeichneten Zeitpunkt außer Kraft. Dies gilt auch für vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erteilte Genehmigungen.

(4) Die Satzung der Fachhochschule und die in Absatz 2 genannten Rechtsvorschriften sind im Amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen.

§ 50

Haushaltswirtschaft

(1) Die Einnahmen und Ausgaben für die Fachhochschule werden im Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg veranschlagt.

(2) Dem Präsidenten ist Gelegenheit zu geben, die Vorschläge der Fachhochschule für den Haushaltsplan vor der Deputation der zuständigen Behörde zu vertreten. Sie sind dem Senat vorzulegen.

(3) Absatz 1 gilt nicht für das eigene Vermögen der Fachhochschule. Auf die Verwaltung dieses Vermögens sind die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Freien und Hansestadt Hamburg geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden; die zuständige Behörde kann Abweichungen gestatten.

§ 51

Prüfungsordnungen

(1) Der Senat wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Prüfungsordnungen für die Prüfungen nach § 16 Absatz 2 zu erlassen. Die beteiligten Fachbereiche sind vorher zu hören. In den Prüfungsordnungen sind gestrafft, auf das Wesentliche gerichtete Studiengänge und nach Möglichkeit Teilabschlußprüfungen vorzusehen. Die Prüfungsordnungen müssen insbesondere die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen, Zweck, Dauer und Verlauf der Prüfungen, die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse, Art und Umfang der Prüfungsleistungen, die Bewertung der Prüfungsergebnisse und die Wiederholungsmöglichkeiten regeln. Rahmenordnungen, die von den zuständigen Stellen als Richtlinien für die Prüfungsordnungen der Fachhochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes beschlossen worden sind, sollen berücksichtigt werden.

(2) Die Fachhochschule kann Prüfungsordnungen für hochschuleigene (akademische) Prüfungen erlassen.

§ 52

Subsidiaritätsprinzip

Soweit der Senat oder die zuständige Behörde in diesem Gesetz ermächtigt wird, im Bereich der Selbstverwaltung anstelle der Fachhochschule zu handeln, darf davon nur Gebrauch gemacht werden, um die Wahrnehmung der Aufgaben der Fachhochschule nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu gewährleisten.

§ 53

Fachhochschulstatistik

Die zuständige Behörde oder im Einvernehmen mit ihr der Präsident kann Erhebungen an der Fachhochschule für Zwecke der Fachhochschulstatistik anordnen. §§ 10 bis 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzblatt I Seite 1314) gelten entsprechend.

ABSCHNITT IX

Private Fachhochschulen

§ 54

Errichtung und Genehmigung privater Fachhochschulen

(1) Die Errichtung privater Fachhochschulen bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

(2) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die private Fachhochschule in ihren Fachrichtungen der Fachhochschule Hamburg und die Angehörigen des Lehrkörpers nach ihrer Ausbildung denen an der Fachhochschule Hamburg gleichwertig sind.

(3) Die Studenten der privaten Fachhochschule werden unter den gleichen Voraussetzungen und zu den gleichen Bedingungen zu den staatlichen Prüfungen zugelassen wie die der Fachhochschule Hamburg.

(4) Die privaten Fachhochschulen unterstehen der Aufsicht der zuständigen Behörde.

§ 55

Rücknahme und Widerruf der Genehmigung

(1) Die Genehmigung ist zurückzunehmen, wenn die Voraussetzungen dafür im Zeitpunkt der Genehmigung

nicht vorgelegen haben. Sie ist zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen später wegfallen oder wenn Auflagen nicht erfüllt sind.

(2) Vor Rücknahme oder Widerruf soll dem Träger der Fachhochschule eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel gesetzt werden.

§ 56

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine private Einrichtung als Fachhochschule bezeichnet, die nicht nach § 54 Absatz 1 genehmigt ist.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer eine Graduierungsbezeichnung oder eine Diplombezeichnung führt, ohne graduiert zu sein oder ein Diplom erhalten zu haben.

(3) Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Deutsche Mark geahndet werden.

ABSCHNITT X

Überleitungs- und Schlußbestimmungen

§ 57

Überleitung von Schulen in Fachbereiche

(1) Bis zu einer Regelung nach § 25 Absatz 2 gliedert sich die Fachhochschule in folgende Fachbereiche:

1. Maschinenbau
2. Elektrotechnik
3. Fahrzeugtechnik
4. Schiffsbetriebstechnik
5. Hochbau
6. Ingenieurbau
7. Vermessung
8. Produktions- und Verfahrenstechnik
9. Seefahrt
10. Sozialpädagogik
11. Bibliothekswesen
12. Gestaltung (einschließlich Bekleidung)
13. Ernährung und Hauswirtschaft

(2) Folgende staatliche Schulen werden in die Fachbereiche nach Absatz 1 übergeleitet:

1. die Ingenieurschule mit Ausnahme der Techniker-, Chemotechniker- und Seemaschinenlehrgänge in die Fachbereiche Maschinenbau, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Schiffsbetriebstechnik,
2. die Wagenbauschule mit Ausnahme der Technikerlehrgänge in den Fachbereich Fahrzeugtechnik,
3. die Ingenieurschule für Bauwesen in die Fachbereiche Hochbau, Ingenieurbau und Vermessung,
4. die Ingenieurschule für Produktions- und Verfahrenstechnik in den Fachbereich Produktions- und Verfahrenstechnik,
5. die Seefahrtsschule, soweit die Ausbildung zum Kapitän auf großer Fahrt und zum Seesteuermann auf großer Fahrt betroffen ist, in den Fachbereich Seefahrt,
6. das Sozialpädagogische Institut (Höhere Fachschule für Sozialpädagogik und Sozialarbeit) in den Fachbereich Sozialpädagogik,
7. die Bibliotheksschule in den Fachbereich Bibliothekswesen,

14

8. die Werkkunstschule in den Fachbereich Gestaltung (einschließlich Bekleidung),
9. die Höhere Fachschule für Bekleidung in den Fachbereich Gestaltung (einschließlich Bekleidung),
10. die Höhere Fachschule für Hauswirtschaft in den Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft.

Soweit die Fachbereiche nach Absatz 1 und die übergeleiteten Schulen sich nicht decken, bestimmt die zuständige Behörde nach Anhörung der Schule die Einzelheiten über die Aufteilung.

(3) Die zuständige Behörde kann den Fachbereichen Fachschulzüge nach Anhörung des Fachhochschulsenats und des Fachbereichsrats angliedern. Sie regelt die Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule und diesen Fachschulzügen. Für die Fachschulzüge gelten die Vorschriften des Schulgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes weiter.

(4) Der Betrieb einer Fachschule oder eines technischen Instituts kann einem Fachbereich als Auftragsangelegenheit nach § 5 Absatz 3 dieses Gesetzes übertragen werden.

§ 58

Überleitung von Dozenten, Lehrbeauftragten und Assistenten

(1) Die bisherigen

1. Direktoren der Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen, der Direktor der Werkkunstschule und der Direktor der Seefahrtsschule,
2. Oberstudiendirektoren an Höheren Fachschulen,
3. Leiter der Schiffsingenieurschule

und ihre Stellvertreter sowie die bisherigen

4. Dozenten an Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen,
5. Studienräte und Oberstudienräte an Ingenieurschulen, Höheren Fachschulen und an der Seefahrtsschule,
6. Leiter der Entwurfsklassen an der Werkkunstschule,
7. Seefahrtsoberlehrer an der Schiffsingenieurschule und der Seefahrtsschule,
8. Fachoberlehrer und Angestellte in der Tätigkeit von Fachoberlehrern an Ingenieurschulen, Höheren Fachschulen, an der Werkkunstschule und an der Seefahrtsschule

sind Dozenten an der Fachhochschule. Die bisherigen Lehrbeauftragten an den in § 57 Absatz 2 genannten Schulen sind Lehrbeauftragte der Fachhochschule; die bisherigen Assistenten sind Assistenten an der Fachhochschule.

(2) Soweit die Schulen nach § 57 Absatz 2 nur teilweise in Fachbereiche übergeleitet werden, gilt § 58 Absatz 1 nur für diejenigen Personen, die ganz oder überwiegend in dem übergeleiteten Teil tätig sind.

§ 59

Studenten

(1) Die bisherigen Studierenden der nach § 57 Absatz 2 übergeleiteten Schulen sind Studenten der Fachhochschule. Ihre bisherigen Studienzeiten werden angerechnet. Sie werden nach der beim Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Prüfungsordnung ihrer jeweiligen Fachrichtung geprüft. Sofern zum Zeitpunkt ihres Studienabschlusses eine neue Prüfungsordnung gilt, werden sie auf Antrag nach dieser geprüft. § 17 ist anzuwenden.

(2) Wer beim Inkrafttreten dieses Gesetzes die Vorbildung zum Besuch einer bisherigen Ingenieurschule oder Höheren Fachschule erworben hatte und unverzüglich seine Einschreibung beantragt, ist zum Studium an der Fachhochschule berechtigt. Das gleiche gilt für Bewerber, die innerhalb von vier Jahren seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine derartige Vorbildung erwerben. Für Bewerber nach Satz 2 sind Ergänzungskurse anzubieten.

(3) Absatz 1 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend für Studenten, die das Studium an der Fachhochschule beginnen, bevor eine Prüfungsordnung nach § 51 Absatz 1 erlassen ist.

§ 60

Einrichtung der Fachhochschule

(1) Bis zur Bestellung des Präsidenten nimmt dessen Aufgaben der Vizepräsident wahr. In diesem Falle bedarf die Wahl des Vizepräsidenten der Bestätigung der zuständigen Behörde. Bis zur Wahl eines Vizepräsidenten nimmt ein Beauftragter der zuständigen Behörde die Aufgaben des Präsidenten wahr. Bis zur Konstituierung des Fachhochschulsenats nimmt dessen Aufgaben die Konferenz der Sprecher wahr.

(2) Für zwei Jahre sind der Direktor der Ingenieurschule Sprecher des Fachbereichs Maschinenbau, der Direktor der Ingenieurschule für Bauwesen Sprecher des Fachbereichs Ingenieurbau und die Direktoren der anderen nach § 57 Absatz 2 übergeleiteten Schulen Sprecher des ihrer Schule entsprechenden Fachbereichs; ihre Stellvertreter sind stellvertretende Sprecher des Fachbereichs.

(3) Für die Fachbereiche Elektrotechnik, Schiffsbetriebstechnik, Hochbau und Vermessung bestimmt die zuständige Behörde nach Anhörung der Lehrerkonferenz im Sinne des Absatzes 4 Dozenten, die bis zur Wahl des Sprechers und seines Vertreters die Aufgaben des Sprechers wahrnehmen.

(4) Die bisherigen Lehrerkonferenzen der nach § 57 Absatz 2 übergeleiteten Schulen nehmen die Aufgaben der entsprechenden Fachbereichsräte bis zu deren erstem Zusammentreten wahr. § 57 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 61

Wahlen

Die zuständige Behörde erläßt nach Anhörung der Konferenz der Sprecher eine vorläufige Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder der Fachbereichsräte und der Mitglieder des Konzils.

§ 62

Frühere Absolventen

(1) Frühere Absolventen der nach § 57 Absatz 2 übergeleiteten Schulen werden auf Antrag von der Fachhochschule graduiert.

(2) Für ihr Weiterstudium gelten § 17 Absätze 2 und 3 entsprechend.

§ 63

Haushaltsmittel

Die im Haushaltsplan 1970 ausgewiesenen Haushaltsmittel und Planstellen für die nach § 57 Absatz 2 übergeleiteten Schulen können nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ihrer Zweckbestimmung entsprechend für die einzelnen Fachbereiche in Anspruch genommen werden.

§ 64

Einstellung von Dozenten und Lehrbeauftragten

Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits eingeleitete Verfahren zur Einstellung von Dozenten und Lehrbeauftragten

werden nach den bisherigen Vorschriften abgeschlossen. Das gleiche gilt für Berufungsverfahren nach § 9, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, aber vor dem ersten Zusammentreten des Fachhochschulsenats eingeleitet werden.

§ 65

Einrichtung der Studentenschaft

(1) Bis zur Bildung der Organe der Studentenschaft nimmt deren Aufgaben ein Ausschuß wahr, der sich aus den Vorsitzern der bisherigen Studierendenvertretern der nach § 57 Absatz 2 übergeleiteten Schulen zusammensetzt. Soweit eine Fachschaft in dieser Weise nicht vertreten ist, kann sie einen Fachschaftsvertreter wählen. Die Wahl soll spätestens einen Monat nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes stattfinden.

(2) Der Ausschuß gibt sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben eine vorläufige Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

§ 66

Änderung des Schulgesetzes

Das Schulgesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 9. Dezember 1966 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 257) mit der Änderung vom 1. Juli 1968 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 183) wird wie folgt geändert:

- In § 7 Absatz 5 werden die Wörter „Fach-, Höheren Fach- und Ingenieurschulen“ durch das Wort „Fachschulen“ ersetzt.
- Nach § 14 wird folgender § 14 a eingefügt:

„§ 14 a

(1) Schüler können nach dem Abschluß der Realschule oder nach Erwerb einer von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannten Vorbildung zum Besuch der Fachoberschule zugelassen werden. Die Fachoberschule führt die Schüler in einem zweijährigen praktischen und wissenschaftlich-theoretischen Unterricht (Klassen 11 und 12) zur Fachhochschulreifeprüfung.

(2) Schüler können die Klasse 12 der Fachoberschule besuchen, wenn sie nach Abschluß der Hauptschule eine Lehre und die Berufsaufbauschule oder nach Abschluß der Realschule eine Lehre abgeschlossen haben. Die zuständige Behörde kann bestimmen, daß weitere Bildungsgänge zum Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule berechtigen.“

- § 23 wird aufgehoben.

§ 67

Änderung des Schulverwaltungsgesetzes

Das Schulverwaltungsgesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 8. Juli 1968 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 185) wird wie folgt geändert:

- In den §§ 29 und 32 werden die Wörter „Höheren Fachschulen und Ingenieurschulen“ und die Satzzeichen nach den Wörtern „Berufsfachschulen“ und „Fachschulen“ gestrichen; zwischen den Wörtern „Berufsfachschulen“ und „Fachschulen“ wird das Wort „und“ eingefügt.
- In § 36 Absatz 4 werden die Wörter „den Höheren Fachschulen und den Ingenieurschulen“ und die Satzzeichen nach den Wörtern „Abendgymnasien“ und „Kollegform“ gestrichen; zwischen den Wörtern

„Abendgymnasien“ und „den Schulen“ wird das Wort „und“ eingefügt.

§ 68

Änderung des Hamburgischen Besoldungsgesetzes

Das Hamburgische Besoldungsgesetz in der Fassung vom 23. April 1968 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 83), zuletzt geändert am 19. Mai 1969 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 85), wird wie folgt geändert:

Hinter Nummer 17 der Vorbemerkungen der Besoldungsordnung A wird eine Nummer 18 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„18. Lehrkräfte der Fachhochschule erhalten in den Besoldungsgruppen 13 und 14

- als Vizepräsident eine widerrufliche und nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage von DM 240,— monatlich,
- als Sprecher eines Fachbereichs eine widerrufliche und nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage von DM 120,— monatlich.

Die Stellenzulage nach Buchstabe a oder b darf allein oder zusammen mit einer anderen Stellenzulage 75 vom Hundert des Unterschiedsbetrags zwischen dem Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe des Beamten und dem der nächsthöheren Besoldungsgruppe nicht überschreiten; die Besoldungsgruppen 13 a und 13 b gelten nicht als nächsthöhere Besoldungsgruppen.“

§ 69

Änderung des Gesetzes über den Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg

In der Anlage zu § 13 Absatz 2 des Gesetzes über den Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg vom 10. Mai 1968 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 117) werden unter den Wörtern „Universität Hamburg“ die Wörter „Fachhochschule Hamburg“ eingefügt.

§ 70

Änderung des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes

(1) Das Hamburgische Personalvertretungsgesetz vom 18. Oktober 1957 (Sammlung des bereinigten Hamburgischen Landesrechts 2035-a), zuletzt geändert am 1. Dezember 1969 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 233), wird wie folgt geändert:

- In § 12 Absatz 3 wird der Punkt nach dem Wort „Eppendorf“ in Buchstabe g durch ein Komma ersetzt und folgender Buchstabe h angefügt:

„h) Angehörige des öffentlichen Dienstes an der Fachhochschule.“

- Nach § 73 wird folgender Abschnitt eingefügt:

„Fünfter Abschnitt
Selbstverwaltungsangelegenheiten
der Fachhochschule

§ 73 a

Die Beteiligung des Personalrats nach § 12 Absatz 3 Buchstabe h erstreckt sich nicht auf die Angelegenheiten der Selbstverwaltung der Fachhochschule (§ 3 des Gesetzes über die Fachhochschule Hamburg vom . . . — Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite . . .).“

16

(2) Die Amtszeit der auf Grund des Absatzes 1 Nummer 1 neu zu bildenden Personalvertretung endet mit Ablauf des 31. März 1972. Bis zur Wahl dieser Personalvertretung hat der Leiter der Dienststelle in Angelegenheiten der Dozenten und Lehrbeauftragten den Personalrat für Lehrer und Lehrwerkmeister an berufsbildenden Schulen, in Angelegenheiten des Verwaltungspersonals und technischen Personals den Personalrat für Verwaltungsangehörige der Schulabteilung nach Maßgabe des Personalvertretungsgesetzes zu beteiligen.

§ 71

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt, soweit in den Absätzen 2 bis 3 nichts anderes bestimmt ist, am 1. April 1970 in Kraft.

(2) Die §§ 3 Absatz 2 Nummer 8, 5 Absätze 2 bis 4, 38, 46 Absätze 3 und 4 sowie 50 Absätze 1 und 2 treten am 1. Januar 1971 in Kraft.

(3) § 61 tritt am Tage nach der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.

Die Fotostrecke dieser Ausgabe eine Auswahl von Fotos und Dokumenten aus 100 Jahren Ausbildung und Studium der Sozialen Arbeit in Hamburg. Eine Vollständigkeit kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden, vielmehr dienen diese Seiten als Einblick in die Entwicklungen und Auseinandersetzungen.

Gleichzeitig vermitteln die Fotos möglicherweise auch Geist und Kultur der Sozialen Arbeit durch die Jahrzehnte. Nicht alle Materialien, die hier abgedruckt sind, sind auch in der Ausstellung zum 100-jährigen Jubiläum zu sehen; umgekehrt sind nicht alle Materialien der Ausstellung hier abgedruckt.

Die Fotos und Dokumente stammen zu einem Teil aus dem Archiv des Departments Soziale Arbeit, Fakultät Wirtschaft & Soziales an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg – HAW. Zudem stammen etliche Fotografien und Dokumente der 1970er-Jahre aus dem Archiv von *Peter Meyer*, einem ehemaligen Studenten der Sozialen Arbeit im ersten Jahrgang nach der Umwandlung zur Fachhochschule 1970. Aus dem Archiv von *Andrea Krieger*, ehemalige Studierende der Sozialen Arbeit in den 1980er-Jahren, stammen sehr viele Dokumente studentischer Aktivitäten aus der Zeit ihres Studiums. Weitere Fotos stammen von Olmann. Für die Verfügbarkeit für diese Fotostrecke und die Ausstellung bedanken wir uns sehr herzlich!

Besonderer Dank gilt den Studierenden *Lea Degener* und *Friederike Schaak*, die unermüdlich in Archiven forschten und wesentlich an der Bildauswahl dieser Fotostrecke beteiligt sind.



Die erste Klasse der Sozialen Frauenschule 1917 vor dem damaligen Kolonialinstitut, dem seit 1919 Hauptgebäude der Universität Hamburg. Rechts am Bildrand Gertrud Bäumer. Das Foto entstand 1917.



Gertrud Bäumer mit unbekannter Person, 1919.



Gertrud Bäumer in Weimar, 1916.



Gertrud Bäumer mit Schülerinnen, 1919.



Wochenende in Heide.

10. Okt. 1922.

Sch./J.

An die

Hamburgische Gesellschaft für Wohltätigkeit ,

H a m b u r g
ABCStrasse 38, I.

Als unausbleibliche Folge der starken Geldentwertung werden auch an die Soziale Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut Anforderungen gestellt, die noch vor Jahresfrist als phantastisch bezeichnet worden wären.

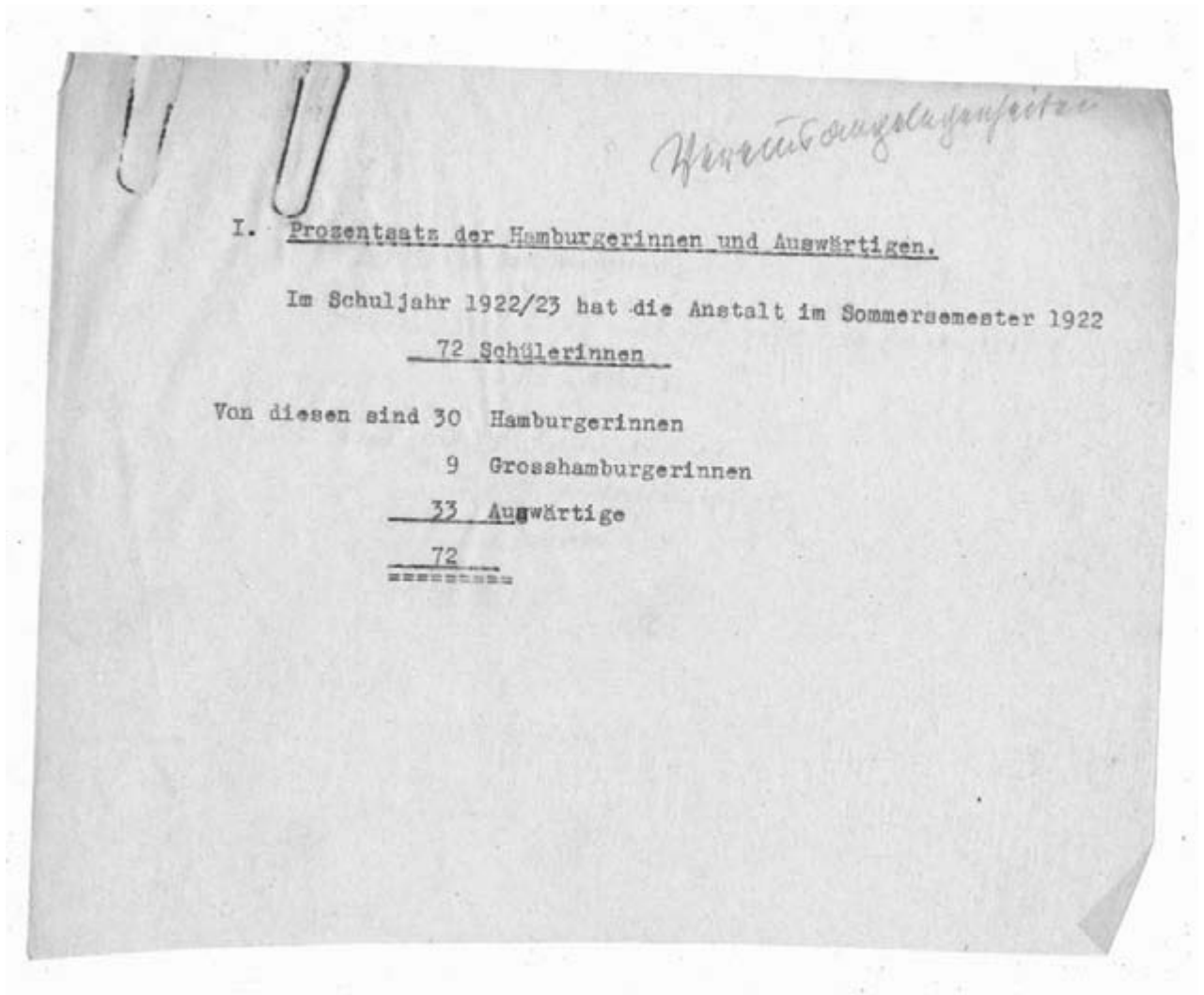
Das Institut befindet sich daher in einer latenten Finanzkrise, die das Kuratorium gezwungen hat, auch um staatliche Beihilfe vorstellig zu werden.

Wenn auch entgegenkommender Weise seitens Senat und Bürgerschaft Verständnis für die Ziele unserer Anstalt gezeigt und finanzielle Beihilfe zugesagt worden ist, müssen doch die freiwilligen Jahresbeiträge die Grundlage der Finanzwirtschaft bleiben. Wir dürfen uns daher der Hoffnung hingeben, dass Sie den im Vorjahre bewilligten Jahresbeitrag beträchtlich erhöhen werden und bitten ergebenst um Ueberweisung an unser Bankkonto.

In vorzüglicher Hochachtung

Vorsitzender

Schatzmeister



Zusammensetzung der Schülerinnen im Schuljahr 1922/1923 nach Regionen.

Soziale Frauenschule
und Sozialpädagogisches Institut

Leitung:
Margarete Treuge
Hildegard von Gierke

Hamburg 56, den _____
Museumstraße 24

Telefon: 2111 2041 und 2042 2139
Telegraph: 1. Kammerstraße 100, Postfach 2007
Postfach: 1. Dep.-Kasse, Bankmarkt

An die

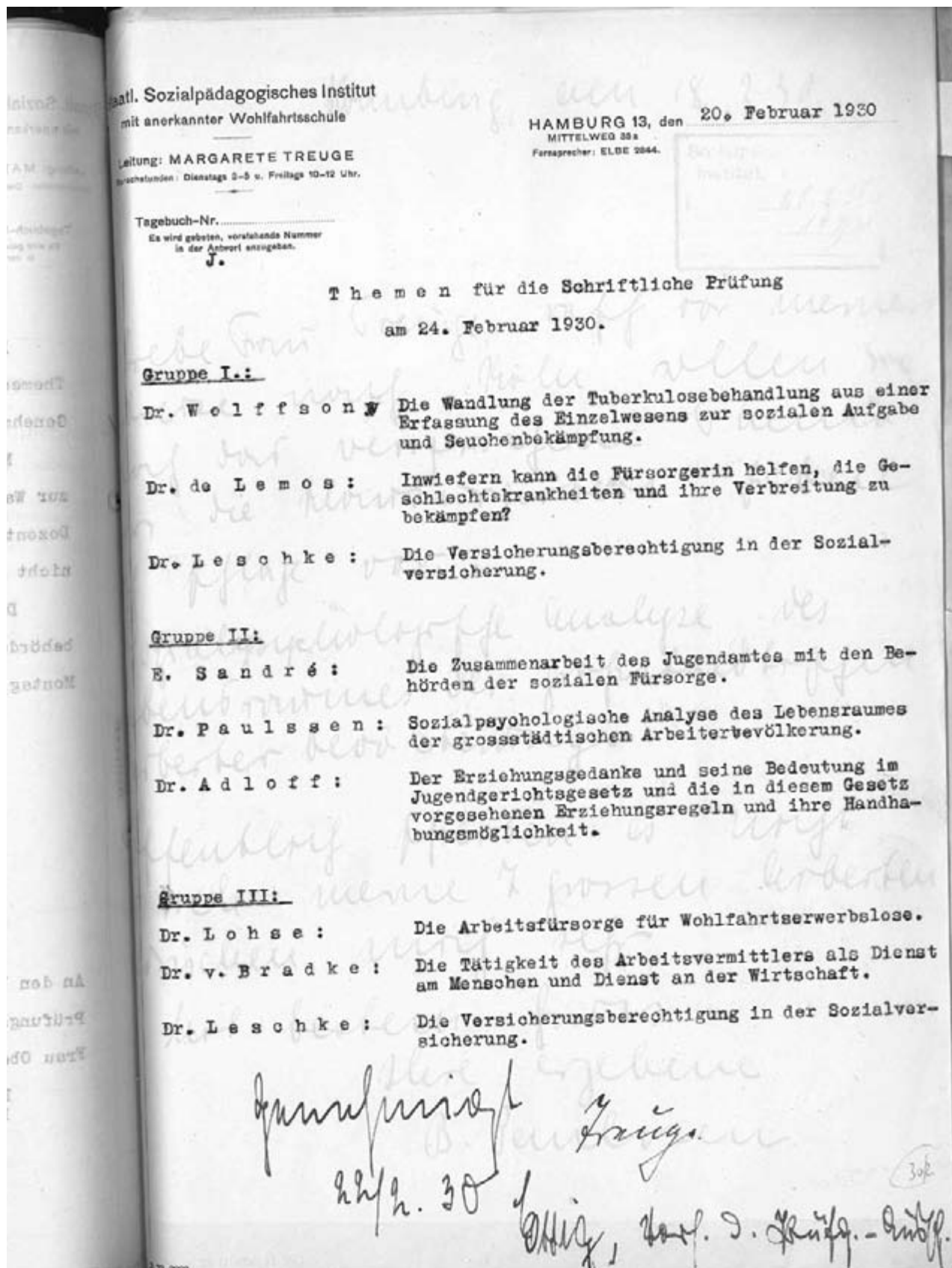
früheren Schü l e r i n n e n

der Sozialen Frauenschule und des sozialpädagogischen Instituts.

Dem allgemeinen Rundschreiben möchten wir einige Worte an die früheren Schülerinnen zufassen. Wir brauchen Ihre Mithilfe, nicht nur um Ihnen jetzt zum Teil wirtschaftlich schwer ringenden Genossinnen in der Schule Erleichterung und Hilfe zu schaffen, sondern um den Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart ganz lebendig zu erhalten. In dem Zeitpunkt, da die Schule verstaatlicht ist, muss für den Geist derselben, ihre besondere Lebensform eingetreten werden. Darauf müssen Sie alle mitwirken.

Gleichzeitig machen wir alle Wohlfahrtspflegerinnen, die aus unserer Schule hervorgegangen sind, darauf aufmerksam, dass wir auch für Sie die Stellenvermittlung offenhalten. Wir haben oft ausgezeichnete Stellenangebote, die wir mit den jungen Kräften garnicht besetzen können, weil mehrjährige Erfahrung oder ein bestimmtes Lebensalter neben der besonders weitgehenden Verantwortung verlangt wird. Wir bitten daher alle, die ihre Stellen zu wechseln beabsichtigen, uns dieses mitzuteilen, damit wir einsal den frei werdenden Posten weiter vermitteln können. Ueber die Kostendeckung ist notwendig, dass zunächst das jeweilig 5fache des Briefportos mit der Bewerbung eingeschickt wird. Wir wollen versuchen, an den verschiedenen Plätzen Deutschlands unsere dort arbeitenden Schülerinnen dafür zu interessieren, dass Sie uns über alle in ihrem Umkreis zu besetzenden Stellen Mitteilung machen

*Standpunkt am 26. - 28. 6.
an alle fbg. u. Mithilfe. Prof. Hildegard
(ca. 200) Lt. Hildegard. F.*



105
Fotostrecke

Themen für die schriftliche Prüfung 1930.



Fotobuch, Seite des Jahres 1932.

Die Aufnahmen in den Fotobüchern zeigen keine privaten Urlaubsbilder, sondern sind während der Studienreisen und gemeinsamen Ausflüge entstanden, die zu dieser Zeit im Curriculum fest als Teil der Ausbildung bzw. des Studiums verankert waren.



Aus dem Fotobuch, 1932-1934.



108
Fotostrecke





Aus dem Fotobuch, 1932-1934.



110
Fotostrecke



Aus dem Fotobuch, 1932-1934.

Jahrgang 1945-47

geprägt durch das Zeitgeschehen: Kriegsende, Chaos, Entnazifizierung, Hunger, Kälte ... und dennoch der gemeinsame Beginn eines Berufes, der den ganzen Menschen fordert. Heute, 25 Jahre danach wollen wir Rückschau halten.

Unser Jahrgang begann noch in der nationalsozialistischen Zeit im Kriege, wenige Tage vor der Kapitulation. Mitschülerinnen - so bezeichneten wir uns seinerzeit - mussten bald aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen die Ausbildung abbrechen, andere kamen hinzu. Leiter und Lehrkräfte wurden abgesetzt, der Unterricht konnte nicht fortgesetzt werden. Da schickte man uns erst einmal ins Praktikum. Fräulein Hedi Kelch - vom Fröbelseminar, als vorläufige Leiterin kommissarisch eingesetzt, Fräulein Dr. von Jantzi und Frau Jens im Büro hielten die Stellung im Sozi pã. Hier fanden wir uns ab 21.8.1945 Dienstags nachmittags zu Praktikumsbesprechungen ein, mein Tagebuch weist darin aber keine Regelmäßigkeit auf.

Endlich - am 28.9.1945 um 15³⁰ Uhr trafen sich alle Klassen im Sozi pã, d.h. unsere Oberklasse mit einem Teil Kriegsversehrter und wir ca 20 der Unterklasse. Fräulein Kelch stellte Fräulein Dr. Hildegard Kipp als neue Leiterin des Sozi pã vor und entließ uns sofort wieder - in Urlaub bis zum 10.10.1945 !! Sehr viel später berichtete Frau Dr. Kipp uns von ihrer Flucht aus Berlin, von ihrer Ankunft nur mit einem Kucksack in Hamburg und von einem Telegramm am 28.9.45 um 11 Uhr mit der Kunde, um 15³⁰ Uhr ihre Antrittsrede halten zu sollen, dabei musste die einzige weiße Bluse noch gewaschen und gebügelt und der Weg aus den Walddörfern zurückgelegt werden!

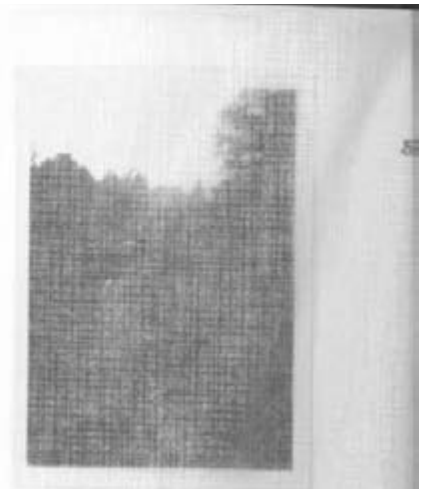
Tagebucheintragung vom 10.10.1945: "1. Schultag !!



Herbst 1952
Klassentag bei Gretel Reichert

†

Hermine Eickmann
geb. 11. 2. 1918
gest. Mai 1959



Im chymen Garten

Ursel Steinhilber, geb. 18. 5. 25

1937: verh. Hahnemann, Hausfrau,
1 Kind

1972: 2 Kinder, Hausfrau u.
Ferienwohnung in
in der Fafu Wandstube



SIA HH/301-2 VU4011-108

Entwurf

A U S W E I S
für

staatlich anerkannte Wohlfahrtspflegerinnen (er)

.....
(Vor- u. Zuname) (Wohnort)

geboren am in

die/der am die

STAATLICHE PRÜFUNG ALS WOHLFAHRTSPFLEGERIN (ER)

vor dem staatlichen Prüfungsausschuß bei der Höheren Fachschule für Wohlfahrtspflege (SOZIALPÄDAGOGISCHES INSTITUT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG - GERTRUD-BÄUMER-SCHULE) mit Erfolg abgelegt, sich während des einjährigen Berufspraktikums bewährt und in dem abschließenden Kolloquium die zur Ausübung beruflicher Sozialarbeit erforderlichen Fach- und Verwaltungskennntnisse nachgewiesen hat, wird hierdurch mit Wirkung vom als Wohlfahrtspflegerin (er) staatlich anerkannt.

Werden Tatsachen bekannt, die den Mangel der zur Ausübung des Berufes einer (eines) Wohlfahrtspflegerin (ers) unerläßlichen Eigenschaften erkennen lassen, kann die Anerkennung widerrufen werden.

Hamburg, den

Freie und Hansestadt Hamburg
Schulbehörde

Im Auftrage:

113
Fotostrecke

Muster der staatlichen Anerkennung der 1950er-Jahren (Quelle Staatsarchiv).

Fastlied zum 10-jährigen Exmens-Jubiläum des "Soxipi-Jahrgangs
1945/1947" am Donnerstag, den 28. März 1957.

Melodie : "Freut Euch des Lebens ..."

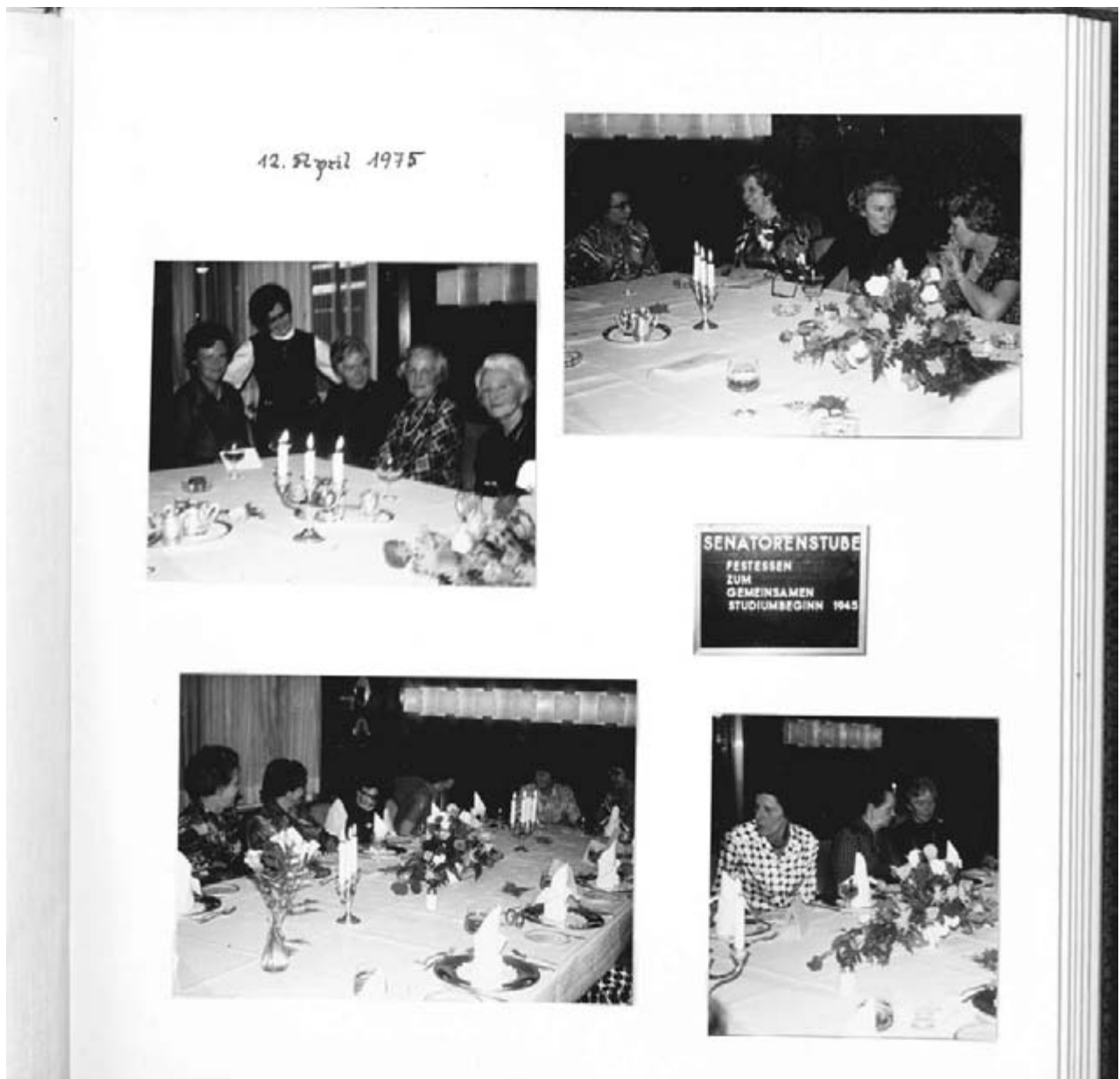
Beginn u.

Refrain : "Freut Euch des Lebens, Ihr Alle heute mehr denn je,
Denn sie war nicht vergebens - die Zeit im "Soxipi!"

Verse :

- 1.) Zehn Jahre liegt es schon zurück,
Wir waren alle voller Glück
Ob der Exmensnote,
Oh, edler Gütterbote !
- 2.) Die Zeiten waren damals mies,
Kein Gas, kein Licht und überdies
Kaum etwas in dem Magen,
Wer tat' uns danach fragen ?
- 3.) Wie oftmals ist es uns passiert,
Weil alle Feuerung rationiert,
Mit Handschuh, Mantel, Mützen
Wie in der Schule sitzen.
- 4.) Wer ausserdem tagaus, tagein
Mit S-Bahn, Hochbahn kam herein,
Zerdrückt ward im Gewühle
Der Rumpf und die Gefühle.
- 5.) Auf den Fahrplan war (gar) kein Verlass,
Doch das gereichte uns zum Spass.
Wenn's einem nicht mehr passte,
Zu dieser "Brems" fasste.
- 6.) In jener grossen Hungerszeit
War man zur Konzession bereit,
Das Turnen tat man streichen,
Weil die Kalorien nicht reichten.
- 7.) Bei "Planten und Bloemen", da gibt's ein Lokal,
"Orhideencafé", das war ein Panal,
Dort keimten die ersten Triebe
Von K ä t e 's grosser Liebe.
- 8.) Am 12. Oktober geschah es dann,
"Ne"Neue" in unsere Klasse kam,
"So, wie Ihr mich hier sehet,
Ich bin nur eine Eventualität".
- 9.) Die Wahrsagekunst von alters her
Betrieb die D o r o t h e a sehr,
Zog stets wie eine Spinne
Die Fäden ihrer Sinne.-
- 10.) So Mancher froh und hatte kein Licht,
Doch I n g e ^xspöttisch zu uns spricht, ^{x "Lächelnd"}
"Ich hab' Beides", - was uns empörte-,
"Von der Justisbehörde."
- 11.) Auch D o r i s, damals fiesche Maid,
Verfügte über ihre Zeit,
Den Stundenplan sie hasste,
Sie kam und ging, wie's passte.

bitte wenden !



Feier des Kollegiums zum ersten Studientag, 1975.

SOZIALPÄDAGOGISCHES INSTITUT
HÖHERE FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK UND SOZIALARBEIT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Fernsprecher: 44 19 5 435
Behördennetz: 48 (")

Hamburg 13, den 10.3.1970
Grindelhof 30

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem Sie Ihre Zulassung zur Ausbildung am Sozialpädagogischen Institut erhalten und uns Ihre Eintrittserklärung zurückgesandt haben, möchten wir Ihnen mitteilen, daß das Semester

am Mittwoch, 1. April 1970, um 8,30 Uhr
in der Mensa des Hauses Grindelhof 30

beginnt.

Eine Arbeitsgruppe der Studentenschaft des Instituts hat die Vorbereitung der ersten drei Studientage übernommen. Während dieser Tage werden Fragen beantwortet, die mit dem Eintritt in das Studium zusammenhängen, wie z.B. Stipendien, Studienbeiträge, Studienbescheinigungen, Studentenfahrkarten, Zimmervermittlung etc..

Darüberhinaus ist beabsichtigt, gemeinsam mit bereits in der Ausbildung stehenden Studenten in kleinen Gruppen über Fragen des Studiums und des zukünftigen Berufes zu sprechen.

Ein detailliertes Programm mit Themen für einzelne Gruppen wird am 1. April den Teilnehmern als Vorschlag unterbreitet.

Wir dürfen Sie auch nochmals daran erinnern, in diesen ersten Apriltagen die etwa noch fehlenden Bewerbungsunterlagen abzugeben. Vergleichen Sie zu diesem Zweck die Fußnote in Ihrem Zulassungsschreiben.

~~Dessgleichen dürfen wir Sie an das notwendige ärztliche Attest erinnern. Es liegt vor - bis heute leider noch nicht vor.~~

Dieser Nachricht fügen wir einen Hinweis auf die erforderliche Röntgenschirmbilduntersuchung bei und bitten Sie um Erledigung dieser Angelegenheit bis spätestens zum 10. April 1970. Soweit das ärztliche Attest, das Zeugnis der mittleren Reife bzw. der Fachschulreife noch aussteht, müssen wir Ihre Aufnahme weiterhin von der baldigen Vorlage dieser Unterlagen abhängig machen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Theopold
(Dr. Theopold)
Stellv. Direktorin

WIR
Organisieren UNS SELBST

Die Vollversammlung (VV) hat am 13. März beschlossen, die Selbstorganisation (SO) aller Hamburger Fachhochschüler an der Ingenieurschule Berliner Tor voranzutreiben. Die Fachschaft Schiffsbetriebstechnik ist die erste Fachschaft, die aus dem VV-Beschluß Konsequenzen gezogen hat; sie wählte ihre Delegierten für die SO. Die AStA der Seefahrtsschule und der Bauschule werden zurücktreten, damit dort im Rahmen der SO weitergearbeitet werden kann. Inzwischen arbeiten in fast allen Fachbereichen der Hamburger Fachhochschule Arbeitsgruppen zum Aufbau der SO.

S E L B S T O R G A N I S A T I O N

Die bisherige Selbstverwaltung der Fachhochschüler war durch das unkoordinierte Nebeneinanderarbeiten einzelner Fachschaften gekennzeichnet. Die Erkenntnis, daß die Fachhochschüler ihre gemeinsamen Interessen gemeinsam durchsetzen müssen, konnte sich dadurch bisher nicht in die Praxis umsetzen. Wir waren zersplittert, vertraten aber unsere Interessen gegenüber der zentralorganisierten Behörde, die die einzelnen Fachschaften durch Verzögerungstaktik, Teilzugeständnisse ("KALBITZER-Millionen") usw. immer wieder gegeneinander ausspielen konnte.

Die zentrale Selbstorganisation wird die Zersplitterung der Fachhochschüler in einzelne Fachschaften aufheben. Wir überwinden die lokalen Schranken der einzelnen Fachbereiche durch die selbständige Wahl unserer Vertreter in ein zentrales Plenum.

Das Fachhochschulgesetz verstärkt die Zersplitterung der Fachhochschüler-Interessenvertretung, trennt die Vertreter, die 2 Semester unkontrolliert in den FHS-Gremien hocken sollen, von der Studentenschaft, schreibt der Studentenschaft eine Auftragsverwaltung für die Behörde vor. Das Gesetz bringt die Notwendigkeit mit sich, den Aufbau unserer SO zu beschleunigen.

Die von der Behörde unabhängige Selbstverwaltung aller Fachhochschüler wird nach folgenden Grundsätzen arbeiten:

- 1) Die Fachhochschüler nehmen ihre Angelegenheiten selbst und in eigener Verantwortung wahr; also wird die SO die einzige Interessenvertretung der Fachhochschüler im FHS-Bereich sein.
- 2) Die Fachhochschüler wählen ihre Vertreter, damit sie für sie arbeiten (ihre Interessen vertreten und sie besser als bisher informieren). Die Fachhochschüler erteilen ihnen Aufträge, kontrollieren sie, und können sie jederzeit abwählen, falls sie nicht mehr ihre Interessen vertreten.

Wir müssen uns organisieren, bevor wir von der Behörde organisiert werden: Weitere Termine für den Aufbau der Selbstorganisation

Mi.	1.4.-	12 Uhr	Fachschaftsvollversammlung Elektrotechnik
		19 "	Vorläufiges Plenum der SO (ESG, Grindelallee 9 R.701)
Do.	2.4.-	12 "	Fachschaftsvollversammlung Fahrzeug-u.Schiffbau
		11,15	Vollversammlung Fahrzeugbauschule
		10 Uhr	Vollversammlung Bauschule
Fr.	3.4.-	10 "	Fachschaftsvollversammlung Maschinenbau + Chemie

verantw.: Arbeitsgruppe SO - Eigendruck

Weitere Informationen am JNFO-Stand in der Halle!



Wir Organisieren UNS SELBST

FORTSCHRITTE DER SO

In der letzten Woche haben in einigen Fachschaften Veranstaltungen zum Aufbau der Selbstorganisation aller Hamburger Fachhochschüler (SO) stattgefunden. Die Ergebnisse zeigen den Stand der Selbstorganisation in den einzelnen Fachbereichen.

Hochbau, Ing.-Bau, Vermessung: Alle drei Fachschaften der Bauschule haben am 2. April eine gemeinsame Vollversammlung durchgeführt. Der AStA trat zurück. Bildung eines Arbeitskreises, der die Möglichkeiten einer zukünftigen Interessenvertretung überprüfen und die Studentenschaft informieren soll.

Elektrotechnik: Auf der Vollversammlung (VV) am 1. April wurde die Satzung der SO angenommen (2 Punkte wurden bis zur Klärung zurückgestellt). Anschließend wurden Kandidaten für den Fachschafts-AStA (FASTA) aufgestellt. Kandidatenvorstellung: 7. April 1970 - 13,40 Uhr.
Wahl: 8., 9., 10. April.

Flugzeug-, Kraftfahrzeug- u. Schiffbau: Auf der VV am 2. April entschied sich die Mehrheit der Anwesenden grundsätzlich für die SO. (Meinungsbild). Änderungswünsche zur Satzung. Bildung eines Arbeitskreises aus Semestervertretern und weiteren Interessierten zur Untersuchung des Modells und der Satzung der SO und zur weiteren Information der Studentenschaft.

Maschinenbau Chemie: VV am 3. April: Fachschaft grundsätzlich für die SO. Arbeitskreis gebildet, der als kommissarischer FASTA arbeiten soll (Überarbeitung der Satzung nach den Änderungsvorschlägen der VV, Koordination mit anderen Fachschaften, Information der Studentenschaft).

Sozialpäd. Inst.: Information der Erstsemester am 1., 2., 3. April. Erstsemester Vollversammlung: Notwendigkeit der SO anerkannt, Bildung einer Arbeitsgruppe, Vorbereitung einer Vollversammlung zum Thema Selbstorganisation.

Schiffsbetr. Techn.: Der FASTA ist bereits gewählt.

In fast allen Fachschaften haben sich Gruppen gebildet, die den Aufbau der SO vorantreiben und die Studentenschaft informieren soll. Weitere Vollversammlungen finden in den nächsten Tagen statt. Informationen in der INFO-Zentrale Berliner Tor (AStA): 24 09 03

TERMINE:

Mi., 8.4. - 16 Uhr:	Arbeitsgruppe der Bauschule ESG, Grindelallee 9
Mi., 8.4.	: FASTA-Wahl Elektrotechnik
Do., 9.4.	: FASTA-Wahl Elektrotechnik
Fr., 10.4.	: FASTA-Wahl Elektrotechnik
Mo., 13.4. - 10 Uhr:	Vollversammlung SIPV (Ing.-Schule f. Produktions- u. Verf. Technik)

INFO-Zentrale - Eigendruck



Cover der Zeitschrift Eutektikum, von Studierenden der FH herausgegeben (Archiv Peter Meyer).



120
Fotostrecke

Cover einer weiteren Ausgabe der Zeitschrift Eutektikum (Archiv Peter Meyer).



Aufkleber der studentischen Selbstorganisation, der umfangreich geklebt wurde (Archiv Peter Meyer).



Protest gegen die Notstandsgesetze (Archiv Peter Meyer).

Hamburger Bürgerschaft

1. Die MiFriFi sieht für den Zeitraum 1970-1975 folgende Erhöhung der Studienplätze vor :

<u>FHS/Rachbereich</u>	1970	1971	1972	1973	1974	1975	Steigerung a) in %/5J. b) in %/Jahr
Masch.Bau (incl Chemie)	623	675	725	750	750	750	a) 24% b) 4,8%/J.
Elektr.Technik	656	700	750	800	850	900	a) 40% b) 8% /J
Fahrzeugtechnik	470	525	575	600	600	600	a) 28% b) 5,7% /J.
Schiffs.Betr.T.	408	376	390	390	390	390	a) -4,5% b) -1%/J.
Hochbau	360	450	450	450	450	450	a) 25% b) 5%/J
Ing.-Bau	291	300	350	400	450	450	a) 54,5% b) ca. 11%/J
Vermessung	236	300	300	300	300	300	a) 27% b) 5,4%/J.
Prod.-u.Verf.T.	293	450	550	600	600	600	a) 104,7% b) 21%/J
Seefahrt	384	450	500	300	300	300	a) ±0 b) Diverg.
<u>Ingenieur-FB :</u>	<u>3721</u>					<u>4740</u>	a) 27,3%/5J. b) 5,5%/J.
Sozialpädagogik	418	510	630	750	800	850	a) 100%/5J. b) 20% /J
Bibl. Wesen	280	330	360	380	400	420	a) 50% b) 10%/J.
Gestaltung	481	480	480	480	480	480	a) ±0 b) "
Ernährung u. Hs.Wirtsch.	90	90	90	90	90	90	gleich

2. Wer ist für diese "Planung" verantwortlich ?

Welches Würfelspiel ist Grundlage dieser Zahlen - oder welche Methode etwa der Bedarfsschätzung hat dieser Prognose zugrundegelegen?

Selbst wenn dies "nur" die offizielle Planung der Behörde sein sollte - was hat der einzelne Bürgerschaftsabgeordnete dazu gesagt und jetzt noch zu sagen?

Etwa z.B. dazu, daß eine Investitionsplanung so aussieht, daß im FB E-Technik schon bis 1973 eine Zunahme der Studentenzahlen um 24% stattfindet, Investitionen aber nicht vorgesehen sind ? Und dies bei der hinlänglich bekannten Misere schon jetzt dort !!!

AN ALLE FACHHOCHSCHÜLER

Im Fachbereich Elektrotechnik ist der Unterricht zusammengebrochen: Zuwenig Räume, schlechte Labors, kaum Assistenten, zuwenig Dozenten ... (Ihr kennt die Misere ja!)

WANN ERICHT AUCH AN DEN ANDEREN FACHBEREICHEN DER LEHRBETRIEB ZUSAMMEN ??

Es ist jetzt schon abzusehen, daß in allen Fachbereichen diese Situation eintreten wird:

- Steigende Studentenzahlen (Fachoberschüler wollen berechtigterweise ihre Ausbildung beginnen)

ABER

Kein Ausbau der jetzigen Kapazitäten!

DENN

- Zwar sind für die nächsten 5 (!) Jahre 90 Mill. DM für die gesamte FHS in Hamburg eingeplant, davon aber gehen allein 40 Mill. für einen Ing.-Fachbereich nach Bergedorf - weil der Industrielle Körper mal wieder die "Privatinitiative" ergriffen hat! Die andere Hälfte dieser 90 Mill. wird mit der Gießkanne auf die übrigen Fachbereiche verteilt werden...

AUSSERDEM

- stagnieren die Dozenten- und Assistentenzahlen oder sind sogar rückläufig!
Die Gehaltsdifferenz zwischen Fachhochschule und Industrie ist ein Grund dafür, daß wir zu wenig und ungenügend qualifizierte Dozenten haben.

Diese chaotische Entwicklung wird sehr bald zu einem großen **Knall** führen.

Im Fachbereich Elektrotechnik hat es schon geknallt!

Die Dozenten stellten wegen des akuten Personalmangels ihre Überstunden ein, der Unterricht brach zusammen (inzwischen solidarisierten sich die Dozenten des Fachbereichs F mit ihren Kollegen)

UND WAS TUT DIE BEHÖRDE?

Der alte Trick: Sie versucht ein Loch zu stopfen, indem sie ein anderes aufreißt! Wenn sie also die Forderung eines Fachbereichs erfüllt, muß sie Abstriche vom ohnehin schon geringen Etat eines anderen machen, falls wir sie nicht zwingen, für die Ausbildung aller Fachhochschüler mehr Geld auf den Tisch zu legen!

b.w.



-9-

RoPo-Rechenschaftsbericht

Auch im WS 85/86 hat die rigide Rotstiftpolitik des HH-Senats unvermindert angehalten. Mit dieser Politik der Umverteilung von unten nach oben leistet der HH-Senat der Umsetzung der HRG-Novelle objektiv Vorschub. Durch die knappen Mittel werden die Hochschulen regelrecht dazu gezwungen, Drittmittel einzuwerben. Auch die FH-HH ist in diesen Wettbewerb eingestiegen (siehe CADAZ). Gleichzeitig wird vom FH-Präsidenten versucht, die Auswirkungen dieser Politik, die die Hochschulen schwer treffen, abzufedern. Es wird auf Hochschul-Ebene versucht, die Mängel möglichst "gerecht" zu verteilen und nach Möglichkeit durch Lehraufträge, neues technisches Personal u.a., eingesparte Professoren-Stellen auszugleichen.

In dieser Situation ist es für die Studentenbewegung notwendig, breiten Protest gegen die Rotstift-Politik zu organisieren. Das wir dies im WS noch nicht ausreichend angegangen sind, ist überwiegend darauf zurückzuführen, daß wir einem schweren Angriff auf die demokratischen Strukturen der Hochschulen durch die reaktionäre HRG-Novelle ausgesetzt sind. Der Widerstand gegen diese beiden Angriffe muß in unserer Strategie noch besser verbunden werden, als uns dies im WS gelungen ist. Dennoch sind einige Aktionen gegen die Rotstiftpolitik gelaufen:

Das Go-In zum FH-Senat wegen der FH-internen Sparmaßnahmen, die sich als erstes auf den Fachbereich E-Technik auswirkten. Wir hatten es aber versäumt, diese Sparmaßnahme in einen Gesamtzusammenhang zu stellen, deshalb konnten wir den Widerstand nach der Niederlage im Senat vorerst nicht weiter formieren. Am Fachbereich Soz.Päd. war der - vom FSR organisierte - Widerstand erfolgreicher. Die Einschränkung von zwei Lehraufträgen wurde zurückgenommen (Recht). Der AStA führte noch eine Protestaktion in der Bürgerschaft durch, die auf Anregung der Fachschaftsräte stattfand. Die Aktion wurde kein Erfolg, weil SPD- und CDU-Fraktion anscheinend Karten zurückgehalten haben, um unter Ausschluß der Öffentlichkeit beschließen zu können. Außerdem hat der AStA aufgrund von Koordinationsschwierigkeiten schlecht mobilisiert.

Aufgrund des geringen Gewichts der Anti-Rotstiftpolitik in der Politik des AStAs war der AStA auch im Rotstift-Bündnis nur schlecht vertreten. Das Ropo-Bündnis selber hat jedoch auch stark an Ausstrahlung verloren. Nur der FSR Soz.Päd. hat sich - aufgrund der akuten Betroffenheit des Fachbereichs - regelmäßig am Ropo-Bündnis beteiligt. Nur an Soz.Päd. selber hat sich auch ein breiter Protest gegen die Rotstiftpolitik herausgebildet.

Auch die materielle Situation der Student/en/innen ist alles andere als gut. Das Bafög-Kahlschlag ist voll durchgeschlagen. Die BAFög-Anpassung ist ein Hohn, wie das Studentenwerk durch seine Sozialerhebung und durch seine Stellungnahme zur BAFög-Anpassung nachgewiesen hat. Der Kampf um das "tägliche Brot" ist für viele Student/en/innen zum Hauptproblem geworden. Die jüngste Äußerung von D. Wilms, daß Student/en/innen zu 75% mit ihrem

-10-

Einkommen zurecht kämen, kann nicht ernst genommen werden. Sie stellt eine Diffamierung des Deutschen Studenten-Werkes und der Student/en/innen dar. In dieser Situation muß ein wesentliches Ziel eine angemessene BAFög-Erhöhung (DSW) und die Abschaffung des Darlehens sein.

Rechenschaftsbericht Frieden Aktivitäten des AStA

In der Friedensarbeit sind wir im letzten Semester ein gutes Stück vorangekommen: Gleich zu Beginn des Semesters unterstützte das Konzil den Aufruf der Naturwissenschaftlerinitiative "Warnung vor SDI". Damit war die FH Hamburg die erste Hochschule im Bundesgebiet, die eine Ablehnung von SDI formuliert hat, darüberhinaus ist es bisher auch die weitestgehende. In Vorbereitung der Hochschulfriedenswoche haben wir in zahlreichen Seminar- und Mensadiskussionen über die Gefährdung der Menschheit durch SDI informiert. Über 500 Student/en/innen unterstützen den Aufruf der Naturwissenschaftler. Dies ist angesichts der nur wenige Tage zuvor begonnenen Unterschriftensammlung unter den Offenen Brief nach der Garantieerklärungskampagne schon eine beachtliche Leistung. Dies war auch der Neueinstieg der Fachhochschule in das Thema Frieden nach einer Niederlage der Friedensbewegung (Stationierungsbeschluß von Pershing II und Cruise Missiles). Die breite Ablehnung von SDI ist auch deutlich geworden durch den Brief von DESY-Mitarbeitern an den Bundeskanzler, in dem sie zum Ausdruck brachten, daß sie nicht bereit sind, an SDI-Projekten mitzuarbeiten. Dies wurde auch deutlich bei der Veranstaltung mit A. Mechttersheimer im Rahmen der Hochschulfriedenswoche. Sie war außerordentlich gut besucht. An fast allen Fachbereichen fanden am Friedenstag (12.11.85) der Fachhochschule Veranstaltungen statt, die auch größtenteils gut besucht waren. Die studentische Beteiligung an der Konzils-AG "Verantwortung für den Frieden" ließ im letzten Semester sehr zu wünschen übrig. Wir haben es nicht geschafft, an den Sitzungen teilzunehmen. Wieviel Student/en/innen der FH an dem Kongress der Naturwissenschaftler im Rahmen der Hochschulfriedenswoche teilgenommen haben, können wir leider nicht feststellen. Wir haben aber über Flugblätter und Programmverteilung auf dieses wichtige Ereignis hingewiesen. Insgesamt hat der Kongress dazu beigetragen, SDI und die gesamte Hochrüstung wieder stärker an den Hochschulen zu thematisieren.

Insgesamt können wir einschätzen, daß die Friedenswoche erfolgreich war, auch wenn die Vorbereitungen dazu erst spät angelaufen sind. Allerdings ist es uns nicht gelungen, die Friedensaktivitäten nach der Hochschulfriedenswoche aufrecht zu erhalten. Weil wir in diesem Jahr zu neuen Massenaktionen kommen wollen, muß unsere Friedensarbeit kontinuierlicher sein.

Friedenskampagne 86



Wenn Ihr Euer Studium an der FH Hamburg beginnt, solltet Ihr wissen, daß Ihr an einer Hochschule studiert, die sich vor 2 1/2 Jahren symbolisch zur atomwaffenfreien Zone erklärt hat (Konzilsbeschluß vom 20.10.83) und den Wortlaut des Naturwissenschaftler-Apells "Warnung vor SDI" unterstützt (Konzilsbeschluß im Oktober 85). Diese Beschlüsse waren das Ergebnis vielfältiger Aktivitäten und Veranstaltungen in den letzten Semestern. Die gemeinsame Verantwortung aller Hochschulangehörigen für den Erhalt des Friedens und für Abrüstung rückte immer mehr in das Zentrum der Diskussionen.

Vom atomaren Holocaust ist jede soziale Gruppe, also auch wir Student/inn/en, die Professoren und alle anderen Angehörigen der FH betroffen. Der Reaktorunfall in Tschernobyl hat noch einmal der Welt vor Augen geführt, in welcher Situation wir leben. Gegen einen Atomkrieg ist das Reaktorunglück ein Kinderspiel. Nirgends ist uns die Notwendigkeit von Abrüstung deutlicher klar geworden. Nirgends aber auch die Notwendigkeit selbst aktiv zu werden.

Der Aufrüstungskurs der USA, in treuer Gefolgschaft die Rechtskoalition in Bonn, und die zunehmende Militarisierung der Gesellschaft macht vor den Hochschulen nicht halt. Rüstungsforschung soll einen noch größeren Anteil am Forschungspool der Hochschulen erhalten, die Lehre beschnitten werden. SDI und andere Rüstungsvorhaben benötigen die Forschungskapazitäten der Hochschulen.



Gelder, die dringend zur Lösung globaler Probleme (Umwelt, Energie, Hunger und Unterentwicklung) und selbst zur unmittelbaren sozialen Absicherung (BAF&G, Hochschulausbau, Krippenplätze u.v.a.m.) benötigt würden, werden abgezogen bzw. gar nicht erst zugeteilt und in unsinnigen Rüstungsprojekten verfeuert.

Die Bewegung gegen SDI, Rüstungsforschung und Militarisierung ist in den letzten Jahren größer und stärker geworden, ihr Einfluß wächst.

Wir Student/inn/en haben uns in den letzten Semestern in relativ großem Umfang an den Aktivitäten der Friedensbewegung beteiligt. Wir haben uns an der selbstorganisierten Volksbefragung gegen die Raketenstationierung im Wintersemester 1983/84 mit über 250.000 Teilnehmer/inn/en beteiligt. Im WS 85/86 haben wir Unterschriften unter den Naturwissenschaftlerappell "Warnung vor SDI" gesammelt. In vielen Veranstaltungen an der FH Hamburg haben wir die Bedeutung von Rüstung und Rüstungsforschung für die Hochschulen diskutiert.

Wir haben mit anderen Angehörigen der FH für einen Friedenstag an der FH gekämpft. Diesen hat der Senat der FH beschlossen. Dieser Tag soll dafür genutzt werden, um zum Beispiel Diskussionsveranstaltungen zum Thema der berufsspezifischen Verantwortung von FH-Absolvent/inn/en für den Frieden anzubieten.

SDI: Hinter diesen 3 Buchstaben verbirgt sich ein gigantisches Programm: Reagan's "Star Wars" oder "Strategie Defense Initiative".

Jedoch: Der Begriff "Defense" ist völlig demagogisch. Zur Verteidigung ist SDI absolut unbrauchbar, einen 100ten Schutzschirm mit Anti-Satellitenwaffen und welt-raumgestützter Raketenabwehr kann es gar nicht geben. Nur wenn in einem Überraschungsschlag bereits viele Raketen für einen Gegenschlag zerstört werden, kann der Weltraumschild den Rest der Gegenraketen zu 95% abfangen. Das haben Wissenschaftler und Militärs der NATO nachgewiesen!

Vielmehr ist SDI das gefährlichste und wesentlichste Element zur atomaren Erstschlagsfähigkeit der NATO. Allein in der Forschungsphase soll es 150 Milliarden DM kosten! Der US-Weltraumindustrie wird - allein aus Star Wars! - ein Geschäft von insgesamt 1.600 Milliarden DM versprochen!

Viele Hochschullehrer/Innen, Student/inn/en und andere Angehörige der FH arbeiten in dieser Frage eng zusammen (z.B. Konzils-AG "Verantwortung für den Frieden").

An einzelnen Fachbereichen gibt es Friedensinitiativen, bei denen Ihr mitmachen könnt.

Der Friedenstag dieses Semester fällt auf den 4. November und auf den 11. November. Er ist aus Termingründen zweigeteilt. Eine zentrale Veranstaltung findet am 4.11 und die Fachbereichsveranstaltungen am 11.11 statt. Wir sollten diesen Tag nutzen, um die neuen Entwicklungen im Bereich der Rüstung, vor allem über SDI und die binären chemische Waffen, aufzuklären, diskutieren und zu mobilisieren. Im Zusammenhang steht damit auch der Versuch der Rechtskoalition, die Hochschulen mit Hilfe der HRG-Nowa zu einem Selbstbedienungsladen der Rüstungsindustrie umzufunktionieren.

weitere Termine:

11. Oktober

Großdemonstration im Hunsrück.

Die Friedensdemo in der Vorwahl-Zeit. Die gesamte Friedensbewegung mobilisiert auf diese Demo. Sie ist zentraler Bestandteil der Friedenskampagne 86 der Friedensbewegung. Der Vorwahl-Herbst entscheidet mit über eine andere Politik, weg von der Konfrontation hin zu realer Abrüstung. Busfahrkarten gibt es bei Zeiten ASTA und bei den Fachschaftsräten.

15/16. November

Internationaler Kongreß der Naturwissenschaftler "Ways out of the Arms Race" mit über 5000 Naturwissenschaftlern aus allen Ländern.

Der Kongreß findet in Hamburg statt, einladen könnt Ihr Euch bei uns im ASTA, bei den Fachschaftsräten oder direkt beim Vorbereitungsausschuß. Dieser Kongreß hat internationale Ausstrahlungskraft, weit über die Grenzen der BRD hinaus.

DAS AUTONOME FRAUEN-KOLLEKTIV



Wir sind zwölf Frauen aus den Fachbereichen Bio.Ing., Ernährung u. Hauswirtschaft, Gestaltung und Bibliothekswesen, die im letzten Semester von der STUDENTINNEN - Vollversammlung als AUTONOMES KOLLEKTIV ins Asta-Frauenreferat gewählt worden sind.



Das alte Lied von der unterdrückten Frau ...

Unterrepräsentation und versteckte oder offene Benachteiligung kennzeichnet auch heute noch die Situation von Frauen in Studium, Lehre und Forschung.....
 Derartiges kommt frau sicherlich bereits bekannt vor - überproportionale Frauenarbeitslosigkeit, überdurchschnittliche Betroffenheit der Frauen durch den Sozialabbau, zunehmende direkte und strukturelle Gewalt gegen Frauen und und und
 Gerade kurz vor wichtigen Wahlen sind die Medien voll im neuen "Frauentrend", denn selbst die Altparteien kommen an der Frauenfrage nicht mehr vorbei!

WIR KOLLEKTIV FRAUEN wollen und können uns auf das derzeitige Frauengeschwätz der männerdominierten Parteien und Verbände nicht verlassen und setzen dem unsere eigene Politik entgegen.



Was wir wollen:

eine
**frauen
 freundliche
 hochschule**



- ♀ in der Erfahrungen und Interessen von Frauen sich qualitativ und quantitativ widerspiegeln
- ♀ in der 50% der wissenschaftlichen Stellen von Frauen besetzt sind (zur Zeit sind es nicht einmal 20% und unter den Professorenstellen sogar nur 5%)
- ♀ in der Frauen zum Studium von technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen gefördert werden und nicht noch gegen offene oder versteckte sexistische Vorurteilsstrukturen ankämpfen müssen.
- ♀ die in ausreichender Anzahl ganztägige Kinderbetreuung zur Verfügung stellt
- ♀ in der Schwerpunkte für Frauenforschung und -studien institutionell für alle Disziplinen verankert sind!
 Mit Professuren für Frauenforschung, einem vielfältigen Angebot an Frauenseminaren, Frauenringvorlesungen, die prüfungsrelevant sind und Praxis und Theorie mit einander verbinden.

Wie wir arbeiten:

Im letzten Semester trafen wir uns 10malig, um neben dem Organisatorischen (Finanzen etc.), Informationen aus den einzelnen Fachbereichen, Grenzen sowie der NH-Frauenbewegung auszutauschen.
 In AGs wurde zu diversen Themen inhaltlich gearbeitet.

★ nach feministisch - autonomen Selbstverwaltungsprinzipien:

- | | |
|-----------------------------|--|
| statt Organisation von oben | ♀ Selbstorganisation |
| statt Hierarchie | ♀ Beteiligung aller an allen Entscheidungen und Arbeiten |
| statt Bürokratie | ♀ informelle Strukturen und Spontanität |
| statt Stellvertreterpolitik | ♀ eigene Betroffenheit und "das persönliche ist politisch" |
| statt einer Zentrale | ♀ viele dezentrale Arbeitsgruppen |
- Wir sind ausschließlich der Frauenvollversammlung gegenüber politisch verantwortlich, d.h., im Gegensatz z.B. zum Uni-Frauenreferat können wir unabhängig von Astabeschlüssen inhaltlich arbeiten.

Wenn ihr uns nicht schon während der DE kennengelernt habt, könnt ihr im Asta oder bei folgenden Frauen anrufen:



Angela Perc	B P V	tel. 7 21 22 11
Angelika Nick	Bib.wesen	Tel. 8 50 33 13
Brigitte Reinhart	Gestaltung	Tel. 48 74 80
Beate Benning-Gross	E + M	Tel. 7 65 71 00

Forderung nach einer frauenfreundlichen Hochschule 1986 (Archiv Andrea Krieger).

TRIBUNAL

Gewalt gegen Frauen



**28.-30. April
Köln**

Sonntag
21.00 Uhr
Präsentation mit Expertenband
Peggy Ashcroft (2018) Roman

Frauen kämpft gegen:

- Mißhandlungen in der Ehe
- Abtreibungsverbot
- Frauenlohngruppen und Hausarbeit
- Frauenfeindlichkeit in der Werbung
- Erziehung zur Duldsamkeit

28.4.78 – 30.4.78
in der Gesamtschule
5000 Köln-Höhenhaus
Im Weidenbruch 214
(mit Kinderbetreuung)

Freitag 28.4.78, 20.00 Uhr
Betroffene Frauen berichten

Samstag 29.4.78, 10.00 Uhr
Arbeitsgruppen

Sonntag 30.4.78, 10.00 Uhr
Vorstellung der erarbeiteten
Gegenstrategien
18.00 Uhr
Nachtdemonstration am Dom

Veranstaltet von: Frauenzentrum Köln / Frauen helfen Frauen

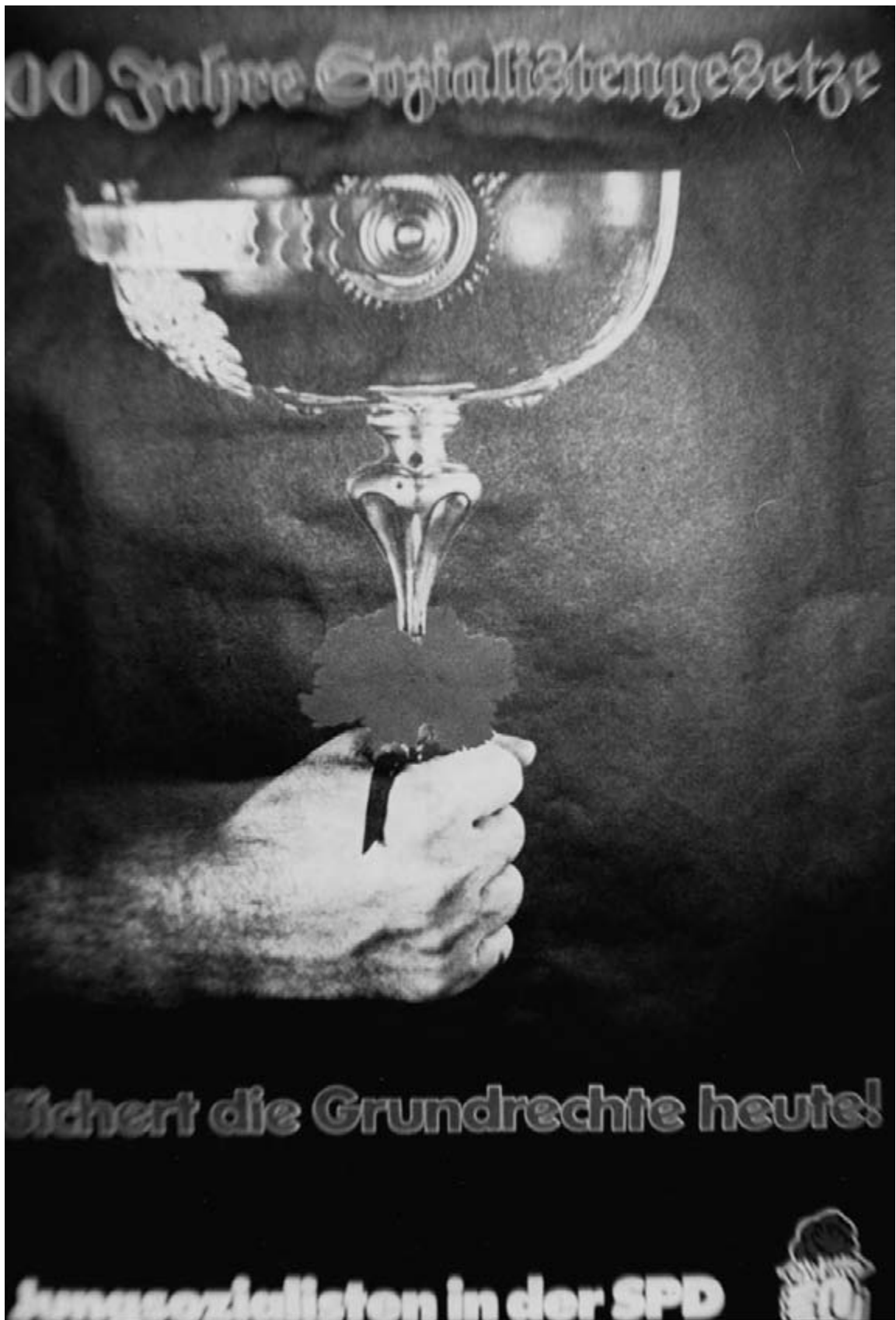
Protest gegen Gewalt gegen Frauen, 1980er-Jahren (Archiv Andrea Krieger).



Friedenspädagogische Ausstellung in der Universität Hamburg, 1980er-Jahre (Archiv Andrea Krieger).



Bildung statt Rüstung, 1980er-Jahre (Archiv Andrea Krieger).



Sicherung der Grundrechte, Jungsozialisten in der SPD, 1980er-Jahren (Archiv Andrea Krieger).



131
Fotostrecke

Studentenausweis zum Thema Kontrolle von Studierenden entwickelt, 1986.



Beratungsstand zum Volkszählungsboykott (Archiv Andrea Krieger).



Wahlplakat "Aufbruch statt Abbruch", 1980er-Jahren (Archiv Andrea Krieger).



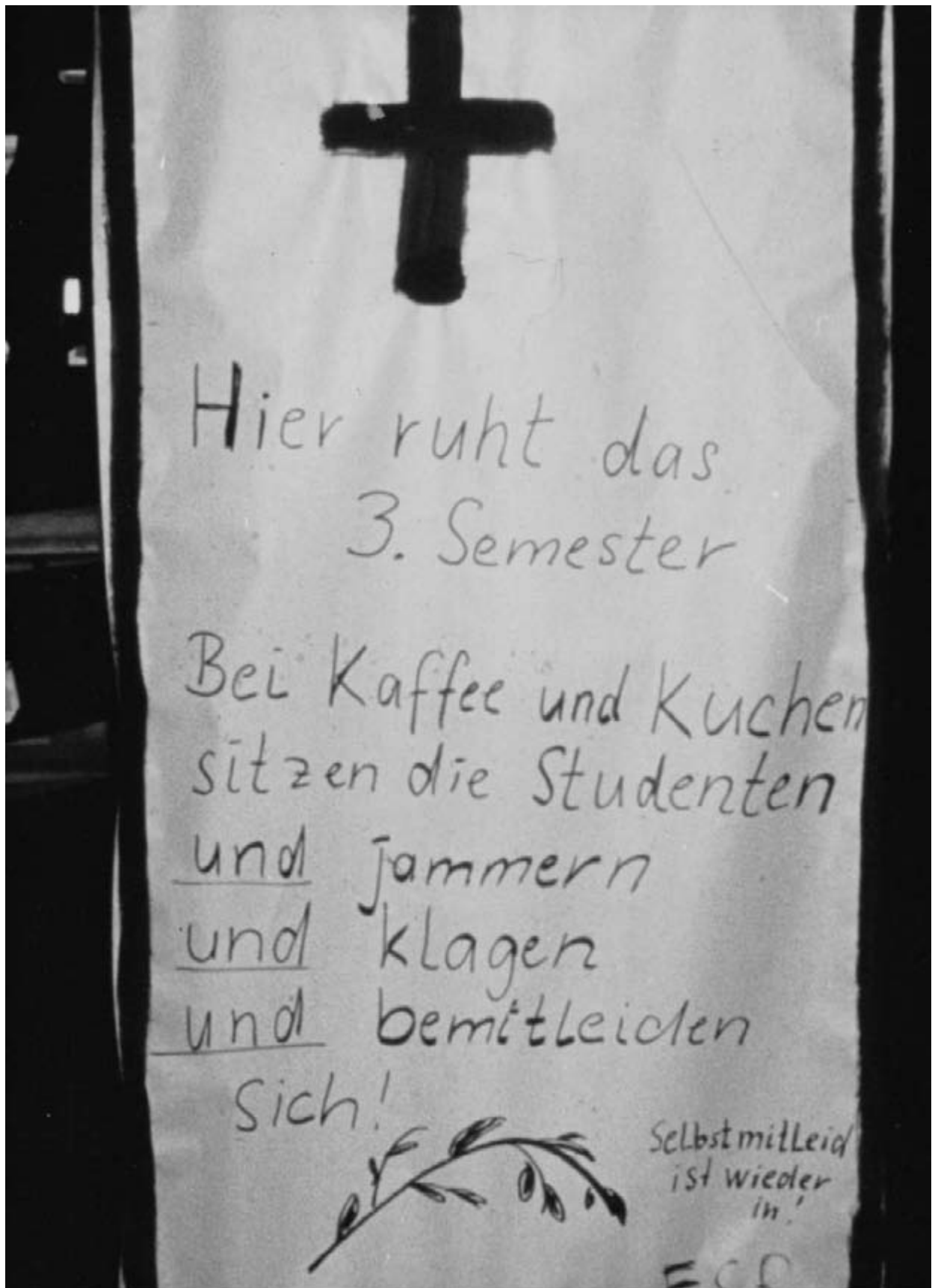
Aufforderung zur Beteiligung StuPa-Wahl, 1980er-Jahre (Archiv Andrea Krieger).



FSR-Neuwahl, gewählte Mitglieder, 1980er-Jahre (Archiv Andrea Krieger).



Wahlplakate, 1980er-Jahre (Archiv Andrea Krieger).



“Selbstmitleid führt zu Grütze”, 1980er-Jahre (Archiv Andrea Krieger).



foto: henning scholz

■ taz. Als eine fröhliche Reisegruppe gingen gestern Mittag rund 80 sozialpädagogische Fachhochschüler an Bord eines Alsterdampfers. Dort entrollten sie zum Entsetzen des Kapitäns Transparente und erklärten das Schiff für besetzt. Die herbeigerufenen Polizeikräfte verhedderten sich zunächst in den Kompetenzproblemen. Schließlich einigten sie sich, den Kollegen vom Wasserschutz den Fall zu überlassen. Diese fanden die auf Flugblättern formulierten Forderungen der streikenden Schüler nach weiteren Professorenstellen durchaus nachvollziehbar, batem aber darum, das Boot bis zur „Kaffeezeit“ zu räumen. Zur Erleichterung des weniger verständnisvollen Käpt'ns wurde pünktlich gegen drei die Binnenfähre wieder freigegeben. Ali



Besetzung der Alsterdampfer, 1980er-Jahre (Archiv Andrea Krieger).

Auf der VV am Montag, d. 23. März haben wir einstimmig die Streikbesetzung beschlossen.

Was tun mit diesem Beschluß?

Im Laufe der letzten Woche haben sich diverse Arbeitsgruppen gebildet, um diese Woche sinnvoll und erfolgreich auszugestalten. Die konkreten Ideen findet Ihr auf der Rückseite.

Bei unseren Diskussionen sind wir auf viele offene Fragen gestoßen, wovon eine der wichtigsten ist:

Was ist eigentlich eine Streikbesetzung?

Den meisten dürfte klar sein, daß wir mit dem Streik einen Vorlesungsboykott und öffentlichkeitswirksame Aktionen meinen, um auf die desolaten Zustände an unserem Fachbereich hinzuweisen.

Doch was verbinden wir alle mit Besetzung?

In unseren Diskussionen kam dabei heraus, mit der Besetzung deutlich zu machen, daß wir diesen Fachbereich gegen die massive Sparpolitik verteidigen wollen. Gerade weil wir einen Großteil unserer Zeit an diesem Fachbereich verbringen, wollen wir mehr als diesen Abwehrkampf:

Neben der Durchsetzung unserer politischen Forderungen finden wir es wichtig, ohne Zeitzwang und Seminarrahmen miteinander etwas zu tun ...

Bringt Familie, Freunde/Freundinnen und Bekannte mit, außerdem viele Ideen, Spiele, Kerzen usw.

Noch ein paar Fakten:

Daß eine Besetzung einen täglichen Zeitraum von 24 Stunden umfaßt, dürfte den Interessierten klar sein, trotzdem: Denkt an Schlafsack, Iso-Matten, Zahnbürsten ...

Um die Frühstücksorganisation zu erleichtern, bringt bitte alle ein paar Sachen selber von zu Hause mit.

Dann: ganz wichtig!
Jeden Tag um 10 Uhr VV ↓

Zur Abstimmung für die VV am Montag hier noch einmal unsere Forderungen:

- mindestens 10 Professor/inn/enstellen zusätzlich an unseren Fachbereich, Übergangsweise durch Lehrauftragsstunden abgesichert. Damit wäre erst der Zustand von 1984 wiederhergestellt, was für uns bedeutet, daß unsere Forderungen noch weiter gehen müssen, um ein sinnvolles Studium abzusichern
- ein differenziertes und breites Studium
- kostendeckendes Bafög als Stipendium
- keine weiteren Einsparungen im Sozialbereich. Ausweitung der Arbeitsplätze für Sozialpädagog/inn/en

Den Vorschlag für Aktionen nach außen während der Woche findet Ihr auf der Rückseite.

Besetzungstreik des Fachbereichs Sozialpädagogik

Wir sind Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Sozialpädagogik der Fachhochschule Hamburg. Wir haben beschlossen, wegen unserer unzumutbaren Studiensituation einen zunächst einwöchigen Besetzungstreik durchzuführen. Unter den gegebenen Bedingungen ist ein

**Sinnvolles Studium
nicht mehr möglich!**

In den letzten Jahren sind 9 Professoren Stellen ersatzlos gestrichen und zusätzlich Lehrbeauftragtenstunden weggespart worden.

Die Katastrophe hat noch kein Ende: weitere Professorenstellen sollen der Streichung zum Opfer fallen. Unser Fachbereich wird systematisch ausgetrocknet. Für uns bedeutet das:

- völlig überfüllte Seminare
- kaum Wahlmöglichkeiten
- wichtige Studieninhalte fallen weg
- Leistungsdruck
- unsere soziale Situation verschlechtert sich immer mehr. Die meisten von uns müssen neben dem Studium arbeiten

Begründet wird das Kaputtsparen unseres Fachbereichs mit dem "Argument", es gäbe schon zu viele arbeitslose Sozialpädagoginnen. Das ist richtig und auch kein Wunder, wenn auch hier permanent Stellen gestrichen und feste Arbeitsplätze in ABM-Stellen umgewandelt werden. Wir sind der Meinung, daß sich der Bedarf an Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen sogar immer weiter vergrößert, so daß für jede/n Ausgebildete/n ein Arbeitsplatz vorhanden sein müßte.

Niemandem bleibt verschlossen, daß die sozialen Probleme ständig anwachsen: die Zahlen der Arbeitslosen und der Sozialhilfeempfänger steigen, es hat sich eine neue Armut entwickelt, Bildungsmöglichkeiten werden beschnitten, immer weniger haben die Chance auf einen Ausbildungsplatz.

Daß dies so ist liegt an der Tatsache, daß in dieser Gesellschaft nicht im Interesse der Menschen entschieden wird,

sondern daß das Geld in profitablere Objekte wie Unternehmenssubventionen, Rüstung, Volkszählung, Atomkraftwerke usw. gesteckt wird.

Deshalb fordern wir eine Entscheidung für den Sozialen- und Bildungsbereich, damit alle Menschen Arbeit haben und ein menschenwürdiges Leben führen können.

Wir wollen später einen Arbeitsplatz und vorher eine qualifizierte und unseren Interessen entsprechende Ausbildung!

Deshalb fordern wir:

- mindestens 10 Professor/inn/ensteller zusätzlich an unseren Fachbereich, Übergangsweise durch Lehrauftragsstunden abgesichert. Damit wäre erst der Zustand von 1984 wiederhergestellt, was für uns bedeutet, daß unsere Forderungen noch weiter gehen müssen, um ein sinnvolles Studium abzusichern
- ein differenziertes und breites Studium
- kostendeckendes Bafög als Stipendium
- keine weiteren Einsparungen im Sozialbereich. Ausweitung der Arbeitsplätze für Sozialpädagog/inn/en



Wir werden mit unserem Besetzungstreik Druck auf die Verantwortlichen ausüben und wollen gemeinsam unsere Situation verändern. Es kommt jetzt darauf an, daß der Hamburger Senat mit der Sparpolitik Schluß macht.

Wir brauchen auch Ihre Solidarität: kommen Sie doch mal während des Besetzungstreiks an unseren Fachbereich in der Saarlandstraße oder rufen Sie uns an: Tel. 279 99 93

V.i.S.d.P.: Besetzer/rin-Rat der FHS Sozpäd. Saarlandstr. 30, 2 HH 60

In Niedersachsen ist der Widerstand schon groß, die Meldungen über Demos und Streiks überschlagen sich. Am 13.5. wird es einen landesweiten Warnstreik geben und nächste Woche wird in Niedersachsen landesweit gestreikt werden.



Auch in Hamburg werden diese Woche Aktionen stattfinden:

Heute von 15:00 Uhr bis 18.00 Uhr

„Die ANDERE BUNTE MEILE“

Viele bunte Aktionen von Schulen und Fachbereichen, Seminargruppen - der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Mittwoch 17.00 Uhr
Podiumsveranstaltung im Audimax
 mit Meyer-Abich, Grolle (Schulsenator), Knipper (CDU-Schatten-Schulsenatorin) und (wahrscheinlich) Oelschläger (CDU-Schatten-Wissenschaftssenator, Mitverfasser des HRG). Der Bildungsbereich legt sich mit den Verantwortlichen an!

Danach sollen AG's stattfinden, um weitere Perspektiven über diese Woche hinaus hamburgweit zu entwickeln.

Donnerstag abends CCH
 Der Bundes-Kohl im CCH (genauer Anfangstermin siehe CDU-Plakate).

Darüber hinaus ist es wichtig, daß an vielen Fachbereichen diese Woche Aktionen laufen.

Was hier in den letzten zwei Wochen gelaufen ist, was es an Neuigkeiten gibt und was wir machen in dieser Woche, wollen wir auf der VV diskutieren.

WIR HABEN NUR EINE WAHL - BILDUNG ERKÄMPFEN!

Freitag, 15.5. Uni-Mensa

Fete !!!

Sonnabend, 16.5.

Volkszählungsdemo

Treffpunkt: 10.30 Uhr Moorweide

FB-Soz.Päd.-Aktivenplenum, 11.5.87

139
 Fotostrecke

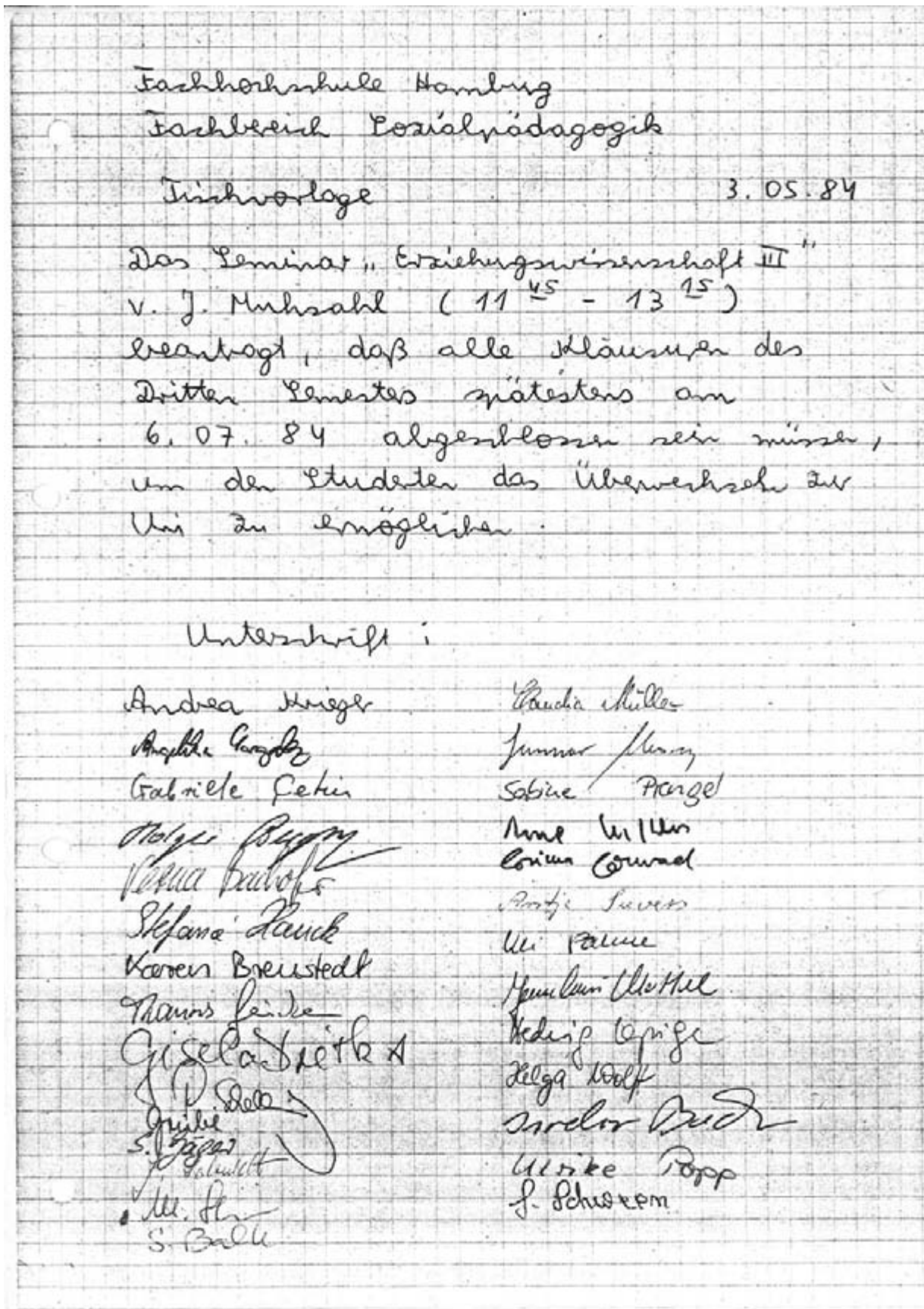
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9 ⁰⁰ FRÜHSTÜCK	9 ⁰⁰ FRÜHSTÜCK	9 ⁰⁰ FRÜHSTÜCK	9 ⁰⁰ FRÜHSTÜCK	9 ⁰⁰ FRÜHSTÜCK
10 ⁰⁰ ✓ MENSA	10 ⁰⁰ ✓ HÖRSAAL	10 ⁰⁰ ✓ HÖRSAAL	10 ⁰⁰ ✓ HÖRSAAL	10 ⁰⁰ "35Std. Woche" mit Betriebsräten u. 6M-Vertretern (R. Sorg u. a.) Hörsaal
anschließend Spontane Auktion	11 ⁰⁰ PROBLEME mit Fachprojekt wählen im 1. Semester	anschließend ca 11 ⁰⁰ DEMO	11 ⁰⁰ "VOLKSZÄHLUNGSBOYCOTT" mit Film (Haarländer/Schick) HÖRSAAL	12 ⁰⁰ Demo "35Std. Woche" *
12 ⁰⁰ PRESSE-KONFERENZ (Gier)	11 ⁰⁰ STUDIUM in der Krise (Treber/Kurz) S19		14 ⁰⁰ STUDIENSITUATION von Frauen am untern Fachbereich R315	14 ⁰⁰ Sport (siehe Montag)
14 ⁰⁰ Sport Bewegungsalternativ (Beyer) Turnhalle Gensterstr.	11 ⁴⁵ Ich bin nicht zu Hause geblieben (Ebel) S208		15 ⁰⁰ AUSTAUSCH und Koordination mit anderen FH und Uni - Fachbereichen	17 ⁰⁰ Politische Gefangene
	11 ⁴⁵ Aktuelle Probleme der 3. Welt (Kerlein) S23			19 ⁰⁰ FETE
	14 ⁰⁰ GEN-TECHNIK Ton-Dia-Schau getrennte Diskussion 9 ⁰⁰ (Wielke)	16 ⁰⁰ AUSSTELLUNG "Gewalt gegen Frauen" Treff: Foyer FHS		* 14 ⁰⁰ Kundgebung auf dem Gerhart-Hauptmann-Platz
	19 ³⁰ Sozialarbeit und politische Arbeit S10		20 ⁰⁰ Vortrag: "Armut in den USA" Hörsaal	

Streikaktionsplan der Studierenden, 1980er-Jahre, Seite 2 (Archiv Andrea Krieger).

1. Ein sinnvolles und Qualifiziertes Studium im Interesse aller Hochschulangehörigen. (kein ZKS, Mitbestimmung und demokratische Kontrolle von Forschung.)
2. Soziale Absicherung des Studiums
Hamburg soll sich im BR für Bafög als Stipendium einsetzen und selber einen Notfond errichten.
3. Forschung und Lehre ausschließlich für friedliche und humane Zwecke
Keine Geheimforschung und Ausbau der Friedensforschung
4. Verbesserung der Studienbedingungen und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
Auflage eines Sonderprogramms zur Behebung der schlimmsten Mißstände und Auflage eines Beschäftigungsprogramms. Einstellung aller Lehrer/inn/en.
5. Für die volle Gleichstellung der Frau
Für Frauenbeauftragte mit umfassenden Rechten, Frauenförderpläne und Quotierung, Ausbau der Frauenforschung
6. Für die gesetzliche Verankerung der VS mit politischem Mandat.

Forderung zu einem sinnvollen Studium, 1980er-Jahre (Archiv Andrea Krieger).

140
Fotostrecke



Tischvorlage der Studierenden in einem Seminar zu Klausurtermin, 1984 (Archiv Andrea Krieger).

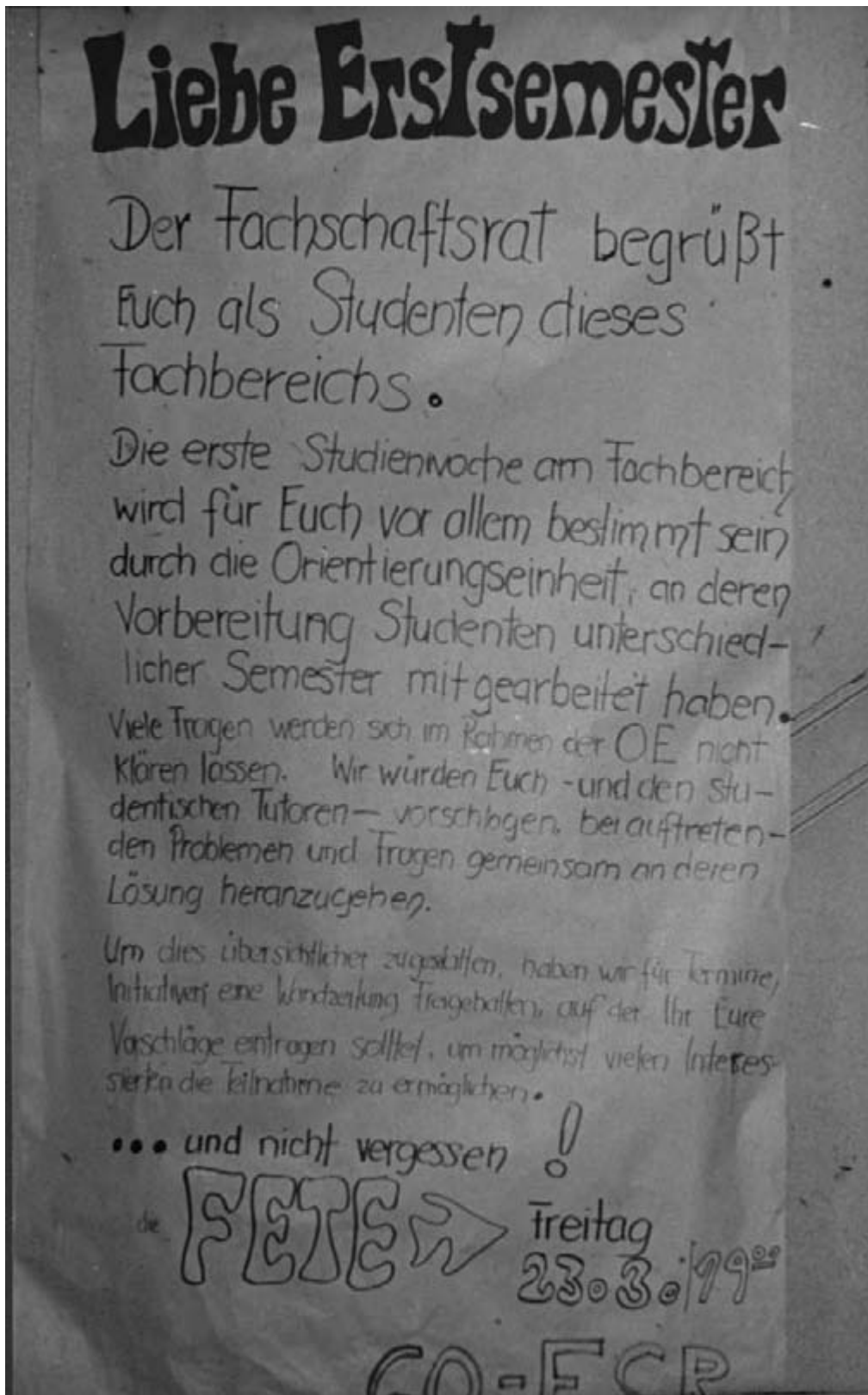
Als Hochschullehrer am Fachbereich Sozialpädagogik erklären wir unsere Solidarität mit den Aktionen der Studentenschaft zur Verbesserung der Studien- und Arbeitsbedingungen am Fachbereich.

Wir erleben seit mehreren Jahren insbesondere einen Abbau der Lehrkapazität mit der Folge der Streichung von Professorenstellen und der Verringerung der Einstellung von Lehrbeauftragten. Hinzukommen Sparmaßnahmen in folgenden Bereichen: Sachmittel, Exkursionen, Fort- und Weiterbildung, Bibliothek. Hierdurch verschlechtern sich die Studienbedingungen insgesamt. Zusätzlich bewirken die Entwicklungen in der Hochschulpolitik insgesamt, besonders die Prioritätenverschiebung zugunsten der natur- und technischwissenschaftlichen Bereiche, zunehmende Abseitspositionen.

Die Lage der Studenten ist belastet durch soziale Unsicherheiten und den Zwang, neben dem Studium zu arbeiten. Sie sehen einer Verschlechterung ihrer Arbeitschancen nach dem Studium entgegen und müssen sich fragen, auf welchem Wege sie Einfluß auf die Gestaltung ihrer Lebensbedingungen nehmen. Deshalb begrüßen wir die studentischen Versuche der Einflußnahme auf die Lage des Fachbereichs nachdrücklich. Wir werden im Rahmen der Streikbesetzung auch durch Sonderveranstaltungen zusammen mit den Studenten die gemeinsamen Probleme diskutieren.

gez.: Baetcke	Kurz
Dargel	Mutschler
Haarländer	Pagel
Keskin	Plesch
E. Kern	Sorg
L. Kern	Treber
Kunkel	Wens

Hamburg, den 26.03.1987



Informationen des Fachschaftsrats Sozialpädagogik für die Erstsemester zur Orientierungseinheit, 1980er-Jahre (Archiv Andrea Krieger).



Fachbereiche und Studiengänge

Bibliothekswesen
Grindelhof 3a / 2 Hk 13
Tel. Sekretariat : 4 81 95-359
Tel. Fachschaftsrat : 4 10 65 91
Studenten : 450
Ausländeranteil : 5 (1,1%)
Männeranteil : 135 (29,5%)

AStA-FH
Gast im Fachbereich

Architektur | Bauingenieurwesen | Vermessungswesen
Hebebrandstraße 1 / 2 Hk 6a
Tel. Sekretariat : 5 91 05-675
Tel. Fachschaftsrat : 5 30 59 61
Studenten : 719
Ausländeranteil : 60 (8,3%)
Männeranteil : 434 (60,4%)

Sozialpädagogik
Scharlandstraße 3a / 2 Hk 6a
Tel. Sekretariat : 2 91 88-365
Tel. Fachschaftsrat : 2 79 99 93
Studenten : 896
Ausländeranteil : 25 (2,8%)
Männeranteil : 260 (28,9%)

Gestaltung
Armpferstraße 24 / 2 Hk 76
Tel. Sekretariat : 2 91 88-3990
Tel. Fachschaftsrat : 2 20 35 16
Studenten : 1225
Ausländeranteil : 60 (4,9%)
Männeranteil : 326 (26,6%)

Bio-Ingenieurwesen, Produktionstechnik und Verfahrenstechnik
Lehrbrügger Kirchstraße 65 / 200a Hk Bb
Tel. Sekretariat : 2 21 22 11
Tel. Fachschaftsrat : 2 21 22 11
Studenten : 1355
Ausländeranteil : 84 (6,2%)
Männeranteil : 1140 (84,1%)

Ernährung und Hauswirtschaft
Lehrbrügger Kirchstraße 65c / 200a Hk Bb
Tel. Sekretariat : 2 21 22 11
Tel. Fachschaftsrat : 2 21 22 11
Studenten : 649
Ausländeranteil : 23 (3,5%)
Männeranteil : 531 (81,8%)

Seefahrt
Rainvilleterrasse 4 / 2 Hk 5a
Tel. Sekretariat : 38 67-2715
Tel. Fachschaftsrat : 3 30 02 10
Studenten : 182
Ausländeranteil : 2 (1,1%)
Männeranteil : 172 (94,5%)

Schiffs- und Anlagenbetriebstechnik
Stiftstraße 69 / 2 Hk 1
Tel. Sekretariat : 24 80-302a
Tel. Fachschaftsrat : 24 61 78
Studenten : 518
Ausländeranteil : 48 (9,3%)
Männeranteil : 469 (90,7%)

Maschinenbau und Chemieingenieurwesen
Berliner Tor 3 / 2 Hk 1
Tel. Sekretariat : 24 80-2563
Tel. Fachschaftsrat : 24 69 44
Studenten : 2165
Ausländeranteil : 249 (11,5%)
Männeranteil : 2100 (97,0%)

Fahrzeugtechnik
Berliner Tor 5 / 2 Hk 1
Tel. Sekretariat : 24 80-2563
Tel. Fachschaftsrat : 24 69 44
Studenten : 1727
Ausländeranteil : 174 (10,0%)
Männeranteil : 1591 (91,4%)

Die Zahlen sind auf das Sommersemester 1986 bezogen. Die Zahlen für den "Männeranteil" sind aus dem SoSe 1985 hochgerechnet, da uns keine neueren Zahlen zur Verfügung stehen. Der tatsächliche "Männeranteil" dürfte noch höher liegen, da Frauen systematisch aus den Hochschulen vertrieben werden.

Informationen zu den einzelnen Fachbereichen und Studiengängen (unten) und Erstsemesterzeitung, 1986 (Archiv Andrea Krieger).



Widerstand gegen die Studiengebühren, 2009 (Archiv Fachschaftsrat Soziale Arbeit).

**Verbesserungen
beginnen**

... mit der Beendigung
von Verschlechterungen

**DI, 11.12.'12
UM 12:00 UHR
HAW: BERLINER TOR
UNI: DAMMTORBHF.
(RÜCKSEITE)**

DEMONSTRATION

**SOZIALES
BILDUNG
KULTUR
GESUNDHEIT**

www.verbesserungen-beginnen.de

Demonstrationsaufruf "Verbesserungen beginnen", 2012 (Archiv Fachschaftsrat Soziale Arbeit).



Angepasst oder kritisch Wie wollen wir studieren?

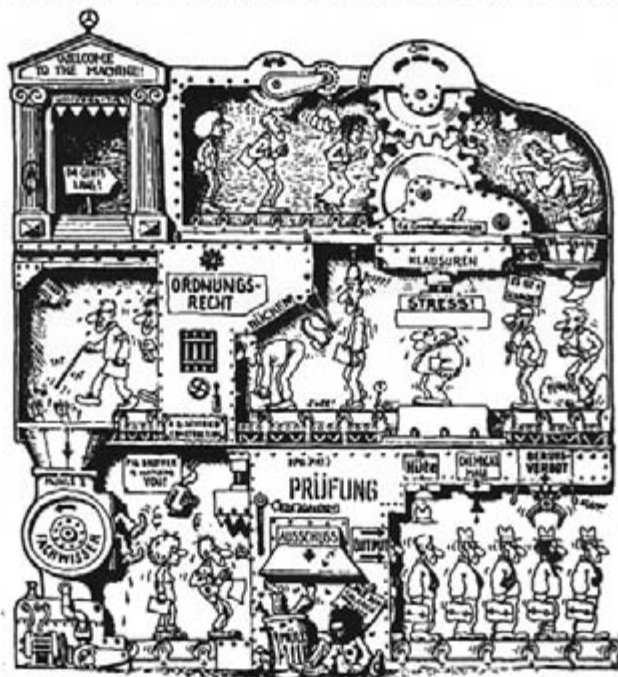
Donnerstag, 28.11.13

14:30 - 17:00 Uhr, Versammlungsstätte

Vortrag und Diskussion

Die gescheiterte Hochschulreform - warum die "unternehmerische Hochschule" nicht funktioniert

Torsten Bultmann (BdWi)



Freitag, 29.11.13

10:00 Uhr, Versammlungsstätte

Begrüßung, Vorstellung Workshops

11:00 - 13:30 Uhr 3 Workshops

1. Solidarität oder Konkurrenz?

Am Beispiel des Zuteilungsverfahrens

AG Zuteilungsverfahren für Seminare, R. 0.15

2. Prekäres Praktikum - 0 € sind nicht genug!

Junger DBSH und Netzwerk präkärer Praktikum, R. 0.23

3. Weltoffen oder betriebswirtschaftlich?

Zur aktuellen Novelle des Hamburgischen Hochschulgesetzes

FSRK Uni Hamburg, GEW Hamburg, R. 0.19

15:00 - 17:30 Uhr Vortrag und Diskussion

Was bedeutet "kritische Wissenschaft"?

Morus Markard (Psychologe, FU Berlin), Versammlungsstätte

Alle Vorträge und Workshops finden in der Alexanderstraße 1, an der Fakultät W & S statt.

Im Rahmen der Projektwoche des Department Soziale Arbeit
<http://www.haw-hamburg.de/departement-soziale-arbeit.html>

13-11-13 / V.I.S.d.P.: Lea Degener, c/o AStA HAW Hamburg, Berliner Tor 11, 20099 HH; eMail: lea.degener@asta.haw-hamburg.de

149
Fotostrecke



Demonstration für ausfinanzierte Hochschulen, „Sternmarsch“, 2014 (Archiv Fachschaftsrat Soziale Arbeit).

Für eine Wissenschaft und Kultur des Friedens

Zivilklausel-Zukunftskongress 2014

24. – 26.10. in Hamburg



„Das Denken und die Methoden der Vergangenheit
konnten die Weltkriege nicht verhindern, aber das
Denken der Zukunft muss Kriege unmöglich machen.“

Albert Einstein, 1946.

GEMEINSAM
statt **G20**

DEMO am
Mi., 19.04.2017
Start: 17 Uhr, Jungfernstieg

**Demokratisch
wirken für
Frieden und
Gerechtigkeit**

**Hamburger Manifest gegen
den G20-Gipfel 2017**
www.gemeinsam-statt-G20.de

DEMOKRATIE
FRIEDEN
GERECHTIGKEIT



Rückblick auf 100 Jahre Ausbildung und Studium der Sozialen Arbeit in Hamburg

1917 wurden – noch vor Gründung der Universität Hamburg 1919 – von einer führenden Persönlichkeit der bürgerlichen Frauenbewegung, Gertrud Bäumer, die Soziale Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut gegründet. Die Ausbildung der Sozialen Arbeit entwickelte sich von einer Fachschulausbildung zu einem Studium, zunächst an der Fachhochschule und nun an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Wir können somit in diesem Jahr unseren 100. Geburtstag feiern.

Wir möchten diesen Anlass nutzen, um mit der interessierten Öffentlichkeit, der Politik und den Institutionen der Sozialen Arbeit in Hamburg auf diese zurückzublicken. Davon ausgehend soll es auch um eine Vergewisserung gehen, an welchem Punkt wir angekommen sind und wie die zukünftige Entwicklung aussehen sollte.

Grund genug also, das Jubiläum zu feiern und gleichzeitig eine gemeinsame fachliche Reflexion vorzunehmen.

Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen, natürlich vor allem Studierende, Lehrende, Alumni, Emeriti und die Praxis der Sozialen Arbeit.

Programm (vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen)

Donnerstag, 4. Mai, Festakt

Aula der HAW, Berliner Tor 21, 20099 Hamburg

13:00 Uhr: **Ankommen, Registrierung**

13:30 Uhr: **Begrüßung und Grußworte**

14:00 Uhr: **Festvortrag**

Prof. Dr. Ralph-Christian Amthor (HAW Würzburg): „Soziale Arbeit und gesellschaftlicher Wandel - Historische Entwicklungslinien und gegenwärtige Herausforderungen in der Lehre und Wissenschaft“

14:45 Uhr: **Von der Sozialen Frauenschule bis zum Department Soziale Arbeit**

Fotografische Impressionen aus 100 Jahren

15:15 Uhr: **Hinweise zum Programm des Folgetags, zu Publikationen und zur Ausstellung**

15:30 Uhr: **Empfang/Ausklang**

ca. 18 Uhr: **Ende**

Freitag, 5. Mai, Fachtag und Feier

Versammlungsstätte, der Fakultät W & S, Alexanderstraße 1, 20099 Hamburg

ab 08:00 Uhr ist die **Ausstellung geöffnet**

9:45 **Begrüßung**

10:00 Uhr: **Vortrag**

Prof. Dr. Dieter Röh (HAW HH): „100 Jahre Ausbildung und Studium der Sozialen Arbeit in Hamburg“

11:00 Uhr: **Gesprächsrunde auf dem Podium**

mit Studierenden, Alumnis, Lehrenden und Emeriti:

„Soziale Arbeit als Gestalterin der Gesellschaft?! Studium, Praxis und Wissenschaft im Wandel“

12:30 Uhr: **Mittagspause**

14:00 Uhr: **Themenbezogene Workshops**

17:00 Uhr: **Geschichten von gestern und heute**

Eine Hamburger Playbacktheatergruppe bringt sie auf die Bühne.

18:30 Uhr: **Jubiläumsfest** mit Musik, Tanz, DJ (bis 23 Uhr)

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung unter: zepa@hv.haw-hamburg.de

Einladungskarte des Departments Soziale Arbeit zum 100-jährigen Jubiläum, Rückseite, 2017.

ZEPRA informiert

Neue Fortbildung „Praxis-Workshop: Case Management im Krankenhaus“

Am 15./16. Mai 2017 führt ZEPRA erstmals diesen zweitägigen Workshop unter der Leitung von Herrn Naseer Khan durch. Khan ist Leiter der Stabsstelle des Vorstandes Zentrales Patientenmanagement und verantwortlich für die Implementierung des Case Managements am Universitätsklinikum Frankfurt. Er ist ausgebildeter Krankenpfleger, hat langjährige Erfahrungen als Gruppen- und Stationsleiter und ist seit 2008 zertifizierter Case Manager. Es ist ihm gelungen, innerhalb von zwei Jahren das Case Management in insgesamt 21 Fachkliniken des Universitätsklinikums Frankfurt umzusetzen.

Inhalt Case Management bietet Krankenhäusern die Chance, durch konsequente Prozessorientierung zweierlei Nutzen zu erzielen: Verbesserung der Versorgung und des Service für die Patienten und Erlösoptimierung für das Krankenhaus durch straffe Prozesse und verbesserte Koordination. Dieser Praxis-Workshop vermittelt am Beispiel des Universitätsklinikums Frankfurt, wie Case Management im Krankenhaus erfolgreich eingeführt und verbessert werden kann.

- Grundlagen: Case Management als übergeordnete Lösung für die Prozessoptimierung im Krankenhaus
- Analysen: Ökonomische Optimierung durch fallbegleitende Kodierung
- Praxis: Professionelle Verweildauersteuerung
- Konzepte: Umsetzung eines übergreifenden Belegungsmanagements

- Werkzeuge: Entwicklung und Nutzung moderner IT-Tools
- Umsetzungshilfe: Entlassmanagement nach § 39 Abs. 1 SGB V

Zielgruppe Krankenhausmanager/innen, Geschäftsführer/innen, Verwaltungsleiter/innen, Patientenmanager/innen, Qualitätsmanager/innen, Stabsstellenleiter/innen aus Kliniken und Krankenhäusern.

Weiterbildung „Außerklinische Intensivpflege“

Mit Zunahme komplexer Situationen in der ambulanten Versorgung von intensivpflichtigen Patientinnen und Patienten sehen sich Pflegende mit steigenden Anforderungen und neuen Aufgaben konfrontiert. ZEPRA bietet deshalb in Zusammenarbeit mit dem Department Pflege und Management diese innovative Weiterbildung an, die am 27. April 2017 startet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden befähigt, intensivpflegebedürftige und beatmete Patientinnen und Patienten in außerklinischen Versorgungssituationen eigenständig zu betreuen und komplexe interdisziplinäre Prozesse zu gestalten. Dies lernen sie, indem wissenschaftsbasierte Konzepte von Lehrenden des Departments Pflege und Management der HAW Hamburg mit theoretischem und praktischem Unterricht von Expertinnen und Experten der außerklinischen Intensivpflege miteinander verbunden werden. Die Weiterbildung umfasst insgesamt 300 Stunden und ist modular aufgebaut.

Inhalt Modul 1

- Pflegeinterventionen in der außerklinischen Intensivpflege

- S2-Leitlinie „Nichtinvasive und invasive Beatmung als Therapie der chronischen respiratorischen Insuffizienz“ DIGAB
- Krankheitsbilder und Medikamentenmanagement der außerklinischen Intensivpflege
- Schmerzmanagement nach Expertenstandard des Deutschen Netzwerkes für Qualität in der Pflege (DNQP)
- Gerätetechnik und Umgang mit Beatmungszubehör, Monitoring, Trachealkanülen & Beatmungsmasken
- Spezifische Methoden und Anwendung geeigneter Assessmentinstrumente bei Schluckstörungen & Ernährung
- Notfall- und Atemwegsmanagement mit praktischen Übungen, insbesondere bei tracheotomierten Patienten

Modul 2

- Entscheidungsfindung und Beratung in außerklinischen Versorgungsprozessen
- Beratungs- und Unterstützungsprozess zur Begleitung von Patienten und Angehörigen in ihren komplexen Versorgungssettings, Konzepte und Instrumente des Case Management nach der DGCC
- Strukturen der Gesundheitsversorgung, Versorgungs- und Finanzierungsmodelle in der ambulanten Intensivpflege
- Themenrelevante Inhalte des SGB V, XI & XII, Pflegeberatung nach § 7
- Ethische Theorien und ihr Bezug zur außerklinischen Versorgung von intensivabhängigen Menschen

Zielgruppe In die Weiterbildung können alle professionell Pflegenden aufgenommen werden, die eine Berufszulassung als Gesundheits- und Krankenpflegerin/Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Kinderkrankenpfleger oder als Altenpflegerin/Altenpfleger vorweisen können. Diese Tätigkeit muss in einem einschlägigen Berufsfeld der Intensivpflege bestehen (ambulanter Pflegedienst, Pflegeheim, Wohngemeinschaft für Beatmete, Rehabilitationsstation mit Beatmung oder Beatmungszentrum). Klinisch Pflegenden, die mit heimbeatmeten Patienten arbeiten, steht dieser Kurs ebenfalls offen.

Weiterbildung Strategischer Öffentlicher Einkauf Vor dem Hintergrund der (volks-)wirtschaftlichen Bedeutung des Beschaffungsvolumens des öffentlichen Sektors bildet ein strategisches Rollen- und

Aufgabenverständnis des öffentlichen Einkaufs den Schwerpunkt dieser wissenschaftlichen Weiterbildung, die erstmals vom 29. Mai bis 2. Juni 2017 stattfindet. Konzipiert wurde sie im Rahmen des Projekts zum Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung an der HAW Hamburg vom Department Public Management. Strategischer Einkauf beschäftigt sich, neben strategischen Zielen wie bspw. Nachhaltigkeit, mit der verwaltungsinternen und -externen Wirkungskraft des öffentlichen Einkaufs. Gestaltungs- und Einflusspotenziale liegen insbesondere im Bedarfsmanagement und der strategischen Ausschreibungsvorbereitung, im Controlling und im Warengruppenmanagement sowie in einer Professionalisierung der Einkaufsorganisation. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden qualifiziert, einen strategischen öffentlichen Einkauf zu reflektieren und zu implementieren.

Inhalt Grundlagen des operativen und strategischen öffentlichen Einkaufs; strategischer Einkauf am Beispiel der Freien und Hansestadt Hamburg; öffentlicher Einkauf und Nachhaltigkeit, Bedarfsmanagement, Beschaffungsmarktforschung und Beschaffungsstrategien; Beschaffungscontrolling und Warengruppenmanagement; Organisationsmodelle für den strategischen Einkauf; Qualifikationsprofil „Strategische Einkäuferin/Strategischer Einkäufer“; rechtliche Implikationen des strategischen Einkaufs; strategischer Einkauf in der Privatwirtschaft und Verhandlungstraining.

Zielgruppe Die Weiterbildung richtet sich speziell an Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die für die strategische Organisation und Ausrichtung des Beschaffungswesens bzw. Einkaufs zuständig sind.

Weiterbildung Case Management Seit 2003 bietet ZEPRA die zertifizierte Weiterbildung *Case Management* (anerkannt nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Case und Care Management, DGCC) erfolgreich an. Der nächste Durchgang ist in Planung.

Inhalt Case Management ist zu einer methodischen Neuorientierung in der Sozialen Arbeit und im Gesundheitswesen geworden. Es soll Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen befähigen, unter komplexen Bedingungen Hilfemöglichkeiten abzustimmen und die vorhandenen institu-

tionellen Ressourcen im Gemeinwesen oder im Arbeitsfeld zu koordinieren und einzubeziehen.

Aufgabe des Case Management ist es, ein zielgerichtetes System von Zusammenarbeit zu organisieren, zu kontrollieren und auszuwerten, das am konkreten Unterstützungsbedarf der einzelnen Person ausgerichtet ist und an deren Herstellung die betroffene Person konkret beteiligt wird. Nicht nur die Qualitäten als Berater/in sind gefragt, sondern auch die als Moderatoren mit Letztverantwortung, die im Prozess der Hilfe die Bedürfnisse der Klienten einschätzen, die die Planung und Sicherung der Bereitstellung medizinischer und sozialer Dienstleistungen koordinieren, die Prioritäten setzen und ggf. zukünftig Standards erarbeiten bzw. festlegen und für deren Einhaltung sorgen. Ziel ist eine Qualitätsgewährleistung, die untrennbar verknüpft ist mit der Sicherung von Konsumentenrechten.

Zielgruppe Mitarbeiter/innen aus der Sozialen Arbeit, dem Gesundheitswesen und der Beschäftigungsförderung.

Ausbildung zum/zur Qualitätsbeauftragten im Sozial- und Gesundheitswesen

ZEPRA führt in Kooperation mit der Fa. Lapschies die *Ausbildung zum/zur Qualitätsbeauftragten im Sozial- und Gesundheitswesen* durch. Der nächste Durchgang startet am 16. Januar 2018.

Inhalt Die Implementierung eines gut funktionierenden und leicht anwendbaren Qualitätsmanagementsystems (QM-System) gewinnt für die Organisationen im Sozial- und Gesundheitswesen eine immer größere Bedeutung. Die Einführung eines QM-Systems bietet Organisationen die Möglichkeit, die Kundenorientierung zu verbessern, ihre Leistungsfähigkeit zu optimieren und den Prozess der ständigen Verbesserung in der Organisation zu etablieren.

Zielgruppe Die *Ausbildung zum/zur Qualitätsbeauftragten* richtet sich an alle Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitswesen und ist speziell auf diesen Teilnehmer/innenkreis abgestimmt. Die Teilnehmer/innen erwerben eine Schlüsselqualifikation, die für künftige Fach- und Führungskräfte im Sozial- und Gesundheitswesen sinnvoll ist.

Ausbildung zum Systemischen Coach und Prozessbegleiter

ZEPRA bietet seit

Januar 2012 eine DCV (Deutscher Coaching Verband e.V.) -zertifizierte *Ausbildung zum systemischen Coach und Prozessbegleiter* in Kooperation mit dem Lüneburger Institut *aetk* an. Dank der anhaltend großen Nachfrage startet ein weiterer Durchgang am 1. September 2017.

Inhalt Coaching-Grundlagen in Prozess & Praxis, Beziehungsgestaltung, Analyse & Diagnose, Interventionen & Coaching-Methoden, der individuelle Coaching-Prozess, vertiefende Professionalisierung. Die Referenten beziehen sich dabei auf Coaching-Methoden, die von namhaften Autor/innen wie Rauen, Schreyögg, Schulz von Thun, de Shazer, u. a. entwickelt wurden.

Zielgruppe Interessenten/innen aus dem Profit- und Non-Profit-Bereich der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (Berater/innen, Trainer/innen, Personalentwickler/innen und Führungskräfte) mit abgeschlossenem (Fach-)Hochschulstudium. Eine mehrjährige Berufserfahrung wird vorausgesetzt.

Weiterbildung „Trainer/in und Berater/in – Pädagogisches Handeln in der Einwanderungsgesellschaft“

Die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft ist eine zukunftsweisende Aufgabe in den pädagogischen Handlungsfeldern. Wichtige Bausteine auf diesem Weg sind Reflexions- und Lernräume für die Mitarbeiter/innen, Projekte der interkulturellen Öffnung sowie Konzepte, die Diskriminierung und Rassismus erkennen und einen angemessenen Umgang mit Rassismuserfahrungen von Mitarbeiter/innen und Adressat/innen suchen. Diese Weiterbildung startet am 12. Mai 2017. Ein Auswahlverfahren hat bereits stattgefunden.

Inhalt Methodenreflexion: Die Teilnehmer/innen setzen sich auseinander mit wesentlichen Methoden der Trainingspraxis. In den Praxisprojekten und den Werkstätten können sie selbst Leitungserfahrung machen, die zum Gegenstand der Reflexion wird.

Konzeptionelle Grundlagen: Ein wesentlicher Bestandteil der Weiterbildung sind konzeptionelle Fragestellungen.

Persönliche Auseinandersetzung: Die Auseinandersetzung mit eigenen biografischen Zugängen zu dem Feld Migration, Kultur, Diskriminierung, Rassismus sowie mit der eigenen Berufspraxis ist ein wichtiger Teil dieser Weiterbildung.

Darüber hinaus bietet die Weiterbildung auch den Rahmen, sich mit dem eigenen Profil als Trainer/in bzw. Berater/in auseinanderzusetzen.

Zielgruppe Die Weiterbildung ist zum einen gedacht für Mitarbeiter/innen mit Praxiserfahrung in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und in Bildungsinstitutionen, die bereits etwas Erfahrung im Leiten von Gruppen und Fortbildungen haben oder sich dies zumindest für sich als berufliche Perspektive gut vorstellen können.

Zum anderen ist die Weiterbildung interessant für haupt-, neben oder freiberufliche Trainer/innen und Berater/innen, die ihr Angebotsspektrum in (sozial-)pädagogischen Handlungsfeldern thematisch erweitern und/oder das Themenfeld als Querschnittsthema in ihren Fortbildungen stärker berücksichtigen wollen.

Veranstaltungen Case Management AbsolventInnentreffen Das Treffen der Absolventen/Absolventinnen der Case Management Weiterbildungen findet alle zwei Jahre statt. Am 10. November 2016 ist es wieder soweit. Im Hauptvortrag wird es um die Implementierung von Case Management im Krankenhaus gehen.

Ansprechpartnerin bei ZEPRA

Frau Martina Jeschke
Tel. 428 75 – 70 38
E-Mail: martina.jeschke@haw-hamburg.de
Internet: www.zepira-hamburg.de

Die Absolvent*innenfeier 2017 der Studiengänge Soziale Arbeit und Bildung und Erziehung in der Kindheit findet am Donnerstag, den 8. Juni 2017 statt.

Ansprechpartnerin

Kristin Bittermann
Tel: 040 428 75 – 7035
Email: kristin.bittermann@haw-hamburg.de

Bestellung *standpunkt : sozial*

Einzelbestellung
Einzelheft zu 10,00 €/erm. 8 €
plus Versand (zzt. 2,00 €)

Abonnement
3 Hefte im Jahr
zu 24,00 €/Studierende 18 € plus Versand (zzt. 3,00 €)
Das Abo kann zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

Bei Abschluss eines Abonnements erhalten Sie die Ausgaben von 2016 als Einstiegs Geschenk kostenfrei.

Anzahl

- _____ Heft 1/2013 Horizonte Kultureller Bildung
- _____ Heft 2/2013 Gerechtigkeit und Existenzsicherung
- _____ Heft 3/2013 IT-isierung der Jugendhilfe
- _____ Heft 1/2014 Demenz – Herausforderungen und Handlungsperspektiven
- _____ Heft 2/2014 Frühe Kindheit und Medien
- _____ Heft 3/2014 Bildung
- _____ Heft 1/2015 Diskriminierung
- _____ Heft 2+3/2015 (Doppelausgabe, 16 €/erm. 12 €)
Familienwissenschaften + Soziale Arbeit im ASD – eine
professionelle Herausforderung. Beiträge des Fachtags
- _____ Heft 1/2016 Stationäre Erziehungshilfen – Kein Thema?
- _____ Heft 2/2016 Sexarbeit im Zeichen des ProstituiertenSchutzGesetzes
- _____ Heft 3/2016 Ambulante Hilfen (Erscheint Mai 2017)

Name:

Anschrift:

Unterschrift:

Bitte schicken Sie Ihre Bestellung an:
standpunkt : sozial, HAW Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales, Alexanderstraße 1, 20099 Hamburg
oder mailen Sie uns Ihre Bestellung an: juergengeorg.brandt@haw-hamburg.de
Im Internet finden Sie uns unter:
www.haw-hamburg.de/departement-soziale-arbeit/unser-department/standpunkt-sozial.html

Herausgeber: Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fakultät Wirtschaft und Soziales, Alexanderstraße 1, D-20099 Hamburg, 040/42875-7063, juergengeorg.brandt@haw-hamburg.de **Redaktion:** J.G. Brandt (V.i.S.d.P.); H. Ansen (Beratung) **Koordination des Thementeils:** Dieter Röh, Frauke Schwarting, J.Georg Brandt **Layout:** M. Krüger marthemoi selle@web.de und J. Matthaei jmatthaei@gmx.de **Text- und Bildverarbeitung:** J.G. Brandt **Bilder und Grafik:** J.G. Brandt (Koordination); Titelfoto Treppenhaus Gebäude Saarlandstraße (Archiv des Departments Soziale Arbeit); Fotostrecke aus den Archiven des Departments Soziale Arbeit und Peter Meyer **Anzeigen:** J.G. Brandt **Druck:** Dräger+Wullenwever, print+media Lübeck GmbH & Co. KG, Grapengießstraße 30, 23556 Lübeck **Abonnement und Versand:** J.G. Brandt **Preis:** Einzelheft 10 €, Abonnement (3 Hefte jährlich) 24 €/erm. 18 € (plus Versand, zzt. 3 €) **Bestellung:** juergengeorg.brandt@haw-hamburg.de Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und des Herausgebers wieder. Bei unaufgefordert eingesandten Beiträgen besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Nachdruck und sonstige Veröffentlichungen nur nach vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0937-5791

160

i m p r e s s u m